

N12<519175264 021



ubTÜBINGEN



Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen

Jahrbuch 4, 2003

(erscheint 2004)

Jahrbuch

Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen

Jahrbuch



Jahrgang 4, 2003
(Erscheinungsjahr 2004)

Rottenburg am Neckar

Das Jahrbuch wird herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB)
und dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkB)
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Herausgeber:

Jochen Bepler, Hildesheim
Ingeborg Feige, Freiburg i.B.
Onno Frels, Düsseldorf
Dominikus Göcking OFM, Osnabrück
Berthold Jäger, Fulda
Klaus Walter Littger, Eichstätt
Georg Ott-Stelzner, Rottenburg a. N. (Redaktion)
Hermann-Josef Schmalor, Paderborn

ISSN 1617-4674



Herstellung: Druckerei Maier, Rottenburg am Neckar
Umschlaggraphik: Edgar Dambacher, Korb (Remstal)
Redaktion und Auslieferung: Diözesanbibliothek der Diözese
Rottenburg-Stuttgart
Karmeliterstr. 9
72108 Rottenburg a. N.

Das Jahrbuch erscheint jährlich in einem Band. Es kann gegen einen Unkostenbeitrag von 24,80 € zuzüglich Porto bezogen werden.

Die Schriftleitung behält sich das Recht vor, im Sinne einer formalen Vereinheitlichung der erscheinenden Beiträge geringfügige Texteingriffe vorzunehmen.

ZA 9957 - 4

Inhalt

I. AUFSÄTZE

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Kolloquium der EKD in Hannover am 28. April 2003</i> | |
| „Geld oder Buch – zur Zukunft historischer Buchbestände“ | 11 |
| | |
| <i>Rolf Krämer</i> | |
| Die Auswirkung der kirchlichen Finanzsituation auf kirchliche Bibliotheken | 15 |
| | |
| <i>Johann Anselm Steiger</i> | |
| Kirchenvisitation und kirchlicher Buchbesitz. Ein historisches Fallbeispiel, seine theologischen Hintergründe und Schlussfolgerungen für die Zukunft | 21 |
| | |
| <i>Walter Schulz</i> | |
| „... und wechsle meinen Herrn nicht“. Über Kontinuität und Diskontinuität kirchlichen Buchbesitzes | 37 |
| | |
| <i>Reinhard Mußgnug</i> | |
| Schutz des kirchlichen Kulturerbes vor den Kirchen? – Geld oder Buch – Zur Zukunft Historischer Bibliotheksbestände | 47 |
| | |
| <i>Christof Eichert</i> | |
| Öffentliche Bibliotheken in Zeiten des Sparsens | 57 |
| | |
| <i>P. Eric Englert OSA</i> | |
| Zur aktuellen Lage der Klosterbibliotheken | 65 |
| | |
| <i>Klaus Walter Littger</i> | |
| Zur Säkularisation in Bayern am Beispiel des Fürstbistums Eichstätt | 71 |
| | |
| <i>Johannes Altenbehrend</i> | |
| Säkularisation und Büchersammeln. Leander van Eß und der Aufbau einer Privatbibliothek | 105 |
| | |
| <i>Peter Kamber</i> | |
| „... es solle die Bibliothek von St. Urban hieher translaciert, & die Kosten aus der Bibliothekscassa bestritten werden“. Die Bibliothek der 1848 säkularisierten Zisterzienserabtei St. Urban | 137 |

Stefanie Hartmann

- Auch ein Produkt der Säkularisation. Die Entstehung der
Diözesanbibliothek in Limburg 159

II. BIBLIOGRAPHIE

Ingeborg Feige / Onno Frels

- Bibliographie 2002, Veröffentlichungen kirchlicher Archive,
Bibliotheken, Museen 169

III. REZENSIONEN

Säkularisation und Mediatisierung.

- Neuerscheinungen in Baden-Württemberg (2002–2004) 193
(*Magda Fischer*)

Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche. Dokumentation der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche . . . Berlin 2001 / hrsg. von Helmut Baier. – Neustadt a. d. Aisch : Degener, 2002.

- (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, 27) 200
(*Onno Frels*)

Wilhelm Janssen: Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter. 1101–1515.

- Teil 2. – Köln, 2003. (Geschichte des Erzbistums Köln 2,2) 206
(*Wolfgang Schmid*)

Bibliotheca Gerhardiana. Rekonstruktion der Gelehrten- und Leihbibliothek Johann Gerhars (1582–1637) und seines Sohnes Johann Ernst Gerhard (1621–1668). Hrsg. von Johann Anselm Steiger. Bearb. Von Alexander Bitzel, Volker Hartmann, Ralf Georg Bogner, Christian Herrmann und Johann Anselm Steiger. – Stuttgart-Bad Cannstatt : Frommann-Holzboog, 2002. – 2 Bde. (Doctrina et pietas : Abt. I, Johann Gerhard Archiv, 11) 208
(*Jochen Bepler*)

Das Kreüterbuch. Holzschnitt-Illustrationen aus der Kräuterbuchsammlung der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt. Ausstellungskatalog.

- Ostfildern : Jan Thorbecke Verlag, 2004. 210
(*Wolf-Dieter Müller Jahncke*)

Inhalt

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vil gute Bucher zu Sank Oswalden. Die Pfarrbibliothek in Zug im 15. und 16. Jahrhundert. Hrsg. von Michele C. Ferrari. Zürich : Chronos-Verlag, 2003. (Hanns Peter Neuheuser) | 211 |
| Frömmigkeit & Wissen. Rheinisch-westfälische Kapuzinerbibliotheken vor der Säkularisation. Katalog zur Wanderausstellung aus Anlass des Gedenkjahres 1803/2003 erarbeitet von der Arbeitsstelle Historische Bestände in Westfalen Universitäts- und Landesbibliothek Münster ... Hrsg. von Reinhard Feldmann, Reimund Haas, Eckehard Krahl. Münster : Universitäts- und Landesbibliothek und die Bibliothek der Kapuziner, 2003. (Sigmund Benker) | 213 |
| Norbert Trippen: Josef Kardinal Frings (1887–1978). Bd. I: Das Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland. – Schöningh : Paderborn, 2003. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte: Reihe B, Forschungen, 94) (Franz Lüttgen) | 215 |
| Christian Rohr: Festkultur des Mittelalters. – Graz : Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 2002. (Lebensbilder des Mittelalters) (Cordelia Heß) | 217 |

IV. MITTELUNGEN UND VERSCHIEDENES

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Prof. Dr. Paul Eisenkopf SAC. Nachruf mit bibliographischem Anhang . . . (Jürgen Spitzlay) | 223 |
| Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken: Tätigkeitsbericht 2001–2004 und Neuwahlen (Armin Stephan / Onno Frels) | 233 |
| Erstes Arbeitstreffen der kirchlichen Bibliotheken aus Baden-Württemberg 2004 (Udo Wennemuth) | 237 |
| Eine Information des American Theological Library Association (ATLA) . . 239 | |
| Abkürzungsverzeichnis und Bildnachweis 241 | |
| Adressverzeichnis der Herausgeber und Mitarbeiter 245 | |

Geld oder Buch? I. AUFSÄTZE

Zur Zukunft der Kirchlichen Buchbestände

Ein Kolloquium der

Evangelischen Kirche in Deutschland

in Zusammenarbeit mit dem Verband
kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken e.V.
der Arbeitsgemeinschaft Evangelisch-Theologischer
Bibliotheken (AKT) und der Niedersächsischen
Landesbibliothek Hannover

Geld oder Buch?

Zur Zukunft historischer Buchbestände

Ein Kolloquium der

Evangelischen Kirche in Deutschland

in Zusammenarbeit mit dem Verband
kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB),
der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer
Bibliotheken (AKThB) und der Niedersächsischen
Landesbibliothek Hannover

Nachrichten vom Verkauf historischer Buchbestände von kirchlicher wie von staatlicher Seite ziehen seit einiger Zeit beträchtliche öffentliche und ganz überwiegend kritische Aufmerksamkeit auf sich. Bibliothekarisches Sammelgut ist nicht dem Archivgut vergleichbar geschützt. Insbesondere fehlt ein rechtlich eindeutiger Begriff für historisches Bibliotheksgut, das in einem Sammlungszusammenhang – Ensemble – überliefert ist. Der zunehmende wirtschaftliche Druck, der auf den kulturellen Einrichtungen in Deutschland lastet, macht eine Vergewisserung über die rechtlichen und politischen, die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Rahmenbedingungen erforderlich. Die EKD wollte dazu ein Diskussionsforum bieten und lud deshalb zu einem Kolloquium im Kirchenamt der EKD ein.

Im Folgenden wird das Kolloquium dokumentiert, das in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, dem (evangelischen) Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover am 28. April 2003 durchgeführt wurde. Oberkirchenrat Dr. Thies Gundlach begrüßte die etwa 50 Teilnehmer, vor allem Archivare und Bibliothekare verschiedenster staatlicher und kirchlicher Einrichtungen, die zum Teil eine lange Anreise auf sich genommen hatten. Die Moderation des Vormittags lag bei dem Direktor des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Dr. Helmut Baier, des Nachmittags beim Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, Sprechers der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände und Präsidenten der Stiftung Lesen, Dr. Georg Ruppelt. Die Beiträge sind, in zum Teil von den Autoren bearbeiteter Form, vollständig aufgenommen.

Der Beitrag des Frankfurter Kunstberaters Dr. Christoph Graf Douglas wurde frei gehalten. Er verwies auf sein Bemühen, gewachsene private Bibliotheken, möglichst an ihrem angestammten Ort, jedenfalls aber im aussagekräftigen Ensemble und dann bevorzugt in öffentlichem Besitz zu erhalten. Freilich wurde auch deutlich, dass die aktuelle konjunkturell bestimmte politische Situation solches Bemühen nicht begünstigt.

Aus seinen zahlreichen Begegnungen im Zusammenhang von Privatsammlungen, leitete er die Einsicht ab, dass solche Sammlungen vor allem dann von Verkauf und unter Umständen von der Zerstreuung bedroht sind, wenn es nicht gelingt, sie frühzeitig im Familienkreis zu integrieren, also insbesondere die Kinder und späteren Erben frühzeitig an Schönheit und Bedeutung einer Sammlung heranzuführen. Dabei müssen dann gelegentlich wohl auch konservatorische Bedenken zurückgestellt werden.

Graf Douglas machte darauf aufmerksam, dass es vornehmlich lebendiger Gebrauch und öffentlichkeitswirksame Integration einer Bibliothek in ihre jeweilige Trägereinrichtung sind, die über Gedeih und Verderb historischer Buchbestände entscheiden. Auf Nachwuchsförderung, wie sie etwa in Form von Schüler- und Studentenseminaren schon mancherorts in Übung ist, wäre dann besonderer Wert zu legen. Dabei sind langfristige Zielbestimmungen ebenso wie Kontinuität und Beharrlichkeit nötig.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde die Gemeinsame Altbestandskommission kirchlicher Bibliotheken, ergänzt durch Vertreter der Archive, beauftragt, eine Handreichung für den Umgang mit Abgabe- oder Verkaufsabsichten kirchlicher Bibliotheksträger zu entwickeln. Ein solches Papier ist für das Jahr 2004 vorgesehen.

Mit dem Dank an alle Mitwirkenden, vor allem natürlich an die Beiträger, verbinden wir die Hoffnung auf eine breite Rezeption der vorliegenden Diskussionsbeiträge und den Wunsch, dass die mit der Veranstaltung gegebenen Anregungen weiter vertieft werden.

Gerhard Eibach, Oberkirchenrat, Kirchenamt der EKD, Hannover

Die Auswirkung der kirchlichen Finanzsituation auf kirchliche Bibliotheken¹

Rolf Krämer

Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung titelte kürzlich: „Kirchen in Not: Die Mitglieder treten aus. Das Geld wird knapp. Jetzt fangen die Kirchen richtig an zu rechnen.“² Auf der Seite sind zwei Kirchen abgebildet und quer darüber ist in dicken roten Lettern der Hinweis aufgetragen: „Verkauft!“ Die Bilder sind u. a. mit dem süffisanten Kommentar unterschrieben: „Das Kirchenschiff als Begegnungszentrum anderer Art: Wie wär's mit Kino, Kneipe oder Kabarett?“ Die Botschaft der Zeitung, freilich durch die reißerische Überschrift überzogen, geht in die richtige Richtung. Die Kirchen stehen an einem Wendepunkt.

Die Kirchen nahmen nach 1945 am wirtschaftlichen Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand teil. In den Zeiten des deutschen Wirtschaftswunders bis Ende der 80er Jahre verdreifachte, ja vervierfachte sich das Kirchensteueraufkommen. Die Folge: Die Kirchen intensivierten auch ihre Arbeit in den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Bildung, Diakonie, Erziehung, Friedhofswesen, Bibliotheken, Pflege der Kulturgüter, aus der Geschichte heraus schon wichtige kirchliche Arbeitsfelder, wuchsen ständig.

Ab 1992 stagniert das Kirchensteueraufkommen. Den beiden großen Kirchen standen 1992 rd. 8,7 Mrd. € zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2001 waren es „nur“ rd. 8,6 Mrd. €, also 100 Mill. € weniger. Unter Berücksichtigung der jährlichen Inflationsraten bedeutet dies einen realen Verlust von bis zu 15 %. Vor allem für die Kirchen in Ostdeutschland war dies schon ein mittleres Desaster.

In Zukunft werden die Kirchen selbst das nominelle Kirchensteueraufkommen nicht mehr konstant halten können. Die kirchlichen Einnahmen brechen in den nächsten Jahren weg. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers geht in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ab 2005 von jährlichen Haushaltsdefiziten von bis zu 60 Mill. € aus. Die Summe der

¹ Vortrag im Kirchenamt der EKD am 28. April 2003 im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“

² Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 19. Januar 2003, S. 31.

gesamten Haushaltsdefizite bis zum Haushaltsjahr 2010 beträgt fast 400 Mill. € und übersteigt den Bestand der freien Rücklagen bei weitem.

I. Gründe für die kirchlichen Finanzprobleme.

Warum befindet sich die Kirchensteuer im „freien“ Fall? Hierfür gibt es drei Gründe:

Die Konjunktur ist in Deutschland nach wie vor schwach. Die Arbeitslosenrate ist hoch. Beides führt zu Einbrüchen bei der Einkommensteuer. Da die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer die Einkommensteuer ist, zahlen auch immer mehr Kirchenmitglieder keine oder eine geringe Kirchensteuer. Arbeitslose, Geringverdiener, Jugendliche und Rentner zahlen in der Regel keine Kirchensteuer. Dieser Personenkreis wächst stetig. Er trägt zu den finanziellen Lasten der Kirche allenfalls durch freiwillige Gaben bei.

Im Sommer 2000 beschloss der Gesetzgeber eine große Einkommensteuerreform. In drei Stufen ändert sich der Steuertarif zugunsten der Steuerpflichtigen. Darüber hinaus wird der Grundfreibetrag erhöht. Die evangelische und katholische Kirche verlieren durch diese Reform rd. 15 % ihrer Kirchensteuer. Hinter den Veränderungen des Einkommensteuerrechts stecken wirtschaftspolitische Überlegungen. Die Politik und die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass Steuersenkungen den privaten Konsum anregen und Investitionen begünstigen. So entsteht wirtschaftliches Wachstum, was letztlich zu höherem Einkommen und damit höheren Einkommen- und Kirchensteuern führt.

Leider geht diese Strategie (noch) nicht auf. Bis heute warten wir vergeblich auf ein stärkeres Wirtschaftswachstum mit geringen Arbeitslosenzahlen. Für dieses und das nächste Jahr bleibt das Wirtschaftswachstum unter einem Prozent und die Arbeitslosenzahlen steigen auf Rekordniveau. Die Wirtschaftsforscher sagen uns unisono: Deutschland hat erhebliche Strukturprobleme und offensichtlich einen nicht aufzulösenden Reformstau.

Eine Erhöhung der Einkommensteuer durch Veränderungen des Einkommensteuertarifs ist aber dennoch nicht zu erwarten. Die durch die Steuerreform auf den Weg gebrachten Rechtsänderungen fördern gleichzeitig den europäischen Integrationsprozess. In den meisten europäischen Ländern besteht im Vergleich zu Deutschland die Tendenz zu vergleichsweise niedrigen direkten Steuersätzen (z. B. Einkommensteuer) und relativ hohen indirekten Steuersätzen (z. B. Umsatzsteuer). Der Staat kompensiert die Steuerausfälle im Einkommensteuerbereich über höhere Einnahmen bei den Verbrauchsteuern. Dieser Weg ist den Kirchen versperrt. Die

Kirchensteuer muss einen Bezug zu dem einzelnen Kirchenmitglied haben. Dies gewährleistet nur die Einkommenssteuer. Veränderungen anderer staatlicher Steuerarten sind kirchensteuerneutral.

Die Mitgliederzahl der Kirchen nimmt jedes Jahr stetig ab. Auch hier stellvertretend die Zahlen für die hannoversche Landeskirche: Hatten wir 1970 fast 4 Mill. Kirchenmitglieder, so waren es im Jahr 2000 noch 3,2 Mill. Kirchenmitglieder. Im langfristigen Durchschnitt verlieren wir somit im Jahr über 20.000 Kirchenmitglieder oder 10 mittelgroße Kirchengemeinden. Dieser Kirchenmitgliederschwund ist nicht nur auf Austritte zurückzuführen. Ursache sind auch die demographische Entwicklung der Bevölkerung und Taufunterlassungen.

In einer Prognoserechnung haben wir die Kirchenmitgliederentwicklung für die nächsten Jahre hochgerechnet. Hiernach werden wir im Jahr 2020 schon 2,7 Mill. Kirchenmitglieder und im Jahr 2040 rund 1,8 Mill. Kirchenmitglieder haben. Darüber hinaus wird der Anteil der 65-jährigen und älteren Kirchenmitglieder zunehmen. Die Kirchensteuerzahler, also die erwerbsfähigen Kirchenmitglieder, nehmen in Relation zur gesamten Kirchenmitgliederschaft kontinuierlich ab. Kommt gegenwärtig auf zwei Kirchensteuerzahler ein Nichtzahler, verschiebt sich das Verhältnis bis zum Jahr 2040 auf 1:1. Damit wird deutlich, dass die Kirchensteuer keine Wachstumsimpulse aus der Entwicklung der Kirchenmitglieder erhält. Hinzu kommt: Die Finanzkraft der einzelnen Landeskirchen ist höchst unterschiedlich. Für die Diözesen der katholischen Kirche dürfte Gleisches gelten. Die südlichen und westlichen Landeskirchen haben ein Kirchensteueraufkommen pro Kopf von bis zu 200,- €. Die nördlichen Landeskirchen liegen bei 140,- € pro Kirchenmitglied und die östlichen Landeskirchen verfügen mit weniger als 60,- € pro Kirchenmitglied über das niedrigste Pro-Kopf-Aufkommen. Sie können sich damit gerade 40 % von dem erlauben, was in Hessen-Nassau, im Rheinland oder in Württemberg möglich ist.

II. Wie (re-)agieren die Kirchen?

In den Kirchen gibt es keine „Vogel-Strauß-Politik“. Die Kirchen sehen die enormen finanziellen Herausforderungen. In erheblichem Umfang haben die Landeskirchen an der Ausgabenseite der Haushalte gearbeitet. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat etwa ihren Personalbestand sozialverträglich von 1995 bis heute um ca. 15 % abgebaut. In den östlichen Landeskirchen gehen die personellen Einschnitte bis zu 30 % des Personalbestandes. Die Bayrische Landeskirche hat gerade auf ihrer Synode

ein umfangreiches Sparpapier beschlossen. In Hessen-Nassau wird in diesem Jahr eine Strukturreform umgesetzt.

Dies alles hat vielerorts zu hitzigen Diskussionen geführt. Streit besteht oft über das konkrete „Wie“ des Sparens. Insofern gilt in allen Diskussionen natürlich auch das Sankt-Florians-Prinzip. Über die Notwendigkeit des Sparens selbst gibt es jedoch einen breiten Konsens.

Die Kirchen bleiben aber nicht bei der Ausgabenseite – also dem Sparen – stehen. Wir benötigen neben der Kirchensteuer weitere Finanzinstrumente. So gibt es unterschiedliche Wege, die Einnahmenseite zu stärken.

Auf Kirchenkreis- und Kirchengemeindeebene werden Stiftungen für konkrete Projekte angegangen. Die hannoversche Landeskirche fördert dieses innovative Handeln etwa in der Form, dass für 3,- € Drittmittel 1,- € aus dem landeskirchlichen Haushalt dazukommt. Fast alle Kirchengemeinden haben das freiwillige Kirchgeld eingeführt. Es verbleibt der Kirchengemeinde für örtliche Aufgaben.

Durch verstärkte regionale Zusammenarbeit der Kirchengemeinden können Aufgabenfelder (z.B. Jugend-, Konfirmanden- oder Senioren-Arbeit) effizienter wahrgenommen werden. Zudem muss auch nicht jede Kirchengemeinde das „Rad neu erfinden“. Ideen werden untereinander ausgetauscht. Verschiedene Kirchenkreise nehmen den Kirchenaustritt ihrer Mitglieder nicht einfach als unwiderruflich hin. Sie suchen das Gespräch und motivieren zum Wiedereintritt.

Daneben stehen die Kirchen in der Pflicht, ihre Strukturen immer wieder kritisch zu hinterfragen. Klare Arbeitsplanungen und Durchsichtigkeit der Abläufe bleiben gelegentlich auf der Strecke. Hier haben wir noch unerledigte Aufgaben zu bewältigen. Kirche darf nicht zu einem Struktur-Moloch verkommen.

III. Wie sind die Kirchenbibliotheken betroffen?

Die kirchlichen Bibliotheken sind Teil der kirchlichen Arbeit und müssen durch die kirchlichen Finanzmittel alimentiert werden. Drittfinanzierungen, Spendenfinanzierungen oder auch die Erwirtschaftung eigener Erlöse (z.B. Eintrittsgelder, Leihgebühren) haben eine vergleichsweise geringe Bedeutung.

Da jeder kirchliche Arbeitsbereich „Federn“ lassen muss, wird auch die Kirchenbibliothek nicht ungeschoren davonkommen. So verringern sich etwa die Haushaltsansätze für Neuanschaffungen. Was vormals vier Bibliothekarinnen und Bibliothekare bewältigen mussten, wird nun von zwei

Personen auf den Weg gebracht. Mit den vielfältigen PC-Unterstützungen ist dies in der Vergangenheit oft in einer verträglichen Weise gelungen.

Gelegentlich werden die Kirchen aber auch darüber entscheiden müssen, ob die eine oder andere Bibliothek so weitergeführt werden kann. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers musste in letzter Zeit gleich für zwei Bibliotheken eine neue Verwendung finden, da wir zwei Predigerseminare geschlossen haben. Beide Bibliotheken konnten im Wesentlichen in andere Kirchenbibliotheken überführt werden.

Nach meinem Eindruck wird bei Auflösung von Bibliotheken sehr nachsichtig verfahren. Grundsätzlich sind zwar ganze Bibliotheken oder Teile davon frei verkäuflich. Der Verkauf einer Bibliothek wird durch das kirchliche Recht regelmäßig nicht untersagt. Das mag bei den vatikanischen Bibliotheken anders sein. Allerdings müssen wir immer auch sehen, dass Bücher und Bibliotheken Kunstdüter – ja Kunstschatze – sein können, die wir pflegen und der Nachwelt erhalten müssen. Hier haben die Kirchen ähnliche Aufgaben wie in der Denkmalpflege unserer alten Kirchen und Kapellen.

In dem vor uns stehenden Sparprozess werden die kirchlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit Umsicht und Fingerspitzengefühl deutlich machen müssen, dass Jahrhunderte alte Kirchenbibliotheken ein wichtiges Sammelgut für die Öffentlichkeit sind. Sie sind grundsätzlich als wesentlicher Teil des kirchlichen Welt- und Kulturauftrages weiterzuführen. Gleichzeitig wird es aber auch ratsam sein, die Prioritäten der Bibliotheken herauszufiltern. Zweit- und drittrangige Aufgaben müssen zurückstehen.

Arbeitsbereiche, die frühzeitig die notwendigen Schwerpunkte setzen, haben gute Chancen, die Richtung des Sparprozesses zu beeinflussen, vielleicht sogar selbst zu bestimmen. Wer sich den notwendigen Schritten entzieht und alles behalten möchte, wird mehr verlieren. Wer sich nicht bewegt, wird bewegt. Einen Einfluss auf Richtung und Geschwindigkeit des Sparweges gibt es dann so gut wie nicht mehr.

In der Presseerklärung der 55. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken im Juli 2002 heißt es: „Stets sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, bedrohte Bibliotheken in der Verankerung im kirchlichen Leben zu erhalten.“ Hier sind die kirchlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekare selbst gefordert. Je stärker es ihnen gelingt, das Buch im kirchlichen Leben zu verankern, desto selbstverständlicher wird die Kirchenbibliothek ihren unverrückbaren Platz im kirchlichen Haushalt finden.

Wie gelingt das „Verankern im kirchlichen Leben“? Natürlich ist dies Lobbyarbeit im Wettbewerb mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen. Sie geschieht aber auch zum Wohle der Kirchenmitglieder. Ließen sich nicht

etwa mit Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden Ausstellungen, Lesewettbewerbe, Gottesdienste, Kinderakademie-Tagungen (Wie entsteht ein Buch?) oder auch Gemeindefeste planen? Hier ist der Blick für die breite (kirchliche) Öffentlichkeit zu entwickeln. Darüber hinaus sind in jeder Landeskirche oder Diözese die Entscheidungsgremien bekannt. Eine dort vorgelegte und gelungene Präsentation war schon für manchen kirchlichen Arbeitsbereich ein wahrer Jungbrunnen.

Daneben ist zu prüfen, ob und wie die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Bibliotheken optimiert werden kann. Vielleicht ließen sich auch mit der einen oder anderen Kirchengemeinde erfolgreichere Gespräche führen, wenn die Gewähr für eine möglicherweise spätere Rückübertragung geliehener Bücher stärker berücksichtigt würde.

Wenn Kirchen alte Bücher mit Millionenbeträgen ankaufen, finden Ministerpräsidenten oder Bürgermeister oft anerkennende Worte. Nehmen Staat und Kommunen ihre Aufgaben für das Kulturgut „Buch“ in ausreichendem Maß eigentlich wahr? Die Pflege der Kulturgüter ist in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Oder gibt es im Bibliotheksbereich eine ähnliche Unwucht wie bei der Denkmalpflege? So gaben die Kirchen in Niedersachsen in den letzten 13 Jahren rund 600 Mill. € für die Baupflege der Kulturdenkmäler aus. Das Land Niedersachsen hat in dieser Zeit für kulturelle Denkmäler rund 70 Mill. € aufgewandt. Das entspricht noch nicht einmal der Summe, die die Kirchen nur an Mehrwertsteuer für ihre Baupflege zahlten. Für einen Kulturstaat in der Größe Niedersachsens ist dies ein kulturelles Armutzeugnis.

Die Zahlen aus der kirchlichen Buchführung werden auf die Zahl der kirchlichen Bücher durchschlagen. Die Finanznot kann die Kirchen möglicherweise auch zu Maßnahmen zwingen, die für uns heute noch nicht absehbar sind. Wenn wir auch nach 2010 keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen können, werden tiefe Einschnitte in allen Bereichen fällig – und das betrifft auch die Kirchenbibliotheken.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat ihren Finanzrahmen bis 2008 abgesteckt. Darin haben auch die Kirchenbibliotheken ihren Platz. Wenn die kirchlichen Bibliotheken diese Zeit nutzen und durch kulturelle Veranstaltungen das Gemeindeleben prägen, ist dies allemal besser als Kirchen zu Kinos oder Kneipen umzurüsten.

Kirchenvisitation und kirchlicher Buchbesitz

¶ Ein historisches Fallbeispiel, seine theologischen Hintergründe und Schlussfolgerungen für die Zukunft¹

Johann Anselm Steiger

1. Vorbemerkungen

Nicht nur infolge der viel diskutierten Buchverkäufe der Nordelbischen Kirchenbibliothek² – hier von „Altbestandsentwicklung“³ zu sprechen, ist nicht nur euphemistisch, sondern auch sarkastisch – ist das kirchliche Bibliothekswesen ins Gerede gekommen. Sucht man nach Optionen im Hinblick auf die Zukunft der kirchlichen Bibliotheken, dann ist es sinnvoll, sich einen Blick in die Historie des hiermit verbundenen Problemfeldes zu gönnen. Denn erst aus solcher Distanz heraus kann in historischer wie theologischer Verantwortung gleichermaßen nach gangbaren Wegen überhaupt erst gesucht werden.

¹ Vortrag, gehalten im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? – Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“ der EKD in Verbindung mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek am 28. April 2003 in Hannover

² Vgl. Klaus Graf: Selbstherrlich, geschichtsvergessen. Ein fatales Signal: Die Verkäufe von historischen Buchbeständen der evangelischen Kirche. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5.7.2002, S. 37. Leserbrief von Wolfgang Sommer. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6.8.2002, S. 8. J.A. Steiger: Eine Sammlung wird zerschlagen. Die Nordelbische Kirche ist wegen ihres Umgangs mit geistigem Erbe in die Kritik geraten. In: Rheinischer Merkur 57 (2002), Nr. 34 [22.8.2002], S. 27. Ders.: Leserbrief. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.8.2002, S. 38. Ders.: Historische Kirchenbibliotheken in Not. Die Verstümmelung der Nordelbischen Kirchenbibliothek, die Breitenberger Predigerbibliothek und die Notwendigkeit eines umfassenden Zukunftskonzeptes. In: Deutsches Pfarrerblatt 102 (2002), S. 499–504.

³ Joachim Stüben: De quantitate et qualitate librorum oder Über die jüngste Altbestandsentwicklung in der Nordelbischen Kirchenbibliothek (1990–2002) und die Nöte umfänglicher Bücherbewahrung. In: Auskunft. Zeitschrift für Bibliotheken, Archiv und Information in Norddeutschland 23 (2003), S. 12–56.

2. Kirchenordnendes Handeln und Visitation: Johann Gerhard als historisches Fallbeispiel

2.1. Die Situation

Johann Gerhard (1582–1637)⁴, nicht zu verwechseln mit Paul Gerhardt, darf als der bedeutendste lutherische Theologe der nachreformatorischen Epoche angesehen werden. Bevor Gerhard als akademischer Lehrer wirkte, war er als kirchenleitender Theologe tätig. Er trat am 24.8.1606 sein Amt als Superintendent in Heldburg an⁵. Sein Landesherr Johann Casimir von Coburg-Gotha beauftragte Gerhard im Jahre 1610, eine Visitation der Ephorie Heldburg durchzuführen⁶. Drei Jahre später folgte die General-Visitation des gesamten Herzogtums. Im Zuständigkeitsbereich Gerhards waren unterschiedliche Kirchenordnungen gültig: Die Braunschweigische, die Veit-Dietrich-Agende, die Mecklenburgische u. v. a. Insofern nimmt es nicht wunder, dass der Landesherr, an einer Vereinheitlichung interessiert, Gerhard die Aufgabe zudachte, eine landesspezifische Kirchenordnung auszuarbeiten. Gerhard tat dies, indem er zwei Kirchenordnungen zugrunde legte, die – neben den bereits genannten – in einigen Territorien des Herzogtums Gültigkeit hatten: Die sog. Herzog-Heinrich-Agende (1539)⁷ und die (viel umfänglichere) Kirchenordnung des Kurfürsten August (1580)⁸. Diese beiden Vorlagen schnitt Gerhard auf die landesspezifischen

⁴ Vgl. Jörg Baur: Die Leuchte Thüringens Johann Gerhard (1582–1637). Zeitgerechte Rechtfälgigkeit im Schatten des Dreißigjährigen Krieges. In: Ders.: Luther und seine klassischen Erben. Theologische Aufsätze und Forschungen, Tübingen 1993, S. 335–356. Ders.: Johann Gerhard. In: Gestalten der Kirchengeschichte, hrsg. von Martin Greschat, Bd. 7, Orthodoxie und Pietismus, Stuttgart u.a. 1982, S. 99–119. J. A. Steiger: Johann Gerhard (1582–1637). Studien zu Theologie und Frömmigkeit des Kirchenvaters der lutherischen Orthodoxie (Doctrina et Pietas I,1), Stuttgart-Bad Cannstatt 1997.

⁵ Vgl. Erdmann Rudolf Fischer: VITA IOANNIS GERHARDI [...], Leipzig 1723 (HAB Wolfenbüttel Db 1525), S. 54.

⁶ Die diesbezüglich einschlägigen Akten sind zu finden in: Forschungsbibliothek Gotha Chart. A 634. Vgl. Georg Carl Bernhard Berbig: D. Johann Gerhards Visitationswerk in Thüringen und Franken, Gotha 1896, S. 5. Vgl. zum Zusammenhang meinen Aufsatz, an den das hier Dargelegte anschließt: J. A. Steiger: Kirchenordnung, Visitation und Alltag. Johann Gerhard (1582–1637) als Visitator und kirchenordnender Theologe. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 55 (2003), S. 227–252.

⁷ Vgl. Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hrsg. von Emil Sehling, Erste Abtheilung: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten, Leipzig 1902, hier I, 1, S. 264–281.

⁸ Vgl. Kirchenordnungen (wie Anm. 6) I, 1, S. 359–457.

Gegebenheiten und Erfordernisse zu. Es darf als gesichert gelten, dass Gerhard die Ausarbeitung seiner Kirchenordnung, der sog. *Casimiriana*⁹, abgeschlossen hatte, bevor er 1616 dem Ruf auf eine Professur an die Universität Jena folgte. Warum Johann Casimir indes die Kirchenordnung erst im Jahre 1626 veröffentlichen und in Kraft treten ließ, ist bislang ungeklärt¹⁰.

Gerhard hat die ihm aufgetragenen Visitationen nicht nur geleitet, sondern auch detaillierte Berichte über die einzelnen Gemeinden eigenhändig abgefasst. Die Einzelberichte werden durchweg eröffnet mit einem kurzen biographischen Abriss zum jeweiligen *pastor loci*. Schon hieran zeigt sich der hohe Quellenwert dieser Visitationenprotokolle: Hier sind Daten greifbar, die häufig nicht einmal in den gängigen Pfarrerbüchern zugänglich sind. Nicht selten stellen Visitationenaktien gar die einzige biographische Quelle dar, insbesondere dann, wenn keine gedruckte Leichenpredigt auf den betr. Pfarrer vorliegt, was bezüglich der Mehrzahl der Geistlichen (nicht nur auf dem Lande) der Normalfall ist. Leichenpredigten drucken zu lassen, war ein höchst kostspieliges Unterfangen und war darum - von Ausnahmen abgesehen - nur üblich, wenn es sich bei dem Verstorbenen um den Träger eines höheren kirchlichen Amtes handelte. Jedenfalls: Die Informationsdichte von Pfarrerbüchern könnte durch die Berücksichtigung von Visitationenaktien wesentlich erhöht werden, wobei natürlich ein erheblich größerer Arbeitsaufwand in Kauf genommen werden müsste.

⁹ Ordnung Wie es in deß Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn JOHANN CASIMIRI Herzogen zu Sachsen, Göllich, Cleve vnd Berg, Landgraven in Thüringen, Marggraven zu Meissen, Graven zu der Marck vnd Ravenßburgk, herrn zu Ravenstein etc. Fürstenthumb vnd Landen, Orts Francken vnd Thüringen, in den Kirchen, mit Lehr, Ceremonien, Visitationen vnd was solchen mehr anhängig, Dann im Fürstlichen Consistorio, mit denen verbotenen gradibus in Ehesachen vnd sonsten, auch im Fürstlichen Gymnasio, so wol Land: vnd Particular Schulen, gehalten werden solle, Coburg 1626 (HAB Wolfenbüttel S 485 Helmst. 2°). Vgl. *Bibliographia Gerhardina* 1601–2002. Verzeichnis der Druckschriften Johann Gerhards (1582–1637) sowie ihrer Neuausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen, bearb. und hrsg. von J. A. Steiger unter Mitwirkung von Peter Fiers (*Doctrina et Pietas* I,9), Stuttgart-Bad Cannstatt 2003, Nr. 412. Vgl. Georg Carl Bernhard Berbig: Zur Composition der Casimirianischen Kirchenordnung v. J. 1626. In: *Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht* 6 (1896/97), S. 176–190. Rudolf Herrmann: *Thüringische Kirchengeschichte*, 2 Bde., Jena bzw. Weimar 1937/1947, Reprint, hrsg. von Ernst Koch, Waltrop 2000, hier II, S. 194f.

¹⁰ Vgl. Martin Honecker: *Cura religionis Magistratus Christiani. Studien zum Kirchenrecht im Luthertum des 17. Jahrhunderts*, insbesondere bei Johann Gerhard (*Jus Ecclesiasticum* 7), München 1969, S. 44.

2.2. Ein Greis im Pfarramt und eine poimenische Notsituation

Bei der Visitation der Gemeinde in Hellingen begegnet Gerhard – so unterrichten uns die Akten¹¹ – am 18.12.1610 einem 80-jährigen Pfarrer namens Petrus Müller. Müller, so wird berichtet, hat in Wittenberg studiert¹², war sodann zwei Jahre lang an der Fürstenschule in Schulpforta als Lehrer tätig und danach als Pfarrer in Rothhausen. In Hellingen konnte der 80-Jährige auf eine Amtszeit von nicht weniger als 45 Jahren zurückblicken, hatte also – die Studienzeit nicht angerechnet – eine Dienstzeit von knapp 50 Jahren hinter sich. Hierin und in dem weiteren Bericht offenbaren sich sowohl sozialgeschichtlich als auch kirchlich-alltagsgeschichtlich bedeutsame Fakten: Trotz vergleichsweise geringer Lebenserwartung entpuppte sich die Tatsache, dass es keinerlei geregelte Altersversorgung und deswegen auch keine im Alter begrenzte Arbeitszeit gab, nicht selten als ein sowohl soziales als auch seelsorgliches Problem. Die Pfarrer arbeiteten meist so lange, bis sie buchstäblich tot umfielen. Nicht besser hatten es im übrigen die Pfarrers-Witwen. Ein halbes Jahr lang stand ihnen laut Casimiriana die Hälfte der Bezüge des verstorbenen Pfarrers und die Pfarrwohnung zu¹³. Weitergehende Ansprüche bestanden nicht.

Müllers Fall zeigt exemplarisch die Problematik, die daraus resultierte, dass es keine Begrenzung der Lebensarbeitszeit gab. Müller ist – so berichtet Gerhard – zu schwach, Krankenbesuche zu machen, kann die Leichenzüge, insbesondere im Winter, wenn alles vereist ist, nicht mehr begleiten, sein schwindendes Gedächtnis erschwert ihm zudem das Predigen erheblich. Gleichwohl predigt Müller, wie dies in diesem Territorium auf den Dörfern üblich war, noch dreimal pro Woche. Sonntag morgens das evangelium proprium, mittags den Katechismus und freitags die Episteln. Hierbei geht Müller keineswegs – wie dies einige seiner wesentlich jüngeren Kollegen taten – den Weg des geringsten Widerstandes, liest also nicht einfach Predigten aus Postillen ab. Die Kraft jedoch reicht – heutige Homiletiker dürften z. T. wahre Freude verspüren – nur für ca. 15-minütige Predigten. Dass derart kurze Predigten jedoch nicht unbedingt höhere Aufmerksamkeit und Disziplin auf Seiten der Hörer nach sich ziehen, zeigt der Umstand, dass Gerhard in seinem Bericht (wie bei vielen anderen Gemeinden) notieren muss: „Dass außlauffen auß der kirchen ist gar gemein“ und geradezu resignativ hinzusetzt: „wan schon der pfarrer gar kurtz predigett, hilfft kein

¹¹ Akten (wie Anm. 5), fol. 35r.

¹² Ein entsprechender Eintrag in die Matrikel ist nicht zu finden. Vgl. *Album Academae Vitebergensis. Ältere Reihe in 3 Bänden 1502–1602*, hrsg. von Karl Eduard Förstemann u. a., Bd. 1: 1502–1560, hrsg. von Karl Eduard Förstemann, Halle/S. 1894 (Reprint Aalen 1976).

¹³ Vgl. *Ordnung* (wie Anm. 8), S. 212.

straffen, noch vermahnen“¹⁴. Doch nicht nur die Gottesdienste und mithin die *cura animarum generalis*, sondern auch die *cura animarum specialis* hatte in Hellingen unter den genannten Umständen zu leiden. Müller besucht die Kranken nicht mehr, und diejenigen, die bei ihm vorstellig werden, um Trost und Stärkung zu erfahren, finden nicht, was sie suchen: „kan die angefochtenen nicht mehr trösten“. Kurz: In Hellingen herrscht ein poimenisches Vakuum, und der Seelsorger ist selbst zum der Seelsorge bedürftigen Fall geworden. Hierauf reagierend, wird der Visitator ihm zum Seelsorger und signalisiert dem Generalsuperintendenten, dass dringender Handlungsbedarf besteht: „ist vonnöten dass eine enderung getroffen werde“¹⁵.

2.3. Theologische Kompetenz und Weiterbildung im Pfarramt

Besondere Beachtung verdient der Umstand, dass es Gerhard als Visitator darum zu tun war, genaues Augenmerk auf die theologische Kompetenz der Pfarrer zu richten. Hierzu gehört auch, dass er sich ein genaues Bild darüber zu verschaffen suchte, ob und wie sich die Pfarrer durch Selbststudium weiterbildeten. Auffällig ist hierbei, dass Gerhard recht vielen Pfarrern bescheinigt, diesbezüglich das wünschenswerte Engagement zu zeigen. So gibt Gerhard die Information zu den Akten, dass der Pfarrer zu Gellershausen Caspar Lieb in Jena eine höchst fundierte Ausbildung erfahren hat, nicht nur den nötigen Fleiß bezüglich des intensiven Studiums biblischer Texte aufwendet, sondern hierbei auch die Kommentarliteratur zu Rate zieht. Obendrein besitze er eine gute Bibliothek und beschäftige sich nicht nur mit den Schriften des Wittenberger Reformators, sondern auch mit denjenigen Johannes Brenz'. „Seine predigten vorrichtett er mitt vleiß vndt eyver, redet starck vndt vernehmlich, elaboriert sie, adhibiert Interpretes probatos, sonderlich D. Lutherum vndt Brentium, hatt eine schöne Bibliothec von vielen nützlichen Büchern, hatt in concionando gute gaben, in examine doctrinae ist er richtig befunden, hatt gründliche antwortt in articulis fidei gegeben, kan dieselbe mitt gutem grund auß Gottes wortt fuhren vndt wider die adversarios vertheidigen, lieset Scripta Lutheri mitt vleiß“¹⁶. Wirklich faule Pfarrer hat es offenbar in der Ephorie Heldburg eher selten gegeben, und auch die Unart, Predigten nicht selbst zu konzipieren, sondern aus Postillen abzulesen¹⁷, war keineswegs landläufig. Über den Breitenauer

¹⁴ Akten (wie Anm. 5), fol. 36r.

¹⁵ Akten (wie Anm. 5), fol. 37r.

¹⁶ Akten (wie Anm. 5), fol. 73r. Vgl. auch fol. 77r.

¹⁷ Über Johannes Müller, Pfarrer in Breitenau, z. B. heißt es: „Es befindt sich auß allen Vmbständen, das er nicht allzeit vleißig studiere auf seine predigten, braucht nur eine postill“ (Akten [wie Anm. 5], fol. 53v).

Pfarrer allerdings heißt es: „hatt voren Jahrs des Mentzelij¹⁸ postill, diß Jahr des Nicandrj¹⁹ gebrauchet“²⁰. Hieran wird deutlich, aus welcher Motivation heraus die Visitatoren laut der Casimiriana, aber auch schon der Kirchenordnung Kurfürst Augusts gehalten waren, sich die Predigtkonzepte der Pfarrer vorlegen zu lassen²¹. Diesen speziellen Fall betreffend schafft Gerhard Abhilfe, indem er mit Blick auf die nächste Visitation zu den Akten gibt: „ist nötig, das er in künftig gehöret werde, wie er predige“²².

Gerhard als Visitator ging es im Zuge der Überprüfung der Studentätigkeit der Pfarrer jedoch nicht nur um eine Qualitätssicherung im Hinblick auf die pfarramtliche Tätigkeit. Vielmehr war es auch sein Ziel, der übergeordneten Behörde, dem Konsistorium, zu signalisieren, welche Pfarrer geeignet sind, in Zukunft mit höhergestellten Ämtern und Aufgaben betraut zu werden. Superintendent Gerhard, der zu diesem Zeitpunkt selbst erst 28 Jahre alt und damit jünger als die meisten von ihm visitierten Pfarrer war, rekrutiert Nachwuchs für die höheren Ämter.

Hinzu kommt jedoch ein weiterer Aspekt, der sich allerdings erst konturiert, wenn man die von Gerhard bearbeitete Kirchenordnung mit den Visitationsprotokollen synoptisch liest. Zu den Aufgaben der Visitatoren gehörte es laut der Visitationsinstruktion sowohl der Casimiriana als auch der Kirchenordnung Kurfürst Augusts, den Pfarrern, die sich nicht aus eigenem Antrieb weiterbilden, auf die Sprünge zu helfen – und zwar durch Hausaufgaben. Studierunwilligen bzw. in dieser Hinsicht nachlässigen Geistlichen sollen die Visitatoren auferlegen, im Verlaufe eines Jahres ein durch den Superintendenten festzulegendes biblisches Buch gründlich zu studieren und zudem ein oder zwei theologische Loci durchzuarbeiten. Im Rahmen der nächstjährigen Visitation soll der Erfolg dieser Studentätigkeit abgeprüft werden²³.

Hieran zeigt sich zweierlei: 1. Die reformatorische Hochschätzung der Heiligen Schrift als Ausgangs- und Zielpunkt allen theologischen Tuns hatte konkrete Auswirkungen im Hinblick auf die Praxis, auch bezüglich der Visitationsordnungen und -praktiken. 2. Deutlich wird zudem, wie eng

¹⁸ Hieronymus Mencelius: Postilla, das ist Außlegung der Evangelien, so auff die Sontage, Haupt und andern Fest durchs gantze Jahr in der Christlichen Kirchen gelesen werden. Fürnemlich auß Gottes Wort, und D. Luthers Schrifften zusammen getragen, 3 Teile, Leipzig 1596 (HAB Wolfenbüttel 388.2 Theol. 2°). Die erste Auflage dieser Predigtsammlung erschien in Eisleben 1583f.

¹⁹ Paul Nicander: Postilla Das ist / Außlegung aller Euangelien [...], 3 Teile, Leipzig 1600 (ULB Halle AB 180325 [1–3]).

²⁰ Akten (wie Anm. 5), fol. 51r.

²¹ Vgl. Ordnung (wie Anm. 8), S. 238f.

²² Akten (wie Anm. 5), fol. 51r.

²³ Vgl. Ordnung (wie Anm. 8), S. 239.

miteinander verzahnt die orthodoxen Studienordnungen auf der einen und die Visitationsinstruktionen auf der anderen Seite sind. Gerhard selbst hat kurz nach Beginn seiner Tätigkeit als akademischer Lehrer in Jena eine Studienanleitung mit dem Titel „Methodus Studii Theologici“ (1620)²⁴ veröffentlicht, die auf eine 1617 gehaltene Einleitungs-Vorlesung zurückgeht. Gerhards „Methodus“ enthält einen knappen Abriss über Zielsetzung, Methodik und Stoff des Theologiestudiums. Im Vordergrund steht hier die Trias von *oratio*, *meditatio* und *tentatio*²⁵, die Gerhard von Luther²⁶ übernimmt. Die theologische Existenz ist nach orthodoxer Auffassung von Anfang bis Ende eine *lectio continua* biblischer Texte und deswegen auch *tentatio perpetua*. Die *tentatio* ist hierbei nicht ein unerwünschter Störfaktor. Vielmehr ist die Anfechtung als Entfremdung von Gott die Motivation für das theologische Studium. Denn erst die *tentatio* vermag es, abständiges Formelwissen aus seiner Abstraktion herauszuholen und zu einem angeeigneten Wissen werden zu lassen, das darum angeeignet ist, weil es erlitten ist: *máthos* und *páthos* gehören zusammen. Erst die Beschäftigung mit dem göttlichen Wort bringt die Anfechtung, und nur die Anfechtung lehrt auf das Wort Gottes merken (Jes 28,19). Die Bibel liest nur derjenige im eigentlichen Sinne, der sie als Angefochtener um des Trostes willen liest und die *efficacia consolatoria* der Schrift an sich selbst zur Wirkung kommen spürt. Insofern handelt es sich bei der Trias von *oratio*, *meditatio*, *tentatio* um eine Kreisbewegung²⁷. Dieser Zyklus kann nicht zum Stillstand kommen, weil es 1. zur Wesensbestimmung des Glaubens gehört, stets angefochten zu sein, und 2. die Begegnung mit dem *verbum Dei* die *tentatio* einerseits hervorruft, die Schrift aber zugleich den einzig effizienten geistlichen Trostgrund darstellt.

Die *tentatio* also sorgt dafür, dass der Glaubende immer neu nach Trost sucht, ja immer wieder von vorne anfängt, bzw., um mit Luther zu sprechen: täglich unter die Taufe kriecht. Die Anfechtung gewährleistet somit, dass der Glaube lebendig bleibt. Damit dies gelingt jedoch, ist es unabdingbar, dass der Christenmensch gleichsam zwischen Bibellektüre und Bibellektüre oszilliert – zwischen derjenigen, die ihm Anfechtung bringt und derjenigen,

²⁴ Johann Gerhard: *METHODUS STUDII THEOLOGICI*, *Publicis paelectionibus in Academia Jenensi Anno 1617 exposita [...]*, Jena 1620 (HAB Wolfenbüttel 919. 157 Theol. [2]).

²⁵ Gerhard: *Methodus* (wie Anm. 23), S. 13.

²⁶ Vgl. Martin Luther: *Werke*, Weimar 1883ff (fortan zit. Luther, WA), hier Luther, WA 50,659,4. Vgl. Oswald Bayer: *Oratio, Meditatio, Tentatio. Eine Besinnung auf Luthers Theologieverständnis*. In: *Luther-Jahrbuch* 55 (1988), S. 7–59.

²⁷ Ambrosius Reuden: *Isagoge Biblica BIBLIORUM SACRORUM COMPLECTENS VOCABULUM, DEFINITIONEM, CAUSAS, EFFECTUM, Subjecta, Adjuncta, & commendationem, certitudinem, rationem docendi & discendi, atque Pugnantia*, Hamburg 1601 (HAB Wolfenbüttel 652.2 Th. [2]), fol. S 8r.

die tentatio überwindet, indem sie Trost spendet. Dies sind die hermeneutischen und fundamentaltheologischen Voraussetzungen dafür, dass Gerhard sowohl in seiner Studien- als auch in seiner Kirchenordnung derart stark auf die Bibellektüre dringt.

Umgekehrt aber dürften sich auch die Erfahrungen, die Gerhard als Kirchenvisitator gesammelt hat, auf seine Studienordnung ausgewirkt haben. Darum stellt Gerhard seinen Studenten gegenüber von Anfang an klar, dass das Bibelstudium nicht als mit dem akademischen Studium abgeschlossen angesehen werden darf, sondern als Lebensaufgabe begriffen werden muss. Bibelkunde ist demnach kein Fach, das einmal abgeprüft wird und dann erledigt ist. Vielmehr bestimmen sowohl die kurzorische Bibellektüre als auch die eingehende exegetische Analyse der biblischen Texte nicht nur das ganze Studium, sondern die gesamte Amtstätigkeit eines Pfarrers.

2.4. Pfarr- und Kirchenbibliotheken

Im engen Zusammenhang mit der anzuregenden Studientätigkeit der Pfarrer steht auch ein weiteres spezielles Augenmerk, das Gerhards Visitationspraxis mitbestimmt. Er achtet genau darauf, welche Bücher ein Pfarrer sein eigen nennt. Gerhard selbst war bekanntermaßen ein Büchernarr. Im Dezember 1603, als Gerhard 21-jährig schwerkrank zu sterben fürchtete, verfasste er ein Testament²⁸. In ihm bittet er seine Mutter für den Fall seines Ablebens, die angehäuften Bücherschulden durch den Verkauf seiner Bibliothek zu tilgen²⁹. Gerhard überlebte und baute seine Sammlung unter Aufwendung exorbitanter finanzieller Mittel zu einer stattlichen Gelehrtenbibliothek aus. Sein Sohn Johann Ernst Gerhard komplettierte diese und machte sie im Jenenser Kollegiengebäude freihand zugänglich. Die *Bibliotheca Gerhardina*³⁰ war ungefähr halb so umfangreich wie die Universitätsbibliothek Jena und zudem die modernere Institution. Die Gerhardina war nämlich eine Leihbibliothek und damit ihrer Zeit weit voraus. Die Bände waren freihand aufgestellt und konnten entliehen werden. In der Universitätsbibliothek dagegen waren die Bücher an Pulte und Bücherräder angekettet und konnten nur vor Ort benutzt werden.

²⁸ Edition mit Kommentar in: Steiger, Johann Gerhard (wie Anm. 3), S. 159–227.

²⁹ Ebd., S. 170.

³⁰ Vgl. *Bibliotheca Gerhardina. Rekonstruktion der Gelehrten- und Leihbibliothek Johann Gerhards (1582–1637) und seines Sohnes Johann Ernst Gerhard (1621–1668)*, hrsg. von J.A. Steiger, bearb. von Alexander Bitzel, Volker Hartmann, Ralf Georg Bogner, Christian Herrmann und J.A. Steiger, 2 Bde. (Doctrina et Pietas I,11), Stuttgart-Bad Cannstatt 2002. Vgl. weiter Helmut Claus: *Bibliotheca Gerhardina. Eigenart und Schicksal einer thüringischen Gelehrtenbibliothek des 17. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Landesbibliothek Gotha 12), Gotha 1968.

Kein Wunder also, dass Gerhard nicht zuletzt aufgrund seiner eigenen Neigung die Pfarrbibliotheken genau inspizierte. Doch verfolgte er hiermit weit mehr als Liebhaberei. Das erkenntnisleitende Interesse hierbei war keineswegs primär dasjenige der Zensur, wenngleich natürlich auch in Erfahrung gebracht werden sollte, ob sich die zeitgenössischen Heterodoxien wie Weigelianismus, Sozinianismus und Schwenckfeldianismus bereits eingeschlichen hatten. Anlass zu diesbezüglichen Klagen indes scheint es in den von Gerhard im Jahre 1610 visitierten Gemeinden nicht gegeben zu haben. In erster Linie aber war es Gerhard bei der Inspektion der Bibliotheken darum zu tun, zu beobachten, ob die Buchbestände im Studierzimmer der Pfarrer die wünschenswerten Rahmenbedingungen für die Amtstätigkeit, das Schriftstudium und die Fortbildung bieten oder nicht. Auch diesbezüglich fällt auf, dass sich Gerhards praktische Tätigkeit als Kirchenmann später in dessen akademische Studienberatung hinein verlängert. In seiner „Methodus“ verhilft Gerhard seinen Studenten dazu, sich einen Überblick über die zu Beginn des 17. Jahrhunderts nachgerade explodierende Buchproduktion zu verschaffen, indem er ihnen die für das Studium notwendigsten Standardwerke auflistet. Damit unterbreitet Gerhard zugleich Anschaffungsvorschläge und beeinflusst so den Bestandsaufbau der künftigen Pfarrbibliotheken. Salomo Glassius und andere Verfasser von Isagogen ins Studium der Theologie taten ähnliches³¹. Vergessen werden darf hierbei nicht, dass Bücher zu Beginn des 17. Jahrhunderts schwer erschwingliche Kostbarkeiten waren und die Besoldung der Pfarrer in der Frühen Neuzeit gering, zuweilen gar ärmlich war. Verglichen mit der Preisgestaltung der Verlagsbuchhändler des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts nehmen sich die heute für theologische Fachbücher geforderten Summen, selbst der teuersten Anbieter, geradezu spottbillig aus.

Darum hat Gerhard seinen Studierenden Ratschläge gegeben, wie – auch und vor allem im Hinblick auf die künftige Amtstätigkeit – eine effiziente Nutzung der während des Studiums zugänglichen Bibliotheken aussehen könnte. Gerhard rät seinen Studenten, sich für die exegetische Arbeit Exzerptbücher anzulegen³². Diese Bücher sollen für jedes Kapitel der Bibel

³¹ Vgl. J.A. Steiger: Die Rezeption der rabbinischen Tradition im Luthertum (Johann Gerhard, Salomo Glassius u.a.) und im Theologiestudium des 17. Jahrhunderts. Mit einer Edition des universitären Studienplanes von Glassius und einer Bibliographie der von ihm konzipierten Studentenbibliothek. In: Das Berliner Modell der Mittleren Deutschen Literatur. Beiträge zur Tagung Kloster Zinna 29.09.–01.10.1997, hrsg. von Christiane Caemmerer u.a. (Chloe 33), Amsterdam 2000, S. 191–252.

³² Zu Gerhards eigenen Einschreibebüchern vgl. J.A. Steiger: Johann Gerhards biblische Exzerptbücher. Zwei Autographen-Funde und die Suche nach mehr. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 110 (1999), S. 247–250.

einige Seiten vorsehen. So habe man die Möglichkeit, während der Lektüre der Heiligen Schrift, aber auch der Kirchenväter und anderer Autoren Notizen zu machen³³. Auf diese Weise sei gewährleistet, dass mit der Zeit ein Schatz biblisch-theologischer Lesefrüchte entsteht, ein „eruditionis Theologicae thesaurus“³⁴, der sowohl für das Theologiestudium als auch für die künftige Tätigkeit reiches Material zu bieten im Stande sei. Dieser Thesaurus soll nicht nur im Studium, sondern „per totam hominis vitam“³⁵ erweitert werden. Auch Gerhards Lehrer Leonhart Hütter empfiehlt seinen Studenten, sich Exzerptbücher anzulegen – drei an der Zahl: In das erste sollen Kernstellen der Schrift eingetragen werden, die zur Begründung der Glaubensartikel und zur Tröstung angefochtener Gewissen dienlich sind. Im zweiten sollen Skopoi und Summarien der einzelnen Kapitel der Bibel und andere Lesefrüchte aufgezeichnet werden, während das dritte Exzerptbuch loci communes enthalten soll. Somit entstehe mit der Zeit eine portable Bibliothek, die es erlaubt, auch dann seine Amtspflichten wahrzunehmen, wenn man unterwegs ist oder aus anderen Gründen keine Bibliothek zur Hand hat³⁶.

Ein Welch hohes Gut Buchsammlungen in der Frühen Neuzeit darstellten, zeigt sich auch an Folgendem. Gerhard macht sich als Visitator Sorgen um Erhaltung und künftiges Schicksal der reich bestückten Pfarrbibliothek des eingangs erwähnten Pfarrers Müller. Da dessen Kinder keine akademische Ausbildung absolvierten, müsse dafür Sorge getragen werden, dass Müllers Bücherschatz nach dessen Tod nicht „liederlich vertragen“³⁷, also entweder entwendet wird oder durch Verkauf verloren geht. Über das Geschick der Müllerschen Bibliothek ist Näheres wohl kaum mehr in Erfahrung zu bringen. Deutlich aber ist, dass Gerhard das Konsistorium durch seine Aktennotiz offenbar dazu bewegen wollte, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, vielleicht auch zu erwirken, dass Müller sich testamentarisch dazu verpflichten möge, seinen Buchbesitz einer Kirchenbibliothek zu stiften. Dass Pfarrer ihrer Gemeinde ihre Buchschätze als Stiftung oder Schenkung überließen, war keine Seltenheit. Viele heute noch existierende Kirchenbibliotheken wurden auf diese Weise ins Leben

³³ Gerhard: Methodus (wie Anm. 23), S. 158.

³⁴ Ebd., S. 159.

³⁵ Ebd.

³⁶ Vgl. Leonhart Hütter: *Consilium LEONHARTI HÜTTERI [...] De Studio Theologico rectè inchoando feliciterque continuando*. In: Johann Hülsemann, *METHODUS CONCIONANDI*, auctior edita. Cui accesserunt Ejusdem Autoris *METHODUS STUDII THEOLOGICI*, in privatum quorundam usum conscripta [...], Wittenberg 1638 (HAB Wolfenbüttel 919. 95 Th. [1]), S. 338–359, hier S. 340–343.

³⁷ Akten (wie Anm. 5), fol. 35r.

gerufen. Häufig schuf die Schenkung einer Pfarrbibliothek die für den weiteren Bestandsaufbau nötige Grundlage³⁸.

Die im Rahmen von Visitationen zu beachtende Sorgfaltspflicht bezüglich des Bibliothekswesens dokumentiert sich jedoch auch in einer anderen Hinsicht. Aufgabe der Visitatoren war es, nicht nur die wirtschaftlich-finanzielle Situation der Gemeinden zu überprüfen und um willen der Besitzstandswahrung darüber zu wachen, dass die Finanzverwaltung korrekt abgewickelt und genaue Verzeichnisse über den Besitz der Gemeinden geführt werden. In Franken war dies besonders nötig. Der fränkische Adel, der der Einführung der Reformation recht lange ablehnend gegenüberstand, hatte sich mehrfach aus den Kirchengütern bereichert³⁹. Besonderes Augenmerk sollen die Visitatoren laut der diesbezüglichen Instruktion der Casimiriana und der Kirchenordnung Kurfürst Augsts aber auch dem Buchbesitz der Gemeinden widmen: „Nach dem in Kirchen besondere Bücher verordnet / auch an etlichen Orten durch die Collatores darzu erkaufft / oder von frommen Christen verehret werden / sollen die verordneten Visitatores jederzeit fleissig Nachfrag haben / darmit dieselben nicht darvon kommen / sondern vermöge des Inventarij den nachfolgenden Pfarrern auch zu gute bleiben mögen“⁴⁰.

Bücher waren Kostbarkeiten. Zum Alltag der Visitatoren in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts gehörte es darum, im kirchlichen Bücherschrank nur ein paar wenige Drucke anzutreffen. Die im Jahre 1562 visitierte Gemeinde im sächsischen Rückmarsdorf z.B. besaß „Das alte und neue Testament[,] Hauspostill D. Martini Lutheri[,] Locos communes Philippi in quarto[,] Psalterium[,] Die Augsburgischen [!] Confession mit der Apologia“⁴¹. Diese Bibliothek war für die damals auf dem Lande herrschenden Verhältnisse schon sehr gut sortiert. Nicht wenige Gemeinden noch im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts besaßen nicht einmal eine Luther-Bibel.

Umso größer war die Aufmerksamkeit, die man auf Seiten der Visitatoren bezüglich der Wahrung des kirchlichen Buchbesitzes erwartete. Ausschlaggebend für diese Art der Sensibilität war nicht zuletzt die nachhaltig wirkende

³⁸ Vgl. Uwe Czubatynski: *Armaria Ecclesiae. Studien zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens* (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 24; Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin 6), Neustadt/Aisch 1998, S. 108–113 u.ö.

³⁹ Vgl. Berbig: *Visitationswerk* (wie Anm. 5), S. 9.

⁴⁰ Ordnung (wie Anm. 8), S. 226. Vgl. *Kirchenordnungen* (wie Anm. 6) I,1, S. 455.

⁴¹ Die Protokolle der Kirchenvisitation im Stift Merseburg von 1562 und 1578, bearb. von Walter Friedensburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt NR 11), Magdeburg 1931, S. 291.

de Aufforderung Luthers, die er in seiner programmatischen Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutsches Landes, dass sie christliche Schulen auffrichten und halten sollen“ (1524) artikuliert hatte. Hier hatte Luther dazu aufgerufen, Bibliotheken zu gründen. Hiermit – so der Reformator – würden nicht nur Keimzellen der Bildung und Institutionen der Literatur- und Informationsversorgung geschaffen. Vielmehr ergibt sich die Hochschätzung der Institution „Bibliothek“ aus Luthers Schrift- und Predigtverständnis, ist also genuin theologisch motiviert und Ausdruck des Zentrums seiner Theologie. Der Glaube wird nach Luther (Röm 10,17 zufolge) durch die mündliche Predigt des Evangeliums gestiftet. Der Heilige Geist bindet sich an das gepredigte und geschriebene Wort. Weil es der Geist an sich hat, nicht rein innerlich zu wirken, sondern sich zu entäußern und verbal zu äußern, erfährt bei Luther konsequenterweise auch das geschriebene und gedruckte Wort eine deutliche Aufwertung. Das Wort Gottes muss „getrieben“, d.h. gepredigt und ausgelegt werden. Die Ergebnisse aber dieser Prozesse finden ihren Niederschlag im Druck und damit in Bibliotheken, die letztendlich Organe der Artikulation des Evangeliums und der Künste (artes) sind. „Ist auch das wol zu bedencken / allen den yenigen so lieb vnd lust haben / das solche schulen vnd sprachen ynn Deutschen landen auffgericht vnd erhallten werden / das man fleys vnd koste nicht spare / gutte librareyen odder bücher heuser / sonderlich ynn den grossen stedten / die solichs wol vermügen / zuuerschaffen. Denn so das Euangelion vnd allerley kunst soll bleyben / mus es yhe ynn bücher vnd schrifft verfasset vnd angebunden seyn“⁴².

Teil der Verantwortung im Hinblick auf das Bildungswesen insgesamt und bezüglich der Verkündigung des Evangeliums ist es daher, „das auch die guten bücher behallten vnd nicht verloren werden sampt der kunst vnd sprachen / so wyr itzt von Gottis gnaden haben“⁴³. Die reformatorische Hochschätzung des biblischen Buchstabens zieht nicht nur eine Intensivierung und Professionalisierung auf dem Gebiet der Philologie nach sich. Vielmehr sind die Ehrfurcht vor dem Buch und nicht zuletzt auch vor von früheren Generationen gesammelten Bibliotheken letztlich ebenfalls Konkretionen des Lutherschen Prinzips „sola scriptura“. Die in den meisten Visitationsinstruktionen zu findende Maßgabe, insbesondere die Wahrung des kirchlichen Buchbesitzes zu überwachen, hat demnach nicht nur mit der Zielsetzung zu tun, das kirchliche Eigentum sowie die geistige Infrastruktur zu schützen, sondern ist letztlich genuin theologisch motiviert. Wenn die Kirche des Wortes sich heute ihrer historischen Buchbestände entledigt,

⁴² Martin Luther: Werke in Auswahl, hrsg. von Otto Clemen, Bd. 2, Berlin 1950, S. 460, 15–21.

⁴³ Ebd., S. 460,24f.

dann lässt dies tief blicken, zeigt zudem, dass sie von dem soeben skizzierten theologischen Sachverhalt wenig begriffen hat und der geistliche Bankrott nicht mehr fern ist.

Johann Olearius definiert in seiner berühmten Rede „DE BIBLIOTHECIS, EARUMQUE ORIGINE, NECESSitate & usu“ (1615) die Bibliothek zunächst allgemein als einen Aufbewahrungsort von Büchern. „Quid enim aliud est Bibliotheca, quam repositorium librorum, vel domus locusvè servandis voluminibus idoneus“⁴⁴. Ein frühes prominentes Beispiel für eine geistliche Büchersammlung und Bibliothek, ist, so Olearius, die Bundeslade, die u. a. die Gesetzestafeln enthielt⁴⁵. Das hohe Ansehen, das Bibliotheken nach Olearius genießen, hat damit zu tun, dass auch der Kanon der alt- und neutestamentlichen Bücher nichts anderes ist als eine Bibliothek. „Sic veteris novique Testamenti corpus [...] vocari posset Bibliotheca Propheticorum & Apostolicorum librorum“⁴⁶. Aber nicht nur geistlichen Büchern kommt eine hohe, göttliche Würde zu, sondern auch denjenigen, die die weltlichen artes traktieren. Denn das Buch ist ein von Gott gestiftetes Medium, ein „instrumentum divinitus inventum“⁴⁷, das der Erinnerungskultur und der Vermittlung von Bildung dient. Das Buch ist „organon“ aller Lehren und Künste, sowohl der göttlichen als auch der menschlichen, ein stummer Lehrer („Mutus Magister“), der von jedem, der des Lesens kundig ist, zum Sprechen gebracht werden kann⁴⁸. Auch Luther ist der Überzeugung, dass das Buch eine göttliche Erfindung ist. Vor dem Sündenfall sind nach Luther keine Bücher notwendig gewesen, weil die Menschen ihre Unterrichtung in geistlichen Dingen, ohne zu irren, aus dem Buch der Natur abnehmen konnten. „Adam durfft kein buch, quia habebat librum naturae“⁴⁹. Überhaupt ist nach Luther die Tatsache, „das wir müssen bücher haben“⁵⁰, eine infralapsa-

⁴⁴ Johann Olearius: *ORATIO DE BIBLIOTHECIS, EARUMQUE ORIGINE, NECESSitate & usu, HABITA IN INCLYTA SCHOLA HALENSI* inter primordia Novi operis: & nunc demum, certis de caussis, in lucem edita, Halle/S. 1615 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Ba 572 [unvollständig]), fol. B 3v.

⁴⁵ Ebd., fol. B 4r.

⁴⁶ Ebd., fol. B 3v.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. ebd.: „Liber igitur organon est doctrinae, artium, & sapientiae, tam divinae, quam humanae: Mutus Magister, quem lector legendi peritus, facere potest vocalem: testis temporum, memoria vitae, vita memoriae: rationis & orationis, duorum excellentissimorum hominis ornamentorum praecipuum adjumentum.“

⁴⁹ WA.TR 5,88,11f (Nr. 5359). Vgl. auch WA 42,80,3–7 und dazu Holger Flachmann: Martin Luther und das Buch. Eine historische Studie zur Bedeutung des Buches im Handeln und Denken des Reformators (Spätmittelalter und Reformation NR 8), Tübingen 1996, S. 282: „Demnach sind Papier, Tinte, Schreibfeder und eine Unmenge von Büchern Charakteristika der verlorenen Unschuld des Menschen und des Sündenstandes.“

⁵⁰ WA 24,155,25.

rische Erscheinung und „ein gros zeichen der gebrechlichkeit und böses verstands und gedechnis der natur“⁵¹. Das Medium „Buch“ ist somit eine erst nach dem lapsus Adae notwendig gewordene Sache, die dem sündigen Menschen dabei behilflich ist, in einem mühsamen Prozess der Aneignung und des nicht immer nur lustvollen, sondern auch schmerzvollen Lernens wenigstens Teile der Beeinträchtigung der Geistes- und Seelenkräfte wettzumachen, die der Sündenfall nach sich gezogen hat. Gott stiftet Schrift und Buch, um dem gefallenen Menschen einen Weg zu weisen, wie er seiner höchst dürftigen memoria sowie seiner irrenden mens aufhelfen und seinen in geistlichen Dingen verfinsterten Verstand schärfen kann.

3. Zukunftsperspektiven

In Stuttgart hat das Landeskirchliche Archiv eine ehemalige Druckerei angekauft. Hier ist genug Raum, um denjenigen Kirchenbibliotheken, die vor Ort nicht mehr betreut werden können, eine sachgerechte Aufbewahrung angedeihen zu lassen, sie zu erschließen und der Benutzung zugänglich zu machen. Die hier zentralisierten Ensembles werden nicht zerschlagen, sondern als gewachsene Einheiten aufgestellt und erschlossen. Eine „Dubletten“-Aussonderung findet nicht statt, schon darum, weil es bezüglich der frühneuzeitlichen Drucke Dubletten nicht gibt, sondern jeder Druck aufgrund von Provenienz, Besitzvermerken, Anstreichungen und marginalen Bemerkungen seinen eigenen, ebenfalls gewachsenen Charakter besitzt – so wie die jeweiligen Sammlungen organische Einheiten bilden und von Unverwechselbarkeit geprägt sind. Zudem ist es in Bezug auf die Erforschung der Kirchenbibliotheken unabdingbar, verlässliche Quellen darüber zu haben, welche Werke häufig und welche seltener angeschafft wurden. Doch Stuttgart ist keineswegs ein Einzelfall. Vielmehr wird im Domstiftsarchiv Brandenburg ähnlich verfahren.

Es ist allerhöchste Zeit, dass die Kirchen nicht nur ihre kulturhistorische Verantwortung (z. B. anlässlich von Jubiläen und Ausstellungen) beteuern, sondern begreifen, dass dies auch Konsequenzen haben muss bezüglich des Umgangs mit ihrem historischen Buchbesitz. Die Kirche wird eine Antwort auf die Frage, wie sie mit ihren historischen Buchschätzen in Zukunft umzugehen gedenkt und wo diese einer sachgerechten Aufbewahrung zugeführt werden sollen, nicht schuldig bleiben können. Es bedarf dringend eines übergreifenden Zukunftskonzeptes bezüglich der Wahrung und Erschließung dieser Art von kulturellem Erbe – und zwar überregional und

⁵¹ WA 24,155,24f.

über die einzelnen landeskirchlichen Kontexte hinausgehend. Hier ist vor allem die EKD aufgefordert, ein Konzept vorzulegen.

Wenn eine Möglichkeit gefunden werden könnte, eine Bibliothek der EKD für historische Buchbestände (etwa in Wittenberg) einzurichten und den Landeskirchen eine Selbstverpflichtung abzuringen, vor Ort nicht mehr – aus welchen Gründen auch immer – zu haltende Bestände entweder an die jeweilige landeskirchliche Bibliothek oder an die EKD-Zentralbibliothek abzugeben, wäre allen Seiten gedient: Den Landeskirchen, der EKD und der Wissenschaft. Absoluter Vorrang gebührt dem Erhalt der kirchlichen Buchschätze an Ort und Stelle, dort also, wo sie meist ihren ursprünglichen bzw. historisch gewordenen Sitz im Leben haben. Gleichwohl muss darüber nachgedacht werden, eine Auffangmöglichkeit zu schaffen für solche Kirchenbibliotheken, die vor Ort nicht gepflegt und benutzt werden können. Gelänge es, eine Stiftung ins Leben zu rufen, eine EKD-Zentralbibliothek für historische Buchbestände zu gründen und diese mit einer – dem Vernehmen nach – ohnehin projektierten Forschungsstätte in Wittenberg institutionell zu verklammern, wäre in der Tat eine zukunftsweisende Entwicklung in Gang gesetzt. Denkbar wäre auch, eine solche EKD-Bibliothek dezentral zu organisieren, so wie dies etwa mit dem Bundesarchiv der Fall ist, das mehrere Standorte hat und somit ein Spiegel der föderalen Struktur der Bundesrepublik ist.

Was die mittelfristige Planung jedoch angeht, ist eines weitaus dringlicher. Die Nordelbische Kirche – und andernorts wird dies ähnlich sein – hat einen nur höchst fragmentarischen Überblick über die historischen Buchbestände, die in der Landeskirche zerstreut vorhanden sind. Der erste Schritt müsste sein, empirisch-statistisch zu erheben, wo welche Bestände wie aufbewahrt werden. Das probate Mittel für die Erhebung dieser Daten ist – dies lehrt die Historie – die Kirchenvisitation. Wohl möglich, dass auf diesem Wege auch die weitenteils vernachlässigte und außer Brauch geratene Institution der Visitation zu neuen Ehren kommt. Das wäre kein Fehler. Denn die Kirchenvisitation, nicht die Kirchenverwaltung ist der eigentliche und ursprünglich-reformatorische Modus der Kirchenleitung.

Aus historischer und theologischer Sicht ist das kirchliche Bibliotheks-wesen nicht ein Arbeitsschwerpunkt unter anderen. Gewiss werden, gerade in näherer Zukunft, angesichts der prekären Finanzsituation der Kirchen Prioritäten gesetzt werden müssen. Die Kirche wird nicht umhin können, sich auf ihre ursprünglichen Kernaufgaben zu besinnen und sich auf dieselben stärker zu konzentrieren: auf Predigt, Seelsorge, Unterricht, Diakonie. Es ist selbstverständlich, dass in der Kirche des Wortes die Bibliotheken unbedingt zu den Kernaufgaben gerechnet werden müssen.

„.... und wechsle meinen Herrn nicht“

Über Kontinuität und Diskontinuität kirchlichen Buchbesitzes¹

Walter Schulz

In seinem Exemplar des Buches „De verbo mirifico – Vom wunderwirkenden Wort, das von der Tradition der jüdischen Kabala handelt und das der Humanist und Hebraist Johannes Reuchlin 1517 bei Thomas Anselm in Pforzheim herausgegeben hatte, notierte Erasmus von Rotterdam, dass er es vom Autor, also von Johannes Reuchlin selber als Geschenk erhalten habe und stellt dann fest: „Sum Erasmi nec muto dominum.“ Ich gehöre dem Erasmus und wechsle den Herrn nicht.“ Nec muto dominum – haben wir hier also das Credo für Bibliothekare im kirchlichen Dienst, diesem Eintrag des Erasmus als Verheißung wirklich verbriefter Kontinuität zur Erfüllung zu verhelfen? Und haben wir damit auch den begründenden Satz, nach dem der Bibliothekar seine eigentliche Identität als Großbücherbewahrer und Cerberus zu gewinnen hat, und der – einem Antidotum gleich – ihn in jedem Fall völlig unempfänglich, gar immun gegenüber den Versuchungen macht, die im Thema unserer Tagung anklingen und die als tatsächlich ins Leben getretene Ereignisse und Skandale der jüngeren Zeit unsere kirchenbibliothekarische Idylle wenn nicht gänzlich zerstört, so doch heftig gestört haben?

Mit der Formulierung des Tagungsthemas haben wir unser Ohr nahe am Markt der Medien gehabt und die vorherrschenden Stimmen und Stimmungen nach den Hamburger Bücherverkäufen eingefangen. Die Themenstellung bestätigt wieder einmal, dass von Geld vornehmlich der redet, der keines hat – oder nicht mehr hat. Und sie ist zugleich Reflex jenes Umstandes, dass theologisches und kirchliches Denken traditionell dualistisch angelegt ist und gerne Antagonismen formuliert: Geld oder Buch? Segen oder Fluch, Gut und Böse, Himmel und Hölle usw. Und vergegenwärtigt man sich allein für kurze Zeit – mehr sollte man dafür nicht aufwenden – manche Formulierungen der Kritik jener Altbestandsverkäufe aus

¹ Vortrag, gehalten im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? – Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“ der EKD in Verbindung mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek am 28. April 2003 in Hannover

kirchlichen Bibliotheken, dann scheint das die Alternative am Scheideweg zu sein: sich den Himmel kirchlich-kulturpolitischer Glückseligkeit zu verdienen – oder der Hölle kulturpolitischer Barbarei den Weg zu bahnen, und selber dort zu landen, zumindest in der Wunschperspektive mancher Kritik. Aber auch hier ist nicht von vornherein ausgeschlossen, dass die Lautstärke und verbale Heftigkeit manchen Lamentos im umgekehrt proportionalen Verhältnis steht zur argumentativen Dichte und Tragfähigkeit.

So dankbar plakativ das Tagungsthema die eigentliche Alternative und Weichenstellung künftiger Entwicklungen im kirchenbibliothekarischen Sektor zu markieren scheint, sie impliziert zugleich eine im kirchlichen Bereich nicht ungewöhnliche Grenzverschiebung zwischen Wunsch und Wirklichkeit zu Lasten der Letztgenannten. Die Frage ist ja nicht, ob kirchliche Körperschaften historische Buchbestände veräußern können oder dürfen. Selbstverständlich tun sie es und können es auch auf der Grundlage ihrer internen Bestimmungen und Regelungen. Es geht also darum, allein die Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit solchen faktischen Tuns zu fokussieren einschließlich möglicher Auswirkungen für Folgeentwicklungen. Es ist also eine Güterabwägung. Und für diesen Klärungsprozess helfen Fundamentalsätze und rhetorische Rundumschläge nicht viel weiter. Es geht zunächst um das Zusammentragen und Gewichten einzelner Aspekte zum Thema, um Entscheidungsgrundlagen zu erhalten und vielleicht Kriterien zu erarbeiten.

Dabei müssen wir akzeptieren, dass etliche Feststellungen nur begrenzt verallgemeinerungsfähig sind. Denn zu groß ist die Unterschiedlichkeit kirchlicher Körperschaften, Organisationen und Einrichtungen, zu unterschiedlich sind die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, als dass ein für alle passender Leitfaden am Ende des Tages zu erwarten wäre. Man wird zudem bei alldem präsent haben müssen, dass wir zwar heute das Thema im Kontext deutscher kirchlicher Verhältnisse reflektieren, aber wir selbst in Deutschland dieses Thema nicht allein aus der Perspektive territorial gegliederter und zuständiger Landeskirchen und Bistümer sehen können, als ginge es vornehmlich um Belange und Aufgaben gleichsam kirchlicher Landesbibliotheken. Es gibt etliche kirchliche Körperschaften in anderen Ländern, deren Koordinatensysteme nicht vornehmlich territorial definiert werden, vielmehr von ganz anderen selbst gewählten Sachbindungen bestimmt werden. Ich bin daher skeptisch oder stehe zumindest reserviert gegenüber grundsätzlichen Äußerungen über Kirche und Kultur im Allgemeinen bzw. einen für allgemeingültig erklärten Kulturauftrag, womit man dann den nötigen Basissatz für die kirchliche Bibliotheksarbeit gefunden zu haben meint. Ich fürchte, dass wir damit nicht einmal im deutschen Kontext Substantielles zur Klärung der hier anstehenden Fragen beitragen.

Ein weiterer Hinweis sei gegeben. Das Problem lässt sich nicht auf die Zulässigkeit von Veräußerungen – oder technisch gesprochen Deakzessionierungen – reduzieren. Das sachliche Gegenstück ist der Erwerb historischer Bestände auf dem Markt zur gezielten Bestandsverdichtung. Kirchliche Einrichtungen sind noch weit weniger aktiv oder auch präsent auf dem Markt als öffentliche Einrichtungen im Allgemeinen. Und natürlich ist der nicht vollzogene, also unterlassene Akt eines bedeutenden Erwerbs in seiner negativen Qualität und Auswirkung auf die Einrichtung schwieriger zu fassen als der Vollzug einer Entscheidung zum Verkauf. Gleichwohl gehört beides zusammen und der Verkauf des einen hier kann in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Erwerb dort stehen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen dürfte deutlich sein, dass es nur darum gehen kann, einige hoffentlich nicht ganz marginale Punkte zu markieren, sei es in Ergänzung zu bereits Gesagtem oder auch gegen den Strich des allgemeinen Tenors gebürstet. Meine Aufgabe ist es, als *advocatus diaboli* das Pendel mal bewusst in eine andere Richtung schlagen zu lassen. Manche werden wissen, dass ich dieses Part durchaus nicht ungern spiele. Dabei hielte ich es bereits für einen Gewinn, wenn wir heute gar nicht schon zu festen Antworten oder Vereinbarungen kämen, sondern uns allein darüber verständigen könnten, innerhalb welcher Koordinaten das Problem angemessen zu diskutieren ist. Dazu will ich versuchen beizutragen.

Ich komme nach meinen einleitenden Bemerkungen noch auf zwei Eckpunkte zu sprechen. Ich schließe zunächst an einige Anmerkungen zum monetären Aspekt, also zum Geld mit einigen grundsätzlichen Feststellungen und einigen praktischen Beispielen. Danach ist das Aufgabenprofil kirchlicher Bibliotheken anzusprechen. Zusammenfassende Schlussfolgerungen oder Thesen heben wir uns für das Gespräch auf, damit auch ich von dem hier versammelten Sachverständigen profitieren kann.

I.

Es ist leicht, die monetäre Seite unseres Themas, das Geld, schnell als den weltlichen Götzen zu brandmarken und von der lauteren Welt der Kultur und Wissenschaft fernhalten zu wollen. Dazu helfen die wohlfeilen Warnungen vor der zunehmenden Ökonomisierung der Lebensbereiche und in zunehmenden Maße auch der Kultur; Warnungen vor den schädlichen Folgen und Verlusten kurzfristig orientierten ökonomischen Denkens, dem man die Langzeitverpflichtung der Kirche als Kulturträger meint entgegenhalten zu sollen. Worin solche Erkenntnisse gründen, ist mir bislang verborgen geblieben. Es könnte ja auch sein, dass gerade für die langfristigen Entwicklungserspektiven die ökonomischen Eckdaten von entscheidender

Relevanz sind, zumal in einer Phase gravierender struktureller Umbrüche. Und unsere Probleme könnten ja eher damit zu tun, dass wir uns zu wenig darauf eingestellt und zu spät begonnen haben, die Eckdaten selber zu setzen und zu gestalten und uns zu sehr an Verteilszenarien der Kirchensteuer gewöhnt haben.

Kulturgut im Allgemeinen und daher auch bei den Kirchen, ob *vasa sacra* oder historische Buchbestände, ist immer auch Sachvermögen. Es mag im Einzelfall nicht einfach sein, gleichwohl kann es monetär in seinem materiellen Wert bewertet werden. Dass damit ideelle Wertaspekte oder politische Vorentscheidungen nicht erfasst werden können, und alles zugleich unwägbaren Schwankungen, nicht zuletzt des Marktes, unterliegt, ist alles richtig. Aber eine Vermögensaktivierung hilft doch, unseren Aufwand und den Gegenstand unserer Bemühungen, das Buch oder die Sammlung in eine auch ökonomische Relation zu bringen und Einzelentscheidungen vielleicht besser gewichten zu können. Das beginnt schon bei der Frage, welchen Band ich wie aufwendig restaurieren lasse oder nicht doch besser in seinem vorgefunden Zustand belasse. Das geschieht durch ein Gewichten der Eckdaten wie Wert, Aufwand und Ertrag. Dieses Beispiel ist ja banal, weil genau das selbstverständliche Praxis überall ist. Aber so können auch Entscheidungen für eine gezielte Deakzessionierung vorbereitet werden, um darüber, nämlich durch die Bereitstellung von Eigenmittelanteilen, die Grundlage für eine bedeutende Erwerbung erst zu schaffen. Für Deakzessionierung gilt selbstverständlich, dass zunächst immanente formale Kriterien abzufragen sind: Welche Vermögen sind mit welcher Zweckbindung versehen, was unterliegt wie dem Gebot des ungeschmälerten Vermögenserhalts, welche Schenkung erfolgte unter Auflage? Danach sind sachliche Kriterien zu entwickeln über den Rang innerhalb des Bestandes und natürlich die Frage, was im Gegenzug mit dem Erlös und der Reinvestition in einem Neuerwerb erreicht werden kann. Und alles gehört detailliert dokumentiert, damit es aus der Akte in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit nachvollziehbar bleibt. Und letztlich gehört geregelt und abgestimmt, welchen anderen öffentlichen Sammlungen man evtl. zuerst den Zugriff ermöglichen sollte.

Die JALB selber hat erst zum Jahreswechsel 2003 ihre Buchführung auf Bilanzierung umgestellt, da wir sieben Jahre benötigt haben, um uns mit der Finanzverwaltung auf ein differenziertes steuerliches Betriebsmodell zu verständigen. Wir haben drei Finanzierungsquellen: a) Erträge aus dem Stiftungskapital b) Drittmittel aus Kultur- und Wissenschaftsförderung und c) Einnahmen aus dem umsatzsteuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Umstellung bringt uns den Vorteil, unterjährige Zwischenbilanzen auswerfen zu können sowie die benötigten monatlichen Umsatz-

steuervoranmeldungen. Und im Einzelfall können wir bei größeren besonderen Erwerbungen durch die unterschiedliche Zuordnung den nicht unerheblichen Steueranteil als Vorsteuer uns erstatten lassen. Wir müssen allein darauf achten, für den Fall einer späteren Veräußerung dann den Gesamterlös auch der Steuer wieder zu unterwerfen, was unproblematisch ist, wenn es nicht vorgesehen ist. Der Jahresabschluss 2003 wird dann erstmals auch eine Bewertung des Vermögens insgesamt einschließlich der Liegenschaften und der Sammlung ausweisen und als Activa bilanzieren. Was in Hessen im Zuge einer neuen Verwaltungssteuerung vollzogen und von Kritikern sofort mit dem Menetekel „Kulturgut mit Warencharakter“ versehen wurde, wird also ab 2004 auch bei uns vollzogen werden, allerdings mit dem kleinen charmanten Vorteil, dieses nicht flächendeckend für eine Vielzahl, sondern allein für eine einzelne Einrichtung leisten und bewahren zu müssen. Dabei geht es gerade nicht um aufgeblasene bilanztechnische Spielereien einer überdimensionierten Bürokratie. Wir wollen diese Form der Bilanzierung und Vermögensaktivierung selber, um genauere Daten für die Entwicklung unserer Einrichtung zu erhalten und hoffentlich auch bessere Darstellungs- und Bewertungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt geht es uns darum, Möglichkeiten für den Altbestandsaufbau zu nutzen. Kriterium für die spätere Überprüfung der Tauglichkeit dieser Maßnahmen wird allein sein, ob sie geeignet sind, die Erfüllung des Stiftungszwecks zu optimieren.

Wir nähern uns nunmehr der Frage, ob es überhaupt denkbar ist, Beispiele nicht allein rechtlich zulässiger, sondern auch zweckmäßiger Veräußerung von historischen Buchbeständen zu finden. Am 14. April 1988 wurden bei Sotheby's London von der John Ryland University Library of Manchester 98 ausgesuchte hochwertige Titel verauktionsiert, da – so erklärt die Universitätsbibliothek im Vorwort – nach der 1972 erfolgten Fusion der ehemaligen John Ryland Library mit der Library of the University man über erhebliche Dublettenbestände verfüge. Die Erlöse waren bestimmt für Projekte einiger Institute, Stipendienprogramm und Neuerwerbungen. Die Voraussetzung solchen Tuns ist natürlich die so weit gehende Verselbständigung der Universitäten bzw Trägerkörperschaften, dass diese Entscheidungen auch getroffen werden können. Diverses aus dieser Auktion ist übrigens doch wieder in heute öffentlichen Sammlungen gelandet.

Die Mennoniten der Niederlanden/Doopsgezinde Kerk haben vor Jahrzehnten allein den Kernbestand ihrer wertvollen Bibliothek in die UB Amsterdam gegeben. Alles was dort bereits war oder für entbehrlich gehalten wurde, wurde in einer großen Auktion mit mehreren Bänden auf den Markt gegeben, immer noch ein großer Bestand an 16.–18 Jh. Drucken. Viele Bibliotheken, Gelehrte und bibliophile Sammler haben sich dort noch zu guten Preisen eingedeckt, die heute lächerlich gering sind. Es ist durchaus

möglich, dass über eine private Sammlung auch die JALB nach einigen Jahrzehnten an diesen Schätzen noch teilhaben wird.

Das Baptist Seminary Bristol entdeckte ebenfalls bereits vor Jahren den Erstdruck des englischen NT von William Tyndale unter den Beständen. Dieser Casus ist vergleichbar der Entdeckung des Rendsburger Gutenbergfragments. Man entschied sich hier wie dort zur Veräußerung. Floss der Ertrag dort in die langfristige Finanzierungsabsicherung der theologischen Ausbildung, dient der Ertrag in Rendsburg dem Unterhalt der Kirche.

Allein aus den letzten Jahren ließen sich diverse Beispiele anführen, dass öffentliche Einrichtungen im anglo-amerikanischen Bereich sich von Sammlungsteilen wieder trennen. Hintergründe und Zielsetzungen der Maßnahmen werden in aller Regel in einem Vorwort offengelegt, zumeist geht es um langfristige Finanzierungsabsicherungen, den Aufbau eines Aquisitionsfunds oder andere Ziele. Selbst die Verkäufe der historischen Sammlungen der Historical Society of New York gehören dazu.

Ein Beispiel will ich noch benennen, weil es mich durchaus berührt hat. Am 14. Dz. 2001 versteigerte Christie's New York den Rest der Estelle Doheny Collection der Edward Laurence Doheny Memorial Library, St John Seminary in Camarillo, California, des amerikanischen Vincentiner-Ordens. Der größere Teil dieser bedeutenden Bibliothek war bereits 1987 für 38 Mio. Dollar veräußert worden zugunsten der Erzdiözese von Los Angeles. Nunmehr hieß es im Vorwort: „Simply to enter the museum was a meditation on the gifts of the creators of such beauty and dignity... But we Vincentians find beauty and dignity in other places too. We see beauty and dignity in the poor and homeless on our cities streets and in rural America... And most recently we have become dedicated to the beauty and dignity of the people of Kenya where our province has founded a mission, has begun a formation programm for Seminarians who wish to join us in serving the poor... the beauty and dignity we Vincentians most cherish...“ Und das Stonyhurst College der englischen Jesuiten wird am 18.6. in London frühe Drucke verauktionieren lassen: „in aid of bursaries“. Mit dem Beispiel insbesondere der Vincentiner soll keinesfalls einer grundsätzlichen Prävalenz karitativer Tätigkeit vor dem Bildungsauftrag einer Bibliothek das Wort geredet werden. Es geht hier nicht um moralische Gewichtungen oder gar theologisch unterlegte Vergleiche. Es geht hier um die zu respektierende Selbstverwaltungshoheit der jeweiligen Eigentümer auf der Grundlage ihrer jeweiligen Satzungen, ihrem Selbstverständnis und ihrer Aufgabensetzung.

Voraussetzung all dieser Beispiele ist die Möglichkeit eigenverantwortlicher Entscheidungen der jeweiligen Körperschaften, mit welchen Genehmigungsvorbehalten auch immer. Aber wichtig ist auch, dass es keine vorgesetzte öffentliche Meinung gibt, die dieses mit Verdikten und

Vorverurteilungen belegte. Im Gegenteil: Auf dem internationalen Markt führen die Auktionskataloge selbst bei kleinen Lots die Provenienzen gerne auf, und immer wieder sind es sehr renommierte Adressen, die zum Teil Drittklassiges abstoßen, oder aber auch Kirchliche Körperschaften, die sich von Vermögenswerten trennen und dieses öffentlich anzeigen, während andere kirchliche Adressen gleichzeitig erwerben und Bestände aufbauen. Für manche Ohren in Deutschland mag das eine Zumutung sein und hätte wie ein weiterer Sündenfall eine neue Vertreibung aus dem Paradies verdient.

Wir werden aber immer mehr unsere Arbeit nicht an idealtypischen Vorstellungen zu bewähren haben, vielmehr an kirchenpolitischen und allgemein gesellschaftlichen Eckdaten, die wir immer weniger selber mitbestimmen werden.

Lassen Sie mich bitte dennoch zum Abschluss dieses Kapitels und Übergang zum nächsten, wo es um die Aufgaben kirchlicher Bibliotheken geht, zur provozierenden Überzeichnung einen theoretischen Buchverkauf skizzieren. Die Johannes a Lasco Bibliothek nimmt derzeit im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes die Retrodigitalisierung der Bibliothek des Albert Hardenberg vor. Im Oktober kommenden Jahres werden wir dieses abgeschlossen haben. Dann wird man im Netz in sehr guter technischer Qualität den gesamten Bestand Seite für Seite einschließlich der Einbände in farbigen Images sich ansehen und mittels einer eigens geschriebenen Navigation sich jeden Band gut erschließen können. Einige Bände sind übersät mit kleinstgeschriebenen Marginalien, andere haben bemerkenswerte Einbände oder weisen einbandtechnische Details auf. All dieses kann ich vergrößern, bearbeiten und ausdrucken, ganz nach Belieben. Vorausgesetzt, wir leisteten noch das Einscannen von Wasserzeichenaufnahmen und lösten Manuskriptseiten und membra disjecta aus Einbänden- und böten dann vielleicht insgesamt 99,5 % aller aus den Bänden zu holenden Information weltweit im Netz an – könnten wir die Sammlung Hardenberg dann nicht abgeben? Sei es in den Handel, geschlossen an eine amerikanische öffentliche oder auch private Bibliothek oder in eine zentrale Archivbibliothek, wie sie unlängst von Herrn Steiger vorgeschlagen wurde und worauf wir noch zurückkommen sollten. Oder sollten wir nicht versuchen, sie an eine der großen Stiftungen zu verkaufen mit der Maßgabe, dass diese sie zu archivieren hätte, oder als charmanteste Variante, um sie von dort als Leihgabe wiederzuerhalten und damit letztlich zu behalten. Es ist doch längst gängige und zunehmende Praxis, dass der Zugriff aufs Original versperrt ist. Ob es nun Fiches, Filme, Faksimiles oder Digitalisate sind, die der Endabnehmer erhält, immer ist es allein ein Substitut des Originals, beim Digitalisat im Netz allerdings in einer zuvor nicht gegebenen Qualität und Verfügbarkeit. Es ist der geistigen Vielfalt einer Bibliothek angemessen, auch

einen solchen Gedanken denken zu dürfen, ohne dafür sich sogleich ein „anatema sit“ einzuhandeln.

Und wäre es wirklich ein Frevel Erasmus von Rotterdam gegenüber? Erasmus selber hat wenige Jahre nach seinem Eintrag dieses Buch mit all den anderen verkauft, mit einem Nießbrauch bis zu seinem Tod und auch der wartete keine zehn Jahre mehr. Dann also hat Johannes a Lasco die Bücher des Erasmus übernommen. Diesen Band gab er aus Freundschaft dem Albert Hardenberg, 1539, der ihn dann allein deswegen nach Emden mitbrachte, weil die Bremer ihn im 2. Abendmahlsstreit vertrieben hatten. Erasmus blieb auch nach seinem Tod der eigentliche dominus dieses Buches, daran änderte auch die Weitergabe an Johannes a Lasco und Hardenberg nichts und wäre nicht anders, wenn er woanders als in Emden läge, so wie auch 350 Jahre Aufenthalt in Regalen des Vatikan aus der alten Palatina aus Heidelberg keine römische Sammlung machen. Wäre also ein Verkauf wirklich nur ein Frevel an Theologie und Wissenschaft? Könnte es nicht eine zweckmäßige-
re und effizientere Verwendung des Vermögens, in diesem Falle der Bücher sein, mit denen sich ja sonst unmittelbar keine ordentlichen Erträge generieren lassen, sei es über eine Vermögensumschichtung im Grundstockvermögen die Eigenkapitalbasis zu erhöhen, oder – in anderen Fällen, sofern Sammlungen erst aus Erträgen aufgebaut wurden, durch direkten Mitteleinsatz, – um dann mit höheren Erträgen oder Betriebsmitteln den Zwecken der Stiftung zu dienen, nämlich den Betrieb einer theologischen Bibliothek und wissenschaftlichen Forschungsstätte? Diese Sammlung gehört zu unserem Kernbestand und wird wegen seiner zentralen Wichtigkeit von solchen Maßnahmen nie betroffen sein.

II.

Ich werde im Folgenden nur noch zusammenfassend die Aufgaben kirchlicher Bibliotheksarbeit zu benennen versuchen. Wir werden uns davon lösen müssen, dafür einen gemeinsamen Nenner formulieren zu wollen, oder uns mit sehr allgemeinen Bestimmungen begnügen. Denn über allgemeine bibliotheksimmanente Reflexion über das Selbstverständnis kirchlicher Bibliotheken kommen wir nicht weiter. Die Aufgabe einer Bibliothek bestimmt der Träger. Eine Behördenbibliothek hat eine völlig andere Funktion, als eine Spezialbibliothek im Bereich der Kirchenmusik oder zur Reformationsgeschichte. Eine Präsenzbibliothek eines Forschungsinstituts wieder andere als die eines Predigerseminars oder einer Fachhochschule für Religionspädagogik.

Wichtig erscheint mir, dass die Aufgaben immanent gesetzt worden sind und nicht ableitbar sind mittels begrifflicher Deduktionen aus hehren Leitideen.

Bibliothekarische Aufgaben und Tätigkeiten werden künftig immer weniger von der klassischen Trias „Sammeln – Bewahren – Erschließen“ ausreichend benannt und profiliert werden. Wir selber sind deutlich auf dem Weg zu einem theologischen bzw. kirchlichen Informationsdienstleister. Das heißt, dass der traditionelle Grundsatz vornehmlich bestandsorientierter Bibliotheksarbeit an Gewicht deutlich abnimmt. Es geht immer weniger darum, allein vor Ort eine von der Höhe des Etats abhängige Menge an gedruckter Information vorzuhalten für den Tag x, wenn der Endabnehmer kommt. Dezentralisiertes delivery on demand ist längst bibliothekarische Praxis und der Nutzer interessiert sich in der Regel wenig für die Quelle der Information, wenn das Bezugssystem selber verlässlich ist. Der Nutzer ist nicht eigentlich daran interessiert zu hören, ob das, was er sucht, wir für ihn vorhalten, also ob wir es haben: Er will wissen, ob wir es ihm in kurzer Zeit besorgen können, woher auch immer.

Die Höhe des Erwerbungsetats war lange Jahre eine entscheidende Kennziffer für die Leistungskraft einer Bibliothek. Sollten wir als Spezialbibliothek und Studienstätte für den reformierten Protestantismus nicht größere Anstrengungen darauf verwenden, die virtuelle theologische Bibliothek zu diesem Bereich voranzubringen, und zwar nicht allein aus eigenen Beständen, sondern dezentral aus den großen Sammlungen und gegebenenfalls dort dieses als Dienstleistung finanzieren? Die Verfügbarkeit alter Drucke wäre relativ gut zu organisieren, die Speicherkapazitäten wachsen rasant. Und bei der neueren Literatur wird das neue Urheberrecht auch neue Lösungen zulassen.

Noch ist diese Entwicklung zu neu und als Transformation nicht abgeschlossen. Der Zeitpunkt für völlig veränderte Weichenstellungen ist noch nicht da. Aber eine Akzentverschiebung ist deutlich wahrnehmbar. Und auch wir stellen uns darauf ein und gewichten den Bereich der Digitalisierung heute stärker, ebenso die Rolle von Forschung und Forschungsförderung als die Bedeutung der Bestandspflege vor Ort. Aber: noch kaufen auch wir alte Drucke; zuletzt eine seltene illustrierte Historienbibelausgabe des 16. Jhs. aus reformiertem Adelsbesitz und dann eine Sammlung von ca. 240 Drucken des 16. und frühen 17. Jhs. mit der geregelten Option auf weitere umfangreiche Bestände und die Übernahme einer ganzen theologischen Abteilung mit ca. 1800 Drucken des 16.–18. Jhs. steht bevor, was wir, wenn die Drittmittel nicht reichen, auch mit Verkäufen finanzieren werden.

Eine theologische Bibliothek ist m. E. erst nachrangig regional oder territorial eingebunden. Und die Prioritäten der Information, die sie zu liefern imstande ist, konzentriert sich zunächst auf die kirchlich relevanten Anteile auch alter Drucke. Alles, was angeführt werden kann, um darzulegen, dass

es keine Dubletten unter alten Druckwerken geben könne, dass jeder Sammelband ein einmaliges in dieser Konstellation nicht wiederholbares Zeugnis eines ganz spezifischen Sammelinteresses und womöglich der Rezeption sei, daher nur individuell zu erfassen und den Manuskripten gleich zu achten, mag richtig sein. Das alles mag man teilen oder auch für überzogen halten. Diese Gesellschaft und selbst die hier immer noch wohlhabenden Kirchen werden es nicht leisten können und nicht leisten wollen, in dieser ideologisch begründeten Vollständigkeit jedes Zeugnis von Vergangenem zu erhalten. Dieses Verständnis eines kirchlichen Kulturauftrages kann ich im evangelischen Bereich aus keiner kirchlichen Verfassung und aus keinem Staatskirchenvertrag ableiten. In der Denkmalpflege gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit, an dem sich die Durchsetzungsmöglichkeiten von Erhaltungsvorgaben der Baubehörden entscheidet. Sinngemäß wäre dieses auch auf die kirchliche Altbestandspflege der Bibliotheken anzuwenden. Das sagt jemand mit einer hohen, auch bibliophil begründeten, Wertschätzung alter Drucke, von denen ich ein vielfaches für die Bibliothek erworben, aber auch manches wieder abgegeben habe. Gemessen werden müssen unsere bibliothekarischen Taten, auch die Verkäufe von alten Buchbeständen daran, ob sie die Bibliotheken zukunftsfähig machen und darauf vorbereiten und dazu beitragen, morgen als kirchliche Informationsdienstleister noch aufzutreten. Daran entscheidet sich auch die Zukunft historischer Buchbestände.

Also ist klar: Geld und Buch gehören zusammen. Im Buch ist auch das Geld zu sehen – und dann in jedem Geld auch das Buch, das man dafür erwerben oder die Information, die man dafür zugänglich machen könnte. Und auch Kontinuität und Diakontinuität sind nicht einfach Alternativen. Wir müssen beide gezielt einsetzen und die Kontinuität hier durch Diskontinuität an anderen Stücken uns ermöglichen. Also gilt auch für kirchliche Bibliotheken: Nur was sich wandelt bleibt!

Schutz des kirchlichen Kulturerbes vor den Kirchen?¹

„Geld oder Buch? – Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“

Reinhard Mußgnug

I.

Die historischen und bibliophilen Bestände der kirchlichen Bibliotheken gehören mit zu dem Kulturerbe, das bei den Kirchen im Laufe ihrer langen Geschichte zusammengekommen ist. Dieses Erbe verpflichtet. Mit ihm ist den Kirchen ein wichtiges Nebenamt zugefallen. Ihr Kunst- und Kulturbesitz weist ihnen die Rolle von Mitverwaltern des nationalen Kulturerbes zu. Wollten sich die Kirchen dieser Rolle entziehen, so räumten sie die historisch und soziologisch wohl fundierte Sonderstellung in Staat und Gesellschaft, die sie vor den übrigen Religionsgesellschaften auszeichnet. Es schwände der Respekt, den die Kirchen als eines der Fundamente der abendländischen Kultur auch bei denen genießen, die ihnen fern stehen. Die Kirchen stünden da wie der Hausvater, der das Tafelsilber verkauft.

Der Verkauf des Tafelsilbers erscheint vertretbar, wenn eine Notlage ihn erzwingt, in der Wichtigeres auf dem Spiel steht als die familiären Statussymbole. Für den öffentlichen Kulturbesitz, den kirchlichen eingeschlossen, gilt diese Rechtfertigung jedoch partout nicht! Für den öffentlichen Kulturbesitz besitzt das Unveräußerlichkeits-Postulat – anders als beim privaten Kulturbesitz, für den das Tafelsilber pars pro toto steht – mehr als nur das Gewicht einer Regel, die Ausnahmen duldet; hier beansprucht es die rigide Verbindlichkeit eines kategorischen Imperativs.

Auch das bedeutet zwar kein totales Veräußerungsverbot. Den öffentlichen und kirchlichen Sammlungen ist der Verkauf von Dubletten ebenso gestattet, wie das behutsame Arrondieren ihrer Bestände und das „Abstoßen“ minder bedeutsamer Stücke, um aus dem Erlös die Erhaltung und Mehrung der vordringlich wichtigen Schätze zu finanzieren. Dagegen anzurennen wäre töricht. Es kommt allein – dafür aber um so mehr – darauf

¹ Vortrag, gehalten im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? – Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“ der EKD in Verbindung mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek am 28. April 2003 in Hannover

an, den unverzichtbaren Kernbestand des nationalen und mit ihm des kirchlichen Kulturerbes gegen alle Verluste durch Verkäufe oder Vernachlässigung abzuschotten.

Die exakte Definition dieses unantastbaren, schlechterdings unverkäuflichen Kerns bereitet Kopfzerbrechen, zumal bei ihr nicht nur die Qualität des jeweils zu beurteilenden Gegenstands eine Rolle spielt, sondern auch bedacht sein will, an wen und zu welchen Bedingungen er weggegeben werden soll. Es macht schließlich einen Unterschied, ob eine Bibliothek, deren fachkundige Pflege die Kirche nicht mehr gewährleisten kann, einer benachbarten Staats- oder Universitätsbibliothek anvertraut werden soll, die sie beieinander halten und gewissenhaft pflegen wird, oder ob diese Bibliothek zerstückelt und zum Verkauf ohne Wiederkehr auf den Antiquariatsmarkt geworfen werden soll. Aber das ist ein Thema für sich. Mein Thema ist das grundsätzliche Verbot, den Gesamtbestand des nationalen Kulturerbes – den kirchlichen Teil eingeschlossen – durch Veräußerung zu schmälern.

II.

Dieses prinzipielle Verbot steht so gut wie außer Streit. Wer es in Zweifel zieht, gesellt sich den Banausen hinzu, die auch in der Version der frommen Banausen schlechte Ratgeber sind. Ebenso sicher ist, dass die Bewahrung des kirchlichen Kulturbesitzes keine ausschließlich den Kirchen anvertraute Aufgabe ist, die den Staat nichts anginge. Das kirchliche Kulturerbe ist ein wichtiger Teil des nationalen Kulturerbes. Was von ihm verloren geht, geht nicht nur der Kirche verloren. Sein Verlust trifft die Nation in ihrer Gesamtheit. Drum beteiligt sich der Staat an den Kosten der kirchlichen Kulturgutpflege. Diese staatliche Hilfe hat ihre guten Gründe, aber auch ihre Kehrseite: Weil die Erhaltung des kirchlichen Kulturguts eine Gemeinschaftsaufgabe von Kirche und Staat ist, kann der Staat von den Kirchen die gewissenhafte Erfüllung des Teils fordern, der ihnen zur Last fällt. Das erwartet der Staat auch von den kaum minder autonomen kommunalen Gebietskörperschaften. Mit dem gleichen Recht darf er es von den Kirchen erwarten.

Das berührt einen heiklen, sehr spannungsträchtigen Punkt im Verhältnis zwischen Staat und Kirche, der eine klare, bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung verdiente, die deutlich über das hinausgreift, was in den dem Landesrecht zugeordneten Konkordaten und Kirchenverträgen über die kirchliche Kulturgutpflege vereinbart zu werden pflegt. Um so mehr verwundert, dass – jedenfalls im deutschen Recht – nirgendwo eine solche gesetzliche Regelung zu finden ist.

1. Das wollte das Bundesinnenministerium 1997 mit einer Novellierung des „Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung“ ändern². Dieses Gesetz aus dem Jahr 1955³ stellt nur das Kulturgut im Privatbesitz unter Schutz. Die Novelle wollte auch das öffentliche Kulturgut schützen, zu dem sie auch das Kulturgut im kirchlichen Besitz rechnete. Sie sah unter anderem einen Paragraphen vor, der die profanen wie die kirchlichen Träger öffentlichen Kulturguts verpflichtet hätte, den unter ihrer Verwaltung stehenden Kunst- und Kulturbesitz „als nationales Kulturerbe zu erhalten“.

Diese Vorschrift hätte ein für allemal dem Irrtum vorgebeugt, das nationale Kulturerbe könne bankroten Bundesländern, heruntergewirtschafteten Kommunen und – sit venia verbo – kassenschwachen Kirchen als eine Art stille Reserve aus ihren finanziellen Verlegenheiten helfen. Er hätte auch eine Grundlage für aufsichtsbehördliche Schritte geboten. Denn er hätte verdeutlicht, dass die Erhaltung des nationalen Kulturerbes nicht nur einem Gebot der (mitunter aussetzenden) politischen Vernunft entspricht, sondern eine kraft Gesetzes geschuldeten Pflicht darstellt, zu deren Erfüllung die Kommunalaufsicht widerstrebende Städte und Gemeinden, die Bundesaufsicht unwillige Länder und – wenn es denn sein muss – die staatliche Rechtsaufsicht auch die Kirchen mit den erforderlichen Ge- und Verboten hätte anhalten können.

Die Novellierung des KgSchG ist jedoch an einem Missverständnis gescheitert, das sich auf ein im Grunde harmloses, dank einer schlecht formulierten und noch schlechter ins Deutsche übersetzten brüsselaner Richtlinie aber auf ein kaum zu durchschauendes Detail bezog. Seinetwegen und wegen des Zeitdrucks, unter den die Bundesregierung mit der Umsetzung der erwähnten Richtlinie geraten war, musste das Innenministerium seinen Entwurf zurückziehen. Es fand bei einem Gesetzestorso sein Bewenden. Der dringend gebotene Schutz des öffentlichen Kulturguts blieb einmal mehr auf der Strecke. Wir müssen uns weiterhin mit dem hoffnungslos veralteten „Gesetz zum Schutze deutschen Kulturguts gegen Abwanderung“ aus dem Jahre 1955 herumschlagen.

Das KgSchG bietet – wie schon sein Name sagt – lediglich Handhaben gegen den Verkauf von Kulturgut ins Ausland. Dem Verkauf im Inland legt es keine Hindernisse in den Weg. Den Kulturbesitz der öffentlichen Hand und der Kirchen bewahrt es noch nicht einmal davor, außer Landes geschafft

² Zu ihr Näheres bei Mußgnug, *Die deutsche Renitenz gegen das Kulturgutrecht der EG*, in der Zeitschrift „Europarecht“, 2000, S. 564–591

³ Nunmehr gültig in der Fassung einer Neu-Bekanntmachung vom 8. Juli 1999, BGBI. I S. 1754

zu werden. Ihn klammert es kurz angebunden aus seinem Anwendungsbereich aus.

Für den staatlichen Kulturbesitz ergibt sich das aus § 18 KgSchG. Er lautet: „Dieses Gesetz findet auf das im öffentlichen Eigentum befindliche national wertvolle Kulturgut und Archivgut keine Anwendung, soweit zu dessen Veräußerung nur oberste Bundes- oder Landesbehörden befugt sind oder nach besonderen gesetzlichen Vorschriften die Genehmigung einer Aufsicht führenden Stelle der öffentlichen Verwaltung erforderlich ist.“

Der zweite, mit dem Wort „soweit“ beginnende Halbsatz dieses Paragraphen fällt nicht ins Gewicht. Das Haushaltsrecht und die Dienstreglements für die staatlichen Museen und Archive stellen sicher, dass allenfalls evident unbedenkliche Bagatellverkäufe ohne Beteiligung der zuständigen Aufsichtsbehörde abgewickelt werden dürfen. Das KgSchG findet daher nur auf das kommunale Kulturgut Anwendung. Dieses kann durch Eintragung in ein „Verzeichnis des national wertvollen Kulturgutes“ unter ein Exportverbot gestellt werden. Ein Verbot des Verkaufs im Inland sieht das KgSchG auch für das kommunale Kulturgut nicht vor.

Für das kirchliche Kulturgut gilt präter propter das Gleiche. § 19 KgSchG schließt seine staatliche Unterschutzstellung aus, wenn „durch eigene öffentlich-rechtliche Vorschriften die Veräußerung ... von der Genehmigung einer Aufsicht führenden kirchlichen Stelle oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften von der Genehmigung einer staatlichen Stelle abhängig gemacht worden ist. Jedoch muss vor der Entscheidung über die Veräußerungsgenehmigung eine sachverständige Stelle unter den Gesichtspunkten dieses Gesetzes gehört werden.“

Soll kirchliches Kulturgut ins Ausland verbracht werden, so genügt mit anderen Worten die auf dem innerkirchlichen Dienstweg einzuholende Genehmigung. Was das Landeskirchenamt oder das bischöfliche Ordinariat nach Anhörung der von ihm auszuwählenden „sachverständigen Stelle“ genehmigt, geht daher in Ordnung, und zwar auch dann, wenn das Votum dieser Stelle nur zur Kenntnis genommen, aber nicht befolgt wird.

2. So viel zum Bundesrecht. Im Landesrecht sehen die Dinge besser aus. Das Landesrecht ergänzt das KgSchG durch Denkmalschutzgesetze, die tiefer in die Einzelheiten einsteigen und keineswegs nur für Baudenkmäler gelten, sondern auch das bewegliche Kulturgut erfassen. Ob immobiliar oder mobiliar spielt für den landesrechtlichen Denkmalbegriff daher keine Rolle. Den Ausschlag gibt, ob an der Erhaltung eines Gegenstands „ein wissenschaftlich, künstlerisch oder heimatgeschichtlich begründetes öffentliches Interesse“ besteht. Ist das bei einer „Sache oder einer Sachgesamtheit“

der Fall, so hat sie ihr Eigentümer oder Besitzer „im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln“⁴.

Auch das Landesrecht verbietet das Zerstören, Beseitigen oder Versilbern von Kulturgut freilich nicht gänzlich. Es stellt beides nur unter ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt⁵. Selbst das gilt nur für die unbeweglichen Kulturgüter, deren Abbruch oder Umbau im Rahmen der baupolizeilichen Kontrolle auch unter dem Aspekt des Denkmalschutzes überwacht wird. Für die Weggabe beweglicher Kulturgüter ist die Genehmigung des Denkmalschutzamts dagegen nur erforderlich, „wenn sie allgemein sichtbar oder zugänglich sind“, was die Bücher im Raritätenkabinett privater, staatlicher oder kirchlicher Bibliotheken eindeutig nicht sind. Also bleiben sie dem Gutdünken ihrer Eigentümer und Verwalter überlassen.

Diese Großzügigkeit endet jedoch abrupt, wenn eine Bibliothek oder ein bestimmtes Buch in das Denkmalbuch des für seinen Belegenheitsort zuständigen Bundeslandes eingetragen wird. Das ist bei Kulturgütern von „besonderer Bedeutung“ möglich⁶. Mit der Unterstellung dieser „besonderen Bedeutung“ sind die Denkmalämter bei Baudenkmälern rasch bei der Hand. Beim unbeweglichen Kulturgut dämpfen die Denkmalschutzgesetze ihren mitunter bis zur Eintragungswut ansteigenden Eifer dagegen nachhaltig. In Baden-Württemberg verlangt das Denkmalschutzgesetz bei beweglichen Sachen die Qualität eines „national wertvollen Kulturguts“. Die Eintragung kommt also bei beweglichen Gegenständen nur in Betracht, wenn sie exzeptionellen, deutlich mehr als nur lokalgeschichtlichen Rang aufweisen. Alte Pfarrbibliotheken, wie sie überall anzutreffen sind, haben keine Chance, ins Denkmalbuch aufgenommen zu werden. Enthalten sie frühe Drucke oder gar Zeugnisse der Reformationsgeschichte, und sei es auch „nur“ der lokalen, eine repräsentative Sammlung von Streitschriften aus der Kirchenkampfzeit des 19. Jahrhunderts, Dokumente der Bekennenden Kirche, über lange Jahre hinweg mit Sorgfalt geführte Pfarrchroniken, Predigtsammlungen oder dergleichen mehr, so erreichen sie die Eintragungsschwelle aber durchaus.

⁴ So die §§ 2 und 6 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes i. d. F. v. 6. 12. 1983 (GBl. S. 797); vergleichbare Vorschriften gelten in allen Bundesländern.

⁵ 8 bw DenkmSchG:

- (1) Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde
 1. zerstört oder beseitigt werden,
 2. in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden oder
 3. aus seiner Umgebung entfernt werden, soweit diese für den Denkmalwert von wesentlicher Bedeutung ist.
- (2) Dies gilt für bewegliche Kulturdenkmale nur, wenn sie allgemein sichtbar oder zugänglich sind.

⁶ §§ 12 ff. bw DenkmSchG

Dann steht der Eintragung auch keine „Kirchenklausel“ im Wege. Denn die Kirchenklauseln, die sich auch in den Denkmalschutzgesetzen der Länder finden, beschränken sich – so die baden-württembergische Version – auf Gegenstände, die „dem Gottesdienst dienen“, also auf die Kirchengebäude, ihren sakralen Bilderschmuck, das Altargerät oder, etwas vergröbert ausgedrückt, auf das, was in der Kirche selbst und in der Sakristei aufbewahrt wird. Bibliotheksgut dagegen dient dem Gottesdienst allenfalls mittelbar. Ist eine kirchliche Bibliothek kultur-, kirchen- oder allgemein historisch besonders wertvoll, so liegt ihre Eintragung in das Denkmalbuch daher im Bereich des Möglichen.

Die Eintragung macht das eingetragene Objekt zur *res extra commercium*. Es darf nicht „in seiner Substanz verändert werden“. Mit der Eintragung kann auch das Verbot verbunden werden, das eingetragene Objekt ohne vorherige Genehmigung der Denkmalschutzbehörde von seinem angestammten Aufbewahrungsort zu entfernen. Ein Veräußerungsverbot sehen die Denkmalschutzgesetze allerdings nicht vor. Aber die Eintragung ruht auf dem eingetragenen Objekt wie eine Hypothek. Wird eingetragenes Kulturgut verkauft, so wechselt es daher zwar seinen Eigentümer, aber auch der neue Eigentümer muss es dort belassen, wo es ist. Handelt es sich um eine Bibliothek, so muss er sie ebenso beieinander halten und für ihre gewissenhafte Pflege gerade stehen, wie der Voreigentümer. Vernachlässigt er diese Pflichten, so drohen harte Sanktionen. Das eingetragene Kulturgut ist also nur de iure veräußerbar. De facto findet es keinen Käufer, jedenfalls keinen solchen, der den für frei disponibles Kulturgut üblichen Preis zahlte.

III.

1. Die Eintragung in das Denkmalbuch scheint also das Mittel der Wahl zu sein, wenn ruchbar wird, dass eine Landeskirche, ein Kloster, eine Kirchengemeinde eine historisch wertvolle Bibliothek aufzulösen gedenkt. Mit der Eintragung lässt sich jedenfalls zuverlässig erreichen, was der Titel dieses Beitrags etwas reißerisch als den „Schutz des kirchlichen Kulturguts vor der Kirche“ bezeichnet.

Aber ist diese Art von Schutz erstrebenswert? Diese Frage stellen, heißt sie verneinen.

Die Eintragung in das staatliche Denkmalbuch ist der kultur- und staatskirchenrechtliche Vorschlaghammer. Sie bietet sich, wenn überhaupt, so nur für Horrorszenarien an, wie sie sich in der konkreten Wirklichkeit kaum je einstellen werden. Dass ein Kloster seine mittelalterliche Handschriftensammlung, eine Pfarrkirche ihr gotisches Taufbecken, ein Priesterseminar seine in langer Zeit zusammengetragene Studienbibliothek klammheimlich

ins Ausland verscherbelt, ist eher unwahrscheinlich. Legen widrige Umstände einen solchen Notverkauf nahe, so suchen sie nach anderen Auswegen. Statt an einen Verkauf in private Hand denken sie an eine durch Sponsorgelder finanzierte Verlagerung in ein inländisches Museum, eine Staatsbibliothek oder dergleichen. Sehr viel mehr bleibt gar nicht übrig. Denn der lukrative Verkauf auf dem Weltmarkt setzt dank einer vor 10 Jahren in Kraft getretenen EG-Verordnung⁷ eine Ausfuhr genehmigung voraus, die bei wirklich wichtigen Stücken mit einer „Last-Minute-Eintragung“ abgeblockt werden wird.

Um sicherzustellen, dass es dabei sein Bewenden finden wird, braucht man die Eintragung nicht. Sie erfüllt ihren Zweck vollauf, wenn sie als Drohpotential im Hintergrund steht, sobald es gilt, übereilte, irreversible Schritte zu stoppen oder mangelnder Kompromissbereitschaft abzuheften. Zum realen Einsatz indessen taugt die Eintragung nur, wenn das Verhältnis zwischen Kirche und Staat so sehr zerrüttet ist, dass es auf eine Eskalation mehr oder weniger nicht mehr ankommt. Aber das ist – wie gesagt – ein eher unwahrscheinliches Horrorszenarium.

Die Landesregierungen werden immer eine gütliche Einigung mit den Kirchen anstreben. Solange keine hoch prominenten Kunstgegenstände auf dem Spiel stehen, werden sie noch nicht einmal das tun. Sie werden statt dessen den Weg des geringsten Widerstands einschlagen. Ist eine theologisch, kirchen- oder kunsthistorisch wichtige Bibliothek betroffen, so werden sie den nicht immer überzeugenden, aber stets vertretbaren Standpunkt beziehen, es handle sich um Kulturgut von Wichtigkeit ausschließlich für die betreffende Kirche und ihre Glieder, aber nicht um solches von gesamtstaatlicher Unverzichtbarkeit. Mit dieser Begründung werden sie sich aus der Sache heraushalten, die Verantwortung der Kirche zuschieben und bei einem eventuellen Ausverkauf der kirchlichen Bibliotheken zu allem Überfluss auch noch kräftig mitspielen, indem sie versuchen werden, die Gustostücke für die staatlichen Bibliotheken aufzukaufen.

2. Zur Eintragung kirchlicher Bibliotheken wird es daher lediglich kommen, wenn die Kirchen sie selbst ausdrücklich beantragen. Solche „Eintragungen auf Wunsch“ sehen sowohl das KgSchG des Bundes⁸ als auch

⁷ Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates vom 9. Dezember 1992 über die Ausfuhr von Kulturgütern (Abl. L 395 v. 31/12/1992) i.d.F. der VO Nr. 2469/96 v. 16. Dezember 1996 (Abl. L 335 v. 24/12/1996, 9)

⁸ § 18 Abs. 2: „Die Kirchen und die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften können in ihrem Eigentum stehende Kunstwerke und anderes Kulturgut im Sinne dieses Gesetzes zur Aufnahme in das ‚Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes‘ anmelden. Über die Anmeldung entscheidet die oberste Landesbehörde nach diesem Gesetz.“

die Denkmalschutzgesetze der Länder vor. Es gibt einige Gründe, die sie nahelegen. Die Eintragung erhöht zum einen die Aussicht auf staatliche Finanzhilfen für die Pflege des eingetragenen Objekts; denn der Staat kann schwerlich einerseits mit der Eintragung den nationalen Wert des betreffenden Objekts anerkennen, andererseits aber die Kirche allein auf den Kosten seiner Erhaltung sitzen lassen. Zum anderen bringt die Eintragung einen nicht zu unterschätzenden europarechtlichen Vorteil mit sich: Seit einer 1993 in Kraft getretenen EG-Richtlinie ist illegal in einen anderen EG-Mitgliedstaat verbrachtes Kulturgut in sein Herkunftsland zurückzuschicken⁹. Für öffentliches und kirchliches Kulturgut gilt das unabhängig von seinem finanziellen Wert und seinem Alter. Es gilt jedoch nur, wenn es durch seine Eintragung in das Denkmalbuch oder das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts förmlich unter Schutz gestellt worden ist. Lassen die Kirchen ihre Bibliotheken eintragen, so erhalten sie daher jedes ihnen entwendete Buch zurück, wenn es nach Jahr und Tag irgendwo im Gemeinschaftsgebiet wieder auftaucht.

Es empfiehlt sich daher sehr, über Eintragungsanträge für die kirchlichen Bibliotheken nachzudenken, auch wenn sie als unerwünschte Nebenwirkung die faktische Unverkäuflichkeit nicht nur des Gesamtbestandes, sondern jedes einzelnen Buches zur Folge haben werden.

3. Es gibt noch einen anderen Weg, die kirchlichen Bibliotheken vor drohendem Ausverkauf zu schützen, nämlich den, den die Kirchenklauseln im KgSchG des Bundes und in den Denkmalschutzgesetzen der Länder weisen: Diese Klauseln klammern das kirchliche Kulturgut nicht etwa deshalb aus dem Schutzbereich des staatlichen Rechts aus, weil sie es nicht für schutzwürdig hielten. Sie besagen lediglich, dass der staatliche Gesetzgeber auf den Schutz des Kirchenguts durch die zuständigen kirchlichen Instanzen vertraut und damit der Kirchenautonomie den verfassungsrechtlich geschuldeten Respekt zollt.

Das nimmt die Kirchen in die Pflicht und verlangt von ihnen eine präzise Regelung des Umgangs mit ihrem Kulturbesitz durch innerkirchliches Recht und auch durch entsprechende Dienstanweisungen. Diese müssen dafür Sorge tragen, dass der kirchliche Kulturbesitz lückenlos erfasst wird. Sie müssen sicherstellen, dass alle für seine Erhaltung wichtigen Entscheidungen auf zentraler Ebene und mit der nötigen Fachkunde getroffen werden. Vor allem aber sollten die Kirchen gewährleisten, dass alle über den Rahmen der laufenden Verwaltung hinausgreifenden Veräußerungen kirch-

⁹ Dazu Näheres bei Mußgnug, a. a. O. (Fn. 1) und in Hohmann/John (Hrsg.), Ausführrecht, Kommentar, 2002, S. 1818–1879

lichen Kulturguts von einer vorherigen öffentlichen – zumindest kirchenintern öffentlichen – Diskussion abhängig gemacht werden. Ist das sichergestellt, so gewinnen die mitunter unvermeidbaren Verkäufe Publizität. Sie werden nicht übers Knie gebrochen. Wenn die Diskussion um sie über den kircheninternen Raum hinausgreift, so eröffnen sie last not least gute Chancen für angemessene Lösungen, als sie der kultur- und kirchenpolitische Holzhammer des einseitigen staatlichen Zwangs herbeiführen kann.

Für den profanen Bereich belegen die Aufsehen erregenden Veräußerungen der Häuser Thurn und Taxis, Baden und Fürstenberg die Fruchtbarkeit solcher Diskussionen in einer breiteren Öffentlichkeit. Mit ihnen haben sich Prozeduren, Ritualien und Mechanismen eingespielt, die sich für eine Adaption durch die Kirchen eignen. M. E. ist hier der Weg zu suchen, der aus unseren Problemen herausführt. Die Holzhammermethode der denkmalschutzrechtlichen Zwangseintragung sollte nur denen gegenüber angewandt werden, die nach ihr lechzen. Es ist gut, dass der Holzhammer für diese Außenseiter bereitliegt. Für den Alltagsgebrauch eignet er sich nicht.

Öffentliche Bibliotheken in Zeiten des Sparens¹

Christof Eichert

Ich bin dankbar, an diesem Kolloquium zum Thema Geld oder Buch teilnehmen zu dürfen. Gleichzeitig war ich aber anfangs nicht sicher, ob der Deutsche Bibliotheksverband in der Person seines Präsidenten mit dem Thema seines Beitrags richtig eingeordnet ist. Wenn es um die Zukunft historischer Bibliotheksbestände insbesondere der Kirchen geht, dann ist die Diskussion um öffentliche Bibliotheken in Zeiten des Sparens zunächst weit weg. Bislang ist mir nämlich in meinem kommunalen Amt niemand aufgefallen, der sich an den aktuellen Beständen der öffentlichen Bibliotheken mit der Überlegung vergreifen wollte, der Verkauf von Büchern rette die klammen Haushalte der Kommunen in dieser Republik. Als Präsident des DBV muss ich bekennen, dass die Sicherung historischer Buchbestände bislang beim Verband unter völlig anderen vorwiegend systematisch-technischen Vorzeichen stand. Beim DBI gab es eine Fachkommission Bestandserhaltung, die jetzt als „Forum Bestandserhaltung“ unter der Federführung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster fortgeführt wird und die sich insbesondere mit der technischen Seite der Bucherhaltung befasst und daneben manch anderen Aspekt beleuchtet. Der Verkauf von Buchbeständen war und ist dort bis heute nach meiner Kenntnis kein Thema der Bestandserhaltung!

Der DBV hat daneben in Einzelfällen besondere Aktivitäten entfaltet, zum Beispiel in Sachsen beim Katastrophen-Hochwasser im August 2002 zur Unterstützung der örtlichen Bibliotheken bei der Rettung ihrer Bestände! Das Stichwort Gefriertrocknung werden Sie kennen.

Aber: der Bibliotheksverband der DDR hat 2 Fachtagungen zum Kulturellen Erbe in den Bibliotheken durchgeführt. Die 1. Erbe-Konferenz fand im Januar 1981 statt, die zweite im Dezember 1987. 1983 hat der Beirat

¹ Vortrag, gehalten im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“ der EKD in Verbindung mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, des Arbeitskreises Katholisch-theologischer Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek am 28. April 2003 in Hannover

für Bibliothekswesen beim Ministerium für Kultur einen Beschluss gefasst: „Verantwortung und Aufgaben der Bibliotheken der DDR bei der Bewahrung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen Erbes“. Nach der ersten Erbe-Tagung wurde eine Fachkommission des BV der DDR gebildet. Es ist hier immer nur von Erhalt, nie von Veräußerungen die Rede! Dass dies nur die eine Seite der DDR-Medaille war, will ich gleich noch darlegen.

Aber weil ich ein neugieriger Mensch bin, habe ich mich sodann im Internet zur Frage kundig gemacht, was denn hinter Ihrem Thema steckt. Und ich bin nicht nur überrascht gewesen über die zahlreichen Nachweise, die ich in kürzester Zeit gefunden habe, sondern vor allem erinnert worden an eine Perle der Buch-Kultur aus meiner Zeit als Bürgermeister der ehemaligen freien Reichsstadt Isny im Allgäu. Dort gibt es ein Kleinod der Buchgeschichte, die Predigerbibliothek der evangelischen Stadtkirche St. Nicolai, aus dem Jahre 1462 mit Handschriften und Inkunabeln von Luther, Melanchthon, Zwingli und anderen. Der Wert ist sicher unschätzbar, die Aufbewahrung und Sicherung des Bestandes so gut, dass selbst mehrere Stadtbrände kaum Schaden angerichtet haben. Und das Erstaunliche dabei ist, dass die Sanierung der stark angegriffenen Bestände seit Jahren auch aus Denkmal-Mitteln des Landes Baden-Württemberg erfolgt, weil es sich um eine historisch bedeutsame Sachgesamtheit und ein herausragendes Denkmal mit Eintrag in der Denkmalliste handelt. Kein Buch aus diesem Bestand könnte offizielle Handelsware werden, die Entfernung wäre vermutlich sogar ein Anlass für ein saftiges Bußgeld.

Es gibt also Schutz und Sicherung nach bestehenden rechtlichen Regeln, auch wenn ich mich frage, warum solcher Schutz nicht auch in vergleichbaren Fällen, etwa bei der Veräußerung der Inkunabeln-Sammlung der Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen vor wenigen Jahren vom gleichen Bundesland angewandt wurde.

Die Zerschlagung solcher historischer Bestände kann aber durchaus politische Absicht sein: bekanntlich wurden systematisch in der jungen DDR, vor allem im sozialistischen Reformeifer vor genau 50 Jahren, viele kleineren und mittleren historischen Bibliotheken aufgelöst. Die Landesbibliotheken in Altenburg, Dessau, Neustrelitz und Sonderhausen, dazu Dutzende von alten Archiv- und Klosterbibliotheken wurden zerfleddert, zerschlagen oder geschlossen. Neue Bestände mussten Werkzeug der sozialistischen Bildung und Indoctrination sein. Die vorhin erwähnten Erbe-Konferenzen waren also ein freches Feigenblatt nach der schmählichen Tat der 50er Jahre!

Doch was sind heute die Motive solcher Auflösungen, der Altbestandsverkäufe insbesondere bei den Kirchen? Man sollte meinen, dass staatliche Institutionen und Kirchenleitungen, die den anvertrauten Schatz und seine

verkörperte Tradition und Geschichte ernst nehmen, die teilweise verstreut liegenden und für wissenschaftliche Arbeit kaum benutzbaren Altbestände in zentralen Bibliotheken zusammenführen, um sie dort als eigene Bestände zu bewahren, fachgerecht zu erschließen und als unersetzliche Quellen der Kultur- und Kirchengeschichte auswerten zu lassen.

Reden wir nicht nur von der Theorie, sondern auch von der Praxis. Was nämlich zählt die Tradition, fragt Klaus Graf in der FAZ vor einem Jahr, wenn den Beteiligten das Geld ausgeht?² In Hamburg haben angeblich Unternehmensberater den Rat gegeben, den Gesamtbestand der Nordelbischen Kirchenbibliothek mit Blick auf einen in einigen Jahren anstehenden Umzug zu halbieren, um Kosten zu sparen und Einnahmen zu erzielen. Ich ahne den verwaltungs-reformatorischen Zeit-Geist, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu mancher Verzweiflungstat geführt hat!

Es ist also immer noch die Zeit der angeblich guten Ideen, die Hoch-Zeit der betriebswirtschaftlichen Deformation von öffentlichem Auftrag und öffentlicher Verantwortung. Und da ist die öffentliche Bibliothek in Zeiten des Sparsens grundsätzlich der gleichen Gefahr ausgesetzt, wie die historischen Bestände, wem immer sie gehören. Also bin ich doch richtig hier, als DBV-Präsident und als Oberbürgermeister.

Vor Jahren schon, Mitte der Neunziger gab es schon einmal Berater, die mit entwaffnender Naivität und Ignoranz den Vorschlag gemacht haben „die Berechtigung dieser bisher kommunalen Aufgabe Bibliothek grundsätzlich in Frage zu stellen, da der Kauf von Büchern für große Teile der Bevölkerung kein wirtschaftliches Problem mehr ist“. Wissen Sie es noch? Es war der Bund der Steuerzahler, man vergisst so leicht, was noch vor kurzem kopfschüttelndes Staunen ausgelöst hat!

Der Gedanke hat etwas verführerisch simples in sich. Was wäre nämlich, wenn in meiner Stadt ein Berater angesichts der enormen Sammlung des städtischen Museums mit Stadtansichten vorwiegend aus der Hand von Merian und seinen Schülern auf die Idee käme vorzuschlagen, man könne diese Kostbarkeiten ja kopieren und die Originale und deren Dubletten über Kunsthändler oder gar aus Kostengründen via Ebay weltweit veräußern zu lassen? Da liegt objektiv betrachtet einiges Kapital brach, das vielleicht sogar für sinnvolle Investitionen wie Kindergärten und Schulen benötigt würde!

Man braucht gar nicht die besondere Verpflichtung der Kommunen beim Umgang mit historisch wertvollen Kulturgütern nach den unterschiedlichen Gesetzen hierzu bemühen, um festzustellen, dass es aus dem öffentlichen

² Klaus Graf: Selbstherrlich, geschichtsvergessen. Ein falsches Signal: Die Verkäufe von historischen Buchbeständen der evangelischen Kirche. – In: FAZ, 5. Juli 2002

und deshalb treuhänderischen Eigentum auch eine öffentliche Verantwortung zur nachhaltigen Sicherung und Bewahrung solcher Bestände gibt.

Natürlich leben wir in einer Zeit, in der die Inhalte der Begriffe „öffentlicher Auftrag und öffentliches Interesse“ in rasanter Veränderung begriffen sind. Betrachten Sie nur die Bereiche Energieversorgung, kommunale Unternehmen und Krankenhauswesen und Sie erkennen, wo sich die öffentliche Hand aus der Verantwortung angesichts der Dominanz der marktwirtschaftlichen Argumente verabschiedet hat. Vielfach geht es dabei um die nachvollziehbare, aber oft genug nicht reflektierte Sorge, Defizite finanzieren zu müssen, für die keine ausreichende Haushaltsdeckung besteht.

Es ist eine allgemein verbreitete, aber höchst gefährliche Formulierung im Zusammenhang auch mit Haushaltsplänen für Bibliotheken, dass das dort entstehende „Defizit“ verringert werden müsse. Mit dieser Formulierung, die unmittelbar in eine Bewertung der wirtschaftlichen Einnahme- und Ausgabebereiche führt, wird suggeriert, dass ein negatives Ergebnis, also mehr Ausgaben als Einnahmen, eigentlich fehlerhaft sei und deshalb zwingend korrigiert werden müsse.

Wer aber weiß, dass in Kultureinrichtungen solche Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe im Ergebnis nur in bescheidenem Umfang eingesetzt werden können, letztlich aber eine öffentliche oder wissenschaftliche Bibliothek niemals kostendeckend im Sinne der betriebswirtschaftlichen Rechnungslegung arbeiten kann, der darf den Begriff „Defizit“ nicht verwenden.

Kulturarbeit, Bildungsarbeit, kirchliche und soziale Aufgaben erzeugen niemals ein Defizit, sondern sind erforderlich, um gemeinschaftliche Werte jenseits der betriebswirtschaftlichen Betrachtung zu sichern und angemessen weiter zu entwickeln. Der Erfolg solcher Arbeit lässt sich nicht aus Kennzahlen oder Haushaltsstellen ablesen, in der lediglich die Einnahmen und Ausgaben vermerkt sind, nicht aber die qualitativen Ergebnisse auf der Ebene der Nutzer.

Kommunale Verantwortungsträger ebenso wie Bibliotheken müssen sich allgemein davor hüten, dass mit der Suggestion einer „defizitären“ und damit unwirtschaftlichen Einrichtung eine irreführende Politik gemacht wird. Sie brauchen andere Argumente und andere Motive für ihre Aufgabe. Sie müssen ihre Verantwortung weiter sehen, und sie müssen ihre Motive auch an dieser Verantwortung messen, ob sie nun Bücher verkaufen oder traditionelle Kultureinrichtungen schließen.

Tradition, ein an sich für Politik durchaus segensreicher und tragfähiger Grundsatz, ist in vielen Bereichen kommunaler Kulturarbeit Triebfeder und Motiv für die Fortsetzung in ruhigen Zeiten. Während dabei Bereiche wie Museen, Theater und Orchester in ihrer Existenz und Unterstützung häufig von der Zufälligkeit besonders aktiver Menschen abhängig sind, von

besonders auffälligen örtlichen Talenten oder vorhandenen historischen Schätzen, ist bei öffentlichen Bibliotheken ein breiterer Ansatz einer allgemeinen Bildungsneugier, eine Lesetradition und ein bundesweites Verständnis über die Bausteine eines kommunalen kulturellen Grundangebots Grundlage unserer Strukturen.

Doch sind diese Positionen so offen und allgemein, dass es halbwegs talentierten Politikern leicht gelingt, in kritischen Zeiten auch gegen diese Sicht zu argumentieren. Es ist mit Sophismus und Kaltschnäuzigkeit sicher auf den ersten Blick machbar, eine Rede zur Veräußerung meiner Ludwigsburger Merian-Stiche zu halten, um daraus die Beschaffung von Computern in den Schulen zu finanzieren. Ich traue mir das zu, weil ich meine Landsleute kenne! Der Schwabe sagt bekanntlich gerne (ins Hochdeutsche übersetzt): wir brauchen in harten Zeiten keine Kunst, sondern vor allem Kartoffeln!

Aber schon auf den zweiten Blick wird deutlich, dass die Daseinsvorsorge als Grund-Verantwortung der Kommunen eben nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln meint. Es geht um mehr, um deutlich mehr etwa auch in der Bildung. Wer Kindern nur beibringen möchte, durchsetzungsstark und wirtschaftlich erfolgreich zu werden, gibt ihnen Steine statt Brot. Zur umfassenden Bildung in der Gemeinschaft gehören mindestens gleichwertig soziale Kompetenzen, historische Wurzeln, wertebildende Kompetenzen und so weiter.

So wie der Mensch mehr ist als ein biologisch gut funktionierender Organismus, so ist auch eine Gemeinschaft mehr als die Summe ihrer aktuellen elementaren Bedürfnisse. Und ich erlaube mir als langjähriger Stiftungsrat einer großen diakonischen Einrichtung in Ludwigsburg zu sagen, dass Kirche auch mehr ist als die Verkündigung des Wortes am Sonntag um 10 Uhr.

Lasst uns definieren, was wir sind und was uns wert ist, dass wir uns daran als Gemeinschaft inhaltlich begründen und selbst verstehen wollen. Dazu gehört die Kultur als sinnstiftender Teil unserer Existenz in all ihrer Tradition und Geschichte, ihrer Gegenwart und Zukunft.

Vergessen wir dabei nicht die ungeheure Bedeutung von Bibliotheken als Bewahrer des literarischen, wissenschaftlichen und kulturellen Fundus aus Jahrzehnten und Jahrhunderten. Können wir uns vorstellen, unsere eigenen kreativen Leistungen und die anderer Kulturen nicht mehr präsent zu haben, um unseren eigenen Standpunkt, unseren eigenen Beitrag zu einer Weiterentwicklung des menschlichen Geistes zu leisten? Und was sollen unsere Nachfolger zu diesem gleichen Gedanken deneinst sagen?

Unterhalten Sie sich mit Menschen aus Ländern, wo es ein solches Sichern und Verfügbarmachen von Wissen nicht mehr oder noch nicht gibt. Diese

Menschen sind arm in jeder Bedeutung des Wortes, beraubt der eigenen Chance auf Information und Teilnahme an der Entwicklung ihres Landes. Dieses erkennt auch die UNESCO, die weltweit nach den erfolgreichen Programmen des Weltkultur- und Weltnaturerbes ein Programm „Memory of the World“ gestartet hat. Sicherung von Information, Archivierung von Wissen zum Zwecke zukünftiger, heute noch gar nicht bekannter Nutzung ist eine zentrale Kulturaufgabe, die nur laufend und jetzt erfüllt werden kann, übrigens auch nicht nach jahrelangen Beschaffungspausen.

Dieser Standortfaktor des präsenten geistigen Erbes, der jederzeit und für jedermann nutzbaren Ergebnisse menschlichen Einfallsreichtums ist also viel mehr wert, als wir oft in aktueller Zeit glauben. Wenn Sie jemand kennen, der dies anders sieht, dann schicken Sie ihn in den Irak und lassen Sie ihn dort die geplünderten Nationalmuseen und Bibliotheken ansehen.

Öffentliche Bibliotheken in Zeiten des Sparsams. Theorie und Wirklichkeit im Frühjahr 2003. Sie werden dieses Thema natürlich aufgreifen und auf eine massive Welle der Kürzungen und Beschneidungen von Kulturarbeit im Allgemeinen und Bibliotheksarbeit im Besonderen hinweisen wollen. Und ich bestreite nicht, dass es hier vielfach an die Substanz auch der von mir hochgehaltenen Ideale geht.

Es gibt Alternativen mit begrenzter Reichweite: die Stichworte Vernetzung, optimale Mittelverwendung, Sponsoring, Stiftungen, Patenschaften, ehrenamtliche Mitarbeiter und so weiter zeigen den beschrittenen Weg. Es ist bewundernswert, was die bibliothekarischen Fachkräfte in dieser Situation mit hoher Motivation und Fantasie dennoch erreichen. Es gibt aber jenseits dessen keinen allgemeinen Schutz vor Einsparungen, die der finanziellen Not oft genug ohne Alternative geschuldet sind! Sie richtig zu setzen, das ist die Kunst der Politik unserer Tage.

Was wir aber als nach wie vor bestehenden Konsens in der kommunalen Familie ansehen müssen, ist das grundsätzliche Bekenntnis zu den historischen und aktuellen Beständen in Bibliotheken, Archiven und Museen. Wenn wir dies als Basis nehmen, dann kann sicher im Einzelfall ein Einzelstück ausgesondert und in treue Hände verkauft werden, etwa dort hin, wo es in einen öffentlichen Sammlungsbestand besser passt. Was ich aber aus Sicht eines Oberbürgermeisters wie aus Sicht des DBV grundsätzlich ablehnen würde, wäre das Zerschlagen von zusammengehörenden Beständen und das Verhökern in private Sammlerhand.

Ich sprach von der Verantwortung als öffentlicher Treuhänder für Eigentum aus historischer Zeit, die eine Erhaltung für die Zukunft verlangt. Wir sprechen immer häufiger von Nachhaltigkeit als Faktor der Politik nicht nur im Umweltschutz. Der Verkauf von Vermögenswerten zur Finanzierung aktueller Bedürfnisse ist alles andere als Nachhaltigkeit: der

Gegenstand ist weg, das Geld als Erlös auch! Die Formel „Geld oder Buch“ als Schlüssel zur Zukunft ist also verräterisch und zudem nach meiner Auffassung falsch!

Suchen wir die Zukunft historischer Bibliotheksbestände nicht in falschen Formeln, sondern in unserer Verantwortung für die Zukunft!

In den Auskunftsberichten des Deutschen Ordens sind die Zahl der männlichen Ordensleute zum Jahr Ende 2004 erstmals unter die Grenze von 1000 geraten. Obwohl auch viele ausländische Ordensritter, die in Deutschland leben, es sind 3000 und mehr, sind dennoch 1000 der Ritter aus Deutschland. Beim ersten Blick erscheint dies unglaublich, die Zahl von 6000 noch überraschender. Rechnet man zusätzlich dazu, dass ungefähr die Hälfte der Mitglieder über 65 Jahre alt ist, so ist der Bruch: es sind gerade 1000. Die Zahl der Mitglieder über 65 Jahre hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Inzwischen ist die Zahl 7 Jahren bei unter 1000 der Mitglieder stabilisiert. 1972 waren es noch über 10000.

Auch wenn im Vergleich dazu die Anzahl der konvertierten weder stark zurückgegangen ist, bedeutet dies, dass Aufzüge abgesetzt werden müssen. Unter Berücksichtigung traditionierter Initiativen, insbesondere werden weniger Nachkommenden Ordensleute ausgebildet, die heute es werden wollen. Studienhäuser untersucht. Ressort geht die Zahl nur von Orden genutzten Finanzschulen zurück. Die Zahl der konvertierten Ritter ist in den letzten 20 Jahren ebenfalls rückläufig. 1990 waren es noch über 10000, 2000 ist eine deutliche Abnahme zu beobachten. Inzwischen ist die Zahl auf unter 10000 gesunken. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Zukunft der Ordensritter in Deutschland in einer sehr schlechten Lage ist.

Als Verantwortliche sind Personen aus, die in früheren Zeiten die Arbeit der Auskunftsberichte und der Ritter abgenommen und fast genauso Ritter geschult haben. Es ist wichtig, die Ritter auf den wirtschaftlichen dynamischen Veränderungen zu erhalten, sondern vielmehr, zu überzeugen, dass diese angepasst und für die heutige Zeit noch angemessen. Wirtschaftliche und soziale Veränderungen im Deutschland erfordern, dass die Ritter in einer anderen Weise in einer

Zur aktuellen Lage der Klosterbibliotheken¹

P. Eric Englert OSA

I. Zur aktuellen Situation der Ordensgemeinschaften in Deutschland

In den Ordensgemeinschaften Deutschlands ist die Zahl der männlichen Ordensleute zum Jahresende 2002 erstmals unter die Grenze von 5.000 gefallen. Nur mit den ausländischen Mitbrüdern, die in Deutschland leben – es sind 300 –, und mit den über 1.000 im Ausland tätigen deutschen Mitbrüdern wird die Zahl von 6.000 noch überschritten. Bedenkt man zusätzlich, dass ungefähr die Hälfte der Mitglieder über 65 Jahre alt ist, braucht es keine große prophetische Gabe, um vorherzusagen, dass ein weiterer rascher Rückgang zu erwarten ist. In rund 30 Jahren hat sich die Zahl der Mitglieder halbiert. 1972 waren es noch knapp 10.000.

Auch wenn im Vergleich dazu die Anzahl der Konvente weniger stark zurückgegangen ist, bedeutet dies, dass Aufgaben abgegeben werden mussten, darunter viele traditionsreiche Einrichtungen. Außerdem wurden weniger nachkommende Ordensleute ausgebildet; das heißt, es werden weniger Studienhäuser gebraucht. Ebenso geht die Zahl der von Orden getragenen Hochschulen zurück. Die Zusammenlegung bisher unabhängiger Provinzen ist eine logische Konsequenz, um Ressourcen zu sparen. So werden in diesem Jahr z.B. die Jesuiten ihre beiden deutschen Provinzen zu einer zusammenlegen.

Mir als Verantwortlicher einer Ordensprovinz, die in meiner zwölfjährigen Amtszeit um ein Drittel Mitbrüder abgenommen und fast genau so viel Häuser geschlossen hat, ist es wichtig, nicht gebannt auf den scheinbar dramatischen Rückgang zu schauen, sondern vielmehr zu überlegen: was ist denn angesichts dieser Situation heute für uns angebracht? Wofür wollen wir uns einsetzen? Wofür stehen wir? Denn nur so ist es möglich, etwas Neues anzupacken, das uns dringend geboten erscheint, bestehende Werke in guter

¹ Vortrag, gehalten im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? – Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“ der EKD in Verbindung mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek am 28. April 2003 in Hannover

Weise umzuwidmen und so mit neuem Leben zu erfüllen oder für uns wichtige Aufgaben Kooperationspartner zu suchen. Traditionen dürfen nicht einfach verspielt werden, aber sie dürfen auch nicht zu einem Ballast werden, der uns keinen Spielraum mehr lässt. Genau in diesem Kontext sehe ich auch unseren Umgang mit historischen Buchbeständen bzw. die Lage der Klosterbibliotheken. In diesem Zusammenhang darf jedoch eine zweite – sicherlich eher unsystematische – Vorbemerkung

II. Zur Geschichte und Entstehung der Klosterbibliotheken

nicht fehlen. Die Kirchengeschichte wäre ohne Orden um einiges ärmer. Nur ein zugegeben sehr plakatives Beispiel: Ohne einen Augustiner Martin Luther und seine hartnäckigen Kontrahenten auf Seite der Dominikaner hätte es im 16. Jahrhundert vielleicht keine reformatorische Kirche gegeben. Die verschiedenen theologischen Schulen hatten in den Ordensgemeinschaften ihre Heimat. Diese waren (und sind) unabhängig oder ergänzend zu einer an der Fläche orientierten Pfarrstruktur tätig. Ja, sie mussten es und sprachen deshalb schon immer Menschen an, die ihre Heimat weniger in der sogenannten diözesan verfassten Amtskirche sahen. Über viele Jahrhunderte hinweg war es nahezu undenkbar, dass Ordensleute Pfarrer werden konnten. Kein Wunder also, dass sie sich u.a. mehr der Wissenschaft zuwandten. Eine Folge davon ist, dass nicht nur an von Orden getragenen Hochschulen umfangreiche Bibliotheken entstanden. Das Wachstumsprinzip dabei war nicht, einen alle Aspekte umfassenden Fundus zu schaffen. Vielmehr sind durch die speziellen Interessen oder Forschungsgebiete einzelner Mitbrüder bedeutende Sammlungen entstanden. Bestände wurden durch die Imponderabilien oder Ereignisse der Geschichte vernichtet, dezimiert, veräußert..., aber durch Neugründungen von Häusern, Wiedererstarken von Gemeinschaften und Anschaffungen aufgrund der aktuellen Interessenslage auch wieder vergrößert oder sogar völlig neu aufgebaut.

Bibliotheken der Klöster waren und sind deshalb keine heiligen Kühe. Das heißt aber nicht, dass sie wegen veränderter Koordinaten heute einfach mir nichts dir nichts aufgelöst oder verschleudert werden dürfen. Wie sieht nun aktuell

III. Konkreter Umgang mit historischen Beständen

Anhand dreier Beispielen soll gezeigt werden, wie Ordensgemeinschaften mit historischem Buchbestand umgehen.

1. Die Bibliothek „Wissenschaft und Weisheit“ der Franziskaner in Mönchengladbach

Am 10. Januar dieses Jahres wurde der Schenkungsvertrag unterzeichnet, aufgrund dessen die kölnische Franziskanerprovinz aus ihrer über 100.000 Bände umfassenden Bibliothek rund 4.000 Bände an die Stadtbibliothek Mönchengladbach abgegeben hat. Es handelt sich dabei ausschließlich um Altbestände vor 1800. Ziel ist die öffentliche Sicherung des Bücherbestandes der kölnischen Franziskanerprovinz unter dem Namen „Franziskaner-Bibliothek“. Dadurch wird nicht nur der betroffene Bestand für die wissenschaftliche Forschung und die öffentliche Nutzung bereitgestellt, vielmehr wird auch die EDV-gestützte Katalogisierung und Restaurierung der Bücher garantiert, wofür der Landschaftsverband Rheinland bereits 97.000 Euro gezahlt hat. Der Orden sah sich außerstande, allein für diese Maßnahme aufzukommen und hätte auch keine Möglichkeit gehabt, dafür an Zuschüsse der öffentlichen Hand heranzukommen.

Nicht übergeben wurden der franziskanische Bestand und alles, was inhaltlich mit Leben und Geschichte des Ordens bzw. zu dessen Vorgeschichte und Tätigkeit unerlässlich ist.

Natürlich kam auch die Frage auf, warum die Franziskaner gerade mit der Stadt Mönchengladbach einen Schenkungsvertrag abgeschlossen haben und nicht mit dem Erzbistum Köln. Grund dafür ist zum einen, dass so die Bücher am gleichen Ort geblieben sind, wo sie bisher waren, und zum anderen, dass die Erzdiözese Köln keine Garantie für die Katalogisierung und Restaurierung der Bücher geben konnte bzw. wollte.

Tatsächlich tun sich Ordensgemeinschaften oft auch in anderen Fragen mit staatlichen Stellen leichter als mit Diözesanverwaltungen.

Von der FAZ wurde der Schenkungsvertrag im zweiten Anlauf positiv gewürdigt. In der Ausgabe vom 15. Januar 2003 hieß es: „Eine große theologische Sammlung des Rheinlandes wird zusammengehalten und ein herausragendes Zeugnis der Stadtgeschichte gesichert.“

2. Die Zentralbibliothek der Kapuziner in Altötting

Aufgrund des zunehmenden Personalmangels hat die bayerische Kapuzinerprovinz in den Jahren von 1966 bis 1998 siebzehn Klöster aufgegeben. Bei jeder Schließung eines Hauses tauchte die Frage auf: Wohin mit den Büchern? – 1973 wurde erstmals die Idee einer provinzinternen Zentralbibliothek geboren, die drei Jahre später realisiert wurde. Ab Ende November 1976 rollten die Büchertransporte Richtung Altötting.

Anfang der 90er Jahre zeigte sich dann, dass diese Lösung an ihre Grenzen stieß. So wurde 1993 die Katholische Universität Eichstätt auf

Wunsch der Bayerischen Kapuzinerprovinz tätig, als der Orden weitere Niederlassungen aufgelöst hat. Bereits ein Jahr später wurde für die Übernahme der Zentralbibliothek des Ordens ein Schenkungsvertrag unterzeichnet. Auf der Basis dieser Rechtsgrundlage wurden dann bald über 1.600 besonders wertvolle Bände, darunter 70 Wiegendrucke nach Eichstätt überführt.

Nach dem Tod ihres Provinzbibliothekars waren die Kapuziner an einer schnelleren Übernahme ihrer Bestände durch die Universität Eichstätt interessiert. Diese sicherte dem Orden zu, dass

- der Bibliotheksbestand formal und sachlich gemäß der Kriterien des Bayerischen Katalogverbundes EDV-mäßig erschlossen und für das Internet nutzbar gemacht wird,
- die Bestände nicht nur vor Ort benutzbar sind, sondern nach den allgemein üblichen Richtlinien ausgeliehen werden können und
- die teilweise notwendige Sanierung der Bestände fachgemäß erfolgen soll.

Ungefähr 420.000 Bände, das entspricht ca. 14.000 Regalmetern wurden bis zum Jahre 2000 nach Eichstätt gebracht.

Auch in diesem Fall gilt: der Orden wäre allein dazu nicht in der Lage gewesen, seine Bibliotheksbestände zu verwalten und zu sichern. Er folgte damit dem Beispiel der Benediktinerabteien zu St. Walburg in Eichstätt und in Plankstetten, die ebenfalls mit der Universität Eichstätt kooperieren. Hinzu kam, dass es eine gewisse Rechtsunsicherheit gab, welche Bände in der Zentralbibliothek des Ordens tatsächlich diesem gehören und welche der Staat für sich reklamierte.

Es wurde also ein großer traditioneller Bestand an Büchern erhalten; zwar nicht am ursprünglichen Ort, aber dieser war durch die Auflösung der Konvente eh bereits aufgegeben worden.

3. Die Bibliothek des Ostkirchlichen Instituts der Augustiner in Würzburg

Vor 12 Jahren haben sich unsere Bemühungen zerschlagen, dieses Institut aus eigener Kraft des Ordens personell und finanziell abzusichern. Es gab eine große Phase der Unsicherheit oder Suchbewegung. Unter anderem war eine Kooperation mit der katholischen Universität Eichstätt im Gespräch. Als sich jedoch die Konsequenz abzeichnete, dass dann die Bibliothek des Instituts langfristig nach Eichstätt wandern und schlicht und ergreifend in die dortige Unibibliothek einverleibt würde, haben wir von diesem Plan Abschied genommen.

Zu Hilfe kam uns der Würzburger Ortsbischof, der am Erhalt des Standorts ebenfalls ein Interesse hatte und Gelder beim Überdiözesanen

Fonds der Bayerischen Diözesen locker machte. Hinzu kam, dass durch die Aktivität einiger Würzburger Professoren ein Kooperationsvertrag zwischen dem Orden und der Universität abgeschlossen wurde, u.a. mit der angenehmen Folge, dass der Freistaat Bayern für die Bibliotheksanschaffungen einen jährlichen Zuschuss von über 20.000 Euro gewährt. Durch diese Maßnahmen konnte nicht nur der Buchbestand gesichert, sondern das ganze Institut inklusive seiner sicherlich bescheidenen personellen Ausstattung in Würzburg erhalten bleiben. Vor einigen Jahren wurde unserer Einrichtung der Titel „Ostkirchliches Institut an der Universität Würzburg“ verliehen.

Wie gesagt, auch meine Gemeinschaft wäre allein langfristig nicht in der Lage gewesen, das Institut zu erhalten. An diesem, aber auch an den anderen genannten Beispielen zeigt sich, dass die Orden in punkto finanzieller Ausstattung am kurzen Hebel sitzen. Sie müssen sich allein finanzieren. Denn über die Verteilung der Kirchensteuer entscheiden allein die Diözesen. Die Orden sind damit immer in der Rolle des Bittstellers. Und an staatliche Zuschüsse kommen sie oft auch nur schwer heran. Was bleibt dann anderes übrig, als im Einzelfall pragmatische Lösungen zu suchen.

IV. Fazit

Im Laufe ihrer Geschichte haben die Ordensgemeinschaften in vielen ihrer Niederlassungen wertvolle Bibliotheken aufgebaut. Angesichts des starken Rückgangs ihrer personellen und damit auch finanziellen Ressourcen kommt es zur Auflösung von Konventen und Einrichtungen, u.a. auch von Orden getragener Hochschulen. Den Gemeinschaften fällt es zunehmend schwer, allein die vorhandenen Buchbestände zu sichern, der heutigen Zeit entsprechend angemessen zu verwalten und sie für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Wie mit dieser Situation umgegangen wird, dafür gibt es keine allgemein gültigen, gemeinsame Richtlinien der Orden und meiner Meinung nach keinen Königsweg. Das bedeutet aber nicht Chaos, unverantwortliches Verschleudern von Büchern oder Zerstörung von Kulturgut.

Jede Gemeinschaft versucht, einen Weg zu finden, der ihr am angemessensten erscheint.

Die Palette reicht vom Erhalt der Bibliotheken, aus eigener Kraft oder mit Hilfe von Kooperationspartnern, über Deposital- bis hin zu Schenkungsverträgen. Dass Bücher, einzelne Bestände oder ganze Bibliotheken wahllos veräußert werden, ist mir nicht bekannt.

Bei der Wahl der Kooperationspartner sind die Orden nicht auf kirchliche Institutionen fixiert. Manchmal bevorzugen sie aus sachlichen Gründen staatliche Stellen und Einrichtungen. Dabei scheint es mir generell günstiger zu sein, wenn Lösungen vor Ort gefunden werden.

Orden und Klöster haben einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Kultur in Europa geleistet. Mag unsere gesellschaftliche und kulturelle Relevanz heute zurückgehen, sehen wir uns dennoch nicht in die Bedeutungslosigkeit versinken. Mit unseren Mitteln und Möglichkeiten wollen wir präsent bleiben und auch dazu beitragen, dass bedeutende Kulturgüter nicht verschwinden, sondern gepflegt werden.

Zur Säkularisation in Bayern am Beispiel des Fürstbistums Eichstätt

Klaus Walter Littger

Am 24. August 1802 wurde das Hochstift Eichstätt, das weltliche Herrschaftsgebiet der Eichstätter Fürstbischöfe, vom Kurfürstentum Bayern vorläufig besetzt; mit der endgültigen Vereinnahmung rechnete man im Zuge der geplanten Säkularisation der geistlichen Fürstentümer des Reiches durch den Reichsdeputationshauptschluss¹. Die Beratungen dazu waren am selben Tag in Regensburg von einer eigens bestellten Deputation aufgenommen worden. Sie hat ihn am 25. Februar 1803 als Reichsgutachten beschlossen. Am 24. März ist er vom Reichstag verabschiedet und am 27. April vom Kaiser als Reichsrecht in Kraft gesetzt worden².

Für viele stellt die Säkularisation von 1802/03 auch heute noch ein einziges Unrecht dar. Die Kirchenhistoriker dagegen sind inzwischen überzeugt, dass sie ein Segen für die Kirche war³, weil diese dadurch endlich für ihre religiös-seelsorglichen Aufgaben frei geworden sei; ohnehin hätte die alte Reichskirche bald nach 1800 ihr Ende gefunden⁴. Diese Entwicklung zeigte sich schon im 18. Jahrhundert ab, als immer mehr Fürstbischöfe ihrem Bischofsamt den Vorrang vor dem Fürstenstand, also der weltlichen Herrschaft über ein Hochstift, einräumten⁵.

¹ Im Folgenden abgekürzt „RDHS“.

² Zu den Daten s. Hans-Jürgen Becker: Reichsdeputationshauptschluss, in: HRG Bd. 4. 1990, Sp. 554.

³ Z. B. Egon Johannes Greipl: Zur weltlichen Herrschaft der Fürstbischöfe in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, in: RQ 83 (1988) S. 260f.; Dominik Burkard: Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. Rom, Freiburg, Wien, 2000 (RQ 53. Suppl. Bd) S. 113f.

⁴ Karl Hausberger: „Unterm Krummstab ist gut leben“. Zur Situation der fürstbischöflichen Germania Sacra am Vorabend der Säkularisation, in: 1803. Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter. Begleitband zur Ausstellung im Histor. Museum Regensburg, 29. Mai bis 24. Aug. 2003. Hrsg. von Peter Schmid, Clemens Unger. Regensburg, 2003, S. 41 u. ö.; Klaus Schatz: Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 1986, S. 17f.

⁵ Der Eichstätter Fürstbischof Raimund Anton von Strasoldo (1757/1781 Fürstbischof) z.B. hat sich, wie es in seiner Leichenrede heißt, „in erster Linie als Bischof, in zweiter Linie erst

Für andere war das Ende des Alten Reiches und vor allem die Beseitigung geistlicher Fürstentümer und „kirchlicher Privilegien“ längst überfällig, damit moderne zentralistische Machtstaaten entstehen konnten. Über dieses Thema werden in der modernen Geschichtsforschung heftige Diskussionen geführt⁶. Die alte bildungspolitische Behauptung, die Säkularisation sei notwendig gewesen, weil die Kirche der Aufklärung geistig nicht mehr gewachsen gewesen sei, ist inzwischen durch eine Reihe einschlägiger Arbeiten über den Bildungsstand in den Klöstern und den Einfluss von Ordensangehörigen auf das wissenschaftliche Leben des 18. Jahrhunderts widerlegt worden⁷. Erst kürzlich wurde wieder darauf hingewiesen, dass z.B. die

als Fürst gefühlt“, zit. nach Bruno Lengenfelder: *Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche und Staat 1773–1821*. Regensburg, 1990. (Eichstätter Studien. NF. 28) S. 39 mit Anm. 21 u. S. 40ff.; Ernst Reiter: *Strasoldo*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon*. Hrsg. von Erwin Gatz. Berlin, 1990, S. 494. Im übrigen waren z. B. in Eichstätt die Fürstbischöfe schon seit Ende des 16. Jahrhunderts verpflichtet, spätestens kurz nach der Wahl die Priesterweihe zu empfangen, s. Ludwig Bruggaier: *Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259–1790. Eine histor.-krit. Studie*. Freiburg i. Br., 1915. (Freiburger Theologische Studien. 18), S. 98.

⁶ Vgl. u., S. [10f.]##

⁷ Aus der Vielzahl der Arbeiten seien einige herausgegriffen, so einige der zahlreichen Arbeiten von Alois Schmid: *Die Rolle der bayerischen Klosterbibliotheken im wissenschaftlichen Leben des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Öffentliche und private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert. Raritätenkammern, Forschungsinstrumente oder Bildungsstätten?* Hrsg. von Paul Raabe. Bremen und Wolfenbüttel, 1977 (Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 2) S. 144–186; ders.: *Klosterbibliotheken des Barock im fränkischen und kurrheinischen Raum*, in: *Reichskirche – Mainzer Kurstaat – Reichserzkanzler*. Hrsg. von Peter Claus Härtmann. Frankfurt a.M., Berlin u.a., 2001 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte. Bd. 6) S. 53–75; zuletzt ders.: *Fränkische Klosterbibliotheken als Zentren von Bildung und Wissenschaft im 18. Jahrhundert*, in: *Franken. Vorstellung und Wirklichkeit in der Geschichte*. Hrsg. von Werner K. Blessing und Dieter J. Weiß. Neustadt a.d. Aisch, 2003, S. 243–259. Weiterhin s. z.B. Konstantin Maier: *Bildung und Wissenschaft in schwäbischen Klöstern bis zum Vorabend der Säkularisation*, in: *Alte Klöster – Neue Herren*. (wie Anm. 13) Bd. 2, 1, S. 219–238; Rita Haub: *Fürstabt Martin Gerbert und die sog. Gelehrtenakademie. Zum Wissenschaftsbetrieb der Fürstabtei St. Blasien im 18. Jahrhundert*, in: *ebd.*, S. 239–246; Norbert Bayre-Sick: *Besonders hat uns auch die tolerante Gesinnung gefallen ... Das Schulwesen im Reichsstift Neresheim unter dem Einfluß der Aufklärungsbewegung 1764–1806*, in: *ebd.*, S. 299–316; Dieter Kudorfer: *Die Säkularisation und das Bibliothekswesen – Traditionenbruch und Neuanfang für die Wissenschaft*, in: *Lebendiges Büchererbe. Säkularisation, Mediatisierung und die Bayerische Staatsbibliothek. Eine Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek*. München, 7. Nov. 2003–30. Jan. 2004. München, 2003 (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge. Nr. 74) S. 9–13. Anders dagegen ders.: *Bücherkumulation und Aufbruch der Forschung*, in: *ebd.*, S. 47–53, wenn er von einem „äußerst zerstreuten und unübersichtlichen Bibliothekswesen“ (S. 47) spricht. In Wirklichkeit waren die Klosterbibliotheken wohlgeordnet und ihre bedeutenderen Bestände großenteils bekannt, s. Cornelia Jahn: *Mühsam erworbene Schätze – Der Ablauf der Büchersäkularisation*, in: *ebd.*, S. 35 Nr. 3. Andernfalls hätten die Säkularisationskommissare kaum in der ihnen zur Verfügung stehenden knappen Zeit dermaßen gezielt das „Wichtige“ vom „Unwichtigen“ trennen und mitnehmen können.

Kantische Philosophie sehr früh gerade bei Ordens-Gelehrten auf große Aufnahmebereitschaft und Zustimmung gestoßen sei⁸.

Schon seit längerem wurden im Alten Reich in politischen und zusehends auch in intellektuellen und kirchlichen Kreisen Säkularisationen befürwortet. In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts verdichteten sie sich zusehends. Aber treibende Kraft zur umfassenden Säkularisation wurden das revolutionäre Frankreich und Napoleon⁹. Ohne die rasch wachsende Gefolgschaft der künftigen Nutznießer im Reich wäre sie so freilich nicht durchführbar gewesen. Frankreich okkupierte das gesamte linke Rheinufer und versprach den weltlichen Reichsfürsten, die dadurch Land verloren, rechtsrheinischen Ersatz auf Kosten der geistlichen Fürsten. Wäre das entsprechend den Friedensschlüssen von 1795 in Basel über Campo Formio und Rastatt bis 1801 in Lunéville und bis hin zu den folgenden Einzelverhandlungen deut-

⁸ Norbert Hinske: Kant im Auf und Ab der katholischen Kantrezeption, in: Irenik und Antikonservativismus im 17. Und 18. Jahrhundert. Hrsg. von Harm Klüting. Hildesheim, Zürich, New York, 2003, S. 279–294; s. z. B. schon den Hinweis bei Wolfgang Müller: Kirchliche Wissenschaft im 18. Jahrhundert – Aufklärungstheologie und Pietismus, in: Jedin: Handbuch. Bd. 5, 1985, S. 593. Zur Diskussion über das durch die Säkularisation verursachte „katholische Bildungsdefizit“ vgl. z. B. Heribert Raab: Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im katholischen Deutschland, in: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Albrecht Langner. München, Paderborn, Wien, 1978, S. 70–79, 92 u. ö.; Winfried Müller: Bischöfe, Domkapitel und Diözesanverwaltung nach der Säkularisation, in: Brandmüller: Handbuch. Bd. 3, 1991, S. 97. Aber s. auch Rudolfine von Oer: Die Säkularisation von 1803 – Durchführung und Auswirkungen, in: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Albrecht Langner. München, Paderborn, Wien, 1978 (Beiträge zur Katholizismusforschung. R.B) S. 28f.; Rainer A. Müller: Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule. München, 1990, S. 66f.; Hans-Otto Binder: Säkularisation, in: TRE. Bd. 29, 1998, S. 600 Nr. 6.3. ###

⁹ Vgl. aber auch Karl Härtel: Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich. Göttingen, 1992. (Schriftenreihe der Histor. Komm. bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. 46), S. 587 mit Anm. 89. Zum Folgenden Eberhard Weis: Das neue Bayern – Max I. Joseph, Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreichs 1799 bis 1825, in: Wittelsbach und Bayern III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825. Hrsg. von Hubert Glaser. München, Zürich, 1990, S. 574. – Die Französische Revolution hatte eine neue Weltordnung begründet mit neuen Gottheiten und Werten und neuer Zeitrechnung. Napoleon, der sich zusehends in die Nachfolge des karolingischen Kaisertums projizierte, machte das nach und nach rückgängig. Stattdessen ordnete er den alten Kosmos nach seinen Vorstellungen neu, erzwang eine neue kirchliche Ordnung und machte sich zum Kaiser. Am 3. Januar 1806 kehrte er zur alten Zeitrechnung zurück (Hermann Grotewold: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 12. Verb. Aufl. Hannover, 1982, S. 29); im selben Jahr gründete er den Rheinbund, verlangte von den beitretenden Fürsten den Austritt aus dem Alten Reich und zwang den Kaiser zur Auflösung dieses Reiches, wobei die Niederlegung der Kaiserkrone nur konsequent war. Damit konnte Napoleon sich in der einzigen Nachfolge Karls des Großen wähnen.

scher Landesherren mit Napoleon gegangen, dann hätte sich Bayern, das immerhin die umfangreichsten Verluste erlitten hatte, unter allen größeren Reichsständen am wenigsten bereichert¹⁰. Aber während der Verhandlungen des Reichsdeputationsausschusses wurde ihm das bereits zugesagte Hochstift Eichstätt, das es nach der provisorischen Besetzung dann Ende November 1802 fest in Besitz genommen hatte, wieder abgenommen. Da „musste“ es doch notgedrungen anderweitigen Ersatz suchen. Der Katalog der großen Wittelsbacher-Ausstellung von 1979 beschreibt das so: „Bayern machte von seinem Säkularisationsrecht Gebrauch durch die Aufhebung nahezu sämtlicher Klöster des Landes. Es zeichnete sich dabei durch besonders rücksichtsloses Vorgehen vor den anderen deutschen Staaten aus. Wertvolle Kulturgüter und Kunstschatze wurden zerstört oder durch untergeordnete Beamte veruntreut. [...] Man muss] heute feststellen, daß die radikale Klosteraufhebung dem Staat und der Gesellschaft keine Vorteile gebracht hat. Keine jedenfalls, die nicht besser durch würdigere, dem Rechtsstaat angemessenere Maßnahmen hätten erreicht werden können, daß sie aber dem Ansehen der Regierung und der Kultur schwer geschadet hat.“¹¹

Die zahlreichen Ausstellungen, Vorträge und Tagungen zum Gedenken an die Säkularisation vor 200 Jahren beschränkten sich besonders im süddeutschen Raum weitgehend auf die Säkularisierung der Klöster. Abgesehen von der erst Ende 2003 eröffneten Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek in München gedachte man hauptsächlich in den ehemals reichsunmittelbaren Residenzen und deren Herrschaftsgebieten auch der „Mediatisierung“, d. h. des Verlustes der Reichsunmittelbarkeit der geistlichen Fürstentümer (also der Hochstifte, der Reichsabteien und der Reichsstifte). Die Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München im Frühjahr z. B. lautete: „Bayern ohne Klöster. Die Säkularisation 1802/03 und

¹⁰ Linksrheinisch hat es 255 Meilen² verloren (die kurpfälzischen Territorien und Zweibrücken) – rechtsrheinisch 290 Meilen² gewonnen, ein Gewinn von gut 17 %. Nun gab es für Bayern auf Grund seiner eingeklemmten Lage zwischen den habsburgischen Erblanden und Ansbach-Bayreuth, das 1791 an Brandenburg-Preußen gefallen war, eben auch nicht noch mehr zu holen, s. Hanns Hubert Hoffmann: Franken seit dem Ende des Alten Reiches. (Histor. Atlas von Bayern. T. Franken. 2,2), S. 2f. Württemberg, Baden und Preußen machten Gewinne von gut 300 bis weit über 600 %. So verlor Württemberg sieben Meilen², erhielt dafür aber 29, Baden erhielt 59 für acht verlorene Meilen², und Preußen bekam für 48 verlorene ersatzweise 235 Meilen², ein Gewinn von 390 %. Becker: Reichsdeputationshauptschluss (wie Anm. 2) Sp. 555; ebenso Gerhard Köbler: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 6., völlig überarb. Aufl. Darmstadt, 1999, S. XXVI. Die Angaben variieren immer wieder. So erhielt Bayern laut Handbuch der bayerischen Geschichte. Hrsg. von Max Spindler. Bd 4. München, 1974, S. 13, für 200 verlorene Quadratmeilen 288, also 44 % mehr, als es verloren hatte.

¹¹ Weis: Das neue Bayern (wie Anm. 9), S. 57.

die Folgen“¹², und die baden-württembergische Landesausstellung in Bad Schussenried widmete sich vor allem dem Thema „Alte Klöster – Neue Herren. Säkularisation im deutschen Südwesten 1803“¹³. Man könnte also meinen, in Süddeutschland, einer Hochburg katholischer Reichsfürstentümer im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation seit 1648, wäre es vor 200 Jahren nur zur Aufhebung von Klöstern gekommen. Dagegen thematisierten die Ausstellungen in West- und Norddeutschland wesentlich stärker die Mediatisierungen der geistlichen Fürstentümer.

Häufig blieb auch außer acht, dass es neben den beiden Arten der Säkularisation, der sogenannten territorial- oder herrschaftsrechtlichen und der eigentums- oder kirchengutsrechtlichen¹⁴, noch weitere Mediatisierungen gegeben hat: Der RDHS brachte für die allermeisten Reichsstädte¹⁵ und die letzten fünf Reichsdörfer¹⁶ das Ende der Reichsunmittelbarkeit, und in den Folgejahren ging sie auch vielen anderen kleinen Reichsständen verloren (Reichsritter¹⁷, Reichsgrafen und Reichsfürsten). Von 1802/03 bis 1806 sind etwa 90 % der reichsunmittelbaren Stände¹⁸ mediatisiert worden, darunter

¹² Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. München, 22. Febr. bis 18. Mai 2003. München, 2003 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 45).

¹³ Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried vom 12. April bis 5. Okt. 2003. Bd 1: Ausstellungskatalog. Hrsg. von Volker Himmelein, Bd. 2,1 u. 2,2: Aufsätze. Hrsg. von Hans Ulrich Roloff. Ostfildern, 2003.

¹⁴ Vgl. z.B. Eberhard Weis: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen. Vorgetr. am 2. Juli 1982, in: Bayer. Akademie der Wissenschaften. Phil.-Histor. Klasse. Sitzungsberichte 1983,6. München, 1983, S. 12; Harm Klüting: Das „angemaßte Eigentum“ der Kirche. 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss und Säkularisation, in: Neue Zürcher Zeitung, 22.2.2003; Rolf Kiesling: Die Mediatisierung der Reichsstädte, in: Alte Klöster – Neue Herren (wie Anm. 13) 2,2 S. 717–736.

¹⁵ P. Eitel: Reichsstädte, in: HRG. Bd 4. 1990, Sp. 759; Frank E. W. Zschaler: Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Folgen der Mediatisierung der Reichsstädte. Vortragsmanuskript, Eichstätt, 2003, künftig in: ZBLG. Beiheft. München, 2004. S. z. B. Klaus-Peter Schroeder: Moderate et prudenter. Die Markgrafschaft Baden und die Mediatisierung der Reichsstädte 1802/03, in: Alte Klöster – Neue Herren (wie Anm. 13) Bd. 2,2, S. 737–748 sowie ebd. 749–836 die Beiträge über Heilbronn, Ravensburg, Schwäbisch-Hall, Ulm, Wangen i. A. und Kempten; Peter Schmid: Regensburg im Umbruch. Verfassungsentwicklung von der Reichsstadt zur bayerischen Stadt, in: 1803. Wende in Europas Mitte (wie Anm. 4) S. 81–101.

¹⁶ E. Kaufmann: Reichsdörfer, in: HRG. Bd 4. 1990, Sp. 563.

¹⁷ Heinrich Müller: Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit 1790–1815. Berlin, 1910 (Histor. Studien. 77).

¹⁸ Weis: Das neue Bayern (wie Anm. 9) S. 593: von ca. 370 blieben 41. Es waren 94.650 km², d.h. insgesamt etwa 11 % der gesamten Reichsfläche, mehr als das heutige Bayern und Hessen zusammen, s. Greipl (wie Anm. 3) S. 252, und 12,5 % der Bevölkerung, s. Rudolfine von Oer: Der Eigentumsbegriff in der Säkularisationsdiskussion am Ende des Alten Reiches, in: Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert. Hrsg. von Rudolf Vierhaus. Göttingen, 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 37) S. 195.

drei Erzstifte, 20 Hochstifte¹⁹, 44 Reichsabteien²⁰ und über 720 Domkapitelsstellen²¹. Allein auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Bayern wurden sechs Hochstifte und fast 400 Klöster, darunter 13 Reichsabteien²², säkularisiert²³, rund 160 allein in Altbayern²⁴. Außerdem verschwanden auf dem heutigen Gebiet Bayerns 15 Reichsstädte und etwa 35 kleinere reichsunmittelbare Territorien²⁵.

Gerade unter diesem umfassenderen Aspekt werden noch heute z. B. in Franken immer wieder Emotionen wach²⁶. Im Frühjahr 2003 gingen beispielsweise im bayerischen Landtag die Wogen hoch, als die oppositionelle SPD wieder einmal die Rückführung der „fränkischen Beutekunst“ eingecklagt hat, die sich Altbayern 1803 wie eine „Besatzungsmacht“ angeeignet und damit eine fortdauernde „tiefe Verletzung der fränkischen Seele, ein fränkisches Trauma“, verursacht habe. Der damalige Kultusminister, ein Oberbayer, hat das entschieden abgelehnt: „Um den Weltruf der Münchener Museen zu erhalten, müsse der Kernbestand der Sammlungen in München bleiben“²⁷. Wohl zur Besänftigung wurde Nürnberg, das ja 1803 seine Reichsunmittelbarkeit noch einmal retten konnte und erst 1806 an Bayern gefallen ist²⁸, vom Ministerpräsidenten selbst angeboten, die Städtischen Bühnen „als erstes bayerisches Theater außerhalb Münchens in den Rang eines Staatstheaters“²⁹ mit staatlicher Mitfinanzierung zu erheben.

Eine Beschäftigung mit der Säkularisation der altbayerischen Klöster, verfassungsgeschichtlich eher eine Marginalie des RDHS, scheint da heute politisch vergleichsweise unproblematisch – aber auch erst neuerdings.

¹⁹ Vgl. die Aufzählung bei Hausberger (wie Anm. 4) S. 37 Anm. 8.

²⁰ Hans-Jürgen Becker: Umbruch in Mitteleuropa. Der Deputationshauptschluss von 1803, in: 1803. Wende in Europas Mitte (wie Anm. 4) S. 29.

²¹ H. Müller (wie Anm. 16) S. 117; Greipl (wie Anm. 3) S. 255

²² Manfred Tremel: Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat. München, 1994, S. 27f.

²³ Vgl. Rainer Braun: Schadensbilanz der säkularisierten Klöster, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 12) S. 166.

²⁴ K.O. v. Aretin stellt lapidar fest: „Der katholische Reichsteil hatte so gut wie aufgehört zu bestehen.“, s. Karl Otmar v. Aretin: Das Alte Reich 1648–1806. Bd. 3. Stuttgart, 1997, S. 500. Und Greipl (wie Anm. 3, S. 255) schreibt: Die Säkularisation enteignete „im Grunde nicht ‚die Kirche‘, sondern den Adel – vor allem den Reichsadel – zugunsten der großen Fürstenhäuser.“

²⁵ Tremel (wie Anm. 22).

²⁶ Zu den zeitgenössischen Reaktionen s. Walter Pötzl: Reaktionen der Bevölkerung, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 12) S. 431 und ff.

²⁷ Vgl. Donaukurier vom 15.5.2003, S. 13; s. auch Ernest Lang: Gebt den Franken, was der Franken ist. Der Bayernkommentar, in: Bayer. Rundfunk. Bayern 1 „Das Bayernmagazin“ Fr., 14.2.2003, 17.45 Uhr; z. B. auch die vorläufig zusammenfassende Diskussion in: Wir in Franken. Mitteilungen des Fränkischen Bundes e. V. 13 (2003) Nr. 1 (s. a. unter: <http://www.fraenkischer-bund.de>).

²⁸ Köbler (wie Anm. 10) S. 440.

²⁹ Donaukurier, 23.5.2003, S. 13 und 24./25.5.2003, S. 16.

*Die Säkularisation der altbayerischen Klöster,
insbesondere der Frauenklöster*

Abgesehen von den ungeheuren sozialen, finanziellen, materiellen und ideellen Verlusten für das Kurfürstentum und nachmalige Königreich Bayern hat das radikale Vorgehen gegenüber den Klöstern auch auf Seiten des Staates einen tiefstzitenden Komplex verursacht. Man bestand zwar auf der Rechtmäßigkeit, und man besteht noch heute darauf: aber die einschlägigen Säkularisations-Akten blieben ungewöhnlich lange unter Verschluss. Anscheinend sind sogar „gewisse Akten zur Säkularisation im 19. oder 20. Jahrhundert vernichtet worden [...]. Die Vorgänge waren den späteren bayerischen Regierungen [...] unangenehm“³⁰. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Säkularisation ist also in Bayern noch jung. Die erste große Untersuchung, die 1903–1908 in drei Bänden erschienene Arbeit von Scheglmann über die „Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern“, musste ohne Zugang zu staatlichen Archiven geschrieben werden³¹. Noch 1909/12 führte Bayern eine der letzten Bibliothekssäkularisationen durch und holte in der sogenannten Neuburger Bereinigung die bis dahin in der Neuburger Provinzialbibliothek aufbewahrten mittelalterlichen Handschriften, Inkunabeln, Einblattdrucke und weitere Bände aus ehemaligem Jesuitenbesitz nach München³². Erst nach dem 1. Weltkrieg wurden die staatlichen Archive der Forschung nach und nach zugänglich³³. Eine gründliche aktenmäßige Aufarbeitung hat erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts eingesetzt³⁴.

Von Eberhard Weis stammt die eingangs zitierte scharfe Kritik im Wittelsbacher-Katalog von 1979³⁵. 1982 berichtet er vor der Bayerischen Akademie der Wissenschaften über „Neue Forschungen“ zur „Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03“ und geht u.a. der Frage nach, wie es „zur Aufhebung sämtlicher Klöster des Landes“ gekommen ist und „wie es der bayerischen Regierung gelang, durch Einflußnahme auf die

³⁰ Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 11 Anm. 5.

³¹ Alfons Maria Scheglmann: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3 Bde. Regensburg 1903–1908; dazu Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 8f. Anm. 3.

³² Rüdiger May: Neuburg (Donau) 1, in: HHBB. Bd. 12, 1996, S. 80f. – Die Ausstellung des Münchener Hauptstaatsarchivs vom Frühjahr 2003, die ausgerechnet die Neuburger Bibliothek als Beispiel für die Entstehung einer Staatlichen Bibliothek aus Säkularisationsgut wählt, übergeht das, s. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 12) S. 130 Nr. 124. Die letzte Aktion erfolgte 1915 in Dillingen, s. C. Jahn: Mühsam erworbene Schätze, in: Lebendiges Büchererbe (wie Anm. 7) S. 28.

³³ Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 9 Anm. 3.

³⁴ Winfried Müller: Die Säkularisation von 1803, in: Brandmüller: Handbuch. Bd 3, 1991, Anm. 8.

³⁵ S.o., S. [3].

Reichsgesetzgebung eine Legitimation hierfür zu erhalten.³⁶ Dabei geht es um die landständischen Klöster, also die meisten sogenannten Prälatenklöster in Altbayern, deren alte Rechte durch Landes- und Reichsrecht gesichert waren. Es ging bei der Aufhebung dieser Klöster nicht etwa darum, „Vorrechte“ der Kirche abzubauen, vielmehr wollten die Landesherren uralte gewachsene Rechte, die dem Ausbau eines zentralistisch-souveränen Machtstaates im Wege standen, beseitigen. Die Möglichkeit, solche Klöster auch in den nichtsäkularisierten Ländern selbst, z. B. in Bayern, zu säkularisieren, ist erst auf bayerisches Insistieren hin als § 35 in den RDHS aufgenommen worden³⁷. Denn um bei der Beseitigung der landständischen Klöster den Eindruck purer Gewalt, sozusagen eines Wiederauflebens des seit Jahrhunderten geächteten Raubrittertums, zu vermeiden, musste das Reichsrecht, und als solches wurde der RDHS ja verabschiedet, entsprechend geändert werden.

Ursprünglich war nicht vorgesehen, auch diese Klöster und Stifte in den RDHS einzubeziehen. Nur Württemberg war die Aufhebung der landeseigenen Klöster schon früher zugestanden worden. In Bayern wurde 1801 zunächst einmal die Aufnahme von Novizen verboten. Eine im Januar 1802 eingesetzte „Spezialkommission in Klostersachen“ begann umgehend mit der Auflösung der Bettelordensklöster, die keine landständischen Rechte besaßen³⁸. Am 3. November 1802 wurde eine „Separat-Kommission“ zur Aufhebung der ständischen Klöster eingerichtet³⁹. Prälaten, die, rechtlich vollkommen korrekt, Einspruch einlegten oder sich an Reichstag oder Reichsgerichte wandten, wurden wie Staatsfeinde oder Denunzianten behandelt und schikaniert, wie der Fall des Benediktbeuerer Abtes Karl Klocker zeigt.

³⁶ Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 8–10.

³⁷ Vgl. die Darstellung bei Anton Scharnagl: Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, in: HJ 70 (1951) S. 238–259, hier bes. S. 250–253; Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 16ff.; Manfred Treml: Die Säkularisation und ihre Folgen, in: Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Hrsg. von Josef Kirmeier und Manfred Treml. Katalogbuch zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern. 7. Mai bis 20. Okt. 1991, S. 122 (Veröffentlichungen zur Bayer. Geschichte und Kultur 21/91). S. auch Weis: das neue Bayern (wie Anm. 9) S. 578 Anm 33.

³⁸ Monika Ruth Franz: Die Auflösung der Bettelordensklöster, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 12) S. 39.

³⁹ Zum Folgenden s. Reinhard Stauber: Auf dem Weg zur Säkularisation. Entscheidungsprozesse in der bayerischen Regierung 1798–1802, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 12) S. 251–264; Wolfgang Jahn: Die Aufhebung des Klosters Benediktbeuern, in: Glanz und Ende der alten Klöster (wie Anm. 37) S. 73–76. Speziell zur Säkularisierung der Bibliotheken s. C. Jahn: Mühsam erworbene Schätze (wie Anm. 7) S. 21–31.

Dabei hatte der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph Anfang 1799⁴⁰ nur drei Wochen nach seinem Regierungsantritt den Prälaten den Fortbestand ihrer Rechte und Besitzungen feierlich garantiert⁴¹. Er hatte sich dazu genötigt gesehen, weil die Klöster in großer Erregung waren über eine kurz zuvor noch unter dem alten Kurfürsten mit päpstlichem Einverständnis angeordnete sogenannte Dezimation: Die Klöster sollten für das maßlos verschuldeten Kurfürstentum eine Sondersteuer in Höhe von 15 Mio. Gulden aufbringen. Sie pochten jedoch auf ihre verfassungsmäßigen Rechte. Dem neuen Landesherrn schien gar nichts anderes übrig zu bleiben, als nachzugeben. Er bat statt der hohen Sondersteuer um eine freiwillige Zahlung und verband das mit der genannten Bestandsgarantie. Die Klöster beschlossen, ein „außerordentliches Opfer“ von 500.000 Gulden aufzubringen, zahlten aber letzten Endes nichts⁴². Daher fühlte die Regierung sich nicht mehr an die Garantieerklärung gebunden, drängte aber trotzdem 1802 zuerst auf Änderung des Reichsrechtes, bevor sie ihre antiklösterlichen Maßnahmen öffentlich werden ließ⁴³. Noch im Sommer 1802, als man längst mit Frankreich diesbezüglich Verhandlungen begonnen hatte, stritt man gegenüber den Betroffenen derartige Absichten ab⁴⁴; als dann der Beschluss über die Säkularisierung der Klöster durch den RDHS gefasst war, gab man in genauer Umkehrung des Sachverhalts die Schuld den anderen Mächten, denen Bayern sich so lange wie möglich widersetzt habe⁴⁵. In Wirklichkeit hatte Frankreich erst Anfang 1803 einer Säkularisation dieser Klöster zugestimmt, um Bayern eine Kompensation für das Hochstift Eichstätt zu bieten, das es an Erzherzog Ferdinand abtreten musste. Den beiden übrigen bayerischen Landständen, dem Adel und den Städten, versicherte die Regierung, sie würden selbstverständlich alle Rechte ungeschmälert behalten, begann dann aber noch 1803 entsprechend einer Klausel des RDHS⁴⁶ mit dem Abbau der städtischen Selbstverwaltung, dem Adel wurden zahlreiche Privilegien genommen, und 1807, also nach dem Ende des Alten Reiches, wurde die

⁴⁰ Am 18. Februar 1799, die Garantieerklärung erfolgte am 11. März.

⁴¹ Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 26ff.; 32ff.

⁴² Winfried Müller: Die Säkularisation und ihre Folgen, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 12) S. 240.

⁴³ Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 44–46.

⁴⁴ Vgl. z.B. v. Oer: Die Säkularisation von 1803 (wie Anm. 8), S. 20; Monika Ruth Franz: Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 12) S. 267.

⁴⁵ Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 26.

⁴⁶ RDHS § 27, s.: Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. 2 Bde. Regensburg, 1803, S. 892.

landständische Verfassung nahezu vollends beseitigt⁴⁷. Der Umbau von Verfassung und Verwaltung war in vollem Gang⁴⁸ – entsprechend der politischen Ideologie Montgelas', wonach „vor allem die Beseitigung der dualistischen [also ständischen] Verfassung [notwendig war] zur Erlangung einer für den modernen Staat unabdingbaren ungeteilten Souveränität“⁴⁹. Im bayerischen Zentralismus hat sie bis heute deutliche Spuren hinterlassen⁵⁰.

Der genannte Katalog des Münchener Hauptstaatsarchivs über die Säkularisation bemerkt, „dass [Ende 1802] die Entmachtung der Äbte und anschließende Bestandsaufnahme der Klostervermögen keineswegs in allen landständischen Klöstern, sondern ausschließlich in Männerklöstern durchgeführt wurde. Es finden sich keinerlei Hinweise für die Gründe dieser Beschränkung.“⁵¹ Tatsächlich hatte aber schon der von Frankreich und Russland erstellte Säkularisationsplan vom 18. August 1802 vorgesehen: „Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständniß mit dem Diözesan-Bischofe geschehen. Die Mannsklöster hingegen sind der Verfügung der Landesherrn oder neuen Besitzer unterworfen, welche sie nach freiem Belieben aufheben, oder beibehalten können.“ In dieser Formulierung ging die Bestimmung als Paragraph 42 in den RDHS ein. Preußen erließ dementsprechend am 18. Januar 1803 eine Anweisung zur Aufhebung nur von Männerklöstern⁵². Die am 11. März 1803 erlassene geheime⁵³ bayerische Instruktion „zur Besitznahme der Güter und des Vermögens sämtlicher Manns- und Frauen[!]klöster“⁵⁴ in Altbayern bestimmt zwar u. a.: „Bey den Nonnen greift das vorstehende in so lange nicht Platz, als hinsichtlich ihrer persönlichen Säkularisation mit den geeigneten Bischöfen das nähere Benehmen gepflogen seyn wird. Bis dahin bleibt

⁴⁷ Sebastian Hiereth: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. München, 1950 (Histor. Atlas von Bayern. T. Altbayern) S. 22. S. auch Stauber (wie Anm. 39) S. 261; Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 54f.

⁴⁸ Treml: Geschichte (wie Anm. 22) S. 30ff.

⁴⁹ Franz: Die Durchführung (wie Anm. 44) S. 266 und 268.

⁵⁰ Vgl. z. B. Weis: Das neue Bayern (wie Anm. 9) S. 591; ders.: Maximilian von Montgelas – ein Lebensbild, in: Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796. Katalog zur Ausstellung des Hauses der Bayer. Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Hauptstaatsarchiv in Ansbach und München 1996/97. Hrsg. von Michael Henker, Margot Hamm und Evamaria Brockhoff. Augsburg, 1996 (Veröffentlichungen zur Bayer. Geschichte und Kultur. 32/96) S. 41.

⁵¹ Franz, Die Durchführung (wie Anm. 44) S. 271.

⁵² v. Oer: Die Säkularisation von 1803 (wie Anm. 8) S. 46.

⁵³ S. z. B. Sabine Arndt-Baerend: Die Klostersäkularisation in München 1802/03. München, 1986 (Miscellanea Bavaria Monacensis. 95) S. 179: „an Niemanden mitzutheilen“, „blos zum Gebrauch des Kommissars“.

⁵⁴ Bayern ohne Klöster (wie Anm. 12) S. 50f.; Franz: Die Durchführung (wie Anm. 44) S. 274.

es also bey der bisherigen inneren[!] Klosterordnung.“⁵⁵ Aber diese Einschränkung ist unkorrekt: Es geht lt. § 42 nicht um „persönliche Säkularisation“ der einzelnen Nonnen, und es geht nicht um „das nähere Benehmen“ „mit den geeigneten Bischöfen“ sondern um das „Einverständnis des zuständigen Diözesanbischofs“. Zwar bedeutet „Säkularisation“ im Ordensrecht soviel wie Entlassung aus dem Ordensstand in den eines Weltgeistlichen – und das entsprach ganz der Absicht in Bayern, ehemalige Ordenspriester in der Seelsorge einzusetzen. Aber davon ist im RDHS nicht die Rede. Es handelt sich um eine gezielte Fehlinterpretation, und noch vor dem 24. März, als der RDHS durch den Reichstag verabschiedet wurde, begann auch die Säkularisierung der Frauenklöster⁵⁶. Das Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte von Brandmüller erläutert: „Soweit erkennbar, unterließ Bayern zwar die Rücksprache mit den Ordinariaten, erkannte jedoch die Notwendigkeit besonderer Rücksichtnahme auf die weiblichen Klosterinsassen an. [...] In der Folge gestattete man den Nonnen, weiterhin in den säkularisierten Konventen zu wohnen [...]. Von der Landesdirektion wurde solche Ausdauer nur ungern akzeptiert, konnte sie doch auf diese Weise nicht über die Gebäude disponieren. Sie war deshalb bestrebt, die säkularisierten Klosterfrauen sukzessive in einigen Zentralklöstern [...] zusammenzufassen.“⁵⁷

Der Rechtsbruch ist schon Eberhard Weis 1982 aufgefallen. Er zitiert aus dem RDHS: „„Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einvernehmen mit dem Diözesan-Bischofe geschehen.““ und erläutert: „Dieser Passus soll auf Betreiben Talleyrands eingefügt worden sein, da dieser 1790 in Frankreich das Elend der aus den Klöstern vertriebenen Nonnen miterlebt habe [...]“⁵⁸. Unter den damaligen gesellschaftlichen Verhältnissen war es für eine aus dem Familienzusammenhang oder dem Kloster gerissene Frau nur schwer möglich, ihr Brot zu verdienen. Da nach 1803 zunächst für Bayern die Bischofsstühle unbesetzt waren, hatte dieser Paragraph nur theoretische Bedeutung.“⁵⁹ Abgesehen davon, dass der RDHS nicht ein „Einvernehmen mit dem Bischof“, sondern sein „Einverständnis“

⁵⁵ Zitiert nach M. Barbara Wagner: Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau 1802–1836. Passau, 1935, S. 174. Die auszugsweise Wiedergabe der „Instruktion“ im Katalog „Bayern ohne Klöster“ (wie Anm. 12) lässt diesen Teil aus.

⁵⁶ Im Benediktbeuerer Katalog „Glanz und Ende der alten Klöster“ von 1991 heißt es: Der einschlägige „Paragraph [des RDHS] wurde in der Regel nicht beachtet“, s. W. Jahn: Die Aufhebung des Klosters Benediktbeuern, in: Glanz und Ende (wie Anm. 39), Legende zu Kat.-Nr. 204.

⁵⁷ W. Müller: Die Säkularisation von 1803 (wie Anm. 34) S. 42f.

⁵⁸ Weis (wie Anm. 14, S. 17) verweist hier auf den Bericht des bayer. Gesandten von Cetto in Paris vom 31.5.1802.

⁵⁹ Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 16 Anm. 15.

vorschreibt, geht die Aussage teilweise am Problem vorbei, teilweise ist sie falsch: Denn die altbayerischen Frauenklöster wurden säkularisiert, als noch alle Diözesanbischöfe lebten. Als erster starb Bischof Joseph Konrad Schroffenberg von Freising am 4. April 1803⁶⁰. Er hätte also noch vor der Aufhebung des Münchener Clarissenklosters am 11. März⁶¹ gefragt werden können. Bayern hatte offenbar von Anfang an die Absicht, die Bischöfe zu übergehen. Deren Einfluss sollte, von einem eng begrenzten geistlichen Wirkungskreis abgesehen⁶², staatlichem Gutedanken unterworfen werden⁶³. Das widersprach § 62 des RDHS, wonach sich am Stand der Bistümer solange nichts ändern sollte, „bis eine andere Diözesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird“. Damit sollte die ungestörte geistliche Amtsausübung ohne Eingriffe des neuen Landesherrn sichergestellt werden⁶⁴. Der letzte Satz von § 42 RDHS über die Säkularisierung der Klöster: „Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besitzers Novizen aufnehmen“ ermöglichte es den Landesherren ohnehin, auch Frauenklöster ohne Einverständnis des Bischofs aussterben zu lassen⁶⁵. Damit rückte der RDHS nach Hans

⁶⁰ Georg Schwaiger: Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau, und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817). München, 1959 (Münchener Theologische Studien. Histor. Abt. 13) S. 118f., s. auch ebd. S. 120: „Ausdrücklich ließ sich der Bischof [am 20.1./5.2.1803] zusichern, daß der Kurfürst von Bayern den Bestand der Diözese Freising nicht ändern werde, bis eine Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sei.“ – Die anderen Bischöfe starben später: v. Buseck (Bamberg) 1805, v. Fechenbach (Würzburg) 1808, Clemens Wenzeslaus Herzog v. Sachsen (Augsburg) 1812, v. Stubenberg (Eichstätt/Bamberg) 1824, v. Thun (Passau) 1826 und v. Dalberg (Regensburg) 1817, außerdem v. Zeil und Trauchberg (Chiemsee, für Salzburg) 1814; s. die jeweiligen Artikel in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Erwin Gatz. Berlin, 1983.

⁶¹ Arndt-Baerend (wie Anm. 53) S. 179ff.

⁶² Vgl. auch die kurfürstliche Verordnung vom 17. Mai 1804, Churpfalzbayerisches Regierungsblatt, 23. Mai 1804 (Nr. 21), Sp. 509ff.; Hans-Wolfgang Strätz: Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen, in: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert (wie Anm. 8) S. 60f.

⁶³ Das geht schon aus mehreren Formulierungen des bayerischen Delegierten bei der Reichsdeputation hervor: Am 23. Oktober 1802 z. B. gibt er zu Protokoll: „Die erz- und bischöflichen Diözesen könnten provisorisch in ihrem bisherigen Zustande verbleiben, bis eine anderweite gesetzliche Bestimmung oder Uebereinkunft mit der geeigneten Behörde getroffen seyn werde.“ Offenkundig hatte der Kurfürst inzwischen schon eine „gesetzliche Bestimmung [...] mit der geeigneten Behörde getroffen“.

⁶⁴ Heribert Raab: Staatskirchentum und Aufklärung, in: Jedin: Handbuch. Bd 5, 1985, S. 550; Strätz (wie Anm. 62) S. 44–48.

⁶⁵ Protokoll (wie Anm. 46) Bd 2, S. 602, § 42. Ebenso die abschließende Fassung des RDHS, s. ebd. S. 912. Die französische Fassung vom 18. August lautet: „[...] que la sécularisation des Couvens de femmes recluses ne devra s'effectuer que du consentement de l'Evêque diocésain; mais que les Couvens d'hommes seront à la disposition des Princes territoriaux qui puorront les supprimer ou les conserver à leur gré.“ (Beilagen zu dem Protokolle der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. Bd. 1. Regensburg, 1803, S. 30, Beylage VII und VIII).

Wolfgang Strätz⁶⁶ Ordensgemeinschaften staatskirchenrechtlich „in die Nähe illegaler Vereinigungen [...], über deren Fortbestand allein politische Opportunität entscheidet.“

Erst gut ein Jahr nach Inkrafttreten des RDHS, als die Bischöfe von Freising, Bamberg und Würzburg bereits verstorben sind, äußert der bayrische Kurfürst in einer Verordnung vom 17. Mai 1804 den aufrichtigen Wunsch, „daß geistliche und weltliche Obrigkeit [...] zu dem nämliche großen Zwecke hinarbeiten“⁶⁷ und ordnet nun an: „Bey künftiger Auflösung der Nonnenklöster sollen die reichsdeputationschlußmäßigen Bestimmungen genau eingehalten werden.“⁶⁸

Reichskirche und Altes Reich

Die Missachtung der bischöflichen Rechte kündigte Bayerns Ausscheren aus den Bemühungen um ein reichseinheitliches Konkordat an⁶⁹. Bayern hatte seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts auf ein eigenes Staatskirchentum hingearbeitet⁷⁰. Das Konkordat von 1817 bildete den erfolgreichen Abschluss, mit dem Bayern nach der politischen Auflösung der alten Reichskirche 1803 sich auch von der kirchlichen Ordnung des Alten Reiches verabschiedete und souverän erklärte, wie übrigens auch Österreich und Preußen⁷¹. Diese Entwicklung war letzten Endes mit der Reformation und dem Westfälischen Frieden 1648 angebahnt worden.

Das Alte Reich gilt heute vielen Historikern als ein Vorbild für moderne überstaatliche Zusammenschlüsse⁷². Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gab es im Grunde zwei staatliche Funktionsebenen, auf denen jeweils bestimmte staatliche Aufgaben wahrgenommen wurden: einmal zentral die des Reiches (und der Reichskreise), zum anderen dezentral

⁶⁶ Heute würde man wohl von „der gemeinsamen Sache“ sprechen. Strätz (wie Anm. 62) S. 50f.

⁶⁷ Verordnung (wie Anm. 62) Sp. 510.

⁶⁸ Ebd. Sp. 513 Nr. VI.

⁶⁹ Burkard (wie Anm. 3) S. 117–121.

⁷⁰ Alois Schmid: Die Säkularisationspolitik des Kurfürstentums Bayern, in: Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern 33 (2003) H. 3, S. 7.

⁷¹ Dagegen haben die anderen Nachfolgestaaten auf dem Gebiet des Alten Reiches sich um ein gemeinsames Konkordat bemüht, Burkart (wie Anm. 3).

⁷² Vgl. die Übersichten bei Heinz Schilling: Neue historische Literatur. Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches, in: HZ 272 (2001) S. 377–395; Georg Schmidt: Neue historische Literatur. Das frühneuzeitliche Reich – komplementärer Staat und föderative Nation, in: HZ 273 (2001) S. 371–399; Wolfgang Reinhard: Frühmoderner Staat und deutsches Monstrum. Die Entstehung des modernen Staates und das Alte Reich, in: Zeitschrift für Histor. Forschung 29 (2002) S. 339–357.

die der einzelnen Landesherrschaften. Was das Reich nicht erledigte, griffen die Territorien auf⁷³ – eine Art Subsidiaritätsprinzip. Vornehmste Aufgabe des Reiches in der frühen Neuzeit blieb es, die Integrität seiner Stände zu gewährleisten, nicht als Gleichheit aller, sondern Unversehrtheit und Gerechtigkeit für jeden von ihnen in einem hierarchischen Neben- und Untereinander unterschiedlicher Rechte und Rechtskonstellationen⁷⁴. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wurde jedoch „staatlicher Zentralismus [...] für überlegen [...] gehalten“ und „das Reich als zurückgeblieben mißverstanden.“⁷⁵ Inzwischen gilt in Europa staatlicher Zentralismus als überholt und das Alte dezentralisierte Reich als fortschrittlich. Das hat im 18. Jahrhundert z. B. schon J. J. Rousseau ähnlich gesehen⁷⁶.

Die Organisationsform des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war über Jahrhunderte entstanden. Seit dem hohen Mittelalter hatten unter der Oberhoheit des Kaisers die politischen Funktionsträger, Freie, Adlige oder Ministerialen, versucht, durch Bündelung möglichst vieler Rechte und Zuständigkeiten sich gegenüber Konkurrenten durchzusetzen, möglichst alle Rechte über einen geschlossenen Raum zu erlangen, um eine Territorialherrschaft aufzubauen⁷⁷. Zu Beginn der Neuzeit gelang es, diese oft gewalttätigen Aktionen durch eine allgemeine Rechtsordnung mit ständiger Legislative und eigener Exekutive in friedliche Bahnen zu zwingen. Aber bis zuletzt blieb eben das Ineinandergreifen, Überlappen und Konkurrieren unterschiedlicher Rechte verschiedener Rechtsträger charak-

⁷³ Johannes Burkhardt: Europäischer Nachzügler oder institutioneller Vorreiter? Plädoyer für einen neuen Entwicklungsdiskurs zur konstitutiven Doppelstaatlichkeit des frühmodernen Reiches, in: *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Deutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie*. Hrsg. von Matthias Schnettger. Mainz, 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. für Universalgeschichte. Beih. 57) S. 314. Vgl. auch Georg Schmidt: *Reich/Reichsidee*, in: *TRE*. Bd 28. 1997, S. 453; Michael Essig: *Europäische Identitätsfindung. Das Reich als europäische Vision*. Hildesheim u. a., 1999 (Historische Texte und Studien. 20) S. 175 u. passim

⁷⁴ Karl Otmar v. Aretin: *Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität*. 2 Bde. Wiesbaden, 1967 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. 38), hier Bd 1, S. 4; vgl. Wolfgang Reinhard: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München, 1999, S. 55; Hanns Hubert Hofmann: *Mittel- und Oberfranken am Ende des Alten Reiches (1792)*. München, 1954. (Histor. Atlas von Bayern. T. Franken. 2,1) S. 3.

⁷⁵ Burkhardt (wie Anm. 73) S. 313, zum Folgenden ebd. S. 316.

⁷⁶ Aretin: *Heiliges Römisches Reich* (wie Anm. 74) Bd 1, S. 5.

⁷⁷ Z. B. hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Zollrechte, Steuerrechte, Wildbann-, Holz- und viele andere Einzelrechte, s. Günther Lottes: *Die geistlichen Staaten und die Herrschaftskonkurrenz im Reich*, in: *Individualisierung, Rationalisierung, Säkularisierung. Neue Wege der Religionsgeschichte*. Hrsg. von Michael Weinzierl. München, 1997 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit. 22) S. 98–102.

teristisch für das Alte Reich⁷⁸. Im Westfälischen Frieden waren die seit der Reformation übergewechselten, nicht rekatholisierten Bistümer definitiv an diejenigen protestantischen Reichsstände gefallen, unter deren faktischer Hoheit sie längst standen. Damit waren Säkularisationen verfassungsrechtlich möglich geworden: zu all den Rechten, die man bisher schon über ein Territorium erlangen konnte, war ein weiteres hinzugekommen⁷⁹. Die Reichsverfassung schützte jetzt nicht mehr *eo ipso* das Kirchenrecht, demzufolge Kirchengut unveräußerlich ist, wozu auch die von der Reichskirche⁸⁰ ausgeübte Landesherrschaft zählte – Rom hat denn auch den Westfälischen Frieden übrigens nie anerkannt⁸¹. Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts kam es zu Reformplänen, die „auf eine vollständige Säkularisation“ hinausliefen. Sie scheiterten, „wahrscheinlich zum Schaden der Kirche“⁸². Für die Folgezeit ist zweierlei bezeichnend: Zum einen betonten die geistlichen Fürsten seit 1648 ihre „Fürstliche Herrlichkeit“ gegenüber ihrer „Bischöflichen Würde“ deutlich in der Titulatur, im Wappen und auf Münzen⁸³; zum anderen kam es immer wieder zu Säkularisationsbestrebungen. So erwog

⁷⁸ Zu Franken s. z. B. zusammenfassend Rudolf Endres: Die „Ära Hardenberg“ in Franken, in: Bayreuth und die Hohenzollern vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Jahrestagung des Wissenschaftl. Arbeitskreises für Mitteldeutschland 10.–12. Mai 1989 in Bayreuth. Hrsg. von Roderich Schmidt. Ebsdorfergrund, 1992, S. 181 u. ff.

⁷⁹ Eike Wolgast: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648. Stuttgart, 1995 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit. 16) S. 340.

⁸⁰ v. Oer: Der Eigentumsbegriff (wie Anm. 18) S. 200; dies.: Die Säkularisation (wie Anm. 8) S. 10. Vgl. auch Strätz (wie Anm. 62) S. 52: „Hier wirkt sich aus, daß nach bisherigem Reichskirchenrecht die gesamten Temporalien der Reichsbistümer bei der Neubesetzung eines bischöflichen Stuhles *uno actu* vom Kaiser übertragen wurden, ohne daß eine Ausscheidung der für die kirchlichen und der für die weltlichen Zwecke gewidmeten Gütermassen vorgenommen worden wäre.“

⁸¹ Sogenannte „Herrschaftssäkularisationen“ waren auch im Rechtssystem des Reiches durchaus möglich, und es fragt sich, ob hier der Begriff „Säkularisation“ reichsrechtlich überhaupt angemessen ist. Der Terminus stammt ja in dieser Verwendung aus dem französischen Rechtsgebrauch, wo es keine geistlichen Landesherren gab; in Deutschland ist er 1646 bei den Vertragsverhandlungen für den Westfälischen Frieden durch den französischen Gesandten zuerst verwendet worden. Zum Begriff vgl. Peter A. Süß: Was ist „Säkularisation“? Das Phänomen Säkularisation“ vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, in: Frankenland 55 (2003) S. 1–9 (aber ohne Differenzierung zwischen ‚Hochstift‘ und ‚Bistum‘); Karl Otmar von Aretin: Säkularisation, in: HRG. Bd 4. 1991, Sp. 1263f. Zur Ablehnung des Westfälischen Friedens durch den Vatikan s. v. Oer: Der Eigentumsbegriff (wie Anm. 18) S. 201.

⁸² Heribert Raab: Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation, in: Jedin: Handbuch. Bd 5, 1985, S. 538. Vgl. auch Hubert Jedin: Die Reichskirche der Schönbornzeit, in: Trierer Theologische Zeitschrift 65 (1956) S. 211; G. Schmidt: Reich (wie Anm. 73) S. 455.

⁸³ So z. B. der Eichstätter Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell (1636–1685), s. Bruggaier (wie Anm. 5) S. 47f.

schon 1685/86, gleich nach dem Tod⁸⁴ des Eichstätter Fürstbischofs Marquard II., Kaiser Leopold I. insgeheim eine Säkularisation der Hochstifte Eichstätt, Bamberg und Würzburg, um dem von Ludwig XIV. aus Lothringen vertriebenen Herzog Karl V. einen angemessenen Ersatz zu beschaffen⁸⁵. Das zeigt, dass Hochstifte, selbst wenn sie ein so hohes Ansehen genossen wie Eichstätt zu dieser Zeit dank Marquard II., der lange als Stellvertreter des Kaisers beim Reichstag fungiert hatte, für die Interessen erblicher Reichsfürsten disponierbar geworden waren⁸⁶. Deshalb machte man in Eichstätt hundert Jahre später nach weiteren einschlägigen Erfahrungen die wirtschaftliche Prosperität des Hochstifts lieber nicht publik, denn „es sey immer besser, wenn man im Ausland keine gar vorteilhafte Idee von Eichstätt habe, als wenn man dieses Bischthum reizend vorstelle, weil sonst leicht Prinzen danach lüstern möchten.“⁸⁷.

Nur die ständisch organisierte katholische Kirche im Reich galt nach 1648 als Reichskirche. Evangelisch gewordene Hochstifte behielten zwar die

⁸⁴ Sozusagen analog dem Lehensrückfall bei Todesfall ohne Erben. Vgl. Recht und Verfassung des Reiches in der Zeit Maria Theresias. Die Vorträge zum Unterricht des Erzherzogs Joseph im Natur- und Völkerrecht sowie im Deutschen Staats- und Lehnrecht. Hrsg. von Hermann Conrad. Köln u. Opladen, 1964 (Wissenschaftl. Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 28) S. 673 § 3.2.

⁸⁵ Heinrich von Srbik: Wien und Versailles 1692–1697. Zur Geschichte von Straßburg, Elsass und Lothringen. München, 1944, S. 202.

⁸⁶ Vgl. Recht und Verfassung (wie Anm. 84) S. 658 § 14. Umgekehrt zeigt sich das z. B. auch noch in der Situation von 1792, als die kaiserliche Diplomatie wiederholt Salzburg als Kandidat für eine neue Kurwürde im Gegenzug für eine neue württembergische Kur ins Spiel brachte (Ludolf Pelizaeus: Die Frage neuer Kurwürden am Ende des Alten Reiches 1778–1803, in: HJ 121 (2001) S. 166), nachdem Kaiser Joseph II. erst wenige Jahre vorher Salzburgs Diözesan- und Hochstiftsrechte erheblich dezimiert hatte.

⁸⁷ Bruno Lenegenfelder: Die Diözese Eichstätt (wie Anm. 5) S. 201 mit Anm. 54; Wolfgang Wüst: Die „Mängel“ geistlicher Staaten im Spiegelbild der Aufklärung. Die Reformen des Kameralisten und Juristen Joseph Barth (1769–1819) im Hochstift Eichstätt, in: SBHVE 90 (1997) S. 88. Unter den geistlichen Staaten galten Köln, Mainz, Münster, Würzburg, Augsburg und Bamberg als besonders wohlhabend, s. Heribert Raab: Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche, in: Jedin: Handbuch. Bd 5, 1985, S. 159. S. auch ders.: Untergang (wie Anm. 82) S. 541; Fritz Hartung: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 8. Aufl. Stuttgart, 1950, S. 146. Vgl. auch die Übersicht bei Greipl (wie Anm. 3) S. 254. Eichstätt, das zu den kleineren Hochstiften zählte (Kurt Andermatt: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: HZ 271 (2000) S. 597), gehörte mit Exporteinnahmen von 730.000 Talern 1785 durchaus zu den erfolgreichen Staaten. Es erzielte fast soviel wie das erheblich größere, als wohlhabend geltende Hochstift Augsburg, s. Wüst, a. a. O., S. 96f. – Vor allem Pfalzbayern, das das Hochstift umklammerte, war gefährlich. Deshalb hatte man seit dem 17. Jahrhundert jede bayerische Einflussnahme auf das Domkapitel oder gar den Bischofsstuhl abgewehrt (Lengenfelder (wie Anm. 5) S. 27 u. z. B. S. 41). 1769 hatte der bayerische Kurfürst Max III. Joseph das Hochstift schon einmal besetzt, um es zu okkupieren, war aber auf Intervention des Kaisers wieder abgerückt (Schmid: Die Säkularisationspolitik (wie Anm. 70) S. 7).

Reichsstandschaft⁸⁸ – i. d. R. als Teil einer evangelischen Landesherrschaft –, zählten aber nicht zur Reichskirche. Sie waren dem besonderen Einfluss des Kaisers als *advocatus ecclesiae* entzogen. Vielmehr hatte in protestantischen Territorien der jeweilige Landesherr auch die Kirchenhoheit inne. Es gab also geistliche (katholische) Fürsten mit weltlicher Herrschaft und weltliche (evangelische) Fürsten mit geistlicher Herrschaft. Der Kaiser war (weltlicher) Oberherr des gesamten Reiches und Schutzherr der (katholischen) Reichskirche. Nur die katholischen weltlichen Reichsfürsten standen ohne geistliche Herrschaftsrechte da; in ihren Territorien wurden die geistlichen Herrschaftsrechte von anderen Reichsfürsten (Bischöfen) ausgeübt⁸⁹. Das musste den katholischen absolutistisch-zenralistischen Fürsten schwer erträglich sein⁹⁰. Ein Ventil boten die seit Ende des 15. Jahrhunderts entstehenden Sekundogenituren, d.h. langfristige Besetzungen bestimmter Bistümer mit Prinzen aus einem Hause. Damit ließ sich der Machtbereich einer Dynastie z. T. erheblich erweitern⁹¹.

Bayern⁹² hatte schon Ende des 16. Jahrhunderts Sekundogenituren, also die kontinuierliche Besetzung bestimmter Bischofssitze mit Prinzen aus einem Hause, in Freising und Regensburg und einen „wittelsbachischen Bistumsblock im Nordwesten“ mit Schwerpunkt Köln begründet⁹³. Sie gingen aber verloren, als im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nacheinander zwei Kurfürsten kinderlos blieben. Darum hatte Max IV. Joseph nach seinem Regierungsantritt 1799 kein dynastisches Interesse mehr am Erhalt der

⁸⁸ Zur Sonderstellung der reformierten Hochstifte auf dem Reichstag seit 1648 s. Lottes (wie Anm. 77) S. 108.

⁸⁹ Vgl. Lottes, ebd. S. 103

⁹⁰ Vgl. Heribert Raab: Die oberdeutschen Hochstifte zwischen Habsburg und Wittelsbach in der Frühen Neuzeit. Wiederabdr. in: ders.: Reich und Kirche in der Frühen Neuzeit. Jansenismus – Kirchliche Reunionsversuche – Reichskirche im 18. Jahrhundert – Säkularisation – Kirchengeschichte im Schlagwort. Ausgewählte Aufsätze. Freiburg/Schweiz, 1989, S. 234 u. ff.

⁹¹ Zur Funktion von Sekundogenituren s. Rudolf Reinhardt: Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts, in: RQ 83 (1988) S. 213–235; s. z. B. auch Hubert Wolf: Lothringische Bemühungen um das Hochstift Eichstätt (1719–1715), in: SBHVE 88/89 (1995/96) S. 138.

⁹² Heribert Raab: Das Staatskirchentum in Kurbayern, in: Jedin: Handbuch. Bd 5, 1985, S. 524–530; v. Oer: Der Eigentumsbegriff (wie Anm. 18) S. 202–204.

⁹³ Lottes (wie Anm. 77) S. 103f., 107, 108f.; Heribert Raab: Der reichskirchliche Episkopalisismus von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Jedin: Handbuch. Bd. 5. 1985, S. 503f.; Hausberger (wie Anm. 4) S. 38; Reinhardt: Die hochadeligen Dynastien (wie Anm. 91) S. 219f.

Reichskirche⁹⁴. Eine Möglichkeit, sich von „geistlicher Bevormundung“ zu lösen, sah man in der Gründung von Landesbistümern, wie sie vor allem Joseph II. in seinen Erblanden durchsetzte, ersatzweise wenigstens in der Errichtung einer eigenen Nuntiatur, wie sie 1785 in München errichtet wurde. Dem Streben nach Selbständigkeit diente z.B. auch die 1769 auf Befehl des bayerischen Kurfürsten durchgeführte Abspaltung einer eigenen bayerischen Jesuitenprovinz von der bestehenden oberdeutschen; alle „Ausländer“ mussten das Noviziat in Landsberg am Lech verlassen; sie nahmen Zuflucht in Eichstätt, wo noch 1772, ein Jahr vor der Ordensauflösung, das Kolleg erweitert werden musste⁹⁵. Auch die Umstände der Verlegung der Universität Ingolstadt 1800 nach Landshut gehören in diesen Zusammenhang⁹⁶: Der Eichstätter Bischof war als Diözesanbischof von Amts wegen Kanzler der bayerischen Landesuniversität, wurde aber über die Verlegung erst gar nicht informiert; sein Protest blieb unbeantwortet. Als der Bischof darauf seinem Vizekanzler befahl, in Ingolstadt zu bleiben, ernannte der Kurfürst 1804 einen neuen. 1807 eignete er sich auch das dem Bischof zustehende Promotionsrecht an, womit sich das bischöfliche Kanzleramt erledigte⁹⁷.

Zu diesem Zeitpunkt war der RDHS längst vollzogen, das Reich war aufgelöst und Eichstätt seit einem Jahr endgültig bayerisch.

⁹⁴ Greipl (wie Anm. 3) S. 255; Hausberger (wie Anm. 4) S. 46. Ohnehin hielt die Reichsritterschaft gut die Hälfte der Bischofssitze und einen Großteil der Domkapitelsstellen besetzt (H. Müller (wie Anm. 16) S. 31–33 und besonders Anm. 52.) Sie sah die Hochstifte und Stifte des Reiches als „wahres Eigenthum des teutschen Reichs-Adels“ an, so der Anspruch in den Beschwerden der Reichsritterschaft über die Aufhebung der Erzstifter und Stifter während des Wiener Kongresses 1814, zit. nach v. Oer: Der Eigentumsbegriff (wie Anm. 18) S. 198. Die Reichsritter betrachteten sich quasi als die „Erbherren“ (vgl. Konstantin Maier: Bischof und Domkapitel im Licht der Wahlkapitulationen in der Neuzeit, in: RQ 83 (1988) S. 240, s. auch S. 242; aber s. auch Reinhardt: Die hochadeligen Dynastien (wie Anm. 91) S. 225ff. Nr. 3 und 5) und hatten z.B. in Eichstätt bis Mitte des 18. Jahrhunderts immer den Fürstbischof gestellt. In München hatten schon Max Josephs Vorgänger eine Nuntiatur als Vorform eines eigenen bayerischen Landesbistums durchgesetzt.

⁹⁵ Joseph Georg Suttner: Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt. Nach den Quellen bearb. Eichstätt, 1859, S. 88; Bernhard Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. 4: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 18. Jahrhundert. T. 1. München, Regensburg, 1928, S. 263. S. auch Lengenfelder: Die Diözese Eichstätt (wie Anm. 5) S. 34f.

⁹⁶ Peter Claus Hartmann: Kultur und Bildung in Bayern von der Säkularisation bis zum Ende der Regierung Ludwigs I. (1800–1848), in: Geschichte aktuell. Hrsg. von Konrad Amann. Frankfurt a. M., u. a., 2000, 146f.

⁹⁷ [Klaus Walter Littger:] Ein alter und ein neuer Bund. Aus der Ingolstadt-Eichstätter Universitätsgeschichte 1472–1989. Ausstellung zur Eröffnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt in Ingolstadt. Eichstätt 1990 (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt. 15) S. 105–114.

Die Säkularisation des Hochstifts Eichstätt

Schon am 24. August 1802⁹⁸ hatte Bayern nach dem Vorbild von Preußen und Österreich⁹⁹ sich „durch die Lage der Umstände veranlaßt gesehen, [...] Eichstätt] durch seine Truppen provisorisch okkupieren zu lassen.“ Am 29. November folgte die Zivilbesitznahme. Die kirchlichen Besitzungen wurden inventarisiert, Kassen und Archive versiegelt und die Klöster vorläufig unter staatliche Verwaltung gestellt. Die Aufnahme von Novizen wurde verboten. Befürchtungen der Ordensleute wegen ihres künftigen Schicksals wurden aber als unbegründet abgetan¹⁰⁰. Ab Ende Februar 1803 setzte Bayern in seinen Altlanden die kurz vorher im Rahmen des RDHS genehmigte Aufhebung der landständischen Klöster und Stifte ins Werk. Die Eichstätter Klöster blieben bis zur Übernahme des ehemaligen Hochstifts durch Erzherzog Ferdinand am 25. Februar 1803 verschont. Der Erzherzog sicherte ihnen nach gründlichen Bestandsaufnahmen am 2. Januar 1804 den Fortbestand zu – und das, obwohl einige Rebdorfer Augustiner-Chorherren und der gesamte Plankstettener Benediktiner-Konvent¹⁰¹ um Aufhebung batzen, weil ihnen die wirtschaftliche Situation ihrer Häuser hoffnungslos erschien¹⁰². Noch 1803 übertrug der Erzherzog dem Bischof die geistliche Aufsicht über alle Klöster¹⁰³.

Insgesamt entwickelte sich das kirchliche Leben im neuen Fürstentum Eichstätt eher hoffnungsvoll. Allerdings drohte die Diözese durch staatskirchliche Bestrebungen der angrenzenden Mächte Preußen, Bayern und Österreich aufgerieben zu werden. Denn alle drei strebten eigene Landeskirchen an¹⁰⁴. Dann wären die Eichstätter Diözesansprengel, die in diese Länder ragten, abgetrennt worden. Der Rest wäre aber als selbständige Diözese nicht lebensfähig geblieben¹⁰⁵. In dieser Hinsicht – und allein in dieser – war es ein Glück für das Bistum, dass das Fürstentum Eichstätt nach

⁹⁸ Preußen hatte den einschlägigen Vertrag mit Frankreich im Mai 1802 abgeschlossen und am 6. Juni mit den Besitznahmen begonnen, Bayern aber schon im August 1801 den Vertrag abgeschlossen, s. v. Oer: Die Säkularisation von 1803 (wie Anm. 8) S. 19 u. 23.

⁹⁹ Lengenfelder: Die Diözese (wie Anm. 5) S. 271f.

¹⁰⁰ Ebd. S. 309.

¹⁰¹ Ebd. S. 315–317.

¹⁰² Ebd. S. 317. Sie erhofften sich vom Erzherzog eine bessere Pension als – nach einer immer noch befürchteten Übernahme durch Bayern – vom bayerischen Kurfürsten. Dabei übersahen sie, und wurden vom bischöflichen Visitator Anfang 1804 darauf hingewiesen, dass bei einer Selbstauflösung laut RDHS überhaupt keine Pensionsverpflichtung für den neuen Herrn entstünde; vgl. RDHS § 57.

¹⁰³ Ebd. S. 309.

¹⁰⁴ Burkard (wie Anm. 3) S. 117–123.

¹⁰⁵ Lengenfelder: Die Diözese Eichstätt (wie Anm. 5) S. 363–368.

der österreichischen Niederlage in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz Ende 1805 wieder Bayern zugeschlagen wurde. Die Herrschaft wechselte offiziell am 11. März 1806¹⁰⁶.

Sofort wurden die Kompetenzen des Bischofs erheblich stärker eingeschränkt. Die Klöster und Stifte wurden noch im Sommer 1806 säkularisiert¹⁰⁷, lediglich dem Schulorden der Notre-Dame-Schwestern wurde ein Aufschub bis 1809 gewährt¹⁰⁸.

Die Säkularisation der Eichstätter Klöster

Die Diözese Eichstätt erstreckte sich zu knapp zwei Dritteln über katholische Territorien, nämlich das Hochstift selbst, Teile von Kurpfalzbayern und die Deutschordenskommende Ellingen, die 1796 von Ansbach-Preußen okkupiert wurde¹⁰⁹. Gut ein Drittel war evangelisch; dort waren alle Klöster und Stifte, insgesamt 24, bereits im Zuge der Reformation säkularisiert worden. 1802/06 sind im katholischen Sprengel 23 Klöster und Stifte säkularisiert worden, also so viele wie durch die Reformation¹¹⁰. Von gut 90 Klöstern und Stiften, die seit dem Mittelalter bis 1806 in der Diözese Eichstätt errichtet worden waren, ist somit knapp die Hälfte (45) im Laufe der Zeit eingegangen, aufgelöst oder umgewidmet und jeweils ein gutes Viertel durch die Reformation oder die Säkularisation aufgehoben worden. Der Schrumpfungsprozess war also offensichtlich in konfessionellen Mischräumen wie Eichstätt um 1800 bereits erheblich weiter fortgeschritten als in katholischen Ländern. Im altbayerischen Teil der Diözese waren bereits 1802/03 alle Klöster säkularisiert worden. Auf dem Gebiet des Hochstifts gab es 1806 beim Übergang an Bayern noch 13.

¹⁰⁶ Ebd. S. 369. S. auch Handbuch der bayerischen Geschichte (wie Anm. 10) S. 19.

¹⁰⁷ Lengenfelder: Die Diözese Eichstätt (wie Anm. 5) S. 374.

¹⁰⁸ Brun Appel: Zur Geschichte des Klosters der Congrégation de Notre Dame in Eichstätt 1711–1809, in: SBHVE 81/82 (1988/89) S. 38–44.

¹⁰⁹ Köbler: Historisches Lexikon (wie Anm. 10) S. 150; Hanns Hubert Hofmann: Gunzenhausen-Weissenburg. München 1960 (Histor. Atlas von Bayern. T. Franken. I,6) S. 187f..

¹¹⁰ Auszählung nach Franz Sales Romstöck: Die Klöster und Stifter der Diözese Eichstätt bis zum Jahre 1806, in: SBHVE 30 (1915) S. 19–86: Beilngries/Franziskaner (S. 23f., Nr. 4), Berching/Franziskaner (S. 25, N. 8), Eichstätt/Willibaldsstift (S. 32f., Nr. 12), /Liebfrauenstift (S. 33, Nr. 13), /Dominikaner (S. 33f., Nr. 14), /Kapuziner (S. 35f., Nr. 17), /St. Walburg (S. 38f., Nr. 20), /Notre Dame (S. 39f., Nr. 21), /Marienstein (S. 64f., Nr. 60), /Rebdorf (S. 74–77, Nr. 79), Herrieden/Säkularkanonikerstift (S. 52f., Nr. 36), Abenberg/Marienburg (S. 66f., Nr. 62), Plankstetten (S. 71–74, Nr. 77), Spalt/St. Emeram u. Nicolai (S. 80f., Nr. 83 u. 84). Dazu kommen noch sieben Kommenden (Deutschherren, Johanniter, Malteser). Vgl. auch Karl Röttel: Das Hochstift Eichstätt. Grenzsteine, Karten, Geschichte. Ingolstadt, 1987, *passim*.

a) *Frauenklöster des Hochstifts Eichstätt und ihre Bibliotheken*

Im Mai 1804 hatte der Kurfürst einen korrekteren Umgang mit den Nonnenklöstern verordnet: „Bey künftiger Auflösung der Nonnenklöster sollen die reichsdeputationschlußmäßigen Bestimmungen genau eingehalten werden.“¹¹¹ Am Beispiel Eichstätt lässt sich überprüfen, was darunter zu verstehen war.

Ursprünglich hatte Frankreich in den Entschädigungsverhandlungen Bayern das gesamte Hochstift Eichstätt zugesagt, also auch das sogenannte Obere Stift, die Exklaven im ansbachisch-preußischen Raum. Da aber Bayern ebenso wie Preußen an geschlossenen Territorien interessiert war, hatten beide schon im Sommer und Herbst 1802 einen Austausch vereinbart¹¹². Die meisten eichstättischen Exklaven gingen an Preußen. Bayern und Preußen bildeten Kommissionen zur Durchführung ihrer Verträge, die zum 1. Juli 1803 in Kraft traten. Darin war vorgesehen, dass die Säkularisation der in den Exklaven liegenden Klöster auch nach dem Übergang an Preußen noch von Bayern durchgeführt werden solle. Auch sollte der bayerische Kurfürst die Pensionen der Klosterinsassen zahlen. Damit vermied Preußen, sich in diesen katholischen Sprengeln an Säkularisationen zu beteiligen.

Eine der Exklaven war Abenberg mit dem Augustinerchorfrauenstift Marienburg. Der Übergang Abenbergs und des Klosters an Preußen erfolgte am 13. und 14. Februar 1804¹¹³. Zwei Monate später¹¹⁴ beschloss die bayrische Kommission, die Nonnen von Marienburg in andere Klöster zu verlegen und das Stift aufzuheben¹¹⁵. Der RDHS hatte zur Aufhebung klausurierter Frauenklöster die Zustimmung des zuständigen Diözesanbischofs verlangt; kurz nach dem Beschluss zur Aufhebung Marienburgs verordnete der bayerische Kurfürst, die Entbindung von Ordensgelübden solle der „geistlichen Obrigkeit“ vorbehalten bleiben¹¹⁶. Deshalb wurde am 27. November 1804 beim Bischöflichen (General-)Vikariat in Eichstätt der

¹¹¹ Verordnung vom 17. Mai 1804 (wie Anm. 62) Sp 513 Nr. VI.

¹¹² Zum Folgenden s. Robert Schuh: Der Übergang des Eichstättischen Oberstifts von Bayern an Preußen, in: Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus. Hrsg. von Johannes Greipl, Alois Schmid, Walter Ziegler. St. Ottilien, 1992, S. 405–433; Hofmann: Franken (wie Anm. 10) S. 44f. Nr. 8, S. 48–50 Nr. 10. Bischof Stubenberg, der schon in den 90er Jahren böse Erfahrungen mit der preußischen Revindikationspolitik gemacht hatte, hatte vergeblich Bayern davon abzuhalten versucht (Schuh, a. a. O., S. 414f.).

¹¹³ Schuh (wie Anm. 112) S. 417; Josef Frank: Kloster Marienburg. Die wichtigsten Ereignisse seiner Geschichte, in: Johann Sperber: St. Still und Abenberg. Schwabach, 1950, S. 85.

¹¹⁴ Am 13. April 1804.

¹¹⁵ Schuh (wie Anm. 112) S. 428 Anm. 89.

¹¹⁶ Verordnung vom 17. Mai 1804 (wie Anm. 62) Sp. 513 Nr. VI

Antrag auf Zustimmung zur Säkularisation Marienburgs gestellt¹¹⁷. Vom Vikariat kam am 6. Dezember die Antwort, nicht das Vikariat, sondern der Bischof persönlich sei gemäß RDHS zuständig. Man habe den Antrag an ihn weitergegeben, und er lehne diese Säkularisierung nachdrücklich ab¹¹⁸. Wieder ein halbes Jahr später, am 26. Mai 1805, meldete jedoch der Pfarrer von Abenberg nach Eichstätt, ein bayerischer Kommissar habe das gesamte Klostergut inventarisiert und beschlagnahmt, und er habe die vollständige Aufhebung des Klosters für drei Fälle angekündigt: 1. nach dem Tod des Bischofs, 2. noch vorher, wenn Eichstätt bayerisch werde oder 3. bei Abschluss eines Konkordats¹¹⁹. Den Nonnen wurde auf Rückfrage mitgeteilt, dass das Kloster nicht aufgehoben werde, weil der Bischof nicht zustimme. Doch übernahm der Kommissar die Verwaltung und ließ die „entbehrliche Gerätschaft“ versteigern¹²⁰. Den Nonnen, die im Übrigen bis zuletzt nicht geglaubt hatten, dass „dieses ubl so bald hereinbrechen würde“¹²¹, wurde untersagt mitzusteigern¹²².

Zwei Wochen nach der Schlacht von Austerlitz trat Preußen am 15. Dezember 1805 Ansbach an Frankreich ab. Frankreich wiederum übergab Ansbach am 24. Februar 1806 an Bayern, das mittlerweile Königreich geworden war¹²³ (also gut zwei Wochen vor der bayerischen Wiederinbesitznahme Eichstätts). Damit wäre eigentlich eine der drei Bedingungen für eine vollständige Säkularisierung Marienburgs, dass nämlich das Kloster bayerisch werde, gegeben gewesen. Aber der preußische König hatte sich 1802/03 in den preußisch-bayerischen Ausgleichsverträgen die ehedem geistlichen Güter, darunter also auch Marienburg, als persönliches Eigentum (sog. Kammergut) reserviert¹²⁴. Kammergüter waren nicht an Frankreich gefallen und anschließend auch nicht an Bayern abgegeben worden. Trotzdem hat Bayern sie im Juni 1806 einfach besetzt¹²⁵. Es kam jedoch nicht zur völligen Säkularisierung Marienburgs. Vielmehr gestattete König Maximilian den Nonnen 1807¹²⁶ schließlich, zu bleiben oder mit bischöflicher Dispens fortzugehen, ordnete aber die Einziehung sämtlicher Einkünfte an und bewilligte

¹¹⁷ DAEI, p180, 8.

¹¹⁸ Ebd., Konzept vom 6.12.1804.

¹¹⁹ Ebd., drei Schreiben des Pfarrers Kettner vom Mai 1805; Frank (wie Anm. 113) S. 86f.

¹²⁰ DAEI, in p180,1: Schreiben des Abenberger Pfarrers Franz Joseph Kettner an den Bischof von Eichstätt, 30.5.1805, 2r.

¹²¹ Ebd, 2v.

¹²² Frank (wie Anm. 113) S. 87f.

¹²³ Hofmann (wie Anm. 10) S. 52f. Nr. 15.

¹²⁴ Das hatte der bayerische Kommissar bei seiner Drohung wohl übersehen.

¹²⁵ Schuh, (wie Anm. 112) S. 431f.

¹²⁶ Am 16. Oktober 1807.

te den Frauen eine lebenslängliche Pension¹²⁷. Am 23. Juli 1808 verordnete er dann aber für ganz Bayern, dass Nonnen zum Austritt aus dem Kloster die Bewilligung des zuständigen Generalkommissariats (also der politischen Mittelbehörde) bräuchten; wollten sie aber bleiben, seien bestimmte Vorschriften einzuhalten¹²⁸. 1810 wurden die Klostergebäude verkauft, 1816 suchten die letzten vier Nonnen wegen ihres Alters und der unerträglich gewordenen Zustände bei der Behörde darum nach, das Kloster verlassen zu dürfen¹²⁹. Die verbliebenen Konventsgebäude wechselten in den folgenden Jahren wiederholt den Eigentümer und wurden teilweise abgebrochen¹³⁰.

Seit 1805 waren von den Säkularisationskommissionen und Behörden Grundstücke, Immobilien und die Einrichtung von Konvent und Kirche wiederholt ausführlich dokumentiert worden. Selbst über die liturgischen Bücher werden wir 1816¹³¹ und 1837/38¹³² informiert. Nur über die Klosterbibliothek, von der wir durch einen Katalog von 1627 Kenntnis haben¹³³, erfahren wir nichts, außer dass der Kommissar Ende Mai 1805 bei der Übernahme der Verwaltung u. a. viele geistliche Bücher habe ausräumen lassen¹³⁴. Vermutlich ist alles verkauft oder z. T. auch vernichtet worden¹³⁵.

Auch das Marienburger Mutterkloster Marienstein zwischen Eichstätt und Rebdorf wurde nach dem endgültigen Übergang Eichstatts an Bayern 1806 enteignet und in staatliche Verwaltung genommen. Die Frauen blieben und erhielten Pensionen. Sie haben länger ausgeharrt als die in Marienburg. Erst 1832 verließen die letzten sechs das Kloster. 1838 wurde es verkauft und

¹²⁷ Frank (wie Anm. 113) S. 87f.

¹²⁸ Königlich-Baierisches Regierungsblatt 3. August 1808, Nr. 37, Sp. 1593 Nr. 1.

¹²⁹ Franz Kornbacher: Die klosterlose Zeit der Marienburg von 1816 bis 1920, in: 500 Jahre Kloster Marienburg. Beiträge zum Jubiläum der Gründung des Augustinerinnenklosters 1488. Abenberg, 1988, S. 70.

¹³⁰ Ebd. S. 71ff.

¹³¹ Ebd. S. 73.

¹³² Ebd. S. 84: „Musikalien (Zusatz: 74 Stücke sind unbrauchbar), 3 Chorale Bücher, 1 altes Meßbuch, 3 Rituale, [...], 1 Buch Miscellanea, 6 Messen mit Offertorium und Te Deum blau eingebunden“.

¹³³ DAEI, in p 180, insgesamt knapp 400 Titel, davon etwa 170 in der Bibliothek; Walter Baier: Der Bibliothekskatalog der Augustinerchorfrauen von Marienburg aus dem Jahre 1627 als Spiegel religiös-geistlicher Bildung, in: 500 Jahre Kloster Marienburg (wie Anm. 129) S. 31-35, angelegt anlässlich der Übernahme der Bibliothek des 1626 verstorbenen Abenberger Pfarrers Johann Angermair.

¹³⁴ DAEI, in p 180 (wie Anm. 25) 3^r.

¹³⁵ 1920 erwarben die „Schwestern von der Schmerzhaften Mutter“ die Reste des alten Gebäudes und zogen dort ein. Sie bauten das Kloster aus, übernahmen die Krankenpflege und betreuen einen Kindergarten, s. M. Margarita Schütz: Das Kloster Marienburg und die Schwestern von der Schmerzhaften Mutter, in: 500 Jahre Kloster Marienburg (wie Anm. 129) S. 129; s. auch ebd., S. 60: Urkunde der Grundsteinlegung am 16.9.1921.

großenteils abgerissen¹³⁶. Die bekannteste Mariensteiner Handschrift, das Tagebuch der Klara Staiger aus dem 30-jährigen Krieg, hat der letzte Mariensteiner Beichtvater, der Rebdorfer Dekan Raymund Anton Zech, nach der Aufhebung des Klosters an sich genommen. Über weitere Eigentümer ist sie im 19. Jahrhundert an die Münchener Hofbibliothek verkauft worden (Cgm 5252), die noch fünf weitere Handschriften erworben hat¹³⁷. Die Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt besitzt eine Mariensteiner Predigt-Handschrift der Zeit um 1500; auch sie ist offenbar nach der Säkularisation zunächst von Privatleuten erworben worden¹³⁸; zuletzt befand sie sich im Eichstätter Kapuzinerkloster. Die Bibliothek soll nach der Aufhebung mitsamt Archiv ans Bayerische Hauptstaatsarchiv „abgeliefert“ worden sein¹³⁹. Das würde bedeuten, dass die Mariensteiner Frauen, anders als die in Marienburg, die ja schon ein Jahr früher säkularisiert worden waren, Bibliothek und Archiv bis zuletzt im Hause behielten.

Marienburg in Abenberg war trotz einer Mädchenschule, die das Kloster seit 1794 führte, säkularisiert worden¹⁴⁰. Offenbar war Bayern am Erhalt einer Mädchenschule im preußischen Gebiet wenig gelegen. Dagegen wurde den Eichstätter Notre-Dame-Schwestern zunächst der Fortbestand zugesichert, damit sie ihre Mädchenschule weiterführen konnten. Aber am 22. Oktober 1809 wurde auch diese Kongregation aufgelöst, die Schwestern hatten das Kloster innerhalb von drei Wochen zu verlassen. Bis auf eine zogen alle in ein ihnen vom Bischof überlassenes Haus und führten die Schule

¹³⁶ Felix Mader: Stadt Eichstätt mit Einschluß der Gemeinden Marienstein, Wasserzell und Wintershof. München, 1924 (KDM. Regierungsbezirk Mittelfranken. 1) S. 409.

¹³⁷ 1862 scheint sie auch eine Sammelhandschrift mit Mystikertexten ersteigert zu haben (Cgm 4715). Dort befindet sich außerdem das Anniversar, also Totengedenkbuch des Klosters (Cgm 1525) und eine Sammelhandschrift mit Viten aller Ordensheiligen und einer Geschichte der Klöster Marienstein, Marienburg und Pillenreuth b. Nürnberg vom Rebdorfer Subprior Franz Jobst von 1673 (Cgm 4300) sowie ein Andachtsbüchlein des 15. (Cgm 5566) und ein Sterbebüchlein (Cgm 7076) des 16. Jahrhunderts, s. Bernhard Sepp: Das Tagebuch der Clara Staigerin, in: SBHVE 2 (1887) S. 72–74; Ortrun Fina: Das Mariasteiner Anniversar. Totenbuch – Lebensbuch. Verzeichnis der Gedächtnistage im ehemaligen Augustinerinnenkloster Mariastein bei Eichstätt/Bay. Regensburg, 1987, S. 5 und Anm. 3 u. 4; Die Deutschen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München. Nach J. A. Schmellers kürzestem Verzeichnis. T. 1. München, 1866 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. T. V) S. 210 (Cgm 1525) und S. 440f. (Cgm 4300); Karin Schneider: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 4001–5247. Wiesbaden, 1996 (Catalogus [...] T. 5,7) S. 379 (Cgm 4715) und Dieter Kudorfer: Die deutschen Handschriften [...]. Wiesbaden, 2000 (Catalogus [...] T. 6,9) S. 49 (Cgm 5252): Tagebuch der Clara Staiger, 1869 von der Staatsbibliothek gekauft, und S. 364 (Clm 5566).

¹³⁸ Cod. ub 5.

¹³⁹ Fina (wie Anm. 137) S. 40.

¹⁴⁰ Franz Xaver Buchner: Das Bistum Eichstätt. Histor. statist. Beschreibung auf Grund der Literatur, der Registratur des Bischöfl. Ordinariatsarchivs Eichstätt sowie der pfarramtl. Berichte. Bd. 1. Eichstätt, 1937, S. 8.

weiter. Die letzte Schwester ist 1868 hundertjährig gestorben¹⁴¹. Die Bibliothek, die schon in den Jahren zwischen der ersten Inventarisierung Ende 1802 und der Aufhebung 1809 um knapp 40% geschrumpft war¹⁴², dürfte verkauft worden sein. Einzelne Bände sind heute als Eigentum der Bischoflichen Seminarbibliothek im Besitz der Universitätsbibliothek Eichstätt¹⁴³, andere finden sich z.B. in der Bibliothek der Eichstätter Kapuziner¹⁴⁴.

Alle Schwestern des ältesten Frauenklosters im Hochstift, der 1035 gegründeten Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt¹⁴⁵, versicherten bei ihrer Befragung am 28. Mai 1806 trotz des erheblichen Drucks, der gegen sie ausgeübt wurde, dass sie das Kloster nicht verlassen wollten. Der Kommissar war tief beeindruckt¹⁴⁶; trotzdem wurde das Kloster am 3. September aufgehoben. Die Nonnen konnten bleiben. Nur was sich innerhalb der Klausur befand, wurde ihnen zum Gebrauch gelassen. Dazu gehörte auch die Bibliothek¹⁴⁷; sie befindet sich noch heute im Kloster. Die Nonnen erhielten die übliche Pension. 1804 hatte die Abtei wiederholt die Aufforderung der habsburgisch-toscanischen Regierung, eine allgemeine Mädchenschule zu errichten, mit Hinweis auf Alter und Gesundheit der Schwestern abgelehnt und stattdessen 1805 eine „Schule für weibliche Handarbeiten“ errichtet¹⁴⁸. 1835 bewilligte König Ludwig I. die Wiedererrichtung der Abtei unter der Bedingung, dass sie die Elementarschule für Mädchen in Eichstätt übernehme. Diesmal stimmten die Schwestern zu;

¹⁴¹ Appel: Zur Geschichte des Klosters der Congrégation de Notre Dame (wie Anm. 108) S. 38–45.

¹⁴² Von rund 1.350 auf gut 820 Bände.

¹⁴³ Klaus Walter Littger: Die Säkularisation der Eichstätter Bibliotheken, in: SBHVE 78 (1994) S. 159; ders.: Die Bibliothek des Bischoflichen Seminars St. Willibald. Aus 250 Jahren Eichstätter Bibliotheksgeschichte. Ausstellungskatalog und Bibliothekskatalog von 1745. Eichstätt, 1993 (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt. 22) S. 66–68.

¹⁴⁴ Klaus Walter Littger: Bibliothek des Kapuzinerklosters, in: HHBB. Bd. 11. 1997, S. 251 Nr. 1.8.

¹⁴⁵ Ingeborg Buchholz-Johanek: Die Gründung des Klosters St. Walburg 1035 und ihre Quellen, in: St. Walburga 779–1979. Beiträge zum Jubeljahr. Eichstätt, 1979 (StMBO 90 (1979) H. 1/2) S. 45–80.

¹⁴⁶ Karl Ried: Michaela Morasch, Äbtissin in St. Walburg, in: Zum 900jährigen Bestehen der Abtei St. Walburg in Eichstätt. Historische Beiträge. Paderborn, 1935, S. 85.

¹⁴⁷ Mechtildis Denz: Die Bibliothek der Abtei St. Walburg in Eichstätt, in: BFB 18 (1990) S. 168; dies.: Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg, in: HHBB. Bd. 11. 1997, S. 240–242. U.a. 31 mittelalterliche Handschriften, s. Joseph Lechner: Die spätmittelalterliche Handschriftengeschichte der Benediktinerinnenabtei St. Walburg/Eichstätt (By.). Münster, 1937; Andreas Friedl: Die Bibliothek der Abtei St. Walburg zu Eichstätt. Wiesbaden, 2000 (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt. 45).

¹⁴⁸ Ried (wie Anm. 146) S. 83f.; Hiltraud Weinschenk: Äbtissin Michaela Morasch von St. Walburg in Eichstätt, gest. am 23. Mai 1826. Ein Erinnerungsblatt zu ihrem 100. Todestag, in: Benediktinische Monatsschrift 8 (1926) S. 204.

noch lebten neun aus der Zeit vor 1806. Als die letzte von ihnen 1848 starb, zählte der Konvent schon wieder 25 Mitglieder¹⁴⁹. Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts schloss die Abtei einen Vertrag mit dem Freistaat Bayern, in dem die Eigentums- und Nutzungsrechte sowie die Baupflichten neu geregelt wurden. Seitdem gehören Konventsgebäude und Inventar, also auch die Bibliothek, wieder dem Orden.

Wir können also festhalten:

1. Alle vier Frauenstifte und -klöster auf dem Gebiet des Hochstifts Eichstätt sind eigentumsrechtlich säkularisiert worden.
2. Aber alle Schwestern außer den Schulschwestern von Notre Dame konnten, wenn sie wollten, in ihren Klöstern wohnen bleiben.
3. An den Bibliotheken dieser Frauenklöster haben die staatlichen Kommissare kein Interesse gehabt.
4. Die Eichstätter Benediktinerinnenabtei St. Walburg hat als einzige die knapp 30-jährige Aufhebung überlebt und dadurch offenbar das gesamte innerhalb der Klausur befindliche Inventar einschließlich der Kunstwerke und Bücher ohne Säkularisationsverluste bewahrt¹⁵⁰.

b) Männerklöster des Hochstifts Eichstätt und ihre Bibliotheken

Dagegen sind sämtliche Männerklöster und -stifte innerhalb des ehemaligen Hochstifts am 22. Juli 1806 aufgehoben worden.

Im Bistum Eichstätt gab es ein Dominikanerkloster, acht Franziskaner- und fünf Kapuzinerkonvente. Davon waren die im Kurbayerischen gelegenen Bettelordensklöster schon im Frühjahr 1802 aufgehoben worden¹⁵¹, darunter die vier Kapuzinerklöster Neumarkt, Pyrbaum, Sulzbürg und Wemding¹⁵².

¹⁴⁹ Weinschuh (wie Anm. 148) S. 206.

¹⁵⁰ Offenbar ist aber später doch einiges verkauft worden, vgl. z. B. Littger: Die Bibliothek des Bischoflichen Seminars (wie Anm. 143) S. 71.

¹⁵¹ Paul Ruf: Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek. Bd 1: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799–1802). Wiesbaden, 1962.

¹⁵² Wemding wurde als Zentralkloster verwendet. Es ist 1836 wieder zugelassen worden und hat bis 1990 bestanden (Ruf (wie Anm. 151) S. 605; Leo Hintermayr: Die Entstehung des Kapuzinerklosters Wemding. Wemding, 1988, S. 99; Klaus Walter Littger: Die Übernahme der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner in Altötting durch die Universitätsbibliothek Eichstätt, in: JbKBB 1 (2000) S. 139). Über die Bibliothek weiß Ruf lediglich, dass fünf Bände, darunter mindestens zwei Inkunabeln, 1802 nach München übernommen worden sind (Ruf, a. a. O. S. 604f.). – Die Bücher des Pyrbaumer Konvents sind an einen benachbarten Papiermacher verkauft, die aus Sulzbürg wohl ebenfalls weitgehend vernichtet worden, s. Ruf, a. a. O., S. 439 [Pyrbaum] und S. 546 [Sulzbürg]. – Einen Großteil der Bücher der

Das Eichstätter Kapuzinerkloster wurde zum Zentralkloster bestimmt¹⁵³. Nach Wiederzulassung dient der Konvent seit 1837 als Studienkloster der bayerischen Provinz. Die Bibliothek blieb im Hause. Der Bestand hat aber, wie bei den Kapuzinern üblich, im Lauf der vergangenen zwei Jahrhunderte erhebliche Veränderungen erfahren. Der historische Bestand (bis ca. 1900) umfasst heute etwa 9.000 Bände. Inkunabeln und wertvoller Altbestand¹⁵⁴ sind 2002 im Rahmen der Übernahme der Zentralbibliothek der bayerischen Kapuziner aus konservatorischen Gründen in die Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt gekommen.

Die Bibliothek des Dominikanerklosters in Eichstätt dürfte 1806 mindestens 5.000 Bände besessen haben¹⁵⁵. Sie blieb zunächst im aufgehobenen Kloster – und nahm zusehends ab, bis sie 1812, um ein Viertel dezimiert, zu den übrigen säkularisierten Bibliotheken gebracht wurde¹⁵⁶.

Franziskaner und Franziskanerinnen hatten acht (7 + 1) Konvente in der Diözese, davon zwei im Hochstift. Einer davon, der Berchinger, war Zentralkloster und hat bis 1970 bestanden. Die Bibliothek mit rund 200 Titeln bis zur Säkularisationszeit kam damals ins Franziskanerkloster St. Anna in München¹⁵⁷.

Der Konvent im 1796 preußisch okkupierten Ellingen, der dort ein Gymnasium unterhielt¹⁵⁸, hat die Säkularisation, auch nachdem Ellingen 1806 bayerisch geworden ist, zunächst noch überstanden, ist aber 1818 auf-

Neumarkter Kapuziner hat der dortige Stadtdechant – einer der vielen Ortsfarrer, die mit der „Abwicklung“ der säkularisierten Bettelordens-Bibliotheken vor Ort beauftragt waren – nicht nur wegen ihres „widersinnigen, abergläubischen und lächerlichen Inhalts, sondern auch wegen des schlechten Teutsches und fehlerhafter Orthographie [als] wahrhaft schädlich“ ausgesondert; sie sind wohl makuliert worden (Ruf, a. a. O. S. 406). Den Rest hat er selbst gekauft und zur Grundlage einer Landkapitelsbibliothek gemacht (Klaus Walter Littger: Universitätsbibliothek, in: HHBB. Bd. 11. 1997, S. 222 u. 230). Sie veraltete und wurde Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts der Eichstätter Staats- und Seminarbibliothek zur Betreuung überlassen. Nach ihrer Katalogisierung im Rahmen einer Projektarbeit durch vier Eichstätter Anwärter des gehobenen Bibliotheksdienstes hat das Dekanat Neumarkt die Bibliothek, ca. 650 Bände des 15. bis frühen 20. Jahrhunderts, in Anbetracht der erforderlichen Restaurierungskosten 1993 der Bischöflichen Seminarbibliothek vermacht.

¹⁵³ Zum folgenden Littger (wie Anm. 144) S. 250f.

¹⁵⁴ Darunter zwei spätmittelalterliche Handschriften.

¹⁵⁵ Vgl. dazu Littger: Universitätsbibliothek (wie Anm. 152) S. 220 Nr. 1.20.

¹⁵⁶ Ebd., S. 219 Nr. 1.19.

¹⁵⁷ Brigitte Antoine: Bibliothek des Franziskanerklosters St. Anna, in: HHBB. Bd. 10. 1996, S. 229 Nr. 1.6 u. 232 Nr. 2.27.

¹⁵⁸ Buchner: Das Bistum Eichstätt (wie Anm. 140) Bd 1, S. 292.

gehoben worden¹⁵⁹. Zumindest das Gymnasium besaß eine Bibliothek, über deren Verbleib jedoch nichts bekannt ist.

Vier Rebdorfer Augustiner-Chorherren hatten 1804 die Säkularisierung des Stifts beantragt. Sie hatten gehofft, im Stift ein wohldotiertes Pensionärsdasein führen zu können, unter ihnen auch der letzte Bibliothekar Andreas Strauß, der wegen seiner wissenschaftlichen und bibliographischen Kenntnisse und Publikationen weit über die Region hinaus anerkannt war¹⁶⁰. Da er als Illuminat galt, war ihm unter dem Fürstbischof der Zutritt zu den Eichstätter Archiven untersagt worden¹⁶¹. Bereits am 2. August 1802 hatte v. Aretin einen Vorschlag zur Verwendung der Bibliotheken aus den Territorien gemacht, die Bayern durch den RDHS zu erhalten hoffte. Unter „Eichstätt“ führte er neben einer „ganz unbekannt[en]“ Dombibliothek die von Rebdorf auf: „hiervon sind die Kostbarkeiten durch die Werke des Bibliothekärs Strauß bekannt“¹⁶²; Aretin hat diese Kataloge ausgewertet. Aber die als bedeutendste Klosterbibliothek in ganz Franken eingestufte Bibliothek¹⁶³ war schon 1800 von den Franzosen beraubt worden¹⁶⁴. Aretins Wünsche konnten daher nur in wenigen Fällen erfüllt werden¹⁶⁵.

Die Bibliothek der Benediktinerabtei Plankstetten dürfte um 1800 über 5.000 Bände umfasst haben¹⁶⁶. 1802 war sie mit 1.000,– fl. veranschlagt worden, 1806 setzte der Kommissar nur noch die Hälfte an, weil „für derlei veraltete Hausfahrnisse gar keine Käufer mehr existieren“¹⁶⁷. Ein Teil wurde nach Eichstätt gebracht, ein anderer Ende Oktober 1806 versteigert.

¹⁵⁹ J.B. Fuchs: Geschichte des ehemals in Ellingen bestandenen Franziskaner-Klosters und Gymnasiums, in: Jahresbericht des Histor. Vereins in Mittelfranken 17 (1848), S. 48f.; Josef Wein: Chronik der Stadt Ellingen i.B. vormals Commende und Sitz der Deutschmeister, Land-, Haus-Commenthuren und Ritter des Deutschen Ordens. Nachdr. der 2. Aufl. Weissenburg, 1997, S. 48ff., 176f. S. auch Franz Xaver Buchner: Schulgeschichte des Bistums Eichstätt vom Mittelalter bis 1803. Kallmünz, 1956, S. 164: „1803–1828. Gymnasium in Ellingen wird als Lateinschule durch säkularisierte Franziskaner fortgeführt, 1875 ganz aufgehoben.“

¹⁶⁰ Theresia Bittl, Andreas Kleinert, Monika Rauh: Andreas Strauß – der letzte Bibliothekar des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf, in: SBHVE 83 (1990) S. 64–66.

¹⁶¹ Lengenfelder: Die Diözese Eichstätt (wie Anm. 5) S. 108; Klaus Walter Littger: Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf, in: Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Helmut Grünke. Paring, 2000 (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim. 2) S. 137.

¹⁶² Fridolin Dressler: Bibliotheksplanung im Vorfeld der Säkularisation. „Unmaßgebliche Erinnerungen“ von Johann Christoph von Aretin aus dem Jahre 1802, in: BFB 12 (1984) S. 13.

¹⁶³ A. Schmid: Fränkische Klosterbibliotheken (wie Anm. 7) S. 250.

¹⁶⁴ Littger: Universitätsbibliothek (wie Anm. 152) S. 219 Nr. 1.17.

¹⁶⁵ Littger: Die Säkularisation (wie Anm. 143) S. 168f.

¹⁶⁶ Littger: Universitätsbibliothek (wie Anm. 152) S. 220 Nr. 1.21.

¹⁶⁷ Zitiert nach Petrus Bauer: Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart. Plankstetten, 1979, S. 71f.

Seit Sommer 1806 hatte der mit dem Eichstätter Bildungswesen beauftragte Domkapitular v. Starhemberg eine Auswahl aus den säkularisierten Bibliotheken der Dominikaner, der Rebdorfer Augustinerchorherren, der Benediktiner von Plankstetten, der fürstbischöflichen Hofbibliothek und der Bibliothek des Domkapitels getroffen und den Rest versteigern oder als Altpapier verkaufen lassen¹⁶⁸. Aus den in Eichstätt zusammengeführten Beständen stellte er Auswahllisten zusammen, deren erste er Mitte Januar 1807 nach München schickte. Aretin strich darin die gewünschten Titel an; eine weitere Liste, mit Titeln aus der Hofbibliothek, kam zu spät, weil Aretin seit Mai 1807 nicht mehr zuständig war¹⁶⁹. Aus den drei Klosterbibliotheken kamen insgesamt 351 Handschriften und Drucke nach München. Die in Eichstätt gelagerten Bestände, knapp ein Drittel der ursprünglich an die 70.000 Bände, bildeten die Kreis- und nachmalige Staatliche Bibliothek Eichstätt. Heute findet sich dank Nachlässen und Schenkungen ein beträchtlicher Teil der 1806/07 verkauften Bücher und Handschriften, vermutlich nahezu ein weiteres Drittel des originalen Bestandes, in der Bibliothek des Bischöflichen Seminars, die seit 1982 mit der Staatlichen Bibliothek in der Universitätsbibliothek vereint ist.

Allerdings hatte die Säkularisation der Bibliotheken in Eichstätt noch ein Nachspiel: 1817, als die Staatliche Bibliothek gerade katalogisiert war, wurde sie wegen verwaltungspolitischer Veränderungen – Eichstätt verlor den Regierungssitz für den Oberdonaukreis, Augsburg übernahm die Nachfolge für einen neu zugeschnittenen Regierungsbezirk – erheblich dezimiert. Augsburg hatte bei der Mediatisierung der Reichsstadt durch Bayern 1806 beträchtliche Buch- und Handschriftenverluste hinnehmen müssen. Jetzt hielt es sich in Eichstätt schadlos und holte dort neben 63 Handschriften und 147 Inkunabeln mehrere tausend wertvolle Bände, darunter „die prachtvollen Drucke aus der Fürstbischöflichen Hofbibliothek“¹⁷⁰. Versuche, wenigstens diejenigen Werke, die nicht aus schwäbischen Bibliotheken stammten, wie eben die humanistischen Klassiker-Handschriften und -Drucke der Hofbibliothek, zurückzuholen, wurden abgewiesen¹⁷¹. Denn Eichstätt, das nach dem Verlust der Fürstbischöflichen Residenz, wie andere Residenzen auch, gewaltige politische, wirtschaftliche und soziale Verluste erlitten hatte, sich seit 1808 aber als Regierungssitz wieder ein wenig erholen

¹⁶⁸ Ebd., S. 159f.

¹⁶⁹ Ruf (wie Anm. 151) S. 22f.

¹⁷⁰ Helmut Gier: Staats- und Stadtbibliothek, in: HHBB. Bd. 11, S. 65 Nr. 1.14.

¹⁷¹ Littger: Die Säkularisation der Eichstätter Bibliotheken (wie Anm. 143) S. 160.

konnte, war in die Bedeutungslosigkeit versunken. Die Gründung eines Leuchtenbergischen Fürstentums Eichstätt im selben Jahr 1817 hat daran nichts geändert¹⁷².

Kehren wir abschließend noch einmal in die Exklaven des einstigen Oberstifts zurück. Soweit die Bestände der dortigen Stiftsbibliotheken für wertvoll genug befunden wurden, kamen sie in die Universitätsbibliothek Würzburg als Provinzialbibliothek für Franken. So befinden sich heute dort Bücher aus den Stiften Spalt und Herrieden¹⁷³.

Die Herriedener Stiftsbibliothek kaufte, nachdem der Kommissar für Würzburg weniger als hundert Bücher ausgewählt hatte, 1804 der letzte Herriedener Stiftsdekan Georg Richard Schildknecht¹⁷⁴. Er vermachte sie 1810 den Pfarrern und Kaplänen von Herrieden und der umliegenden acht Pfarreien und ihren Nachfolgern mit einigen Auflagen. So sollte jeder wenigstens zwei Bücher hinzustiften. Der Rechtsstatus gilt noch heute; dabei verkörpert der Herriedener Pfarrer als Kustos mittlerweile allein gut die Hälfte der Eigentümer. Die Bibliothek umfasst Bände des 15.-19. und Handschriften des 18./19. Jahrhunderts. Da sie trotz des vorgeschrivenen Zuwachses und mancher Verkäufe allmählich an Aktualität einbüßte, wusste man in Herrieden seit Ende des 19. Jahrhunderts nichts mehr damit anzufangen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam sie ins Diözesanarchiv nach Eichstätt und 1970 in die damalige Staats- und Seminarbibliothek; heute wird sie von der Universitätsbibliothek mitbetreut. In Herrieden war sie in Vergessenheit geraten. Als die Universitätsbibliothek Eichstätt 2001 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Stadt- und Pfarrbücherei Herrieden um einen Festbeitrag gebeten wurde, konnte die Stiftsbibliothek wieder in Erinnerung gebracht werden. Derzeit wird sie in der Universitätsbibliothek katalogisiert. Kirchliche und politische Gemeinden haben sich verpflichtet, die Restaurierungskosten aufzubringen. Dem Herriedener Bürgermeister gelang es, auch die Bayerische Landesstiftung für diese rund 2.150 Bände einzuspannen. In deren Auftrag veranlasste das Kultusministerium in München eine Schadenserfassung und Kostenschätzung für die Gesamtrestaurierung. Das Münchener „Institut für Buchrestaurierung“ errechnete einen Bedarf von gut 50.000 Euro. Die Landesstiftung hat dar-

¹⁷² Ebd., S. 160 mit Anm. 101; Leo Hintermayr: Das Fürstentum Eichstätt der Herzöge von Leuchtenberg 1817–1833. München, 2000 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. 124) S. 22ff. u.ö.

¹⁷³ Frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Hans-Guenter Schmidt, Würzburg, vom 1.8.2003 nach der Provenienzenkartei der Universitätsbibliothek Würzburg. Zu Spalt s. auch Littger: Die Bibliothek des Bischöflichen Seminars (wie Anm. 143) S. 72f.; zu Herrieden ders.: Die „Stiftsbibliothek Herrieden“, in: Zeitreisen 7 (2001) S. 16.

¹⁷⁴ Littger: Die „Stiftsbibliothek“ (wie Anm. 173); zum Folgenden ebd., S. 16–21.

aufhin 3.000 Euro zugesagt. Fachgerecht ausgeführt werden die Arbeiten durch die neue Restaurierungswerkstätte der Abtei St. Walburg. Die Dubletten sollen einmal in einem in Herrieden geplanten lokalhistorischen Museum an das Stift und seine Bibliothek erinnern.

Resümee

Die Reichsstände dachten bis zuletzt in Kategorien des Alten Reiches und seiner Verfassung¹⁷⁵. Bei den mächtigeren Landesherren musste die Reichsverfassung aber zusehends als Vorwand zur Durchsetzung größerer Souveränität herhalten¹⁷⁶; so hat etwa Preußen in den 90er Jahren seine berüchtigten Revindikationen nach der Übernahme von Ansbach-Bayreuth unter dem Vorwand alter Rechtstitel betrieben¹⁷⁷. Die Reichsstände sahen im RDHS, durch den 71 reichsunmittelbare geistliche Fürstentümer, 41 Reichsstädte und fünf Reichsdörfer aufgehoben wurden¹⁷⁸, trotz seiner immensen Veränderungen nur eine Modifizierung der Reichsverfassung „auf ewige Zeiten“. So wurden die aufgehobenen geistlichen Kurwürden neu vergeben¹⁷⁹; dem Mainzer Kurerzkanzler, der als einziger geistlicher Kurfürst seine Reichsstandschaft behielt, aber nach Regensburg transferiert wurde, wurde zugesichert: „die Würde eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland bleiben auf ewige[!]

¹⁷⁵ Denn „das rechtliche und das politische Selbstverständnis der damaligen Staatsmänner war beherrscht vom Gedanken der Legitimität“ wie es im Regensburger Ausstellungskatalog zur 200-Jahr-Feier des RDHS heißt. „Das Reich aber konnte nur legitim entscheiden, wenn das Gesetzgebungsverfahren eingehalten, wenn also der Reichstag in Regensburg in ordnungsgemäßem Verfahren den politischen Entwurf in einen Gesetzesvorschlag mit Mehrheitsbeschluss umsetzte und der Kaiser dem Vorschlag des Reichstages durch seine Ratifikation Gesetzeskraft verlieh.“, Becker (wie Anm. 20) S. 34. S. z.B. auch Köbler (wie Anm. 10) S. 302.

¹⁷⁶ Zur ambivalenten Einstellung Preußens seit Friedrich II. und zum allmählichen Hinausdriften Habsburgs vgl. insbesondere die Darstellungen bei v. Aretin (wie Anm. 24 und 74). S. z.B. auch Härter (wie Anm. 9) S. 580f.; Pelizaeus (wie Anm. 86) S. 168. Zum geschmeidigeren Verhalten Bayerns, das einen offenen Bruch der Reichsverfassung vermeiden wollte, s. ebd., S. 581f.; s. weiterhin Hofmann: Franken (wie Anm. 10) S. 11; Weis: Das neue Bayern (wie Anm. 9) S. 583. G. Schmidt: Geschichte des Alten Reiches (wie Anm. 175) S. 342.

¹⁷⁷ Genauso war schon Ludwig XIV. ein Jahrhundert zuvor in Elsass und Lothringen vorgegangen, s. Burkhardt (wie Anm. 73) S. 313; Endres: Die „Ära“ (wie Anm. 78), S. 184f. Aber s. v. Aretin: Das Alte Reich (wie Anm. 24) Bd. 3, S. 280. – Vgl. schon die Situation während des 30-jährigen Krieges: Wolgast: (wie Anm. 79) S. 325–338; Lottes (wie Anm. 77) S. 107. Bis zum Frieden von Rastatt war vor allem der Reichstag noch nachdrücklich um die Integrität des Reiches bemüht, s. Härter (wie Anm. 9) Kap. 6, S. 439ff., bes. S. 475ff. u. 650.

¹⁷⁸ G. Schmidt (wie Anm. 175) S. 341.

¹⁷⁹ Gerhard Köhler: Bilder aus der deutschen Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. München, 1988, S. 258; G. Schmidt (wie Anm. 175) S. 341; Becker (wie Anm. 20) S. 31f.

Zeiten“ mit dem Regensburger Fürstentum verbunden¹⁸⁰. In Wirklichkeit sanktionierte der RDHS eine von den größeren Reichsfürsten durch viel Geld erkaufte Teilhabe am Siegerrecht. Die Gesandten Bayerns und Hessen-Kassels hatten das dem Würzburger Delegierten schon 1798 in Rastatt unmissverständlich klargemacht, als sie seinen Vorschlag, noch einmal grundsätzlich über Säkularisationen zu debattieren, abwiesen: Das sei entschieden und hier bestimme allein die „Macht des Stärkeren“¹⁸¹. Diese Verquickung von Siegerrecht und Macht des Stärkeren bei gleichzeitiger Absicherung durch Änderungen am Reichsrecht nach dem herkömmlichen Gesetzgebungsverfahren gibt dem RDHS seinen fragwürdigen Nimbus. Denn alle im RDHS verabschiedeten Verfassungsneuverfassungen waren ja vor der Ratifizierung am 27. April 1803 längst in die Tat umgesetzt. Den Reichsständen war durchaus bewusst, dass es sich *de facto* nicht mehr um das alte Heilige Römische Reich Deutscher Nation handelte: Sie sprechen nämlich im RDHS nicht mehr vom „Heiligen Römischen“, sondern nur noch vom „deutschen Reiche“ (Ziffer 1); nur zweieinhalb Jahre später ist es aufgelöst worden.¹⁸²

So haben sich die größeren Mächte des Alten Reiches an der Reichsverfassung entlang durch gezielte Fehlinterpretationen zusehends aus ihr herauslaviert. In Bayern war das Verdrängen der geistlichen Rechte der Bischöfe

¹⁸⁰ (RDHS § 25). Bezeichnend ist der Umgang mit der Reichsritterschaft: Bald nach Vollzug des RDHS begannen einige Landesherren mit der Unterwerfung der Reichsritter in Franken und Schwaben. Bayern ging dabei ab 9. Oktober 1803 vorweg. Es hatte ihre Mediatisierung schon durch den RDHS gewünscht und erst recht nach dem Verlust des Hochstifts Eichstätt Ende 1802 vergeblich gefordert; Ende November 1802 hatte es mit Besetzungen begonnen (H. Müller (wie Anm. 16) S. 112 u. 120). Aber alle ließen auf Intervention von Kaiser und Reichstag wieder davon ab, Bayern zuerst, die anderen bald danach (H. Müller, ebd., S. 120ff.; Hofmann: Franken (wie Anm. 10) S. 8 u. 51f. Nr. 14: Intervention am 23. Januar, Rückzug ab 17. Februar 1804).

¹⁸¹ v. Oer: Der Eigentumsbegriff (wie Anm. 18) S. 214. Vgl. auch Greipl (wie Anm. 3) S. 261. Unter den größeren Ständen sträubte sich neben dem Kurfürsten von Sachsen noch der englische König als Kurfürst von Hannover am längsten gegen die radikalen Säkularisationen, weil sie einen erheblichen Einbruch in die Reichsverfassung bedeuteten, s. Weis: Die Säkularisation (wie Anm. 14) S. 46. Vgl. z. B. auch Kursachsens Forderung zur Aufhebung der landständischen Stifte und Klöster „nur von denjenigen Ländern, welche jetzt zur Säkularisation bestimmt sind, nicht aber von den Besitzungen der weltlichen Fürsten, deren Landeshoheitliche Rechte nicht gekränkt werden dürfen, am wenigsten aber von Stiftungen in Evangelischen Reichslanden [...], bey welchen ohnehin der Begriff von Säkularisation nicht anwendbar ist, und wobey Landesherrliche und Landständische Gerechtsame eintraten“ (Protokoll (wie Anm. 46) S. 97, vom 14.9.1802). 1806 legte allein der englische König Einspruch gegen die Auflösung des Reiches ein, und 1814 beantragte er als einziger auf dem Wiener Kongress das Fortbestehen des Alten Reiches (Essig (wie Anm. 73) S. 304).

¹⁸² Die Spannweite der Absichten, die die Reichsstände mit dem Entschädigungsprojekt des RDHS verbanden, wird aus den Gruswörtern der Ausschussmitglieder der Reichsdeputation beim ersten Zusammentreffen am 24. August 1802 deutlich: Kursachsen sah seine Aufgabe darin, unter Beachtung „der allgemeinen Rechtlichkeit, und mit den Richtschnüren, welche

dafür ebenso symptomatisch wie die Säkularisierung der Nonnenklöster. Ziel war die Zentralisierung aller Macht in der Hand des Staates. Anderen, konkurrierenden Ordnungen wurde die Daseinsberechtigung abgesprochen – womit die Verfassungsgrundlage des Alten Reiches, seine Integrität und die aller Stände, endgültig zerstört war. Zuletzt galt nur noch eine einzige Ordnung, was nicht hineinpasste, wurde vernichtet.

Der Umgang mit den gewachsenen kirchlichen Bibliotheksbeständen und ihren ausgefeilten Ordnungssystemen, für die den Männern der Säkularisation jedes Verständnis abging¹⁸³, ist dafür nur ein kleines, aber markantes Indiz: Die eigenständigen alten, „historisch gewachsenen, vielgestaltigen und vielerorts sehr vitalen“ Bibliotheken wurden für die staatliche Planung ausgeschlachtet, im Übrigen zerstört und durch ein hierarchisches, „rational geplantes System unter einheitlicher Trägerschaft mit einer Hof- [...] und Staatsbibliothek an der Spitze“¹⁸⁴ ersetzt. Geistliche Bibliothekare und Ordensgelehrte wurden, soweit sie das wollten, in den Staatsdienst übernommen, um für die neugeschaffenen staatlichen Bibliotheken maßgebliche Aufbuarbeit zu leisten, einige von ihnen lebenslang; andere, wie der

unsere bisherige Verfassung uns noch übrig lässt, [...] und mit den Regeln der Mäßigung“ darauf hinzuwirken, dass alles, was den mühsam erreichten Frieden „hindern könnte, auf die gelindeste[!] Weise entfernt werde“, RDHS (wie Anm. 46) Bd. 1, S. 6. Der Deutschesordensdelegierte versprach, „zu allem demjenigen, was zum Wohl und Ehre des gesammten Reichs und teutschen Vaterlandes erforderlich sein wird, nach Kräften mitzuwirken“, wogegen Hessen-Kassel seine Bereitschaft auf alles „was das Wohl des teutschen Vaterlandes beziehen könnte“, beschränkte (ebd. S. 9). Im Endergebnis war der RDHS, wie z.B. Härter schreibt, eine legale, territoriale und politische Revolution. „Als fundamentale Prinzipien des Reichsdeputationshauptschlusses wurden nicht der gleichwertige Ersatz der linksrheinischen Verluste durchgesetzt, sondern die Säkularisation aller geistlichen Stände, einhergehend mit einer umfassenden Vermögenssäkularisation und der weitgehenden Mediatisierung der Reichsstädte, um den profitierenden Fürsten eine Vergrößerung und Abrundung ihrer Länder zu ermöglichen und die Stellung des Kaisers im Reich zu schwächen.“, Härter (wie Anm. 9) S. 597. Der Kurmainzer Deputierte beim Reichstagsausschuss formulierte etwas diplomatischer, aber nicht weniger deutlich, „daß sich die vermittelnden Mächte [d.i. Frankreich und Russland] [...] bei der Entschädigung bestimmter] größern erblichen Reichsfürsten [nicht] an den eigentlichen Verlust haben binden, sondern dabei zugleich andre politische Rücksichten eintreten lassen wollen“ (a.a.O., Sessio X, 28. September 1802, S. 172f.) – über die dabei in die verschiedensten Taschen der „vermittelnden Mächte“ geflossenen Besteckungssummen spricht er nicht.

¹⁸³ Vgl. Mathilde V. Rovelstad: Pictures of the Mind. The Decor of 18th-Century Monastic Libraries, in: Libri 46 (1996) S. 48.

¹⁸⁴ Kudorfer: Bücherkumulation (wie Anm. 7) S. 47.

vormalige Füssener Hofkaplan Karl Wilhelm Neumayr, der nach 1806 nacheinander die Neuburger, Eichstätter und Dillinger Bibliothek katalogisiert hat, wechselten später in den Seelsordienst. Dagegen verloren die noch im 18. Jahrhundert stark von Ordensgelehrten mitgeprägten Wissenschaften, vor allem die historisch-philologischen Fächer, durch die Säkularisation ihre Gesprächspartner aus den Orden¹⁸⁵. Mit den Klöstern und ihren Bibliotheken und Archiven wurden auch die Wissenschaften säkularisiert¹⁸⁶.

So haben sich die grössten Mächte des Alten Reiches an der Reichsverfassungserhaltung durch gezielte Rechtsinterpretationen zuwenden, um ihr Territorium zu erhalten. In Bayern war das Verdrängen der gesuchten Rechte durch die

¹⁸⁵ Vgl. z. B. Bettina Wagner, Claudia Bubenik: Inkunabelkunde, in: *Lebendiges Büchererbe* (wie Anm. 7) S. 88.

¹⁸⁶ Vgl. z.B. Hinske (wie Anm. 8) S. 282.

Säkularisation und Büchersammeln

Leander van Eß und der Aufbau einer Privatbibliothek*

Johannes Altenbehrend

I. Einleitung

Als Leander van Eß im Herbst 1829 wegen der Entlassung aus dem Dienst der British and Foreign Bible Society (BFBS) und wegen unhaltbarer Verdächtigungen um sein Ansehen und seine wirtschaftliche Absicherung kämpfte, schrieb er unter anderem an die Leitungsgremien der evangelikalen Gesellschaft in London: *Gott ist mein Zeuge, dass ich mir keine irdischen Schätze sammelte; nur eine mir zu meinem Berufsgeschäfte durchaus nöthige, nicht unbedeutende Bibliothek, welche ich mit Wahl sammelte, ist der Reichtum meiner irdischen Güter. Diese gewährte mir auch nach meiner Tageslast noch den reinsten Genuß des Geistes*¹. Und einige Jahre später, als er den Kernbestand seiner Bibliothek verkaufen wollte, urteilte van Eß stolz, dass er eine *mit Auswahl und Sorgfalt angelegte ... Bibliothek* besitze, welche alle Teile der Theologie gleichmäßig und erschöpfend umfasse². Er beanspruchte also für sich, ein Sammler zu sein, der seinen Büchern sowohl einen objektiv-materiellen als auch einen subjektiv-emotionalen Wert zuwies³.

* Um Fußnoten erweiterter Vortrag, der am 26.8.2003 auf der 2. Gemeinsamen Jahrestagung der kirchlichen Bibliotheksverbände VkwB und AKThB im Kloster Benediktbeuern gehalten wurde.

¹ van Eß an die BFBS, 1.9.1829, Familienarchiv Heidenreich (FAH), van Eß (Teile davon jetzt im Staatsarchiv Darmstadt) u. Bible Society's Library/Cambridge University Library (BSL), Foreign Correspondence Incoming (FCI) 1829.3.90.

² van Eß an Christian Friedrich Spittler, 28.10.1834, Staatsarchiv Basel (STAB), PA 653 V-40.

³ Zum Begriff und Phänomen des Sammelns, das in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit verschiedener Wissenschaftszweige gewonnen hat, vgl. Alois Hahn, Soziologie des Sammlers. In: Norbert Hinske, Manfred J. Müller (Hrsg.): Sammeln – Kulturtat oder Marotte? Öffentliche Ringvorlesung Wintersemester 1982/83 (Trierer Beiträge, 14). o. O. 1984, S. 11–19; Norbert Hinske: Kleine Philosophie des Sammelns, in: ebd., S. 41–47; Justin Stagl: Homo Collector: Zur Anthropologie und Soziologie des Sammelns. In: Aleida Assmann, Monika Gomille, Gabriele Rippl (Hrsg.): Sammler – Bibliophile – Exzentriker (Literatur und Anthropologie, 1), Tübingen 1998, S. 37–54; Werner Muensterberger: Sammeln. Eine unbändige Leidenschaft. Berlin 1999; Manfred Sommer: Sammeln. Ein philosophischer Versuch. Frankfurt a.M. 2002.

Die Privatbibliothek, die van Eß in 40 Jahren zusammengetragen hatte, war unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten bemerkenswert⁴. Nach den fünf erhaltenen Katalogen, die jeweils im Zusammenhang mit Verkäufen angefertigt worden sind⁵, umfaßte die Bibliothek um 1824 über 400 Manuskripte – die älteste Handschrift stammte aus dem 8. Jahrhundert –, rund 1.400 Inkunabeln und Postinkunabeln sowie zeitweise ungefähr 20.000 Bücher. Zudem hatte er mit vieler Sorgfalt 1.240 Flugschriften protestantischer und katholischer Autoren aus der Reformationszeit gesammelt. Darüber hinaus besaß er 173 Holzschnitte und 56 Miniaturen auf Pergament als Einzelstücke sowie 29 Gemälde mit religiösen Motiven, Porträts und Stilleben⁶.

Die Büchersammlung bestand fast ausschließlich aus theologischen Schriften. In einem Überblick des 1838 verkauften Kernbestandes⁷ wies er

⁴ Zu den folgenden Überlegungen vgl. auch Milton McC. Gatch: *Old Wine in New Bottles. Decanting the Burke Library for a New Age* (The Burke Library, Occasional Publication, 1). New York 1992; ders.: *Untraced Ess/Phillipps Manuscripts*. In: *The Book Collector* 42 (1993), S. 547–552; ders. (Hrsg.): ‘welch kostbarer Grundstock’. Die Bibliothek von Leander van Ess in der Burke Library des Union Theological Seminary in New York. New York 1996; ders., Leander van Ess (1772–1847): *Enlightened German Catholic Ecumenist*. In: *The Unbounded Community. Papers in Christian Ecumenism in Honor of Jaroslav Pelikan*, hrsg. von William Caferro, Duncan G. Fisher. New York/London 1996, S. 187–210; ders.: *A Major Library Acquisition of 1838: Three Vignettes and a Reflection*. In: *The American Theological Library Association. Essays in Celebration of the First Fifty Years*, hrsg. von M. Patrick Graham, Valerie R. Hotchkiss, Kenneth E. Rowe. o. O. 1996, S. 103–121; ders.: Leander van Ess, Sir Thomas Phillipps, and Harrison Horblit: *Serendipitous Adventures*. In: *Gazette of the Grolier Club*, New Series 48 (1997), S. 75–90; ders.: *Union and New York in 1837. A Report to Geneva – and Germany* (The Burke Library, Occasional Publication, 6). New York 1998; ders.: *Collecting Reformation Pamphlets at Yale in the Nineteenth Century*. In: *Yale University Library Gazette* 76, Nr. 1–2 (2001), S. 1–27.

⁵ Sammlung und Verzeichniss handschriftlicher Bücher aus dem VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. Jahrhundert, bestehend aus 171 Bänden auf Pergament, 19 theils auf Pergament theils auf Papier, und 190 auf Papier, nebst einer Sammlung von alten Holzschnitten und kleinen Gemälden mit Vergoldung, die leider! Aus alten Pergament-Handschriften ausgeschnitten sind, welche besitzt Leander van Ess, Theol. Doctor, vorhin Professor und Pfarrer in Marburg, Darmstadt 1823; *Catalogus incunabulorum professoris et doctoris theol. L. van Ess, Darmstaelt. Nunc in Bibliotheca Phillipica deposit*. Published on Microfiche from originals in The Bodleian Library Oxford by The Friends of the Burke Library of Union Theological Seminary in the City of New York, New York 1993; Burke Library New York (BLNY), F-031929, Bd. 1 u. 2, sowie zwei weitere handschriftliche Bücherverzeichnisse im FAH, van Eß.

⁶ Brief ohne Adressat und Datum (1829/30), FAH, van Eß; van Eß an Spittler, 25.9.1826 u. 28.10.1834, STAB, PA 653 V-40; Vertrag zwischen Leo v. Elliot u. Leander Heidenreich, 22.11.1840; Leibrenten- und Schenkungsvertrag zwischen Leander van Eß, Leo von Elliot u. Leander Heidenreich, 3.4.1841, Staatsarchiv Speyer, K 51, Nr. 444 u. 445.

⁷ van Eß an Spittler, 28.10.1834, STAB, PA 653 V-40; Gatch: *Grundstock* (wie Anm. 4), S. 63ff.

zunächst auf die kirchengeschichtliche Abteilung mit einer umfangreichen Quellensammlung sowie den Hauptwerken der katholischen und protestantischen Kirchenhistoriker hin. Als zweite Abteilung hob er die Patristik hervor, in der alle griechischen und lateinischen Kirchenväter und -lehrer in den besten Ausgaben, meistens aus der Pariser Mauriner-Kongregation standen. Es folgten drittens kanonistische Werke sowie reiche Quellensammlungen mit päpstlichen Bullen, Konzilsbeschlüssen, Kurialdecisionen und Konkordaten. Wichtig waren ihm auch die jüngeren Schriften, welche die religiöse Gewissensfreiheit, und das neueste aufgeklärtere Kirchenrecht verbreitet haben. Zudem besaß er umfangreiche Bestände mit katholischen und protestantischen Autoren in den Abteilungen, *Theologische Hilfswissenschaften und Dogmatik, Moral, Pastoral und Geschichte der Dogmen, Liturgik, Homiletik und Katechetik*. In der Abteilung *Theologische Literaturgeschichte* hatte er unter anderem mehrere theologische Zeitschriften vereint.

Im Zentrum dieser Sammlung standen jedoch mehrere Hundert der wichtigsten und teilweise sehr seltenen Bibelausgaben, auf die van Eß besonders stolz war. Dazu gehörten neben neun oder zehn von insgesamt 18 vorlutherischen Übersetzungen⁸ auch die Originalausgaben Luthers von 1523 und 1524⁹ sowie alle katholischen Übersetzungen aus der Zeit des Reformators¹⁰. Sehr selten waren ebenso die berühmten römischen Ausgaben der Vulgata¹¹.

⁸ Vgl. bsw. BLNY, F-031929, Katalog B, Nr. 126: *Die deutsche katholische Bibel bis Ende des Psalters. Nürnberg durch Ant. Koberger 1483. 1 fol. maj. mit Holzschnitten (ist nach Panzner die 9te vollständige deutsche Bibel)*. – Katalog A, Nr. 1168 erhält die sehr seltene Ausgabe der letzten deutschen Ausgabe vor der Reformation gedruckt 1518 zu Augsburg durch Silvan Otmar. Walter Eichenberger, Henning Wendland: Deutsche Bibeln vor Luther. Die Buchkunst der achtzehn deutschen Bibeln zwischen 1466 und 1522. Hamburg (1977).

⁹ BLNY, F-031929, Katalog A, Nr. 1171: *Das alte Testament Deutsch. M. Luther. Wittenberg. 1523. Die 5 Bücher Moses. (erste Originalausgabe von Luthers Übersetzung der 5 Bücher Moses, von der größten Seltenheit, gut erhalten, mit Holzschnitten)*. Katalog B, Nr. 23: *Das neue Testament Deutzsch. Wittenberg Melchior und Michel Lotther 1524. mit Holzschnitten. 1 fol. min. (gehört zu den original ersten Ausgaben, und ist äußerst selten)*.

¹⁰ BLNY, F-031929, Katalog A, Nr. 1188: *Das neue Testament, so durch Emser Saeligen verteußcht. Cölln. 1528. 1 Tom. in 8° mit Holzschnitten. 3te Ausgabe*. – Außerdem besaß er die erste Mainzer Ausgabe von Johann Dietenberger (1534) und fünf weitere aus anderen Druckorten, einschließlich einer herrlich illustrierten Kölner Ausgabe; Katalog A, Nr. 1256–1261. Drei Bibeldrucke von Johannes Eck (1537/1550/1558) runden dieses Bild ab; Katalog A, Nr. 1262–1264.

¹¹ BLNY, F-031929, Katalog A, Nr. 1280 f: *Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita atque edita. Romae 1592. 1. Tom. in folio*. – Von den unter Clemens VIII. revidierten Vulgata-Texten besaß er nur die Ausgabe von 1593 in einer Originalausgabe. Vgl. ebenda, Nr. 4036.

und der Septuaginta¹², die im Zuge der nach dem Konzil von Trient eingeleiteten Bibelrevisionen gegen Ende des 16. Jahrhunderts von den Päpsten herausgegeben worden waren. Darüber hinaus besaß er einige Bibelhandschriften und zahlreiche Inkunabeln mit dem Alten und Neuen Testament¹³ sowie die Ausgaben des Erasmuschen Neuen Testamentes von 1516 bis 1535. Schließlich befanden sich in seiner Sammlung Bibelübersetzungen in fast allen europäischen Sprachen bis ins 19. Jahrhundert hinein. Leander van Eß hatte also eine typische Fachbibliothek zusammengetragen, die sich von den im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen, universalistisch angelegten Privatsammlungen und manchen Klosterbibliotheken grundsätzlich unterschied¹⁴.

Ein Vergleich mit anderen zeitgenössischen Privatbibliotheken unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten ist nur schwer möglich, da sich die Motive, die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie die Schwerpunkte des Sammelns unterschieden und alle Sammlungen ständig im Fluß waren. Gleichwohl wird man dem Urteil zustimmen können, dass die van Eß'sche Bibliothek durchaus mit den Sammlungen seiner berühmteren Zeitgenossen Baron Hüpsch¹⁵, Ferdinand Franz Wallraf¹⁶, Joseph Freiherr

¹² BLNY, F-031929, Katalog A, Nr. 1278: *Vetus Testamentum juxta Septuaginta ex auctoriitate Sixti V. Pont. M. editum. Romae. 1587. 1 Tom. in folio.*

¹³ Catalogus incunabulorum (wie Anm. 5), S. 54ff; BLNY, F-031929 Bd. 1 u. 2; Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 251ff.

¹⁴ Vgl. Gerhard Streich: Die Büchersammlungen Göttinger Professoren im 18. Jahrhundert. In: Öffentliche und Private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert. Raritätenkammern, Forschungsinstrumente oder Bildungsstätten? (Wolfenbütteler Forschungen, 2). Bremen/Wolfenbüttel 1977, S. 241–299, hier S. 268; für westfälische Klosterbibliotheken vgl. Hermann-Josef Schmalor: Die westfälischen Kloster- und Stiftsbibliotheken im 18. Jahrhundert. In: Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803, hrsg. von Ulrike Gärtner u. Judith Koppetsch (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe D, 31). o.O. 2003, S. 84–91, hier S. 86f u. 90f.

¹⁵ Johann Wilhelm Carl Adolf Hüpsch (Baron Hüpsch 1730–1805) hinterließ bei seinem Tod 868 Manuskripte, 1.238 Drucke bis zum Jahr 1600, darunter etwas mehr als 500 Inkunabeln, sowie 3.000 Bände neuerer Werke aus allen Wissenschaften. 1803 hatte er bereits 100 Manuskripte, 109 alte Drucke und ein Evangelienmanuskript verkauft. Adolf Schmidt: Baron Hüpsch und sein Kabinett. Ein Beitrag zur Geschichte der Hofbibliothek und des Museums zu Darmstadt. Darmstadt 1906, S. 109 u. 168; ders.: Baron Hüpsch in Köln als Inkunabelnsammler und Händler. In: Wiegendrucke und Handschriften. Festgabe Konrad Haebler zum 60. Geburtstage, dargebracht von Isak Collijn u.a. Leipzig 1919, S. 45–63, hier S. 46 u. 62f.

¹⁶ Der Kölner Kanoniker Ferdinand Franz Wallraf (1748–1824) besaß 521 Manuskripte, 1.055 Inkunabeln und 13.248 Bücher. Vgl. Kl. Löffler: Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß. Köln 1923, S. 44f.

von Lassberg¹⁷, Joseph Görres¹⁸ oder Johann Baptist Keller¹⁹ vergleichbar war²⁰. Und seine Bibliothek übertraf bei weitem die privaten Sammlungen von zahlreichen Welt- und Ordensgeistlichen, die ihren Besitz ebenso während der turbulenten Zeit der Säkularisation beginnen oder vermehren konnten. Über deren Sammlungstätigkeit liegen in der Regel überhaupt keine oder sehr verstreute Nachrichten vor, so dass ich nur einige bekannte Beispiele aus Westfalen und Bayern nenne. Der Paderborner Domdechant Christoph von Kesselstatt (1757–1814) durchkämmte seit 1779 gezielt die Klosterbibliotheken der Bistümer Hildesheim und Paderborn und trug 110 Handschriften, 117 Inkunabeln und 163 Werke aus dem 16. bis 19. Jahrhundert zusammen. Durch testamentarische Verfügung wurde die Sammlung der Trierer Dombibliothek vermach²¹. Eine weitaus größere Sammlung besaß der Pfarrer Joseph Niesert (1766–1841) aus dem Kirchspiel Velen im Münsterland. 1843 wurde seine umfangreiche, einem Raritätenkabinett vergleichbare Sammlung, die unter anderem fast 17.000 Drucke, nicht weniger als 222 Handschriften und 600 Urkunden enthielt, versteigert²². In Bayern

¹⁷ Joseph Freiherr von Lassberg (1770–1855) hinterließ 263 Handschriften und ca. 11.000 Drucke. Vgl. Klaus Gantert: Die Bibliothek des Freiherrn Joseph von Lassberg. Ein gescheiterter Erwerbungsversuch der Königlichen Bibliothek zu Berlin in der Mitte des 19. Jahrhunderts (Beihefte zum Euphorion, 42). Heidelberg 2001, S. 76 u. 84ff.

¹⁸ Joseph Görres' Bibliothek soll 8–9.000 Bände umfasst haben, wozu noch über 200 Handschriften kamen. Vgl. Emil Jacobs: Die Handschriftensammlung Joseph Görres'. Ihre Entstehung und ihr Verbleib. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 23 (1906), S. 189–204, hier S. 192ff.

¹⁹ Der erste Bischof der Diözese Rottenburg Johann Baptist Keller (1774–1845), der als „Büchernarr“ mit beinahe bibliomanen Zügen charakterisiert wird, beteiligte sich an Versteigerungen aus säkularisierten Klostergut. Er sammelte neben theologischen Schriften schwerpunktmäßig auch geschichtliche Bücher und hinterließ eine Bibliothek mit 20.096 Bänden, darunter 290 Inkunabeln und seltene Bücher einschließlich 50 Handschriften. Heribert Hummel: Zum kirchlichen Anteil an der Auflösung von Klosterbibliotheken im Zeitalter der Säkularisation. In: August Heuser (Hrsg.), „... und muß nun rauben lassen ...“: Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken (Hohenheimer Protokolle, 25). Stuttgart 1988, S. 43–55, hier S. 51; Hubert Wolf: Habent sua fata libelli. Bischof Johann Baptist Keller (1774–1845). Ein geistlicher Bücherfreund und das Schicksal seiner Bibliothek. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986), S. 353–356, hier S. 353f.

²⁰ Abschrift einer Bestätigung des Theologieprofessors H.A. Schott, 7.11.1832, Anlage eines Briefes an Spittler, 28.3.1834, STAB, PA 653 V-40. Vgl. auch das Urteil des Direktors der Freiburger Universitätsbibliothek Emil Jacobs an Magdalene Heidenreich, 27.7.1916, FAH, Heidenreich; Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 51.

²¹ Michael Embach: Die Kesselstatt-Inkunabeln der Trierer Dombibliothek. Bestandsgeschichte und Katalog. In: Gutenberg-Jahrbuch 74 (1999), S. 176–191, hier S. 177; Bertram Haller: Westfälische Klosterbibliotheken nach der Säkularisation. In: Klostersturm und Fürstenrevolution (wie Anm. 14), S. 242–253, hier S. 252f.

²² Zu dieser Sammlung vgl. M.J. Husung: Joseph Niesert. Aus dem Leben eines gelehrten westfälischen Büchersammlers. In: Westfälische Studien. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft, Kunst und Literatur in Westfalen. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1928, S. 119–124, hier S. 119f.

beteiligten sich der Benediktiner Thomas Joachim Schubauer und der Augustiner-Chorherr Paul Hupfauer (1747–1808) direkt an der Auflösung der Klosterbibliotheken²³. Hupfauer hatte schon während der Klosterzeit im Beuerberg eine größere Privatbibliothek mit 1.100 Titeln und zusätzlich 600 Einzelbänden sowie 20 Inkunabeln zusammengetragen. Sein Spezialgebiet war die Bücher- und Inkunabelkunde²⁴. Der Rottenbucher Chorherr und Bibliothekar Clemens Braun (1754–1826) baute nach der Säkularisation eine bemerkenswerte Sammlung von 1.428 Büchern, 49 Manuskripten und 7.866 Kupferstichen auf; Reste dieser „exzellenten“ Privatbibliothek befinden sich heute in der Freisinger Dombibliothek²⁵. Das letzte Beispiel stammt aus Benediktbeuern, wo Pater Benno Winnerl (1764–1824) 1803 die Bibliotheksauflösung unterstützte, eine große Anzahl von Büchern der verschiedenen Wissensgebiete an sich nahm und damit 1808 in Wasserburg am Inn eine Lesegesellschaft gründete²⁶.

Während der bürokratische Ablauf der Säkularisation, die Inbesitznahme der Bibliotheken und die Verteilung der Bücher durch den Staat relativ gut erforscht sind²⁷, wissen wir insgesamt nur wenig über die Entstehung der Privatbibliotheken, besonders die der ehemaligen Ordensmitglieder, sowie über deren Nutzung und ihren Zweck. Am Beispiel des Sonderfalles Leander van Eß, einem typischen Säkularisations-Sammler, möchte ich zunächst Möglichkeiten und Grenzen des privaten Bucherwerbs aus aufgehobenen Klöstern untersuchen und dabei objektive wie subjektive Bedingungen der Erwerbsgeschichte skizzieren. Anschließend wende ich mich der Frage nach den tieferen Ursachen des Sammelns zu. Denn, so

²³ Paul Ruf: Die Säkularisation und die Bayerische Staatsbibliothek. Wiesbaden 1958, S. 50ff.

²⁴ Michael Schaich: Ein Chorherr im Dienste der Säkularisation. Paul Hupfauer und das Ende der bayerischen Klosterbibliotheken 1802/03. In: Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, 2), hrsg. von Rainer A. Müller, Paring 2000, S. 217–292, hier S. 234ff.

²⁵ Jakob Mois: Der Chorherr Clemens Braun, letzter Bibliothekar des Stiftes Rottenbuch. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 39 (1990), S. 21–112, hier, S. 81; Johann Pörnbacher: Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstiftes Rottenbuch am Vorabend der Säkularisation. In: Kloster und Bibliothek (wie Anm. 24), S. 171–192, hier S. 175f; Sigmund Benker: Freising, Dombibliothek – Diözesanbibliothek des Erzbistums München und Freising. In: Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 11: Bayern A–H, hrsg. von Eberhard Dünninger, bearbeitet von Irmela Holtmeier unter Mitarbeit von Birgit Schaefer. Hildesheim u.a. 1997, S. 332–340, hier S. 335.

²⁶ Das Bistum Augsburg 1: Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania Sacra NF, 28), bearbeitet von Josef Hemmerle. Berlin/New York 1991, S. 689f; Martin Geiger: Wasserburg (Inn). In: Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 13: Bayern S–Z, hrsg. von Eberhard Dünninger, bearbeitet von Irmela Holtmeier unter Mitarbeit von Birgit Schaefer, Register von Karen Kloth. Hildesheim u.a. 1997, S. 78ff.

²⁷ Vgl. Ruf: Säkularisation (wie Anm. 23); August Heuser: Auflösung (wie Anm. 19).

meine These, die Säkularisation ermöglichte oder intensivierte das Sammeln von Büchern, erklärt aber nicht, warum einige Privatpersonen sich den Büchern zuwandten und sammelten, andere dagegen nicht. Um den individuellen Zügen des Sammlers van Eß auf die Spur zu kommen, werde ich neben historischen Gesichtspunkten auch ein psychoanalytisches Erklärungsmuster als heuristisches Instrumentarium heranziehen²⁸, um anschließend dessen Reichweite zu relativieren und stärker rational-praktische und ästhetisch-emotionale Elemente des Sammlers beim Umgang mit den Objekten zu betonen. Zuvor jedoch ein kurzer Abriss über van Eß' Lebensgeschichte.

II. Anmerkungen zur Biographie

Johann Heinrich van Eß wurde am 15. Februar 1772 in Warburg geboren und wuchs in einer für die kleinstädtisch-agrarischen Verhältnisse Warburgs wohlhabenden, sozial angesehenen Kaufmannsfamilie auf²⁹. Durch seinen Vater angeleitet, erhielt er eine streng katholische Erziehung und besuchte ab 1785 die Klosterschule der Dominikaner. 1790 trat der Achtzehnjährige in die Benediktinerabtei Marienmünster im Hochstift Paderborn ein und wurde im Oktober 1796 zum Priester geweiht. Drei Jahre später übertrug ihm der Abt die vom Kloster aus zuversehende Seelsorge im lippischen Schwalenberg. Da in Marienmünster wenig Aufmerksamkeit auf eine fundierte theologische Ausbildung gelegt und die Wissenschaften nicht gepflegt wurden, hatte der junge Mann viel Zeit, verwaltete nebenamtlich die Bibliothek, beschäftigte sich mit kirchengeschichtlicher Literatur und bildete sich in den biblischen Sprachen fort. Durch die Schriften „katholischer Aufklärer“ und durch persönliche Erfahrungen inner- und außerhalb des Klosters geprägt, entfremdete er sich vom traditionellen Mönchsleben zusehends. Als im Herbst 1802 die Säkularisation der fundierten Klöster des durch Preußen besetzten Hochstifts voraussehbar war, setzte er sich für eine grundlegende Reform Marienmünsters ein. Er wollte durch die Errichtung eines Priester- und Lehrerseminars mit wissenschaftlichen Ausbildungsgängen die Aufgaben der Abtei für Kirche und Gesellschaft neu bestimmen.

Nach der Säkularisation Ende März 1803 zog van Eß nach Schwabenberg und sorgte sich um die kleine katholische Gemeinde. Im Zuge der Reform

²⁸ Werner Muensterberger: Sammeln (wie Anm. 3); Werner Dube: Psychologisches zur Bibliomanie. In: Marginalien (1959), S. 76ff.

²⁹ Auf Einzelnachweise wird im Folgenden weitgehend verzichtet. Vgl. meine Arbeit Leander van Eß (1772–1847). Bibelübersetzer und Bibelverbreiter zwischen katholischer Aufklärung und evangelikaler Erweckungsbewegung (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 41). Paderborn 2001.

des Universitäts- und Kirchenwesens im Königreich Westphalen ernannten ihn die Kasseler Behörden 1812 zum Professor für katholische Theologie an der Philipps-Universität in Marburg und übertrugen ihm zugleich das Pfarramt. Die Schwalenberger Jahre hatte er für die wortgetreue Übersetzung des Neuen Testaments aus dem Griechischen genutzt. 1807 ließ er zusammen mit seinem Vetter Carl van Eß (1770–1824), der ehemals Prior der Benediktinerabtei Huysburg bei Halberstadt gewesen war, eine preiswerte, für Katholiken und Protestanten bestimmte Ausgabe auf eigene Kosten drucken³⁰. Die ohne Noten herausgegebene Übersetzung erlangte wegen ihrer verständlichen Sprache das Lob und die Anerkennung vieler katholischer und evangelischer Theologen. Da das Buch schnell vergriffen war, folgte 1810 eine zweite Auflage mit einer katholischen Approbation des Ordinariats in Hildesheim sowie mit Gutheißungen der bedeutenden protestantischen Geistlichen Franz Volkmar Reinhard (1753–1812) und Johann Jakob Heß (1741–1828).

Im Simultaneum der Marburger Elisabethkirche versuchte van Eß, seine interkonfessionellen, biblistischen Ansichten durchzusetzen und eine christ-katholische Gemeinde um sich zu scharen, was zum Konflikt mit den Lutheranern führte. Im Gottesdienst brach er mit den barocken Formen katholischer Frömmigkeit, reformierte das Missale, benutzte durchgängig die Muttersprache und rückte in Anlehnung an Johann Michael Sailer (1751–1832) Herz und Verstand ansprechende Predigten in den Mittelpunkt. Die Grenzen zwischen protestantischen und katholischen Glaubenslehren waren für das Generalvikariat in Aschaffenburg nicht mehr erkennbar. Als Professor hat van Eß nicht viel leisten können. Zum einen erfüllte sich die Hoffnung auf eine interkonfessionelle theologische Fakultät nicht. Zum anderen interessierte er sich spätestens seit 1817/18 nur noch wenig für das Lehr- und Pfarramt und konzentrierte seine Aktivitäten auf die Bibelverbreitung und die Übersetzung des Alten Testaments. Wegen mehrerer Konflikte in der Stadt, wegen des Streits über die Bibelübersetzung innerhalb der katholischen Kirche und wegen der unsicheren Zukunft unter einem neuen Bischof in Fulda legte er 1822 seine Ämter nieder und wechselte nach Darmstadt. In der Residenzstadt erntete van Eß die Früchte seiner wissenschaftlichen Arbeit. In rascher Folge erschienen 1822 der erste Teil einer Übersetzung des Alten und eine Vulgata-Ausgabe des Neuen

³⁰ Die heiligen Schriften des Neuen Testaments, übersetzt von Carl van Eß, vormaligem Prior der Benedictiner-Abtey Huysburg bey Halberstadt, jetzt Pastor daselbst, und von Leander van Eß, Benedictiner der vormaligen Abtey Mariämünster im Fürstenthum Paderborn, jetzt Pastor zu Schwalenberg im Fürstenthum Lippe. Im Verlage der Uebersetzer, Braunschweig 1807.

Testamentes³¹. Zwei Jahre später folgten das lateinische Alte Testament und eine Ausgabe der Septuaginta³². 1827 gab er schließlich ein griechisch-lateinisches Neues Testament als Studienausgabe heraus³³. Zudem verfaßte er zahlreiche, massenhaft gedruckte Bücher und Pamphlete, in denen er leidenschaftlich das selbständige, vom Lehramt losgelöste Schriftlesen der Laien forderte und dafür die katholische Öffentlichkeit zu mobilisieren suchte³⁴.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war van Eß der erfolgreichste katholische Bibelübersetzer. Zwischen 1807 und 1830 verbreitete er rund 630.000 Exemplare seines Neuen Testamentes in mehreren adressatengerechten Varianten und leistete damit mehr als die drei großen protestantischen Bibelgesellschaften zusammen. Das van Eß-Testament war das in Deutschland häufigst gedruckte und von Katholiken meist gelesene Buch. Seine Leistungen waren durch zwei Faktoren ermöglicht worden. Während die evangelikale britische Bibelgesellschaft ab 1814 hohe finanzielle Mittel für Druck und Vertrieb gewährte, sorgten die katholischen Reformer in kirchlichen und staatlichen Institutionen Südwestdeutschlands für die theologisch-religiöse Legitimation. Durch die programmatische Enzyklika *Ubi primum* Leos XII. und durch den Rückzug der BFBS wurde seit Mitte der 20er Jahre das Ende der „katholischen Bibelbewegung“ besiegelt. Erst 1836, van Eß lebte schon im rheinhessischen Alzey, erschien unter Mithilfe des Freiburger Professors Johann Heinrich Wetzer (1801–1853) der zweite Teil

³¹ Die heiligen Schriften des Alten Testaments, mit beigesetzten Abweichungen der lateinischen Vulgata, und erklärenden Sachparallelstellen, übersezt und herausgegeben von Leander van Eß, der Theologie-Doctor, Professor und Pfarrer zu Marburg. Erste, rechtmäßige Ausgabe, mit stehender Schrift, 1. T. Sulzbach 1822; Novum Testamentum vulgatae editionis. Juxta exemplar ex Typographia Apostolica Vaticana, Romae 1592. correctis corrigendis ex Indicibus correctoriis Romae editis in usum Bibliorum Vaticanorum latinorum ann. 1592. 1593. 1598. nec non substratis lectionibus ex Vaticanis illis Bibliis latinis ann. 1590. 1592. 1593. 1598. inter sese variantibus, additisque locis parallelis. Tübingen 1822.

³² Biblia Sacra vulgatae editionis. Juxta exemplar ex Typographia Apostolica Vaticana, Romae 1592. correctis corrigendis ex Indicibus correctoriis Romae editis in usum Bibliorum Vaticanorum latinorum ann. 1592. 1593. 1598. nec non substratis lectionibus ex Vaticanis illis Bibliis latinis ann. 1590. 1592. 1593. 1598. inter sese variantibus, additisque locis parallelis, T. 1 u. 2. Tübingen 1824; Ἡ Παλλια Διαθηκη κατα τους Ἐβδομηκοντα. Vetus Testamentum graecum iuxta septuaginta interpretes ex auctoritate Sixti Quinti Pontificis Maximi editum. Iuxta exemplar originale vaticanum Romae editum 1587. Leipzig 1824.

³³ Novum Testamentum graece et latine expressum ad binas editiones a Leone X.P.M. adprobatis Complutensem scilicet et Erasmi Roterod. Additae sunt recensionum Roberti Stephani, C. F. de Matthaei et J. J. Griesbachii variantes lectiones graecae una cum vulgata latina, editionis Clementinae ad exemplar ex Typographia Apostolica Vaticana, Romae 1592. correctis corrigendis ex Indicibus correctoriis ibidem editiis, nec non cum additis lectionibus ex vaticanis editionibus latinis de annis 1590. 1592. 1593. 1598. variantibus, adpositisque locis parallelis. Tübingen 1827.

³⁴ Vgl. bsw. Gedanken über Bibel und Bibellesen, und die laute Stimme der Kirche in ihren heiligen und ehrwürdigen Lehrern über die Pflicht und den Nutzen des allgemeinen Bibellesens. 1816.

der Übersetzung des Alten Testamente. Nach Überarbeitung aller Teile kamen 1840 von der van Eß-Bibel zwei verschiedene Ausgaben für Katholiken und Protestanten auf den Markt.³⁵ Damit war das Lebenswerk des Mannes abgeschlossen. Die letzten Lebensjahre verbrachte er zurückgezogen in Affolterbach (Odenwald), wo er am 13.10.1847 an Altersschwäche starb.

III. Typen und Bedingungen des Erwerbs

Säkularisierung und Säkularisation markieren einen tiefen Einschnitt in der Buch- und Bibliotheksgeschichte.³⁶ So wurde in dieser Übergangszeit die Trennung von Bibliothek und Fürstenhaus vollendet sowie die Professionalisierung des Bibliothekswesens und des Berufsstandes eingeleitet. Zudem wurden durch die Auflösung von Klosterbibliotheken Bücher aus ihrem religiösen Verwendungszweck herausgerissen und entweder in staatliche Bibliotheken überführt oder in eine private, auf dem Markt handelbare Ware verwandelt. Im Zusammenhang mit der romantischen Sicht auf das Mittelalter und dem gleichzeitigen Wandel der Buchproduktion hin zum gleichförmigen Massenprodukt waren damit längerfristig sowohl eine Spezialisierung und Differenzierung als auch eine Internationalisierung des Antiquariatsmarktes verbunden. Kurzfristig profitierten von der Säkularisation jedoch Bildungsbürger sowie Ordens- und Weltgeistliche, die sich aus dem nicht in öffentliche Bibliotheken verwiesenen Säkularisationsgut bedeutende Privatsammlungen aufbauen konnten³⁷. Vergessen wird dabei allerdings oft,

³⁵ Die heiligen Schriften des Alten Testamente, nach dem Grundtext mit erklärenden Sachparallelstellen, 1. Teil, Sulzbach 1840; 2. Teil mit den apokryphischen Büchern, Sulzbach 1840. Die heiligen Schriften des Neuen Testaments, übersetzt und mit erklärenden Sachparallelstellen und grundtextlichen Abweichungen neu revidiert von Leander van Eß, der Theologie Doctor, Sulzbach 1840 (protestantische Ausgabe). Die heiligen Schriften des Alten Testamente, nach dem Grundtext und der lateinischen Vulgata, mit erklärenden Sachparallelstellen, 1. u. 2. Teil, Sulzbach 1840. Die heiligen Schriften des Neuen Testaments, übersetzt und mit erklärenden Sachparallelstellen und grundtextlichen Abweichungen neu revidiert von Leander van Eß, der Theologie Doctor, Sulzbach 1840 (katholische Ausgabe). – Nach seinem Tod wurde die van Eß-Bibel in zahlreichen Neuauflagen von der BFBS weiter verbreitet. Die letzte Ausgabe erschien 1957 und wurde von der österreichischen Bibelgesellschaft in Wien herausgegeben.

³⁶ Vgl. Uwe Jochum: Kleine Bibliotheksgeschichte. Stuttgart 1993, S. 114ff.

³⁷ Siehe die bereits oben genannten Beispiele. Eine genauere Untersuchung der Stadt-, Pfarr- und Diözesanbibliotheken sowie eine systematische Untersuchung der Versteigerungskataloge des 19. Jahrhunderts würde auch die Existenz kleinerer Sammlungen nachweisen. Für das Hochstift Paderborn vgl. bsw. die Büchersammlung des Huysburger Lektors und späteren Pfarrers des Dorfes Bruchhausen (Kr. Höxter) P. Petrus Koch oder die kleine Sammlung des Warburger Arztes Rosenmeyer. Siehe Franz Kesting: Aus Huysburgs Tagen. Ein Beitrag zur Paderborner Bistumsgeschichte und der Sächsischen Diaspora. Paderborn 1953, S. 78f; Bücherverkauf. In: Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nr. 39, 15.5.1804.

dass passionierte Sammler schon vor der Säkularisation teilweise mit skrupellosen Methoden, teilweise mit Billigung der Klosterleitungen Objekte aus den Klöstern herausholen und diese in ihre Sammlungen einordnen konnten. Selbst Jugendlichen, wie dem sechzehnjährigen van Eß, gelang es, aus der Bibliothek des Warburger Dominikanerklosters mehrere Inkunabeln zu ergattern und durch Besitzeintrag als sein Eigen zu bezeichnen³⁸. Im Kloster Marienmünster übernahm er dann weitere Inkunabeln und alte Bücher aus Warburger oder Paderborner Provenienz, die er mit seinem Namen kennzeichnete³⁹.

Im Gegensatz zu einigen Klöstern der Benediktiner und Augustinerchorherren in Bayern hatten die meisten westfälischen Klöster seit Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Bibliotheken nur noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt und auf eine systematische Bestandserweiterung verzichtet⁴⁰. In Marienmünster, einem recht stabilen Konvent, der sich der Seelsorge verpflichtet fühlte, gab es seit Jahrzehnten keinen Bibliothekar mehr, so dass sich van Eß nebenamtlich um die Bücher kümmerte. Bitter klagte er über die Nachlässigkeit der Klosterleitung: Die Bibliothek sei in einem *verworrenen schlechten Zustande* und es herrsche ein Mangel an allen neueren Schriften⁴¹. Ein Verzeichnis der Handschriften und Bücher war nicht vorhanden. Nicht besser sah es im Archiv aus, wo die erhaltenen Urkunden und Dokumente sich in höchster *Unordnung* befanden⁴². Die schlechten Bibliotheksverhältnisse, die die Intensität des geistigen und geistlichen Lebens in vielen westfälischen Klöstern widerspiegeln, schmerzten van Eß besonders, weil damit die Voraussetzungen für eine Reform des Klosters, besonders des klösterlichen Studiums fehlten. Der junge Mönch baute sich deshalb eine kleine Handbibliothek mit neueren Schriften aufgeklärter Theologen auf und versorgte auch andere Geistliche mit Büchern.

³⁸ Gatch: Ess/Phillipps (wie Anm. 4), S. 548; ders.: Grundstock (wie Anm. 4), S. 52ff, Anm. 15 u. 16, S. 75 u. 84.

³⁹ Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 52ff.

⁴⁰ Vgl. Rudolf Muhs: *Libri Sancti Maynulfi*. Die Bibliothek der Chorherren von Böddeken und die Säkularisation. In: Westfälische Zeitschrift 137 (1987), S. 245–272, hier S. 247f u. 261; Schmalor: Kloster- und Stiftsbibliotheken (wie Anm. 14), S. 89.

⁴¹ (Leander van Eß), Kürzerer Entwurf, der Benediktiner-Abtey Marienmünster im königlichen preußischen Erbfürstenthum Paderborn eine bessere Bestimmung zu geben (September 1802), Staatsarchiv Münster (STAM), SPOK Paderborn Nr. 105, Bl. 12–17. Zum Entwurf vgl. Broermann: Leander van Eß als Reformator. In: Heimatborn 1951/52, Nr. 21, S. 83f; Nr. 22, S. 87f; F. Gerberding: Die geschichtliche Entwicklung der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster bei Höxter von ihrer Gründung im Jahre 1129 bis zur Säkularisation im Jahre 1803. (Manuskript 1955, STAM) S. 32f; Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 29ff.

⁴² Abt Benedikt Braun an die Spezial-Organisationskommission Paderborn, 21.11.1802, STAM, SPOK Paderborn 105, Bl. 24; Wilhelm Richter: Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802–1806. Paderborn 1905, S. 109.

Eine neue Situation ergab sich für den aufgeklärten Mönch durch die Säkularisation der fünf fundierten Männerklöster, die im Hochstift Paderborn nach der preußischen Herrschaftsübernahme in den ersten drei Monaten des Jahres 1803 erfolgte. Da van Eß als der beste Kenner des Marienmünsterschen Bestandes galt, beauftragten ihn die Aufhebungs-kommissare mit der Verzeichnung der Bücher⁴³. Anschließend sollten die wertvollen Stücke ausgesondert und nur die nützlichen der Universität Paderborn oder einer Provinzialschule vermacht werden⁴⁴. Dazu kam es in Marienmünster jedoch nicht. Während in Bayern eine zentral gelenkte und durch Fachleute geleitete Bibliothekspolitik betrieben wurde – das traf auch auf das ehemalige Herzogtum Westfalen zu, das dem Landgraf von Hessen-Darmstadt zugewiesen worden war –, zeigte die Königliche Bibliothek in Berlin zu diesem Zeitpunkt kein Interesse am Säkularisationsgut⁴⁵. Der Aufbau eines geordneten Archiv- und Bibliothekswesens unterblieb in den neugewonnenen westfälischen Landesteilen zunächst und wurde erst einige Jahre nach dem Intermezzo des Königreiches Westphalen um 1820 in Angriff genommen⁴⁶. Zwar stand relativ früh die „Gymnasial- und Universitätsbibliothek“ in Münster, die spätere Paulinische Bibliothek, als Aufnahmeort der wertvolleren Bestände fest⁴⁷, doch entsprach dieser Zielsetzung weder die personelle noch die finanzielle Ausstattung der Bibliothek. Auswahl und Übersendung der Bücher liefen zudem nach einem bürokratischen Muster ab, und der nebenamtlich tätige Bibliothekar Professor Johann Hyazinth Kistemaker (1754–1834) orientierte sich bei der Auswahl vorrangig am Grundsatz der Nützlichkeit für die studierende Jugend und der Bedeutung für die Literair-Geschichte. Bis 1807 waren aus-

⁴³ Kommissar Pestel an die Hauptorganisationskommission, 4.5.1803, STAM, SPOK Paderborn Nr. 116.

⁴⁴ Gerberding: Entwicklung (wie Anm. 41), S. 42.

⁴⁵ Vgl. Eugen Paunel: Die Staatsbibliothek zu Berlin. Ihre Geschichte und Organisation während der ersten zwei Jahrhunderte seit ihrer Eröffnung 1661–1871. Berlin 1965, S. 193f.

⁴⁶ Vgl. Haller: Klosterbibliotheken (wie Anm. 21), S. 248; zum Archivwesen vgl. Joachim Wibbing: „Urkunden und Papiere ... auf dem Fußboden in großen Haufen aufgeschüttet.“ Karl August Graf von Reischach (1774–1846) und die Anfänge des preußisch-westfälischen Archivwesens. In: Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing. Mit einem Geleitwort von Reinhart Koselleck (10. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), hrsg. von Johannes Altenberend. Bielefeld 2002, S. 413–433, hier S. 418ff.

⁴⁷ Promemoria des Chefs der Zivil-Okkupations-Kommission Freiherr vom Stein an den Staatsminister v. Angern, 30.9.1803, nach R. Wilmans: Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802–1818. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte NF 4 (1875), S. 257–299, hier S. 263; Cabinets-Ordre an die Staatsminister v. Massow und v. Angern, 12.4.1804. In: Herman Granier: Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives, 9. Teil: 1803–1807 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, 77). ND Osnabrück 1965, S. 142f.

gesonderte Handschriften und Drucke nur aus vier Abteien (Cappenberg, Liesborn, Werden, Marienfeld) in Münster angelangt; die Quantitäten waren im Vergleich zu Bayern ausgesprochen gering. Vermöglich weniger bedeutsame Klosterbibliotheken verblieben jahrelang unbeobachtet am Ort, ja es waren nicht einmal alle aufgelösten Klosterbibliotheken in Münster bekannt. Erst im Sommer 1805 intensivierten die preußischen Behörden die Suche nach geeigneten Büchern⁴⁸. Zu diesem Zeitpunkt war aus Marienmünster jedoch nichts mehr zu holen. Schon Anfang des Jahres wurde gemeldet, dass sich van Eß wegen verschiedener *zum hiesigen Kloster gehöriger effecten in Absicht seiner Redlichkeit sehr verdächtig gemacht habe*⁴⁹. Zusammen mit anderen Konventualen⁵⁰ hatte er die Zeit seit der Aufhebung genutzt, um sich angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Zukunft einen vermeintlich legitimen Anteil an der Auflösungsmaße des Klosters zu sichern⁵¹. Die Übernahme einer versiegelten Klosterbibliothek blieb zwar auch in Preußen ein Sonderfall⁵²; aber van Eß' Erfolg war erst durch die Mißachtung religiöser Kulturgüter und durch die bürokratische Vorgehensweise der Behörden möglich geworden.

Auf der Basis dieses Grundstockes baute van Eß in den folgenden Jahren seine Bibliothek kontinuierlich aus. Dabei profitierte er von der Herrschaftsübernahme durch das Königreich Westphalen, zu dessen politischer Führungsspitze in Kassel er ausgezeichnete Kontakte unterhielt. Für die Übersetzungstätigkeit benötigte er Konkordanzen, Lexika und Polyglottbibeln, die er in den versiegelten Bibliotheken des Hochstifts suchte. Die westphälische Regierung, welche die Universitätsbibliotheken Göttingen, Halle und Marburg mit Drucken aus Säkularisationsbeständen versorgte, in Westfalen aber nur auf die Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Corvey ein Auge geworfen hatte, erlaubte ihm unter gewissen Bedingungen die Ausleihe. Vor allem im 1803 aufgelösten Augustinerchor-

⁴⁸ P. Bahlmann: Die Königliche Universitäts-Bibliothek zu Münster. In: Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen. Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Königl. Universitäts-Bibliothek in Münster (Westfalen) am 3. November 1906. Münster 1906, S. 1-56, hier S. 21.

⁴⁹ Bericht des Königl. Administrators Lobbe, 6.2.1805, STAM, Kriegs- und Domänenkammer Münster Fach 5 Nr. 189, Bl. 32.

⁵⁰ Auch der Mitkonventuale Maurus Gerlach bediente sich aus der Klosterbibliothek. Vgl. Verzeichnis der zum Nachlasse des zu Neuenheerse verstorbenen Pf. Gerlach gehörenden Bücher, Pfarrarchiv Marienmünster, A 14.

⁵¹ Als die preußische Provinzialregierung 1820 die Suche nach alten Buchbeständen aus Klosterbibliotheken wieder aufnahm, um sie entweder zu verkaufen oder an eine westfälische Bibliothek zu verteilen, waren in Marienmünster keine Bücher mehr vorhanden. Bericht von Ludwig Troß, 6.6.1822, STAM, Studienfonds Münster, Nr. 8958, Bl. 50; vgl. auch Bahlmann: Universitäts-Bibliothek (wie Anm. 48), S. 41f.

⁵² Muhs: *Libri Sancti Maynulfi* (wie Anm. 40), S. 262.

herrenstift Böddeken, dessen Bibliothek reichhaltige Handschriften- und Inkunabelbestände enthielt, wurde von Eß fündig und entnahm zumindest zwei Handschriften und fünf Inkunabeln⁵³. Auch aus anderen teils säkularisierten, teils noch bestehenden westfälischen Klöstern konnte er Bücher herausziehen⁵⁴. Zudem erweiterte er sein Suchgebiet in den östlichen Bereich des Westphälischen Königreiches und erwarb kurz nach 1810 eine mit mindestens 50 Handschriften und Inkunabeln größere Partie aus der 1804 aufgelösten Benediktinerabtei Huysburg bei Halberstadt. Hierbei handelte es sich um den Rest der nicht an die Universitätsbibliothek Halle abgelieferten Bücher⁵⁵. Vermittler war sein Vetter Carl van Eß, der die Bücher vor *den zerstörenden Elementen und Würmern* retten wollte⁵⁶. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind auf dem Weg der persönlichen Beziehung ebenso die Wiegendrucke aus den 1810 säkularisierten Halberstädter Klöstern (Franziskaner 36; Dominikaner 2) in Leanders Besitz gekommen. Ob Carl auch für die Beschaffung einzelner Handschriften und Inkunabeln aus mehreren Klöstern Erfurts gesorgt hat, deren Bibliotheken 1809 von Napoleon der dortigen Universitätsbibliothek geschenkt worden waren, ist ungewiss, aber denkbar⁵⁷. Für diese Erwerbungen musste der Schwalenberger Pfarrer erstmals Geld einsetzen. Nach eigenen Aussagen gab er mit 100 Reichstalern die Hälfte der knapp bemessenen Pension für die Vergrößerung seiner

⁵³ Johannes v. Müller an Gustav Anton v. Wolffradt, 27.1.1809, u. Antwort Wolffradts, 8.2.1809, STAM, Königreich Westfalen A 1 87, Bl. 1f; Sammlung und Verzeichniss (wie Anm. 5), Nr. 299, S. 48f; Karl Schottenloher: Bücher bewegten die Welt. Eine Kulturgeschichte des Buches, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart. Stuttgart 1968, S. 401; Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 78ff; zu den Verhältnissen in Böddeken während des Königreichs Westphalen vgl. Muhs: *Libri Sancti Maynulfi* (wie Anm. 40), S. 265ff.

⁵⁴ Vgl. meinen Aufsatz „in monte sancti judoci apud biluediam“ – Zur Geschichte eines Buches aus dem Bielefelder Franziskanerkloster. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 88 (2002/03), S. 7–30, hier S. 23f u. 28.

⁵⁵ Vgl. Wolfram Suchier: Kurze Geschichte der Universitätsbibliothek zu Halle 1696 bis 1876. Halle a.d.S. 1913, S. 43; Georg Leyh: Die Deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, begründet von Fritz Milkau, hrsg. von Georg Leyh, Bd. 3/2: Geschichte der Bibliotheken. 2. Aufl., Wiesbaden 1957, S. 1–491, hier S. 139.

⁵⁶ Carl van Eß: Kurze Geschichte der ehemaligen Benedictinerabtei Huysburg nebst einem Gemälde derselben und ihrer Umgebungen, Halberstadt 1810, S. 85; Nekrolog Karl van Eß: In: Allgemeine Literaturzeitung Halle, Nr. 312 (1824), Sp. 827f, hier Sp. 827. Zur Geschichte und zum Verbleib der Huysburger Bestände vgl. auch Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 187–203.

⁵⁷ Vgl. Suchier: Geschichte (wie Anm. 55), S. 35; Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 56f u. 203–214. Möglich ist aber auch, dass die Bücher erst nach Aufhebung der Universität 1816 unter preußischer Herrschaft aussortiert und an van Eß verkauft wurden. Vgl. Erich Kleineidam: *Universitas Studii Erfordensis*, T. 4: Die Barock- und Aufklärungszeit von 1633 bis zum Untergang 1816. 2. Aufl., Leipzig 1989, S. 357ff; Almuth Märker: Geschichte der Universität Erfurt 1392–1816. Weimar 1993, S. 75.

Bibliothek aus⁵⁸. Wiederholt richtete er deshalb an die westphälische Regierung Bittbriefe um Pensionserhöhung oder um die Gewährung einer Prähende, um seine literarischen Bedürfnisse befriedigen zu können. Bis 1812 sammelte sich eine so hohe Schuldensumme an, dass ihm die Annahme der besser dotierten Stelle in Marburg ratsam erschien⁵⁹. Als er schließlich Schwalenberg verließ, rechnete er bereits 4.000 Bände zu seiner „Hausbibliothek“⁶⁰.

In schwierigen politischen und wirtschaftlichen Zeiten hielt sich van Eß in Marburg zunächst beim Bücherkauf zurück. Bis weit in die Marburger Zeit erwarb er eher zufällig und sporadisch einzelne Handschriften und Inkunabeln aus unterschiedlicher Herkunft. Schriftliche Nachrichten liegen darüber zwar nicht vor, doch stammen kleinere Partien aus nahebei liegenden Klosterbibliotheken, die nicht in zentrale Depots gewandert waren oder sich bei kleinen Herrschaften (Prämonstratenser Ilbenstadt – Grafen v. Altleiningen-Westerburg; Altenberg bei Wetzlar – Fürsten v. Solms-Braunfels; Franziskaner in Wetzlar) befanden⁶¹. Den Ausbau seiner Sammlung konnte er erst ab 1818 vorantreiben, als ihn die britische Bibelgesellschaft als inoffiziellen Agenten mit einer Zuweisung von 300 Pfund einstellte. Diese Mittel erlaubten ihm nun, im großen Stil aktiv zu werden. Erleichtert wurde die Büchersuche durch das weit gespannte Kommunikationsnetz, das van Eß wegen der Bibelverbreitung geknüpft hatte. So stand er seit 1814 in einem ständigen Kontakt mit der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, die mehrere Gutachten für ihn verfasst hatte und bei der Verbreitung des Testamentes in Baden behilflich war⁶². Als Dank sandte er wiederholt wertvolle Prachtbände fremdsprachiger Bibeln nach Freiburg, welche die Professoren wegen ihrer Nützlichkeit für eine historisch-kritische Bibelwissenschaft begrüßten⁶³. Im Gegenzug verlieh die Fakultät dem

⁵⁸ Van Eß an Johannes Friedrich Vieweg, 8.9.1804, Verlagsarchiv Vieweg, Briefarchiv Leander van Eß, Nr. 1.

⁵⁹ Carl van Eß an Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg, 9./10.3.1812, Erzbistumsarchiv Paderborn, KM Nr. 91; van Eß an Carl Friedrich Adolph Steinkopf, 23.8.1812, BSL, FCI 1803–1814.21g.

⁶⁰ van Eß an die BFBS, August 1814, BSL, FCI 1803–1814.82a.

⁶¹ Vgl. Gatch: Grundstock (wie Anm. 4) S. 78–84; Hans Ulrich Stenger: Kloster Altenburg an der Lahn. Geschichte und Gegenwart. In: Kloster Altenberg an der Lahn o. O. o. J. (Limburg 1977), S. 4–16, hier S. 8ff.

⁶² Vgl. Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 150ff, 177ff, 209f, 213, 251–262, u. 329.

⁶³ Vgl. bsw. die Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät Franz Xaver Werk u. des Prorektors der Universität Freiburg Johann Leonhard Hug an das badische Innenministerium, 3.6.1818, Universitätsarchiv Freiburg (UAF), B 35/309, B 35/311 u. Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 201/689; Elmar Mittler: Die Universitätsbibliothek Freiburg i.Br. 1795–1823. Personal, Verwaltung, Übernahme der säkularisierten Bibliotheken. Freiburg/München 1971, S. 109.

Marburger Kollegen die Ehrendoktorwürde. Doch hatte die Universität mehr als nur diesen Titel zu bieten. So lagerten in der Universität trotz mehrerer Dublettenverkäufe zwischen 1780 und 1808 umfangreiche Bücherschätze aus den säkularisierten Klöstern Südbadens und Oberschwabens.

Ob die Initiative zum Freiburger Inkunabelkauf von van Eß oder von der Universität ausging, ist nicht klar zu erkennen. Jedenfalls wollte sich das Konsistorium der Universität 1820 für die Überlassung von Bibeln erkenntlich zeigen und schickte ihm den neuesten Dublettenkatalog, aus dem er 53 Bände der *Acta Sanctorum* auswählte und kostenlos aus Freiburg erhielt. Er bestellte zudem die älteren Kataloge mit der Erklärung, eine größere Menge Inkunabeln daraus anzukaufen. Nach Abschluss des Versteigerungsverfahrens unter den Freiburger Professoren erhielt der Marburger Kollege um die Jahreswende 1821/22 den Rest der nicht versteigerten Bücher. Die genaue Anzahl ist nicht bekannt, doch können über 150 Inkunabeln und einige Handschriften aus zahlreichen badischen Klöstern nachgewiesen werden⁶⁴. Die Zahl der nach 1500 gedruckten Bücher dürfte sogar um einiges höher liegen. Die Wiegendrucke ordnete van Eß in seine Bibliothek ein; nur relativ wenige Bücher wurden aus diesem Bestand für den 1823 erstellten Inkunabelkatalog aussortiert. Dies deutet daraufhin, dass er hier gezielt seine Bibliothek zu erweitern suchte. Allerdings zeigt der Freiburger Dublettenkauf auch, dass nach Auswahl durch Hof- und Universitätsbibliothek für den privaten Sammler nur die weniger gut erhaltenen und häufig gedruckten Werke, kaum Handschriften, übrig blieben. Das gilt auch für die kleine Erwerbung aus mehreren schlesischen Klöstern, die er wahrscheinlich aus dem in Breslau zentrierten und ursprünglich für eine schlesische Zentralbibliothek bestimmten Bestand erhalten hatte⁶⁵.

Für den Aufbau einer großen Privatsammlung war neben Kontakten zu staatlichen Institutionen vor allem die aufmerksame Beobachtung des Antiquariatsmarktes von Bedeutung. Hier wurden sowohl von Bildungsbürgern zusammengetragene Privatsammlungen als auch infolge der Besetzung des linksrheinischen Gebietes durch Frankreich und durch die anschließende Aufhebung der Klöster weit zerstreute, ja geradezu vagabundierende Teile von Klosterbibliotheken angeboten. Für Kenner und Liebhaber waren Bücher und andere Kultgegenstände in dieser turbulenten Zeit leicht zu erreichen. Auf drei Erwerbungen möchte ich aufmerksam machen.

⁶⁴ Werk an van Eß, 5.11.1821, UAF, B 35/81; Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 77–84, 252f u. 337ff.

⁶⁵ Vgl. Gatch: Grundstock (wie Anm. 4); Fritz Milkau: Die Königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau. Eine Skizze. Breslau 1911, S. 23–40.

Der erste nachweisbare Kauf betraf den mindestens elf Manuskripte und neun Wiegendrucke umfassenden Bestand aus dem 1810 aufgelösten Augustinerinnenkloster Marienbrink in Coesfeld. Van Eß erwarb sie nach 1815 aus dem Nachlass des Frankfurter Kupferstechers Johann Michael Zell (1740–1815), der diese von einem deutschen Präfekturrat im Arrondissement Coesfeld erhalten hatte⁶⁶. Erst 1821 kaufte er die umfangreichste und wertvollste Partie mit Handschriften und Inkunabeln vom Kölner Antiquar Johann Matthias Heberle. Allein 140 Exemplare gehörten ursprünglich der 1794 aufgelösten Kartause St. Barbara in Köln. Kleinere Bestände stammten aus der Zisterzienserabtei Camp (14 MSS/1 Ink), aus der Prämonstratenserabtei Steinfeld (12 MSS) und aus der Gladbacher Benediktinerabtei St. Vitus (1 MS/2 Ink)⁶⁷. Die dritte bekannte Aktion war insofern anders gelagert, als es sich um eine Sammlung handelte, die nicht unmittelbar aus der Klostersäkularisation stammte. Als die Bibliothek des Bibliomanen Johann Georg Tinius (1764–1846) zur Versteigerung in Leipzig anstand, wandte sich van Eß an den dafür zuständigen Antiquar und bestellte auf der Grundlage des Auktionsverzeichnisses arabische Bücher⁶⁸. Zudem nutzte er die jährlich unternommenen Bibelverbreitungsreisen, suchte Antiquariate auf und kaufte beispielsweise Kupferstiche in Basel⁶⁹. Eine genaue Untersuchung des noch vorhandenen van Eß-Buchbestandes könnte sicher weitere Aufschlüsse über Antiquariatskäufe geben.

⁶⁶ In der Handschrift Nr. 310, Sammlung und Verzeichniss (wie Anm. 5), S. 49f, befand sich der Eintrag „Ad Bibl. H. zur Mühlen/J. M. Zell. Ffurt“. Vgl. Robert Priebisch: Deutsche Handschriften in England, 1. Bd.: Ashburnham-Place Cambridge Cheltenham Oxford Wigan. Erlangen 1896 (Nachdruck Hildesheim/New York 1979), S. 69; Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 79.

⁶⁷ Kl. Löffler: Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß. Köln 1923, S. 42; Hermann Knaus: Die Handschriften des Leander van Eß. In: Archiv für die Geschichte des Buchwesens (AGB) 1 (1956), S. 331–336, hier S. 334ff; ders.: Sieben Gladbacher Handschriften in Darmstadt, in: AGB 1 (1958), S. 374–380, hier S. 378f. – Ob der gesamte rheinische Bestand, also auch die Handschriften aus den Klöstern Camp und Steinfeld, zusammen erworben wurde, konnte nicht geklärt werden. Jedenfalls scheint es sich um einen Bestand zu handeln, der 1794 bei der Flucht vor den französischen Revolutionstruppen evakuiert worden war. Ein Vorbesitzer ist nicht bekannt. Vgl. auch Hermann Knaus: Zum Buchwesen der Zisterzienser-Abtei Camp. In: AGB 18 (1977), S. 1538–1554; Barbara Schildt-Specker: Die Klosterbibliothek Steinfeld und die Inventarliste von 1802. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 202 (1999), S. 131–153, hier S. 133ff.

⁶⁸ van Eß an den Buchhändler A.G. Weigel (Leipzig), 12.11.1820, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Sammlung Darmstaedter 2 d 1807 (9) Leander van Eß, Bl. 6; Verzeichniß der Bibliothek des M. Johann Georg Tinius ehemaligen Predigers zu Poserna welche Montags den 5. November u. f. T. 1821 im rothen Collegio zu Leipzig gerichtlich versteigert werden soll, Weißenfeld o. J.; Annelies Krause, Bibliomanie und Verbrechen. Der Fall des Magisters Tinius weiland Pfarrer zu Poserna bei Weißenfels (1764–1846). In: Marginalien 1985, S. 71–80.

⁶⁹ van Eß an Spittler, 9.11.1818, STAB, PA 653 V-40.

Wichtig wurden auch Kontakte zu Einzelpersonen, die ihm bei der Beschaffung größerer Partien oder bestimmter Einzeltitel behilflich sein sollten. Einige typische Beispiele dokumentieren Interesse und Vorgehensweise. Im August 1816 und dann noch einmal im März 1817 fragte er beim Sekretär der Basler Bibelgesellschaft Christian Friedrich Spittler (1782–1867) an, ob er ein 1556 in Basel gedrucktes Buch mit Fenelons bekannten Brief über das Bibellesen auftreiben und übersenden könne⁷⁰. Van Eß scheute sich nicht, auch hochstehende Persönlichkeiten um ihre Mithilfe zu bitten. Als der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich v. Wessenberg (1774–1860) 1817 in Rom weilte, beauftragte er ihn, Ausschau nach den Clementinischen Vulgataausgaben (1592/93/96/1600/1606) zu halten und diese zu kaufen⁷¹. Drei Jahre später benötigte er dringend mehrere Bücher über den Kontroverstheologen Bellarmin. Da drei Titel in deutschen Bibliotheken nicht zu haben waren, schrieb er an den Churer „Bücher narren“ Johann Kaspar v. Orelli (1787–1849) und bat ihn, dieselben in Venedig, Mailand oder Trient zu bestellen⁷². Im Oktober 1822 schaltete er dann den ersten preußischen Gesandtschaftsprediger in Rom Heinrich Eduard Schmieder (1794–1893) ein, der antipäpstliche Bücher ersteigern sollte⁷³. Etwa zur gleichen Zeit nutzte er die persönlichen Beziehungen zu dem katholischen Pfarrer und Kirchenrat in Darmstadt Johann Konrad Dahl (1762–1833), von dem er mindestens 21 Handschriften aus dem Benediktinerkloster St. Jakob bei Mainz kaufte. Ob er von ihm ebenso 22 Manuskripte und einen Wiegendruck aus Trierer Klöstern, die Mehrzahl aus der Benediktinerabtei St. Maximin, erhalten hat, ist möglich, aber nicht sicher belegt⁷⁴.

⁷⁰ van Eß an Spittler, 30.8.1816 u. 10.3.1717, STAB, PA 653 V-40.

⁷¹ van Eß an Wessenberg, 30.9.1817, Stadtarchiv Konstanz, AK WK 558/7.

⁷² van Eß an Johann Caspar v. Orelli, 3.3. u. 8.4.1820, Zentralbibliothek Zürich, FA Orelli 2.25. – Über Orelli hatte van Eß 1819 oder im Frühjahr 1820 bereits römische Bibelausgaben erhalten. Zu dem reformierten Pfarrer, Professor und Bibliothekar vgl. Urs B. Leu: „Der Bibliomanie erlegen“. Johann Caspar von Orelli und die Welt der Bücher. In: *Librarium* 43 (2000), S. 95–108; ders., Johann Caspar von Orellis Privatbibliothek. In: *Gegen Unwissenheit und Finsternis. Johann Caspar von Orelli (1787–1849) und die Kultur seiner Zeit*, hrsg. von Michele C. Ferrari, Zürich 2000, S. 293–314.

⁷³ van Eß an Spittler, 7.10.1822, STAB, PA 653 V-40.

⁷⁴ Emil Jacobs: Die von der Königlichen Bibliothek zu Berlin aus der Sammlung Phillipps erworbenen Handschriften. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 28 (1911), S. 23–32, hier S. 27; Gatch: Manuscripts (wie Anm. 4); Fritz Schillmann: Wolfgang Trefler und die Bibliothek des Jakobsklosters zu Mainz. Ein Beitrag zur Literatur- und Bibliotheksgeschichte des ausgehenden Mittelalters (= *Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen*, 43). Leipzig 1913 (Nachdruck Wiesbaden 1968), S. 9ff; Knaus: Handschriften (wie Anm. 67), S. 334 u. 336, Anm. 27; Andreas Fingernagel (Bearb.): Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, 8.–12. Jahrhundert, T. 1: Text (= Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz. Kataloge der Handschriftenabteilung. 3. Reihe: *Illuminierte Handschriften*, 1). Wiesbaden 1991, S. 46ff.

Schließlich kannte van Eß die eher dunklen Kanäle, aus denen säkularisierte Buchbestände umsonst oder preisgünstig zu erhalten waren. Das gilt vor allem für Bibliothekare oder mit der Bibliotheksauflösung beauftragte Personen, die nicht selten ihr Amt missbrauchten⁷⁵. Für beide Fälle gibt es in den Quellen Hinweise. Erfolgreich dürfte er am ehesten bei dem Bibliothekar der Seminarbibliothek des Hochstifts Speyer in Bruchsal Karl Moritz Fabritius (1765–1822) gewesen sein, der von ihm zeitweise abhängig war⁷⁶. Den Dortmunder Bestand (1 Ms/9 Ink) erhielt er mit großer Wahrscheinlichkeit um 1820 von Ludwig Troß (1795–1864), der als Beauftragter der westfälischen Provinzialregierung mehrfach das 1816 aufgelöste Dominikanerkloster besucht, Bücher an sich gebracht und auch privat verkauft hatte⁷⁷.

Leander van Eß hat alle Quellen ausgeschöpft, aus denen Handschriften und alte Drucke in dieser für Sammler so überaus günstigen Zeit zu erhalten waren. Er verzeichnete Zugänge aus säkularisierten Klöstern von Schlesien bis ins Rheinland, von Westfalen bis an den Bodensee. Wenngleich er Einzel-exemplare auch aus süddeutschen Klöstern (Passau, Regensburg, Fürstenfeld, Kaisheim, Würzburg, Nürnberg)⁷⁸ besaß, so blieb ihm Bayern als Erwerbsgebiet verschlossen. Das lag weniger an der zentralisierten bayerischen Bibliothekspolitik, denn auch hier gab es Säkularisationsgut zu kaufen. Wesentlicher war, dass er wegen der Konkurrenz der Bibelübersetzungen von Georg Michael Wittmann (1760–1833) und Johannes Evangelista

⁷⁵ Vgl. bsw. Hermann Knaus: Bodmann und Maugérard. In: AGB 1 (1958), S. 175–178; ders.: Handschriften (wie Anm. 67), S. 336; ders.: Fischer von Waldheim als Handschriften- und Inkunabelhändler. In: Festschrift für Josef Benzing zum sechzigsten Geburtstag 4. Februar 1964, hrsg. von Elisabeth Geck u. Guido Pressler. Wiesbaden 1964, S. 255–280.

⁷⁶ van Eß an Fabritius, 4.4.1816, 18.9.1816, 21.12.1816, u. 20.1.1817, Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, HA Nr. 9455, 7063, 7020, 7065; Heribert Raab: Kirche und Staat im Urteil deutscher Kanonisten 1780–1830. Bemerkungen zu Engelbert Plassmann, Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 63 (1969), 188–202, hier S. 195f; Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29).

⁷⁷ Theodor Rensing: Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309–1816). Münster 1936, S. 120 f; Hermann-Josef Schmalor: Klosterbibliotheken in Westfalen 800–1800. In: Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800, hrsg. von Géza Jászai. Münster 1982, S. 499–518, hier S. 508; Norbert Reimann: Dortmund-Dominikaner. In: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, T. 1: Ahlen – Mühlheim (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 44), hrsg. von Karl Hengst. Münster 1992, S. 261–268, hier S. 264. Dass Ludwig Troß van Eß kannte, wird auch aus einer Anmerkung in seinem Buch deutlich. Ludwig Troß: Werner Rolevinck, Karthäuser aus Laer, vom Lobe des alten Sachsens, nun Westfalen genannt. Im Original-Text nach der ersten Ausgabe (c. 1478) mit deutscher Uebersetzung. Köln 1865, Anm. 2, S. X. Zu den Methoden von Troß vgl. auch Altenberend: Geschichte (wie Anm. 54), S. 8f.

⁷⁸ Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 78–84.

Goßner (1773–1858) und vor allem wegen der Kritik an seinem Testament, in Bayern mit Ausnahme von Franken kein Netz zur Bibelverbreitung aufbauen konnte.

Für das Zusammentragen umfangreicher Buchbestände in privater Hand müssen zunächst „objektive“ Bedingungen als Voraussetzung angesehen werden. Trotz der staatlichen Übernahme von Teilen der Klosterbibliotheken hat es zu keiner Zeit ein so großes, frei verfügbares Angebot an alten Handschriften und Drucken gegeben. Der Markt, der teils von Privatpersonen, teils durch semiprofessionelle Antiquare organisiert war und bis dahin lokal oder regional, nur in Ausnahmefällen überregional Kunden ansprach, war mit alten Drucken überschwemmt, die deshalb ohne große Schwierigkeiten und vor allem preisgünstig zu erhalten waren. Hinzu kam, dass das Büchersammeln außerhalb öffentlicher Einrichtungen im Zuge sozialstruktureller Wandlungsprozesse nicht mehr allein das Privileg des Adels oder einer gelehrten, zumeist protestantischen Oberschicht war. Andere soziale Schichten traten hinzu. Zum einen diejenigen, die schon bisher mit den alten Büchern gelebt hatten und die mit den Bibliotheken säkularisiert worden waren. Zum anderen waren es längerfristig neben Bildungsbürgern vor allem diejenigen, die überschüssiges Kapital besaßen und dieses in spezialisierten Sammlungen anlegen konnten. Die Veränderungen, die damit hinsichtlich der Funktion und der Art und Weise des Sammelns verbunden waren, werden auch im Sprachgebrauch der Zeit deutlich⁷⁹.

Der Erfolg des Sammlers hängt aber vor allem von „subjektiven Leistungen“ ab⁸⁰. Auf drei Aspekte möchte ich zusammenfassend hinweisen: Zunächst einmal die Fähigkeit und Bereitschaft, über den lokalen bzw. regionalen Raum hinaus zu kommunizieren. Für den Mönch eines unbedeutenden Benediktinerklosters in Westfalen eröffnete erst die Säkularisation die Möglichkeit, die einengenden Klostermauern zu verlassen, räumlich, sozial und kulturell die bürgerliche Welt allmählich zu erobern, schließlich auch bürgerliche Ideen und Lebensformen anzunehmen. Als sich erste Erfolge bei der Bibelverbreitung abzeichneten, stand van Eß nach eigenen Aussagen mit der halben katholischen Geistlichkeit in brieflichem Kontakt, führte ausgedehnte Bibelreisen durch und weitete diese Beziehungen auf andere europäische Länder aus. Die oben zitierten Beispiele zeigen, dass er die Wege kannte, wie er zerstreute Bücher in seinem Haus zusammentragen und für sich nutzbar machen konnte.

⁷⁹ Vgl. Uwe Jochum: Bibliotheken und Bibliothekare 1800–1900. Würzburg 1991, S. 45ff.

⁸⁰ Vgl. auch Sommer: Sammeln (wie Anm. 3), S. 173.

Wie schon die Haushälterin des Baron Hüpsch bemerkt hatte, war neben einer großen „Correspondenz“ ein „guter Beutel“ ebenso wichtig⁸¹. Wenngleich die auf den Markt geworfenen Klosterbücher preisgünstig angeboten wurden, so blieb die gezielte Auswahl wertvoller Wiegendrucke wie auch der Kauf größerer Partien von den ökonomischen Möglichkeiten abhängig. Diese waren für einen säkularisierten Ordensgeistlichen mit bescheidener Pension begrenzt, so dass sich van Eß hinsichtlich seiner Lebensführung bis 1812 einschränken musste, um überhaupt Bücherkäufe tätigen zu können. Erst die Übernahme der Marburger Ämter mit einem gesicherten Einkommen und dann vor allem die großzügigen Zahlungen der BFBS erlaubten es ihm, in größerem Stil auf dem Antiquariatsmarkt aktiv zu werden. Aber auch zu diesem Zeitpunkt waren Kaufaufträge und -entscheidungen von wirtschaftlichen Zwängen mitbestimmt. So gelang es ihm nicht, geschlossene Sammlungen zu erwerben, weil dazu offensichtlich das Geld fehlte. Das Sammeln setzt also ökonomisch geleitete Entscheidungen voraus, die van Eß bewusst getroffen hat. Auf jeden Fall wusste er, neben den ideellen Wert auch den Marktpreis einzuschätzen und wirtschaftliche Strategien einzusetzen. Auch beim Verkauf seiner Bücher spielten ökonomische Motive eine wichtige Rolle.

Schließlich setzt das Suchen auf einem überregionalen Markt wie auch das Bewahren und Einordnen der erworbenen Bücher in die Privatbibliothek inhaltliche und bibliographische Kenntnisse im weitesten Sinn sowie ein differenziertes Wissen über die gesammelten Objekte voraus. Wir können dies besonders an Hand der selbst verfassten Kataloge und der vorliegenden Bücher beurteilen. Sie zeigen, dass sich van Eß auf dem Büchermarkt auskannte und mit Hilfe bibliographischer Standardwerke exaktere Beschreibungen unter historischen und buchgeschichtlichen Gesichtspunkten geliefert hat als dies in den meisten Antiquariatskatalogen der Zeit üblich war⁸².

IV. Sammler – Spekulant – Exzentriker?

Im Gegensatz zu dem eingangs zitierten Selbstverständnis ist van Eß wegen seiner rastlosen Aktivitäten zur Verbreitung des eigenen Testamentes und wegen des 1824 erfolgten Verkaufes wertvoller Handschriften und Inkunabeln an den englischen Bibliomanen Sir Thomas Phillipps (1792–1872)

⁸¹ Schmidt: Hüpsch (wie Anm. 15), S. 51.

⁸² Vgl. bsw. die Kataloge van Eß: Sammlung und Verzeichniss (wie Anm. 5), Nr. 3, S. 4; BLN Y, F-031929, Bd. 1 u. 2; FAH, van Eß.

der Vorwurf gemacht worden, er sei ein Bücherspekulant gewesen⁸³. Unbestritten ist, dass ihm durch Erziehung kaufmännisches Denken vermittelt worden ist und, dass er ökonomische Strategien bei der Bibelverbreitung angewandt hat. Richtig ist auch, dass er als Vermittler und Anbieter von theologischen und ökonomischen Buchbeständen aufgetreten ist und damit die Funktion eines Antiquars übernommen hat⁸⁴. Milton Mac Gatch hat aus diesem Widerspruch die Konsequenz gezogen, van Eß als „Büchermenschen“ zu bezeichnen, „der im allerweitesten und umfassendsten Sinne in der Welt der Bücher zuhause ist“, also sammelt, verbreitet, studiert, verkauft oder schreibt⁸⁵. Wenn wir mehr als die zeittypischen Merkmale der Entstehung, des Umfangs, der Struktur und des Wandels von privaten Bibliotheken erforschen wollen, helfen solche Bezeichnungen kaum weiter. Sie beruhen nämlich auf Definitionen, Abgrenzungen und moralischen Bewertungen des Sammlers als „Gelehrten“, als „Bibliophilen“ oder als „Bibliomanen“. Vor allem wird der Blick auf den Sammler, auf seine tieferen Antriebe, auf seine Leidenschaft und sein Schicksal, auf sein Verhältnis zu den Objekten und auf deren Funktion für das Individuum verscherrt⁸⁶. Da die Wechselbeziehungen zwischen dem Sammler und seinen unbeseelten Objekten bisher wenig erforscht worden sind, möchte ich in einem ersten Schritt und sehr pragmatisch einige Gesichtspunkte herausarbeiten, welche das Spannungsverhältnis zwischen psychischen Antrieben beim Sammeln und den rationalen Umgang des Sammlers van Eß mit seinen Objekten zu beschreiben versuchen.

1. Antriebe des Sammelns

Der amerikanische Psychoanalytiker Werner Muensterberger hat in überzeugender Weise Sammelleidenschaft und Bibliomanie von Sir Thomas Phillipps, seine Selbstbezogenheit und Raffgier, sein Verlangen nach Prestige und Anerkennung, seine Verstöße gegen rechtliche Normen und gesell-

⁸³ Philipp Joseph Brunner an Franz Xaver Werk, 31.8. u. 6.9.1829, UAF, B35/82; Entgegnung Johann Christian Multers im Prozeß gegen van Eß, September 1823, FAH, Prozeß Multer/van Eß; Knaus: Handschriften (wie Anm. 67), S. 333 u. 336; Sigrid Krämer: A Manuscript Catalogue of the Nineteenth Century: Leander van Ess's Description of the Books Sold in 1824 to Sir Thomas Phillipps. In: Gazette of the Grolier Club, New Series 48 (1997), S. 91–105, hier S. 96f.

⁸⁴ Vgl. Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 372f.

⁸⁵ Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 47.

⁸⁶ Vgl. Wulf D. von Lucius: Bücherlust. Vom Sammeln. Köln o. J., S. 19; siehe auch den instruktiven Aufsatz von Jochen Bepler: Zur Erinnerung unserer Hinfälligkeit. Zur Typologie des Sammlers Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg. In: Jill Bepler (Hrsg.): Barocke Sammellust. Die Bibliothek und Kunstkammer des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig Lüneburg (1636–1687). Weinheim 1988, S. 13–24, hier S. 17–20.

schaftliche Tabus als Ergebnis emotionaler Entbehrung in der Kindheit erklärt. Das Sammeln erweise sich als „Neigung, die aus einer nicht so fort erkennbaren Erinnerung an Entbehrung, Verlust oder Verletzung und einem sich daraus ergebenden Verlangen nach Ersatz herrührt und die eng mit Verstimmung und einer Neigung zu Depressionen verbunden ist.“ Und an anderer Stelle betont er, dass das Sammeln letztendlich Teil der Reaktion auf eine frühe narzistische Verletzung sei, die real oder eingebildet sein könne⁸⁷. Es sei eine zwanghafte Beschäftigung, durch die der Sammler unbewusst auf die Suche nach Alternativlösungen gehe, um vorbeugend mit Verletzungen, Alleinsein und Ängsten umzugehen. Die gesammelten Objekte sind also nur wirkungsvolle Hilfen, um individuelle Erfahrungen in Schach zu halten. Sie besitzen für den Sammler im wesentlichen einen „subjektiven Wert“, so dass Emotion und Begeisterung, nicht unbedingt die Besonderheit, der kommerzielle Wert oder die Brauchbarkeit der Objekte im Vordergrund stehen⁸⁸. Auch der Soziologe Justin Stagl sieht den Haupttrieb zum Sammeln in der Angst vor der Kontingenz der Welt, wobei er zusätzlich auf die Lust als wichtige Ursache hinweist⁸⁹.

Ich möchte den psychoanalytischen Ansatz nicht überstrapazieren, zumal wir zu wenig über die Kindheitserfahrungen von Leander van Eß wissen. Gleichwohl gibt es in seinem Leben einige Indizien dafür, dass das Zusammentragen der Bücher für ihn mehr war als eine Verwirklichung individueller Wünsche, mehr als simples Vergnügen, Genuss am Schönen oder Freude am Bewahren und am Bewahrten. Zunächst einmal ist augenfällig, dass van Eß, wie auch andere große Sammler, schon in der Jugendzeit recht früh damit begonnen und bis 1824 fortwährend gesucht und angeschafft hat. Die Wiederholung des Vorgangs, das fortwährende Suchen, war zwingend und für viele Jahre ein Kernelement seiner Persönlichkeit⁹⁰.

Überblicken wir seine Lebensgeschichte insgesamt, so war das Sammeln der offensichtliche Versuch, aus einer zunächst im Kloster selbst gewählten, später von außen aufgezwungenen Isolation herauszutreten. Die Beschäftigung mit Büchern in der Klosterbibliothek und eigener Buchbesitz grenzten den aufgeklärten Mönch von der Mehrheit seiner Konventsmitglieder ab, gaben ihm im konfliktreichen Klosteralltag ein gewisses Maß an Halt und konnten die *Pfeile* und *Stöße* der Klosterleitung sowie die empfundene

⁸⁷ Vgl. Muensterberger: Sammeln (wie Anm. 3), S. 19 u. 72. Vgl. auch Heinrich Voigtlaender: Der Sammler – Phänomen unserer Zeit? Ein Essay. Frankfurt a. M. 1993, S. 22.

⁸⁸ Muensterberger: Sammeln (wie Anm. 3), S. 26 ff.

⁸⁹ Stagl: Homo Collector (wie Anm. 3), S. 41ff.

⁹⁰ Muensterberger: Sammeln (wie Anm. 3), S. 19.

Schwermut leichter zu ertragen helfen⁹¹. In Schwalenberg war er auf sich allein gestellt und hatte nur in der protestantischen Freifrau Wilhelmine von Oeynhausen (1764–1811) und in seinem Vetter Carl Ansprechpartner und Gehilfen. In Marburg scheiterten schon früh die Bestrebungen, eine interkonfessionelle Gemeinde um sich zu scharen, und die Anerkennung durch seine Standesgenossen innerhalb der Universität ging schnell verloren. Die in Wellen erfolgte Übernahme größerer Buchpartien, so kurz nach 1810 und um 1818, fallen zudem mit Krisensituationen bezüglich der Bibelverbreitung zusammen. Während um 1810 seine hochgesteckten Pläne zur Bibelverbreitung nach erfolgreichem Start der Erstauflage in einer Zeit politischer und wirtschaftlicher Krisen zu scheitern drohten, so waren es ab 1816 die dauernden Konflikte mit strengkirchlichen Geistlichen und Ordinariaten, die van Eß innerkirchlich in eine Randsituation drängten und ihn zu scharfen Angriffen auf seine Kritiker und die Amtskirche veranlassten⁹². Schließlich wurde er der Häresie und Sektenbildung verdächtigt sowie als Liberaler und Revolutionär abgestempelt. 1821 erfolgte die Indizierung des Neuen Testamentes durch die römische Inquisition; die drohende Exkommunikation wurde von ihm als Gefahr für die erfolgreiche Bibelverbreitung unter Katholiken wahrgenommen. In dieser Zeit des Zweifelns, der Hilflosigkeit und Verlassenheit – auch die katholischen Freunde, die ihn bei der Bibelverbreitung unterstützt hatten, distanzierten sich nun von ihm – erwarb er den wertvollsten Teil der Sammlung; der Zufluss an Sammelobjekten überschlug sich geradezu. Diese Aktivitäten und die gewonnenen Objekte konnten helfen, tiefer liegende Ängste vor der Zukunft abzubauen und die fehlende Anerkennung als Promotor der „katholischen Bibelbewegung“ zumindest für den Augenblick zu kompensieren. Die Privatbibliothek wurde so zu einem Refugium, wo er Ruhe und Geborgenheit wie in einer Klosterbibliothek erfahren und die Bücher als Quelle von *Genuss* empfinden konnte.⁹³

Dass ihn die psychische Disposition zum Sammeln mit angetrieben hat und dass ein gewisses Maß an Zwanghaftigkeit bei ihm vorhanden war, wird auch bei seiner Suche nach den Reliquien der Hl. Elisabeth deutlich.

⁹¹ Zum Folgenden vgl. Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29).

⁹² Vgl. bsw. Die Bibel, nicht wie Viele wollen, ein Buch für Priester nur, sondern auch für Fürst und Volk. Ein Wort zur rechten Zeit, wo mehr als je des heiligsten Buches die Thronen zur stärksten Stütze, und Fürst, Priester und Volk für Glauben, Liebe und Sitten bedürfen. Von einem nicht *römisch-* sondern *christkatholischen* Priester herausgegeben. Breslau/Leipzig/Frankfurt/München/Wien 1818.

⁹³ Muensterberger: Sammeln (wie Anm. 3), S. 81.

Obwohl innerkirchlich als Reformer aktiv, klagte er wiederholt über den Widerwillen der Aufklärung gegen *alles Geheimnißvolle, Wunderbare und Uebernatürliche*⁹⁴. Als der Mesmerismus Volksmassen und Wissenschaft gleichermaßen in Bewegung setzte, ließ er sich von dem romantischen Fieber nach der Suche des *Geheimnisvollen, Charismatischen, Visionären* packen⁹⁵ und betätigte sich selbst als Heiler⁹⁶. Bei der Suche nach den Gebeinen und der goldenen Krone der Hl. Elisabeth setzte er 1818 den Magnetismus ein, hoffte durch die Hypnose eines Mädchen den Fundort zu finden und führte anschließend Grabungen in der Marburger St. Elisabeth Kirche durch. Dabei hoffte er auf eine göttliche Offenbarung⁹⁷. Zwei Jahre später lieh er sich Reliquien der Hl. Elisabeth und der Hl. Gertrud von einem adeligen Sammler und wollte diese Gebeinteile gegen ein selbst ausgegrabenes Stückchen vom Opferkuchen und vom Knochen eines heidnischen Opferieres tauschen⁹⁸. Natürlich hatten diese Aktivitäten die Funktion, nach verlorengegangenem Vertrauen in Folge mehrerer Konflikte die eigene Position in der städtischen Gesellschaft wieder zu festigen, die Anerkennung von Seiten der Experten zu gewinnen und sein Ansehen zu erhöhen⁹⁹. Aber wodurch war das Suchen nach Reliquien angetrieben? War es die religiöse Überzeugung, durch Verehrung der Reliquien der darin vermuteten Kraft wundertätiger Menschen teilhaftig zu werden? Dies widersprach ausdrück-

⁹⁴ Predigt „Wider die stolze Anmaßung, das Evangelium als überflüssig anzusehen, 2. Adv. 1814“, FAH, van Eß.

⁹⁵ Max Geiger: Aufklärung und Erweckung. Beiträge zur Erforschung Johann Heinrich Jung-Stillings und der Erweckungstheologie. Zürich 1963, S. 522ff; Erich Beyreuther: Die Erweckungsbewegung. In: Kurt Dietrich Schmidt, Ernst Wolf (Hrsg.): Die Kirche in ihrer Geschichte. Bd. 4/R 1, Göttingen 1963, S. 4–48, hier S. 26; Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Die Anfänge der ökumenischen Bewegung im Frankfurt der Romantik. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 7 (1955), S. 304–322, hier S. 316ff; Wilhelm Erman: Der tierische Magnetismus in Preußen vor und nach den Freiheitskriegen. München u. a. 1925; Henry F. Ellenberger: Die Entdeckung des Unbewussten. Berlin u. a. 1973, S. 120ff; Ernst Florey: Ars Magnetica. Franz Anton Mesmer 1734–1815, Magier vom Bodensee. Konstanz 1995.

⁹⁶ Vgl. die Briefe von Leander van Eß an den Frankfurter Johann Friedrich v. Meyer im Universitätsarchiv Erlangen (UAE). Meyer hat 1819 eine Bibelübersetzung mit mystischen Anmerkungen herausgegeben und edierte *Die Blätter für höhere Wahrheit aus älteren und neueren Handschriften und seltenen Büchern, mit besonderer Rücksicht auf den Magnetismus* (1819–1832). Er forderte van Eß auf, in den Blättern über seine Erfahrungen zu schreiben, doch lehnte dieser ab. Zu den van Eß'schen Magnetismusbüchern siehe den Bestand in der BLNY; Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 69.

⁹⁷ van Eß an Meyer, 6.1.1818, UAE, Std. 24 Fasz. 6/9; F. Küch: Zur Geschichte der Reliquien der Heiligen Elisabeth. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 45 (1927), S. 198–215, hier S. 213f; Werner Kathrein: Neuere Bemühungen um die Reliquien der Heiligen Elisabeth. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45 (1993), S. 335–346.

⁹⁸ van Eß an einen unbekannten Grafen, 28.9.1820, StLBD HA Nr. 16654.

⁹⁹ Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 172ff.

lich seiner religiösen Einstellung. Oder entsprangen seine Aktivitäten nicht eher einer tief verwurzelten Angst und erfahrenen Hilflosigkeit im Alltag verbunden mit existenziellen Zweifeln, die dazu führten, das Erlösungsmittel, die Reliquie, selbst zu suchen, zu ergreifen und festzuhalten¹⁰⁰?

Das Sammeln von Büchern oder Reliquien war nun nicht das alleinige Mittel, um Entbehrung persönlicher Nähe, Verletzung persönlicher Gefühle und fehlende soziale Anerkennung zu kompensieren. Wer van Eß' umfangreiche Korrespondenz mit Spittler in Basel und Carl Friedrich Steinkopf (1773–1859), dem Auslandssekretär der BFBS in London, liest, wird dieses Verlangen immer wiederfinden: Suche nach *Brüdern*, gegenseitige Bestärkung in der religiösen Einstellung und scharfe Abgrenzung gegenüber den *Feinden* des allgemeinen Bibellesens, Hervorhebung der Erfolge in dem grenzenlosen Einsatz für das Reich Gottes selbst dann, wenn diese in der Realität nicht vorhanden waren¹⁰¹. Wie wir gehört haben, verknüpfte van Eß mit dem Streben nach Erfolgen bei der Bibelverbreitung auch die Suche nach Büchern. Die in den Briefen geäußerten Wünsche nach Büchern oder die Auseinandersetzung über Bücher stützte die religiöse Kommunikation und verfestigte soziale Bindungen zu den Glaubensbrüdern in Basel und London. Schließlich: Der Verkauf der wertvollen Handschriften und Inkunabeln 1824 wurde zu einem Zeitpunkt eingeleitet, als er sein Lebensumfeld neu zu ordnen versuchte. Mit der Aufgabe des Pfarr- und Professorenamtes 1822 wollte er sich der drohenden Eskalation des Konflikts mit der katholischen Hierarchie entziehen. In Darmstadt zog er mit Elise von Elliot zusammen, zu der er wohl eine platonische Liebesbeziehung unterhielt. Sohn Leo von Elliot, den van Eß adoptierte, sowie zwei Neffen aus Warburg und Heinrich Joseph Wetzer komplettierten die Hausgemeinschaft.¹⁰² Die Notwendigkeit zum massenhaften Büchererwerb als Mittel zur Kompen-sation emotionaler Entbehrung entfiel nun. Zeitgleich wollte er auch in seine Bibliothek Ordnung bringen. Nachdem er in Darmstadt 500 Zentner Bücher wieder ausgepackt hatte, fasste er den Entschluss, sich von dem *Überflüssigen* und *Nichtnothwendigen*, also den wertvollen Handschriften und einem Großteil der Inkunabeln und Postinkunabeln, zu trennen¹⁰³. Seit 1823 hat

¹⁰⁰ Vgl. ausführlich aus psychoanalytischer Sicht Muensterberger: Sammeln (wie Anm. 3), S. 94–98 u. 107–118.

¹⁰¹ Vgl. die umfangreiche Korrespondenz im STAB u. in der BSL; Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 162–172 u. 232–245.

¹⁰² Zu Elise und Leo v. Elliot vgl. jetzt auch Eckhart G. Franz: Revolution, Krieg und Streik, Weltausstellung und Volksfest. Der Illustrator und Karikaturist Leo von Elliot (1816–1890). Darmstadt 2000, S. 11–17.

¹⁰³ van Eß an Steinkopf, 26.5.1822, BSL, FCI 1822.1.88; Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 376.

van Eß nur noch in begrenztem Umfang Bücher gekauft und bezogen; der Erwerb größerer Partien alter Bücher und Handschriften unterblieb nun. Als die BFBS 1829 ihre großzügigen Zahlungen einstellte, kündigte er als letztes alle Abonnements theologischer Zeitschriften und bestimmte die verbliebene Sammlung zum Verkauf.

Es gibt also einige Indizien – bis hin zu depressiven Stimmungen in den 30er Jahren¹⁰⁴ –, die eine psychologische Erklärung für van Eß' Sammelleidenschaft nahe legen. Gleichwohl wird durch die einseitige Konzentration auf den psychoanalytischen Ansatz der Blick auf andere Seiten des Sammlers verstellt¹⁰⁵. So war das Sammeln bei van Eß nie eine triebhafte Leidenschaft, welche das Resultat der Sammlung aus den Augen verloren ließ und alle anderen Interessen und Ziele überlagerte, wie das etwa bei Thomas Phillipps der Fall war¹⁰⁶. Im Gegenteil: Die Bibelübersetzung und vor allem die Bibelverbreitung unter katholischen Laien, die nach ökonomisch-rationalen Gesichtspunkten betrieben wurde, standen im Mittelpunkt seines Lebens. Es gilt also, auch nach anderen Motiven für van Eß' Sammeltätigkeit zu suchen.

2. Praktisch-rationale und ästhetisch-emotionale Motive des Sammelns

Leander van Eß hat kurz vor der Säkularisation vorgeschlagen, die Klosterbibliotheken des Hochstifts Paderborn in Marienmünster zusammenzuführen, um dort eine regionale Priesterbildungsstätte nach universitärem Vorbild einzurichten. Die Zentrierung der klösterlichen Buchbestände wurde als eine Voraussetzung für ein reformiertes Theologiestudium, für wissenschaftliches Arbeiten und für das Publizieren angesehen. Die religiöse Aufklärung zielte auf eine Reform der kirchlichen Zustände in der aufstrebenden bürgerlichen Gesellschaft. In den theologischen Studienplänen wurde deshalb ein Schwerpunkt auf das Bibelstudium gelegt und gleichzeitig eine historisch-kritische Quellenforschung angestrebt. Damit gewann die kirchengeschichtliche Forschung an Bedeutung, wozu die Aufklärer Bücher benötigten, in denen sie neben den biblischen Quellen auch solche zu den Kirchenvätern und zur gesamten Geschichte des Christentums fanden¹⁰⁷.

¹⁰⁴ Vgl. Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 390f.

¹⁰⁵ Ludwig Duncker: Die Kultur des Sammelns und ihre pädagogische Bedeutung. In: Neue Sammlung 30 (1990), S. 449–465, hier S. 452; Sommer: Sammeln (wie Anm. 3), S. 11 u. S. 96ff.

¹⁰⁶ Zum Elend des Sammlers vgl. Muensterberger: Sammeln (wie Anm. 3), S. 123–157; Stagl: *Homo Collector* (wie Anm. 3), S. 46ff.

¹⁰⁷ Bernhard Casper: Die theologischen Studienpläne des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts im Lichte der Säkularisierungsproblematik. In: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, hrsg. von Albrecht Langner. München u. a. 1978, S. 97–142, hier, S. 110ff.

Diese Tradition wurde zwar nicht ausschließlich, aber doch konzentriert in den Klosterbibliotheken aufbewahrt; sie speicherten das Gedächtnis von Theologie und Kirche. Vor allem ehemalige Bibliothekare oder in der Wissenschaft tätige Ordensgeistliche warfen deshalb bei der Säkularisation ihren Blick zunächst auf die Bücher, nicht auf andere religiöse Objekte, die ebenfalls von entlassenen Mönchen aus den aufgehobenen Klöstern herausgeholt und in ihre Pfarrkirchen transportiert wurden¹⁰⁸. Da van Eß bereits im Kloster erste Studien über eine Geschichte des Bibellesens betrieben und kurz nach der Säkularisation den Plan für eine Bibelübersetzung gefasst hatte, lag es nahe, die Bücher des Klosters zu sichern, zumal eine gut ausgestattete öffentliche Bibliothek weit und breit nicht vorhanden war.

Das fortwährende wissenschaftliche und tagespolitische Interesse bezüglich der Bibelwissenschaft, des Kirchenrechts, der Liturgik und der Pastoral erforderte neuere Literatur, die sich von Eß systematisch zugelegt und mit der er auch gearbeitet hat. In diesem Sinn war seine Bibliothek ein Arbeitsinstrument und das Sammeln eine Form des Wissenserwerbs. Wie seine Bibliotheksübersicht zeigt, gehörte dazu auch eine Klassifizierung des zusammengetragenen und neu geordneten Wissens¹⁰⁹. Schließlich ging van Eß darüber noch hinaus, indem er seit 1817 den Plan verfolgte, eine Spezialbibliothek mit Kontroversliteratur zum Bibellesen aufzubauen, um den Angriffen seiner katholischen Gegner begegnen zu können¹¹⁰. Hier wird die exzentrische Position des Büchersammlers deutlich, der sich bewusst in einen Gegensatz zum Offizialwissen stellt. Die zu sammelnden Bücher sollten ihm einen kulturellen Rahmen bieten, innerhalb dessen er seine Ziele und Handlungen zur Bibelübersetzung und Bibelverbreitung legitimieren und organisieren konnte. Die Büchersammlung erhielt so eine identitätsstiftende Funktion¹¹¹.

Rationales Verhalten zeigt sich schließlich im Umgang mit der Bibliothek. Soweit wir wissen, hat van Eß seine Sammlung nicht zu Repräsentationszwecken oder zu einer öffentlichen Selbstinszenierung genutzt, um Bewun-

¹⁰⁸ Zu diesem bisher vernachlässigten Aspekt der Säkularisation vgl. jetzt Peter Riedel, Matthias Wemhoff (Hrsg.): *Kunstschatze aus Kloster Dalheim in Kirchen des Paderborner Landes*. Paderborn 2003. An der Universität Bielefeld führt Prof. Dr. Heinrich Rüthing ein ähnliches Projekt für das Kloster Böddeken durch.

¹⁰⁹ Aleida Assmann, Monika Gomille, Gabriele Rippl: Einleitung. In: Dies: *Sammler* (wie Anm. 3), S. 8–19, hier S. 11. Ein Ordnungssystem durch Signaturen kannte van Eß nicht. Stattdessen wurden die Bücher innerhalb der Klassen nach Formatgruppen aufgestellt. Ob er sich auch an Erwerbsgruppen orientiert hat, müßte anhand der Reste der Bibliothek in der Burke Library (New York) überprüft werden.

¹¹⁰ van Eß an Spittler, 17.5.1817 u. 28.1.1818, STAB, PA 653 V-40.

¹¹¹ Stagl: *Homo Collector* (wie Anm. 3), S. 38ff; Urs Fuhrer, Ingrid E. Josephs: Einleitung: Persönliche Dinge tragen zur Identitätssentwicklung bei! In: Dies. (Hrsg.): *Persönliche Objekte, Identität und Entwicklung*, Göttingen 1999, S. 7–15, hier S. 7.

derung und Anerkennung zu erheischen, wie das etwa beim Baron Hüpsch der Fall war. Er hat nicht wie andere Sammler Teile seiner Bibliothek verkauft oder getauscht, um neue Bücher zu erwerben. Seine Verkäufe hatten immer einen rationalen Hintergrund, da es für ihn wichtigere Dinge im Leben gab als den Buchbesitz. So waren der Dienst für die Verbreitung des Neuen und Alten Testamentes oder der Einsatz für bedürftige Verwandte religiöse Anliegen, welche die Leidenschaft am Buch übertrafen. Die manchmal bei Bibliomanen anzutreffende Rücksichtslosigkeit gegenüber Bedürfnissen und Empfindungen anderer zeigte von Eß nicht beim Sammeln, sondern eher in seinen publizistisch ausgetragenen Konflikten um die Bibelverbreitung¹¹². Er hat alle Bücher ordentlich bezahlt, und sehr dafür gekämpft, dass er bei Verkäufen nicht übervorteilt wurde¹¹³. Überhaupt scheint er die Bücher weniger als *seinen* Besitz angesehen zu haben, denn nur in einige Inkunabeln aus frühen Erwerbungen hat er seinen Namen geschrieben oder ein Exlibris eingeklebt. Die Bücher wurden also nicht genutzt, um der Nachwelt eine Spur über die eigene Persönlichkeit zu hinterlassen. Er schnitt grundsätzlich keine Eigentumsvermerke heraus oder überstrich diese mit Tinte, um den Besitzwechsel zu vertuschen. Die je eigene Geschichte des Buches wurde also anerkannt.

Leander van Eß grenzte sich in mehrfacher Hinsicht von den Professoren ab, die noch im 18. Jahrhundert eine Universalbibliothek aufgebaut hatten¹¹⁴. Differenzierung und Spezialisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen waren Kennzeichen der aufstrebenden bürgerlichen Gesellschaft, so auch der van Eß'schen Büchersammlung. Sie diente zudem nicht, das muss ausdrücklich gesagt werden, primär der Wissensaneignung und -vermittlung durch Lehre und Publikationen. Das zeigt schon allein der Umfang und soweit es bisher überprüft wurde, die tatsächliche Nutzung der Bibliothek. Auch die Erforschung der Buchbestände sah er nicht als vorrangige Aufgabe an, wenngleich er die Ergebnisse der im 18. Jahrhundert einsetzenden bibliographischen Forschung kannte und für die Bewertung seiner Bücher nutzte. Neben dem Nutzen für die *Berufsgeschäfte* stand also das Anschauen und Anfassen der erworbenen Objekte für ihn im Vordergrund. Vor allem bei der Beschreibung einiger Handschriften zeigt sich sein Sinn für den Inhalt wie für die Ästhetik der Manuskripte und Einbände. Das gilt ebenso für die Bibelsammlung mit ihren seltenen und schön ausgestatteten Exemplaren, die für ihn einen emotionalen Wert besaßen und *den reinsten Genuss des Geistes* garantierten. Über dieses ästhetische Motiv des Sammelns schweigt sich van

¹¹² Vgl. Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 199–231.

¹¹³ Ebd., S. 378f; Muensterberger: Sammeln (wie Anm. 3), S. 144.

¹¹⁴ Vgl. bsw. Streich: Büchersammlungen (wie Anm. 14), S. 269.

Es ansonsten aus, so dass unklar bleibt, ob bibliophile Kriterien, wie das Alter und die Seltenheit der Objekte, die Einzigartigkeit und Schönheit der Ausstattung, die Erlesenheit des Papiers, die Besonderheiten der Typographien oder die Qualität der Einbände schon bei der Auswahl der Handschriften und Bücher eine Rolle für ihn gespielt haben. Da die Übernahme zumeist in größeren Partien erfolgte, dürfte erst am Sammlungsort unter inhaltlichen und ästhetischen Aspekten entschieden worden sein, was in den Kernbestand der Bibliothek systematisch eingeordnet, ungeordnet abgelegt oder zum Wiederverkauf bestimmt wurde.

Der Philosoph Manfred Sommer hat in seinem phänomenologischen Zugriff zwischen zwei idealtypischen Formen des Sammelns unterschieden: dem differenzierend-ästhetischen und dem akkumulierend-ökonomischen Sammeln als niedere Form mit der Sonderform der „sekundären Ökonomie“¹¹⁵. Bei Leander van Es vermischten sich beide Typen, wobei der Handel mit Handschriften und Büchern sich fast zwangsläufig ergab. Denn durch die Übernahme größerer Buchpartien – ein spezialisierter Antiquariatsmarkt befand sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts erst im Aufbau und wäre bei dem Überangebot an alten Büchern nicht funktionsfähig gewesen – sammelten sich viele Doubletten und andere Titel an, die zumindest unter inhaltlichen Gesichtspunkten keinen Wert für seine Bibliothek besaßen¹¹⁶. Er versuchte deshalb, diese Bücher, wenn auch zunächst wenig erfolgreich, gewinnbringend abzustoßen¹¹⁷. Zudem zeigt der Wiederverkauf der einst erworbenen Objekte, dass van Es das Sammeln wichtigeren Aktivitäten und Wertvorstellungen, wie der Bibelverbreitung und moralischen Verpflichtungen gegenüber Geschwistern, unterordnete und dafür bereit war, sich von seinen Schätzen wieder zu trennen¹¹⁸.

¹¹⁵ Vgl. bsw. Sommer Sammeln (wie Anm. 3) S. 15f u. 84ff.

¹¹⁶ So besaß van Es bsw. zahlreiche Inkunabeln mit der Ausgabe des *Decretum Gratiani*. Vgl. Altenberrend: Geschichte (wie Anm. 54), S. 25ff.

¹¹⁷ Vgl. Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, Kaufakten V a 1822–29, Bl. 267–279. Erst als 1824 der englische Sammler Sir Thomas Phillipps dem Kauf des fast kompletten Handschriftenbestandes und einem beachtlichen Teil der Inkunabel- und Postinkunabeln nicht widerstehen konnte, kam es zum Abschluss dieser Bemühungen. – Auch bei anderen Personen bestand immer die Möglichkeit, dass das Sammeln zur Schaffung einer Liquiditätsreserve dienen oder zum merkantilen Geschäft werden konnte. Aus der Perspektive des Sammlers muss das kein Widerspruch sein. Verkauf oder Tausch von Objekten können sogar ganz rational als strategisches Element beim Sammeln eingesetzt werden. Vgl. für die Brüder Boisserée bsw. Uwe Heckmann: Die Sammlung Boisserée. Konzeption und Rezeptionsgeschichte einer romantischen Kunstsammlung zwischen 1804 und 1827. München 2003, S. 75, Anm. 190; für Baron Hüpsch vgl. Schmidt: Baron Hüpsch (wie Anm. 15), S. 113f; Hahn, Soziologie des Sammlers (wie Anm. 3), S. 13. Zum Typ des Händler-Sammlers vgl. den Artikel von Rose-Maria Gropp über Heinz Berggruen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29.1.2004, S. 29.

¹¹⁸ Zu den Umständen des Bibliotheksverkaufs vgl. Gatch: Grundstock (wie Anm. 4), S. 70–74; Altenberrend: Leander van Es (wie Anm. 29), S. 374–384.

V. Schluss

Welche Seite des Sammelns überwog nun bei van Eß und können die irrationalen und rationalen Beweggründe miteinander verknüpft werden? Auf Grund der Forschungslage zum Phänomen des Sammelns und der konkreten Quellenlage fällt ein abschließendes Urteil schwer. Versteht man jedoch das Sammeln als ein Segment des Lebens, so scheint im Falle von Leander van Eß die Charakterisierung als Exzentriker weiterzuhelpen. Nur auf einen wichtigen Punkt seiner Lebensgeschichte soll noch einmal hingewiesen werden¹¹⁹. Mit seinen Plänen und Aktivitäten zur Verbreitung der Bibel unter katholischen Laien und mit der Forderung des allgemeinen Bibellesens bewegte er sich zu Beginn der Restaurationszeit nicht im Zentrum der katholischen Kirche, obwohl er das für sich selbst auf Grund seiner Ziele beanspruchte. Daraus resultierte ein mit der Zeit immer schärfender werdender Konflikt, durch den van Eß mehr und mehr an den Rand seiner Kirche gedrängt wurde, die er nicht verlassen wollte. Die persönliche Unfähigkeit und die real historische Unmöglichkeit, sich in eine bestimmte Richtung zu verwirklichen und Anerkennung zu gewinnen, verletzten sein Selbstverständnis und verlangten nach Wegen, diese Verletzungen zu bewältigen. Das Sammeln war eine unter mehreren Lösungsmöglichkeiten, um den selbst empfundenen Identitätsverlust aufzufangen. Ich plädiere also dafür, bei weiteren Forschungen über das Sammeln die psychische und soziale Disposition des Individuums und seine Lebensgeschichte stärker zu berücksichtigen, als das bisher geschehen ist. Erst so würde das Diktum, wonach die private Bibliothek ein Signum der Persönlichkeit ist, wirklich eingelöst werden. Philosophische, soziologische oder psychoanalytische Theorien über das Phänomen des Sammelns können neue Perspektiven eröffnen und Interpretationen ermöglichen. Das Beispiel Leander van Eß zeigt jedoch auch, dass dadurch immer nur Teilespekte des Sammlerlebens erschlossen werden.

Säkularisierung und Säkularisation beschleunigten die Entwicklung vom stärker praktisch-materiell orientierten Sammeln hin zum differenzierend-ästhetischen Sammeln. Die eingangs zitierte Selbsteinschätzung von Leander van Eß verdeutlicht diese Spannung und zeigt zugleich den Übergang zu einem neuen Typus des Sammelns, der im 19. und 20. Jahrhundert vorherrschend wurde¹²⁰. Sein Sammlerleben zeigt zudem einen weiteren, damit eng verbundenen Aspekt der Buchgeschichte auf, welchen ich abschließend hervorheben möchte. Aus wirtschaftlichen Gründen veräußerte er seine

¹¹⁹ Vgl. zusammenfassend Altenberend: Leander van Eß (wie Anm. 29), S. 396–405.

¹²⁰ Johannes Willms: Bücherfreunde – Büchernarren. Entwurf zur Archäologie einer Leidenschaft. Wiesbaden, 1978. S. 120ff.

Bibliothek schon zu Lebzeiten in mehreren Transaktionen und musste dabei herbe Enttäuschungen erleben. 1823/24 gelang es ihm nicht, die Handschriften und Inkunabeln auf dem nationalen Markt geschlossen abzusetzen, weil die öffentlichen Bibliotheken nur gezielt alte Bücher kauften und finanziell schlecht ausgestattet waren. 1824 glückte der Verkauf an den englischen Bibliomanen Sir Thomas Phillipps. Zehn Jahre später war der Kernbestand seiner Bibliothek nicht mehr geschlossen auf dem europäischen Kontinent abzusetzen, obwohl von Eß Kontakte nach England und Rußland aufgenommen hatte. Erst 1838 kaufte das heutige Union Theological Seminary in New York die Bibliothek zu einem deutlich reduzierten Preis und übernahm die Bücher als „Grundstock“ für eine der größten theologischen Bibliotheken in den Vereinigten Staaten.¹²¹ Säkularisierung und Säkularisation forcierten also offensichtlich die Internationalisierung und Globalisierung des Buch- und Antiquariatsmarktes, womit langfristig auch eine Spezialisierung im Antiquariatsgeschäft einherging. Wer die jetzigen bekannten Aufenthaltsorte der van Eß'schen Handschriften und Inkunabeln betrachtet, wird diese Entwicklung nachvollziehen können¹²². Deshalb gilt auch für sein Sammlerleben und für die Sammlung insgesamt, was der berühmte Büchersammler Zacharias Konrad von Uffenbach (1683–1734) als Leitmotiv für seine Grabrede aus dem Psalm 39 ausgewählt hat¹²³:

„Die Menschen gehen daher wie ein Schemen und machen sich viel vergebliche Unruhe; sie sammeln und wissen nicht, wer es kriegen wird“ (Psalm 39,7).

¹²¹ Zur Geschichte des Union Theological Seminary vgl. George Lewis Prentiss: *The Union Theological Seminary in the City of New York. Historical and Biographical Sketches of its First Fifty Years*. New York 1889; Robert T. Handy: *A History of Union Theological Seminary in New York*. New York 1987; Gatch: *Grundstock* (wie Anm. 4), S. 70ff.

¹²² Manuscripts sold in 1824 by Leander van Ess to Sir Thomas Phillipps: Current Locations. Based on records assembled by Sigrid Krämer. Edited and completed by Milton Mc C. Gatch with William P. Stoneman, unveröffentlichtes Manuskript 1993. – Handschriften aus dem van Eß/Phillipps-Bestand werden auch heute noch auf dem Antiquariatsmarkt angeboten. So wurde jüngst eine als unauffindbar geltende Bibelhandschrift aus dem 13. Jahrhundert (Nr. 61 des van Eß-Kataloges, Sammlung und Verzeichniss, wie Anm. 5) von einem amerikanischen Antiquariat zu einem Schätzpreis von 80.000 \$ angeboten und an einen Privatsammler verkauft.

¹²³ Zitiert nach Ladislaus Buzas: *Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800)*. Wiesbaden 1976, S. 85.

„.... es solle die Bibliothek von St. Urban hieher translociert, & die Kosten aus der Bibliothekscassa bestritten werden“¹

|| Die Bibliothek der 1848 säkularisierten Zisterzienserabtei Sankt Urban

Peter Kamber

Am 16. August 1849 versammelte sich die Kommission der Kantonsbibliothek Luzern zu ihrer 239. Sitzung. Den Vorsitz führte der Luzerner Regierungspräsident, Schultheiss Jakob Robert Steiger (1801-1862)². Das Protokoll hält fest: „Die Kommission beschliesst, es solle die Bibliothek von Sankt Urban hieher translociert, & die Kosten aus der Bibliothekscassa bestritten werden.“³ Außerdem erhielt der Bibliothekar den Auftrag, mit einem Fuhrunternehmer eine Vereinbarung betreffs der Ueberführung der Bibliothek nach Luzern zu treffen, und zwar zu einem möglichst niedrigen Preis. Der folgende Beitrag geht der Frage nach, wie es zu diesem Entscheid kam, vor allem aber, welche Nachwirkungen er für die Klosterbibliothek und die sie aufnehmende Kantonsbibliothek zeitigte. Mit Hilfe unserer sehr reichhaltigen und detaillierten Quellen lässt sich das Ineinandergreifen von Kirchen-, Kultur- und Bildungspolitik einerseits und Bibliotheksverwaltung andererseits anschaulich vorführen. Man muss sich ja vor Augen halten, dass die Zusammenführung einer Klosterbibliothek und einer nur ungefähr doppelt so großen öffentlichen Bibliothek auch für die Ordnungs- und Organisationsstruktur der übernehmenden Einrichtung nicht folgenlos bleiben konnte.

Die Säkularisation der Klöster in der Schweiz 1798–1874

Die Säkularisation der Klöster verlief auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft deutlich anders als in Deutschland. Zeitlich zieht sie sich über acht Jahrzehnte hin, mit Höhepunkten in der Zeit der

¹ Der vorliegende Aufsatz ist der überarbeitete und ergänzte Text des Vortrages, welchen der Verfasser am 26. August 2003 im Rahmen der 2. gemeinsamen Jahrestagung von AKThB und VKWB in der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern hielt.

² Zu Steiger siehe: HBLS 6, S. 524; Urs W. Widmer: Jakob Robert Steiger, 1801–1862, Arzt und Politiker. Zürich 1978.

³ Protokoll der Bibliothekskommission 1833–1860 (KB-Archiv KBG 101), S. 135–136.

Helvetischen Republik 1798–1803, im Jahr 1841, in den ersten Jahren des Bundesstaates 1848–1850 und während des Kulturkampfes 1874. Den Klöstern gereichte zum Nachteil, dass sie zwangsläufig in die politischen Kämpfe zwischen reformiert-liberalen und katholisch-konservativen Kräften hineingezogen wurden. Wichtig ist für die schweizerische Variante der Säkularisation auch der föderalistische Aspekt. Die einzelnen Kantone waren in Religionsdingen zuständig. Zur Aufhebung von Klöstern kam es, etwas verallgemeinernd gesagt, zum einen in jenen Kantonen, welche vor 1798 Vogteien der alten eidgenössischen Orte und gleichzeitig auch konfessionell gespalten waren: Sankt Gallen, Thurgau und Aargau. Zum anderen erfasste die Säkularisationswelle jene katholischen Orte, wo im Gefolge des Bürgerkrieges von 1848, des Sonderbundskrieges, liberale Regierungen die unterlegenen konservativen ablösten, wie in Freiburg, Tessin und Luzern. Immer fällten gewählte Parlamente die Aufhebungs-Entscheide, welche in einzelnen Fällen auch durch Volksabstimmungen bestätigt wurden. Während die Obrigkeit die Klostergüter und Mobilien zu Geld machten – überaus häufig ein entscheidendes Motiv für die Säkularisierung –, blieben die Klosterbibliotheken meist im Besitz der Gemeinwesen und wurden einer allgemeinen öffentlichen Nutzung zugeführt⁴.

Von der Aufhebung verschont blieben fast überall die Kapuzinerklöster. Auch die Benediktinerstifte in den Urschweizer Orten und in Graubünden, Einsiedeln, Engelberg und Disentis, obwohl zeitweise in ihrer Existenz gefährdet, überlebten an ihrem ursprünglichen Ort. Einsiedeln und Disentis litten schwer unter den Plünderungen während der Franzosenzeit. Einsiedeln und Engelberg mussten auch erhebliche Summen an die Tilgung der Schulden aus dem Sonderbundskrieg leisten. Disentis durchlebte nach dem Großbrand von 1846, welcher auch die Bibliothek vernichtete, eine existenzbedrohende Krise, welche aber Ende der 1880er-Jahre gemeistert werden konnte⁵.

Die Helvetische Republik von 1798 bis 1803 erklärte alle Klöster und Stifte formell für aufgehoben und die Klostergüter zu Nationaleigentum, praktisch aber ergriffen die Behörden keine Maßnahmen zur Durchsetzung der Beschlüsse. Die Novizenaufnahme wurde allgemein untersagt und die Entscheidungsträger hofften auf eine Lösung des Problems durch die Zeit, entweder durch Aussterben der Konvente oder durch den Austritt der

⁴ Odo Lang OSB, Die Säkularisation und die Schweizer Benediktiner. In: StMBO 115 (2004) (in Vorbereitung). P. Odo Lang gab dem Verfasser in großzügiger Weise die Möglichkeit, den Aufsatz vor der Publikation einzusehen. Dafür sei ihm ganz herzlich gedankt.

⁵ Rudolf Reinhardt, Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit, in: Helv. Sacr. 3.1.1, S. 147–149; Lang, Säkularisation (wie Anm. 4).

Konventualen. Mit der Einführung der von Bonaparte diktieren Mediationsverfassung 1803 erhielten die Klöster ihre Bewegungsfreiheit zurück, sie wurden aber der Oberhoheit der Kantone unterstellt. Diese verfügen fortan im Wesentlichen über zwei Instrumente, mit denen sie Einfluss auf die Klöster nehmen konnten: das Verbot der Novizenaufnahme und die Pflicht zur Rechnungsablage vor den kantonalen Behörden. 1805 hob der Große Rat des Kantons Sankt Gallen die Benediktinerabtei Sankt Gallen auf, denn deren Weiterbestehen als weltliche Herrschaft vertrug sich nicht mit dem Herrschaftsanspruch des 1803 entstandenen Kantons. Die Bibliothek blieb Eigentum des katholischen Konfessionsteils und ist heute als „Stiftsbibliothek Sankt Gallen“ berühmt⁶. Im Kanton Aargau hob das Parlament am 13. Januar 1841 als Antwort auf die Erhebung des katholischen Landesteils acht Klöster, darunter die Benediktinerabtei Muri und das Zisterzienserkloster Wettingen auf. Die Bibliotheken gelangten in die Kantonsbibliothek in Aarau, die gewaltsam ausgewiesenen Konvente überlebten: derjenige von Muri in Gries bei Bozen, Wettingen in der Mehrerau bei Bregenz⁷. Die Welle der Klosteraufhebungen im Gefolge des Sonderbundskrieges von 1847 hatte ihre Ursache teils in den finanziellen Folgen der Niederlage, teils in der prinzipiellen Klosterfeindlichkeit der siegreichen Liberalen, welche die Gunst der Stunde nutzen wollten. Im Kanton Thurgau traf es unter anderen die Kartause Ittingen und das Dominikanerinnenkloster Sankt Katharinental⁸, im Kanton Freiburg die Zisterzienserabtei Hauterive und das Kloster der „Cordeliers“, welches allerdings 1857 von der konservativen Regierung wiederhergestellt wurde⁹. Im Kanton Tessin wurden 1848 und 1852 außer den Kapuzinerniederlassungen alle Klöster säkularisiert¹⁰. Das letzte Kloster – die Benediktinerabtei Mariastein – wurde 1874 im Zuge des Kulturkampfes von der Solothurner Regierung aufgehoben¹¹.

⁶ Werner Vogler, Skizze der Sankt Galler Abteigeschichte, in: Die Kultur der Abtei Sankt Gallen, hg. von Werner Vogler. Sankt Gallen 1998, S. 9–28, hier S. 23; Ernst Tremp, Johannes Huber, Karl Schmuki: Stiftsbibliothek St. Gallen, Ein Rundgang durch Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen. St. Gallen 2003, S. 25.

⁷ Heinrich Stachelin, Die Klöster, Die Aufhebung der Klöster, in: Geschichte des Kt. Aargau 2. Baden 1978, S. 68–73, 97–109.

⁸ Alois Schwager: Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798–1848 (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 118). Frauenfeld 1979, S. 92–97.

⁹ Cécile Sommer-Ramer, Die Zisterzienser, in: Helv. Sacr. 3.3.1, S. 55; P. Rainald Fischer OFMCap, Der Franziskanerorden, in: Helv. Sacr. 5.1, S. 34.

¹⁰ Michele Piceni, Maria und Vittorio Brambilla di Civesio: La soppressione di conventi nel Cantone Ticino (Collana L'Officina). Locarno 1995, S. 61–68.

¹¹ Lang, Säkularisation (wie Anm. 4).

Die Aufhebung der Klöster im Kanton Luzern

Sieht man von der Bibliothek des Jesuitenkollegiums ab, welche bereits 1774 bei der Aufhebung des Ordens als „Bibliothek der höheren Lehranstalt“ in den Besitz der weltlichen Obrigkeit kam¹², so begann die Säkularisation 1836 mit dem Beschluss der im Luzerner Kloster verbliebenen drei Minoritenpatres, ihre Bibliothek der Kantonsbibliothek Luzern zu überlassen. 1838 beschloss der Große Rat des Kantons mit den Stimmen der Katholisch-Konservativen die Aufhebung des Klosters, welche 1844 vom Papst gebilligt wurde. Gleichzeitig wurde auch das Franziskanerkloster Werthenstein bei Wolhusen aufgehoben und die Bibliothek an die Kantonsbibliothek überwiesen¹³. Am 13. April 1848 beschloss der Luzerner Große Rat, die Zisterzienserabtei Sankt Urban und das Zisterzienserinnenkloster Rathausen aufzuheben und das Klostergut zu liquidieren. Der Rathausener Konvent konnte sich nach langer Irrfahrt 1902 in Thyrnau bei Passau niederlassen, wo er im vergangenen Jahr den 100. Geburtstag feierte. Das Zisterzienserinnenkloster Eschenbach entging der Aufhebung, desgleichen die Kapuzinergemeinschaften in Luzern, Schüpfheim und Sursee¹⁴.

Fragt man nach den Triebkräften der Klosteraufhebungen, so stößt man im Wesentlichen auf drei.

(1) Geld: Während sich bei den Gemeinwesen die Schere zwischen wachsenden Aufgaben im Sozial- und Bildungsbereich und gleich bleibenden oder sogar sinkenden Einnahmen zunehmend öffnete, blieben die bedeutenden klösterlichen Vermögenswerte ohne praktischen Nutzen für die Allgemeinheit. Die im Sonderbundskrieg unterlegenen katholischen Kantone entdeckten hier zudem eine Geldquelle zur Begleichung der ihnen auferlegten Kriegskosten.

(2) Die Klöster setzten sich, mit Unterstützung der Nuntiatur und des Papstes, gegen die Beschneidung ihrer Rechte zur Wehr. Sie bedienten sich dabei auch ihres Einflusses bei den Gläubigen, was ihnen von Seiten der liberalen Kantonsregierungen den Vorwurf der Fortschrittsfeindlichkeit und Unruhestiftung eintrug.

¹² 400 Jahre höhere Lehranstalt Luzern 1574–1974. Luzern 1974, S. 206–227.

¹³ Anton Kottmann, Das Franziskanerkloster Luzern 1600–1838, in: Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern (LHV 24). Luzern 1989, S. 131–133; Vertrag zwischen dem ... Kloster der Hochwürdigen Patres des Ordens des Hl. Franziskus in der Au zu Luzern ... und der Löblichen Kantons-Bibliothek-Commission in Luzern, 20. Dezember 1835, in: Akten der Kantonsbibliothek von 1832 bis 1838 (KB-Archiv KBG 100 Bd. 1), Dok. 191; Josef Frey, Franziskanerkloster Werthenstein In: Helv. Sacr. 5.1, S. 288–289.

¹⁴ Cécile Sommer-Ramer, Rathausen, in: Helv. Sacr. 3.3.2, S. 870; 100 Jahre Kloster Thyrnau, Zisterzienserinnenabtei St. Josef, 1902–2002. Thyrnau 2002, S. 39–40; Alberich Martin Altermatt, 750 Jahre Zisterzienserinnenabtei Rathausen-Thyrnau, 1245–1995. Thyrnau 1995, S. 132–149, 157–174; Anton Kottmann, Eschenbach, in: Helv. Sacr. 3.3.2, S. 617–618; P. Beda Mayer OFMCap, Schweizerische Kapuzinerprovinz, in: Helv. Sacr. 5.2.1, S. 36–37.

(3) Schließlich bildeten der Reichtum und die Privilegien der kontemplativen Orden den Nährboden für einen auch in der Bevölkerung ziemlich verbreiteten Antiklerikalismus, welcher dazu führte, dass sich kaum jemand für die von der Aufhebung bedrohten Klöster stark machte.

Die Geschichte der Zisterzienserabtei Sankt Urban bis zur Aufhebung im Jahre 1848

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zur 800-Jahr-Feier von Sankt Urban im Jahre 1994 wurden auch Geschichte und Kultur des Klosters nach heutigem Kenntnisstand aufgearbeitet¹⁵. Ich beschränke mich hier auf wenige Hinweise. Sankt Urban entstand 1194 auf Veranlassung der oberaargauischen Freiherren Lütold, Werner und Ulrich von Langenstein, welche durch Vermittlung des Bischofs von Konstanz dem Zisterzienserorden das Dotationsgut für die Gründung eines neuen Klosters übergaben. Der Gründungskonvent kam aus Lützel (Lucelle) im Elsass. Bis zum Ende des Mittelalters erwarb das Kloster umfangreichen Besitz in den angrenzenden solothurnischen, bernischen und oberaargauischen Gebieten. 1415 erwarb Luzern die Grafschaft Willisau und damit auch die Schirmvogtei über Sankt Urban. Im Spätmittelalter erlitt das Kloster öfter Plünderungen durch marodierende Söldnerscharen. Am 7. April 1513, so berichtet der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, war „Ein erschröckenlich füwr ... allda in des klosters kuche (uss verwarlosung und bösem muttwillen des underkochs ...) uffgangen, wöllichs das Closter gar nach überall in die Aeschen geworfen ...“¹⁶. Kirche, Kreuzgang sowie die anschließenden Gebäude gingen in Flammen auf. Die reformatorischen Ansätze in Kloster und Schule wurden von den Luzerner Schirmherren konsequent unterdrückt. Unter dem Einfluss des Tridentinums reformierte Abt Ulrich Amstein (1588–1627) die Klerikerbildung. Eine ganze Reihe von Konventualen studierte während des 17. Jahrhunderts in Paris, Dillingen, Salem, Salzburg und Dôle. Abt Malachias Glutz (1706–1726) ließ das Kloster in barockem Stil völlig neu

¹⁵ Sankt Urban 1194–1994, Ein ehemaliges Zisterzienserkloster. Bern 1994, darin besonders S. 17–93. Dort auch die ältere Literatur. Zur Aufhebung des Klosters siehe Hans Wicki, Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jh. 1700–1848, in: Gfr. 121 (1968), S. 64–228 sowie Alois Weber, Beiträge zur Geschichte und Bedeutung der Bibliothek von St. Urban, in: Jahresbericht über die kantonalen höheren Lehranstalten in Luzern für das Schuljahr 1937/38 (1938), S. 11–18.

¹⁶ Histori der erschröcklichen und grusamen Brunst, darinn das würdig Gottshus zu St. Urban im Bonwald zu grund gangen; durch wyland Herren Sebastianum Seeman ... Latynisch beschriben. Ins Deutsche übertragen von Renward Cysat, mitgeteilt von Joseph Schneller, in: Gfr. 3 (1846), S. 175–186.

bauen. Unter seinem Abbatiat und dem seines Nachfolgers Robert Balthasar (1725-1751) erreichte Sankt Urban den Zenit seiner geistigen und kulturellen Ausstrahlung. Der Einmarsch der Franzosen in die Eidgenossenschaft 1798 brachte dem Konvent gewaltige Belastungen durch die Aufnahme von Revolutionsflüchtlingen und Einquartierungen von Truppen. Die dem Kloster lebenspflichtigen Bauern rebellierten. Ab 1815 unterstanden die Klöster gleich anderem Privatbesitz den allgemeinen Steuern und Abgaben. Der Streit um die finanzielle Beteiligung des Klosters an öffentlichen Aufgaben dominierte die Beziehungen zwischen der Kantonsregierung und Sankt Urban bis zur Aufhebung im Jahre 1848. Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg stand Luzern vor einem Schuldenberg von 3 Mio. Franken. An der Tilgung sollten die Klöster 1 Mio. beitragen, Sankt Urban allein 500.000 Franken. Bis Ende Januar 1848 hatte das Kloster 320.000 Franken in bar bezahlt und 520.000 Franken in Wertschriften hinterlegt. In diesem Moment starb Abt Friedrich Pfluger (1813-1848). Der Luzerner Regierungsrat unter der Führung des klosterfeindlichen Liberalen Jakob Robert Steiger ergriff die Gelegenheit, verzögerte die Abtwahl und legte dem Großen Rat am 13. April 1848 überraschend das Auflösungsdekret zur Abstimmung vor. Der Rat stimmte zu und in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1848 lehnten nur 40 % der Stimmberchtigten die Aufhebung ab. Die Stimmenthaltungen wurden als Ja-Stimmen gezählt. Das Dekret bestimmte, dass der Konvent bis zum 1. September aufgelöst sein musste. Die Konventionalen erhielten eine lebenslange Pension zugesichert und durften ihre Zelleneinrichtung mitnehmen. Die Liquidation des Klosterbesitzes geschah übereilt, inkompetent und unprofessionell. Die reichen Kunstschatze wurden zum Materialwert taxiert und verkauft. Ein Teil davon konnte auf Initiative einer Gruppe hochgestellter Katholiken zurückgekauft werden und befindet sich heute im Vatikan. Der Klosterkomplex mit den neun Klosterhöfen und dem bedeutenden Waldbesitz ging an eine Gruppe von Berner Financiers. Nach mehrmaligem Besitzerwechsel und einem unvorstellbaren Raubbau an den Waldungen kaufte der Kanton im Herbst 1870 das Kloster und zwei Höfe zurück, um dort eine psychiatrische Klinik einzurichten¹⁷.

¹⁷ Sankt Urban 1194-1994 (wie Anm. 15), S. 77-93; Wicki: St. Urban im 18. und 19. Jh. (wie Anm. 15), S. 212-227; Dora F. Rittmeyer: Von den Kirchenschätzen der Klöster St. Urban und Rathausen und ihren Irrfahrten, in: Gfr. 93 (1938), S. 243-259.

Die Verwendung von Klostergütern zu Gunsten der Allgemeinheit

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts legte der Luzerner Kleinrat und Geschichtsforscher Felix Balthasar (1737–1810)¹⁸ das Fundament für den staatskirchlichen Diskurs in der katholischen Eidgenossenschaft. In seiner 1768 in Zürich anonym erschienenen Schrift „Kurzer historischer Entwurf der Freyheiten, und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen, in so genannten geistlichen Dingen. Oder: De Helvetiorum Juribus circa Sacra“ schrieb er von den weltlichen Obrigkeit: „... sie sind die wahren und ordentlichen Schirmherren und Kastenvögte der Gotteshäuser, Stifte und Kirchen, und fordern von denselben, nach Belieben, Rechnung von ihrer Haushaltung ab, indem, wenn schon das privat-Eigentum denselben gehöret, das ober-Eigentum, und also auch die Oberaufsicht immerfort dem Staate verbleibet und zugehöret“¹⁹. Darauf beriefen sich im folgenden Jahr die ebenfalls anonym veröffentlichte Flugschrift „Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?“ und die „Widerlegung der Reflexionen ...“, des Luzerner Ratsherrn Joseph Rudolf Valentin Meyer (1725–1808)²⁰. Meyer erklärte: „Wollen die Geistliche auch vom Staat leben, und von daraus ihre Gebühr beziehen, so entrichten sie ihm auch ihre Gebühr wieder...“²¹. Sowohl die „Reflexionen“ wie die „Widerlegung“ wurden am 26. September 1769 auf Befehl des Luzerner Kleinen Rats (dem sowohl Balthasar wie Meyer angehörten) durch den Henker verbrannt²².

Erst vierzig Jahre und eine Revolution später kam die Zeit dieser Ideen. Im Jahre 1806 schloss die Luzerner Regierung mit dem Bischof von Konstanz, Karl Theodor von Dalberg, vertreten durch dessen Generalvikar

¹⁸ Zu Balthasar siehe Bruno Laube: Josef Anton Felix Balthasar 1737–1810, Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Luzern (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 61), Basel 1956.

¹⁹ Kurzer historischer Entwurf der Freyheiten, und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen, in so genannten geistlichen Dingen. Oder: De Helvetiorum Juribus circa Sacra. Zürich 1768, S. 75.

²⁰ Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken? [Zürich] 1769. Der Autor war der Zürcher Johann Heinrich Heidegger (1738–1823); Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken? 1769; Laube: Balthasar (wie Anm. 18), S. 81–84; Zu Meyer siehe: Hans Dommann, Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern, in: Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde 2 (1937), S. 32–46.

²¹ Meyer, Widerlegung (wie Anm. 20), S. 65.

²² Handschriftlicher Eintrag auf dem Titelblatt des Exemplars in der ZHB Luzern (H.766a.8°).

Ignaz Heinrich von Wessenberg, eine „Uebereinkunft in geistlichen Dingen“. Das „Wessenberg-Konkordat“, so der volkstümliche Name der Übereinkunft, anerkannte grundsätzlich die Steuerpflicht für geistliche Einkommen. Sie sah die Errichtung eines Priesterseminars im (aufzuhebenden) Franziskanerkloster Werthenstein vor²³. Abschnitt III, § 3 gewährte außerdem den Professoren der höheren Lehranstalt, welche zugleich Chorherren waren, nebst dem Jahresgehalt eine Zulage von 200 Franken zum Kauf wissenschaftlicher Bücher. Nach dem Tode der Herren Professoren sollten die Bücher der öffentlichen Bibliothek zufallen²⁴.

Der Sankt Urbaner Abt Karl Ambros Glutz-Ruchti (1748–1825) trug mit seinem politisch ungeschickten Verhalten in mehreren Streitfällen selbst dazu bei, die staatskirchliche Position der Luzerner Regierung zu stärken. Im Jahre 1808 kam er der Aufforderung der Regierung zur Rechnungsablage so lange nicht nach, bis jene die Geduld verlor, die Rechnungssakten im Kloster versiegeln ließ und den Abt in Luzern gefangen setzte. 1809 wurde er abgesetzt und ging ins Exil. Erst 1813 verzichtete er auf die Abtswürde und durfte ins Kloster zurückkehren²⁵.

Bemühungen für eine öffentliche Bibliothek

Die Bemühungen für eine öffentliche Bibliothek in Luzern gehen bis an den Beginn des 18. Jahrhunderts zurück. Felix Balthasar kämpfte Zeit seines Lebens ohne Erfolg für ein bürgerliches Leseinstitut. Schließlich verkaufte er 1809 seine Privatbibliothek an die Stadt Luzern mit der Auflage, sie allgemein zugänglich zu machen. Die Eröffnung im Jahre 1812 erlebte er nicht mehr²⁶.

In allen Luzerner Bibliotheksplänen des Aufklärungsjahrhunderts spielten die geistlichen Bibliotheken eine wesentliche Rolle. 1758 wetterte Balthasar in einem Brief an Gottlieb Emanuel Haller über die Jesuiten. Deren Bücher seien „verschlossen, ... die MSS. bleiben ungelesen und verworren dem staub und den wärmern zur Speise: Sie (die Jesuiten) seynd mit

²³ Heidi Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, Der Kt. Luzern 1798–1831/50 (= LHV 34). Luzern 1998, S. 236–237.

²⁴ Ludwig Keller, Einleitung, in: Bücher-Verzeichnis der Kantonsbibliothek Luzern 1. Luzern 1835, S. II–III.

²⁵ Sankt Urban 1194–1994 (wie Anm. 15), S. 81–84.

²⁶ Peter Kamber, Bücher, Bier und Seidenraupen, Die älteste öffentliche Bibliothek Luzerns ist 175 Jahre alt, in: Luzerner Neueste Nachrichten Nr. 260 (9. Nov. 1987), S. 35–37; Peter Kamber, Enlightenment, Revolution, and the Libraries in Lucerne, 1787–1812, in: Libraries & Culture 26.1 (1991), S. 199–218, hier S. 200.

der Ehre selbe allein zu besitzen vergnügt...“²⁷. In seinen „Nachrichten von der Stadt Luzern, und ihrer Regierungsverfassung“ (1784) tröstete er sich mit dem Hinweis auf die Sankt Urbaner Bibliothek: „Gelehrte Fremdlinge pflegen gemeinlich auf ihren Reisen in Hauptstädten die Nachfrage zu halten, ob auch eine öffentliche Bibliothek vorhanden. Diesen kann zur Antwort dienen, dass ... besonders die der Abtey St. Urban, auch als öffentliche Bibliotheken angesehen werden kann, da man Liebhabern sowohl einen freyen Zutritt zu denselben gestatten, als selbsten mit Büchern, zum Lesen und Unterrichte, mit freundschaftlicher und lobenswürdiger Willfahrung, bedient ist“²⁸.

In der Zeit der Helvetischen Republik gab es erneut Anläufe zur Errichtung einer Bibliothek. Der Luzerner Bürgermeister Franz Xaver Keller (1772–1816) hatte klare Vorstellungen über das zu wählende Vorgehen, machte sich andererseits aber keine Illusionen über die Widerstände, welche zu überwinden sein würden. 1809 schrieb er an Josef Anton Balthasar (1761–1837), den Sohn Felix Balthasars: „Mein Plan, den ich aber einstweilen noch in Peto behalte, in dem er sonst izt schon Widerstand u. Schwierigkeit finden würde, u. den ich Ihnen also nur im Vertrauen mittheile, wäre der, dass bey günstigen Zeiten wo die zerschiedenen Behörden sich besser verstehen würden, alle Bibliotheken unsrer Stadt vereinigt werden möchten, doch so dass jeder Parthey ihr Antheil als unausschliessliches Eigenthum verbliebe. Die Regierung würde zu diesem Ende die durch die Klosterbibliotheken erweiterte Jesuitenbibliothek dargeben. Die Stadt die von Ihrem Herrn Vater erhaltene Sammlung von Manuscripten u. Druckschriften, und die Lesegesellschaft ihre Büchersammlung. Diese drey vereinigt würden einen schönen Grund zu einer öffentlichen Bibliothek bilden“²⁹.

Keller sah richtig voraus, dass die Zeit noch nicht reif war. Erst 1832 gelang die Gründung einer Kantonsbibliothek.

²⁷ Zitiert bei Laube: Balthasar (wie Anm. 18), S. 172.

²⁸ Felix Balthasar, Nachrichten von der Stadt Luzern, und ihrer Regierungsverfassung, oder historische und moralische Erklärungen der acht ersten Gemälde, auf der Kapellbrücke der Stadt Luzern. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe, zum Neujahrsgeschenke für 1784. Luzern 1784, 62–65.

²⁹ Brief an J. A. Balthasar in Aarau, 29.11.1809 (ZHB Luzern, BB Ms. 253.4°, Bd. 2). Kellers Idee verwirklichte sich im Übrigen 1951 durch den Zusammenschluss von Bürger- und Kantonsbibliothek zur Zentralbibliothek (heute: Zentral- und Hochschulbibliothek) Luzern bis in die Einzelheiten. Die Bürgerbibliothek gehört heute noch der Korporationsgemeinde Luzern und wird als Depositum von der kantonalen Zentral- und Hochschulbibliothek verwaltet. Ludwig Keller, Einleitung (wie Anm. 24), S. II–V.

Der Abriss der Sankt Urbaner Bibliotheksgeschichte

Die Geschichte der Sankt Urbaner Bibliothek ist an anderer Stelle ausführlich dargestellt worden³⁰. Ich beschränke mich hier auf einige Hinweise. Das Skriptorium und die Bibliothek Sankt Urbans treten uns zum ersten Mal um die Mitte des 13. Jahrhunderts entgegen. Geschrieben wurde für den Eigengebrauch. Obwohl einige qualitätvolle Handschriften im eigenen Skriptorium entstanden, kamen die hochklassigen Stücke von auswärts in die Sammlung. Beim Brand von 1513 ging eine große Anzahl von Handschriften verloren. Über die Bücherverluste sind wir durch einen Bericht des Abtes Sebastian Seemann informiert³¹. Im Zuge des Wiederaufbaus der Bibliothek erwarb das Kloster erstmals gedruckte Bücher in großer Zahl, welche in erster Linie den Bedürfnissen des Konvents und der Schule dienten. Der Katalog von 1661 (es war der erste überhaupt) verzeichnet eine Büchersammlung, die in den voraufgegangenen hundert Jahren außerordentlich stark gewachsen war und dabei ihr Gesicht wandelte. Deutlich spürbar wird der jesuitische Einfluss. Im Zuge des barocken Klosterneubaus entstand 1717–1719 auch ein repräsentativer Bibliothekssaal. Im Laufe des 18. Jahrhunderts monopolisierten die barocken Sammleräbte die nunmehr durchorganisierte Bibliothek und formten sie zum Instrument glanzvoller Selbstdarstellung – des Abtes, des Klosters, des Ordens.

Die Entstehung der barocken Repräsentationsbibliothek fällt in die Zeit der Frühaufklärung und damit in die Anfänge jenes umfassenden Säkularisationsprozesses, der die jahrhundertealte Existenzbegründung klösterlicher Lebens- und Wirtschaftsweise radikal in Frage stellte. Vor diesem Hintergrund muss der Funktionswandel der Bibliothek als ein Aspekt des Versuchs gewertet werden, die gesellschaftliche Position des Klosters angesichts der brüchig gewordenen traditionellen Hierarchien neu zu definieren. Ein Indiz dafür kann man in der Öffnung der Bibliothek für die lesekundige Bevölkerung der Umgebung ab den 1780er Jahren sehen. Zwischen 1785 und 1820 wurden jährlich im Durchschnitt 12 Ausleihen getätig, mit deutlichen Schwankungen allerdings³².

³⁰ Sankt Urban 1194–1994 (wie Anm. 15), S. 159–170; Peter Kamber, Die Wiegendrucke der Zisterzienserabtei St. Urban, in: Heimatkunde des Wiggertals 52 (1994), S. 225–267; Peter Kamber, Die Bibliothek der Zisterzienserabtei St. Urban von 1194 bis heute, in: StMBO 110 (1999), S. 73–97.

³¹ Sebastian Seemann, *Chronicon monasterii S. Urbani a D. Sebastiano Abbatte circa et primordia huiusc monasterii de anno circa 1519*, hg. von Theodor von Liebenau, in: Cisterzienser-Chronik 9 (1897), S. 1–13, 33–40, 65–74, 104–110.

³² Der Herrn Bibliothecarii Tagbuch, de Anno 1785 (StaLu KU 521) enthält auf den Bl. 124–145 „Nota der Ausgelehrten Bücher 1785–1820“, welche über den Zeitraum von 35 Jahren 357 Ausleihen an Konventualen, vor allem aber an Leser aus allen sozialen Schichten im Einzugsgebiet des Klosters belegen. Beispiele aus der Liste der Ausleihenden in: Kamber, St. Urban (wie Anm. 30), S. 96.

Am 26. April 1798 rückten die Franzosen ins Kloster ein und beschlagnahmten Geld und Silber. Die Bibliothek interessierte sie nicht. Sie wurde versiegelt. Im August 1798 ermächtigte das Helvetische Direktorium den Minister der Wissenschaften, Künste, öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen, Philipp Albert Stapfer (1766–1840), die Bibliotheken der Klöster, darunter auch Sankt Urban, als Grundlage für eine Schweizerische Nationalbibliothek inventarisieren zu lassen. Zu diesem Zweck ließ er die Kataloge von 1661 und 1752 an den Sitz der Zentralregierung in Aarau bringen. Sein „Rapport über die Nationalbibliotheken“ vom 26.08.1800 kam zu folgendem Schluss: „Die meisten der aufgezählten Bibliotheken, besonders jene der Klöster, sind todte Schätze, die kaum oder nur wenig gebraucht werden. Es wäre schade, wenn sie noch lange so ganz unbenutzt blieben, hingegen Wohlthat für das Volk, sie je eher je lieber zum allgemeinen Besten brauchbar zu machen ...“³³. Das jähe Ende der Helvetischen Republik machte jedoch alle Pläne zunichte. 1803 erhielt das Kloster seine Kataloge zurück.

Der letzte Abt Friedrich Pfluger (1772–1848) vermehrte die Bibliothek noch einmal beträchtlich, um mehr als 4.000 Bände, wie sein Biograph zu berichten weiß³⁴. Besonders auffällig und bezeichnend ist dabei die Rückkehr der Reformatoren Luther und Zwingli in die Sammlung. Die Entkonfessionalisierung der Bibliothek setzte also lange vor der Klosteraufhebung ein.

Die Ereignisse in der Folge des Aufhebungsbeschlusses vom 13. April 1848

Während die Quellen über heftige Auseinandersetzungen um die Veräußerung der Klostergüter berichten, schweigen sie sich über Bibliothek und Archiv fast völlig aus. Es scheint von Anfang an nie die Absicht gewesen zu sein, diese loszuwerden. Alle Ansätze zur Schaffung einer öffentlichen Bibliothek in Luzern gingen, wie wir bereits sahen, von einer Nutzbarmachung der Klosterbibliotheken aus. Es bot sich nun die Gelegenheit, den Bestand der 1832 gegründeten Kantonsbibliothek namhaft zu vergrößern.

Zunächst jedoch geschah gar nichts. Der Konvent verließ am 1. September 1848 das Haus und erst im August 1849 fasste die Kommission den Beschluss zur Überführung der Bibliothek nach Luzern. Ende Juli 1848

³³ Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), bearb. von Johannes Strickler und Alfred Rufer, 16 Bde. Bern 1886–1966, hier 4, S. 1281.

³⁴ Züge aus dem Leben des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Fridericus, des letzten Abtes des siebenhundertjährigen Gotteshauses St. Urban, zusammengestellt von einem seiner ergebensten Söhne. Solothurn 1849, S. 40–44.

brachte die für die „Abwicklung“ des Klosters eingesetzte Liquidationskommission die Schlüssel von Bibliothek und Archiv an sich. Sie ließ die Bestände durch den Kantonsbibliothekar Xaver Bernet (1810–1890) und den Staatsarchivar Josef Karl Krütti (1815–1867)³⁵ inventarisieren. Das Protokoll der 15. Sitzung der Kommission vom 2. September 1848 hält fest: „die Inventarien über das Naturalien & phisikalische Kabinet sollen dem Erziehungs-Rathe übersandt und demselben zu Kundgebung seines Willens veranlasst werden, wie er sowohl die Bibliothek als diese beiden Cabinette sowie endlich den in St. Urban noch befindlichen lebenden Damhirschbock zu verwenden gedenke“³⁶. Das Archiv wurde am 19. August 1848 nach Luzern gebracht³⁷. Am 23. September 1848 beschloss die Regierung, das physikalische und das naturhistorische Kabinett nach Luzern zu überführen³⁸. Über das Schicksal der Bibliothek hören wir vorläufig nichts mehr. Die Klostergebäude standen bis zum Verkauf im Jahre 1853 leer und waren das Ziel von Vandalenakten und Plünderungen. Sicher wurden einzelne Bücher oder sogar ganze Teilsammlungen entfremdet. Der Luzerner Staatsarchivar Theodor von Liebenau behauptet, bei der Aufhebung seien viele Handschriften verschleppt worden und nennt (ohne Quellenangabe allerdings) eine „Königsfelder Chronik mit einem Schlachtbericht von Sempach“³⁹. Zum 19. August 1848 meldet das Protokoll der Liquidationskommission: „Ein Bericht & Vorschlag des Herrn Bibliothekar Bernet für käufliche Ueberlassung einer Anzahl Werke aus der St. Urban Bibliothek an Herrn Pater Ildefons Fornara wird dem Regierungs-Rathe vorzulegen beschlossen.“⁴⁰ Die dezentrale Aufstellung der Bestände begünstigte ebenfalls die Wegnahme. Außerhalb des Bibliothekssaales gab es nämlich die Abtsbibliothek in den Räumen des Prälaten, die Schulbibliothek, die Liturgica in der Sakristei und die Musikalien auf der Orgelempore. Unter den Büchern, welche die Konventualen mit sich nahmen, werden sich wohl auch Bücher aus der Bibliothek befunden haben. P. Augustin Arnold zum Beispiel brachte dem Kantonsbibliothekar Bernet am 17. August 1848 Simon Thomassins „Recueil des statues, groupes, fontaines, termes, vases & autres magnifiques ornements du château & parc de Versailles“ (Den Haag 1724)

³⁵ Zu Franz Xaver Bernet siehe: HBLS 2, S. 190; zu Josef Karl Krütti siehe HBLS 4, S. 550.

³⁶ Verhandlungsprotokoll der Liquidationskommission des Kt. Luzern 22.04.1848–3.09.1852 (StaLu BC 42), Nr. 177d.

³⁷ Amtliche Uebersicht der Verhandlungen des Grossen Rethes und Regierungsrathes des Kantons Luzern im Jahr 1849, Luzern 1849, S. 136.

³⁸ Verhandlungsprotokoll (wie Anm. 36), Nr. 219.

³⁹ Theodor von Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von St. Urban, in: Katholische Schweizer-Blätter 14 (1898), S. 18–43, 164–187, hier S. 22.

⁴⁰ Verhandlungsprotokoll (wie Anm. 36), Nr. 165.

aus der Klosterbibliothek und tauschte es gegen die „Adnotationes et meditationes in Evangelia“ des Jesuiten Hieronymus Natalis (Antwerpen 1595) aus der Abtsbibliothek. Dies laut Eintrag auf dem Vorsatz. Das Werk von Natalis befindet sich bis heute im Besitz der Nachfahren Arnolds. Das ist besonders schmerzlich, weil die Kupfer in Natalis' Buch den Künstlern des barocken Chorgestühls von Sankt Urban nachweislich als Vorlage für die Szenen aus dem Neuen Testament dienten⁴¹.

Ende September 1849 reiste Kantonsbibliothekar Bernet nach Sankt Urban, um den Transport nach Luzern zu organisieren. Er einigte sich mit den Fuhrhaltern auf einen Preis von 75 Rappen den Zentner bei gutem und 80 Rappen bei schlechtem Wetter. Bei der Ankunft in Luzern wurden die Bücher abgeladen, gewogen, in die Bibliothek hinaufgetragen, ausgepackt, fächerweise geordnet und aufgestellt. Außerordentlich bedrückte den Bibliothekar (das ließ er im Jahresbericht deutlich durchblicken) der hohe Betrag, den er für den Transport auslegen musste. Für 608 Zentner Fracht bezahlte er 467 Franken, dazu 90 Franken für den Transport des Kastens mit der klösterlichen Münzsammlung, außerdem 87 Franken für das Auf- und Abladen, zusammen 644 Franken⁴².

Die „Einverleibung“ der Sankt Urbaner Bibliothek in die Luzerner Kantonsbibliothek

Die Kantonsbibliothek, welche die Sankt Urbaner Bibliothek aufnehmen sollte, befand sich selbst gerade im größten Umbruch ihrer noch kurzen Geschichte. Das neue Museums- und Bibliotheksgebäude war eben fertig geworden und der Umzug aus dem ehemaligen Jesuitenkollegium fand Anfang 1849 statt⁴³. Darin ist wohl auch der Grund für die Verzögerung bei der Überführung der Sankt Urbaner Bibliothek zu suchen.

Die Kantonsbibliothek entstand Ende 1832 durch die Zusammenführung der Privatsammlung Josef Anton Balthasars mit der ehemaligen Kollegiumsbibliothek der Jesuiten. Balthasar verkaufte seine 11.129 Bände zählende Sammlung dem Kanton für 8.000 Franken. Die Eröffnung fand am 14. Januar 1833 statt. Bis 1848 konnte die Kantonsbibliothek um mehrere umfangreiche Sammlungen, darunter diejenige der Luzerner Franziskaner, erweitert

⁴¹ Sankt Urban 1194–1994 (wie Anm. 15), S. 131. Der Eintrag lautet: „Augustin Arnold, eingetauscht gegen Thomassin recueil de statues etc v Herrn Bibliothekar Bernet. 17 August 1848“.

⁴² Bericht Xaver Bernets an die Bibliothekskommission über die Herbeischaffung der Bibliothek von Sankt Urban vom 8. Januar 1850 (StaLu AKT 34/243C.1).

⁴³ Protokoll der Bibliothek-Kommission 1833–1860 (KB-Archiv KBG 101), Nr. 717.

werden. Das Kloster, in dem Thomas Murner zwischen 1526 und 1529 als Luzerner Erstdrucker tätig war, besaß einen reichhaltigen Handschriften- und Inkunabelbestand in Gestalt einer Kettenbibliothek. Der Bibliothekar schätzte den Gesamtbestand der Kantonsbibliothek vor der Integration der Sankt Urbaner Bibliothek auf 40.000 Bände⁴⁴.

Nach dem Willen des Bibliothekars verband sich der Umzug ins neue Lokal mit der Einführung einer systematischen Aufstellung und der Erarbeitung eines neuen gedruckten Katalogs. Aus Platzgründen kannte die alte Aufstellung als einziges Prinzip das Buchformat ohne thematische Ordnung. Diese wurde im gedruckten Katalog hergestellt. Die Verbindung zwischen Katalog und Sammlung geschah über die an den einzelnen Titel vergebene Laufnummer. Von der alten Katalogsystematik mit 94 Abteilungen sollten nur die 25 Großgruppen übrig bleiben, diese jedoch auch als Ordnungsprinzip des Bestandes. Innerhalb der Großgruppe sollte zunächst nach Format sortiert, innerhalb des Formats alphabetisch nach Autor oder Titel geordnet werden. Der Bibliothekar hatte dabei die erleichterte Orientierung für die Benutzer im Auge. Die Berufsgelehrten, meinte er, „... wenn sie suchen können und wollen, dann werden sie auch zu finden wissen. Die Kantonsbibliothek ist jedoch kein Privilegium nur für die Gelehrten, sie muss so vielen Kantonsbürgern zugänglich gemacht werden als irgend möglich, sie muss ihre Aufgabe, als Trägerin und Verbreiterin der Wissenschaft und Bildung vollständig erfüllen“⁴⁵.

Für die Neuaufstellung schnitt man die gedruckten Kataloge auseinander und sortierte die einzelnen Titel fachweise alphabetisch. Danach wurden die Bücher Fach für Fach zusammengesucht und alphabetisch geordnet aufgestellt. Gleichzeitig wurden die Bücher aus Sankt Urban integriert. Danach begann die Neukatalogisierung. Für die neu hinzugekommenen Bücher wurde ein „Supplement-Catalog“ angelegt. Dann folgte die Signaturvergabe. Da keine leeren Regale vorhanden waren, musste fortlaufend neuer Platz durch Zusammenschieben geschaffen werden⁴⁶.

Der Mann, der es unternahm, die Kantonsbibliothek neu zu ordnen, hieß Ludwig Schlinke. Viel wissen wir nicht über ihn. Die Akten weisen ihn als preußischen Oberst und politischen Flüchtling aus. Man geht wohl kaum fehl, wenn man in ihm einen Achtundvierziger-Revolutionär vermutet. Seit

⁴⁴ Ludwig Keller, Einleitung (wie Anm. 24), S. V–XII; Entstehung der Kantonsbibliothek, Anonymes Manuskript (StaLu AKT 34/242.D1); Kantonsbibliothek: Protokoll der Zuschriften und Berichte (KB-Archiv KBG 103), Bl. 61v.

⁴⁵ Ludwig Keller, Einleitung (wie Anm. 24), S. XII–XIV; Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 64r–64v, 81r.

⁴⁶ Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 65v–66v.

Anfang November 1848 arbeitete er als Assistent des Kantonsbibliothekars. Ab August 1849 erhielt er dafür die Hälfte des Bibliothekarengehalts von 700 Franken. Ab Ostern 1850 bezog er 500 Franken und führte die Bibliothek alleine. Kantonsbibliothekar Bernet, welcher gleichzeitig noch Pfarrverweser der Franziskanerpfarrei und Realschullehrer war, behielt 200 Franken und die Oberaufsicht für sich. Im März 1852 bewilligte die vorgesetzte Behörde Schlinke eine Gratifikation von 700 Franken. Neben der Bibliotheksarbeit betätigte Schlinke sich als Buch- und Papierhändler auf eigene Rechnung. Im Katalog zur Dubletten-Auktion von 1851 empfahl er sich gemeinsam mit den Luzerner Buchhändlern den Kaufinteressenten „zur Besorgung von Aufträgen“. 1852 und 1853 verkaufte er für erhebliche Summen Bücher an die Kantonsbibliothek. Im Frühjahr 1855 empfahl der Kantonsbibliothekar, die letzten 25 Zentner Dubletten als Makulatur an Schlinke zu verkaufen. Dieser wolle $7\frac{1}{2}$ Franken pro Zentner geben – das Angebot der Konkurrenz lag bei 7 Franken – und zudem zahle er in bar⁴⁷. Im Juni 1853 bat Schlinke um seine Entlassung. Seine Frau müsse aus Gesundheitsgründen ihr Geschäft aufgeben und sein Gehalt reiche zum Überleben für die Familie nicht aus. Ihm sei eine Stelle als Werkführer in einer Fabrik angetragen worden, die besser bezahlt und von Dauer sei. Am 27. Februar 1855 erbat Schlinke von der Bibliothekskommission ein Zeugnis, weil er den Kanton verlassen werde. Dann verliert sich seine Spur⁴⁸.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bibliotheksdienst hatte Schlinke die ganze Bibliothek einschließlich des Sankt Urbaner Bestandes neu eingerichtet und das erste Heft des Katalogs mit den Abteilungen „A – Encyclopädie, Litteraturgeschichte, Bibliographie“ und „B – Schöne Künste und Wissenschaften“ druckfertig gemacht. Es erschien 1854⁴⁹. Zuvor hatte die vorgesetzte Behörde nach jahrelangem Hin und Her auch die Fächereinteilung definitiv genehmigt. Sie blieb bis zum Aufgehen der Kantonsbibliothek in der Zentral- und Hochschulbibliothek 1951 gültig⁵⁰. Zieht man alle verfügbaren Informationen – Akten, Kataloge und den Buchbestand selbst – zur Beurteilung heran, so kommt man zum Schluss, dass Ludwig Schlinke,

⁴⁷ Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 68v–69r; Protokoll der Bibliothek-Kommission 1833–1860 (wie Anm. 3), S. 137–139; Jahresrechnungen der Kantonsbibliothek 1852–1853 (StaLu BO 68/1); Kantonsbibliothekar Xaver Greber an den Erziehungsrat, 15. März 1855 (StaLu AKT 34/243D.1).

⁴⁸ Personalakten Kantonsbibliothek (StaLu AKT 34/242E.2).

⁴⁹ Catalog der Kantonsbibliothek in Luzern. Erstes [- Zehntes] Heft, Luzern 1854–1864.

⁵⁰ Akten der Kantonsbibliothek 1838–1853 (KB-Archiv KBG 100.2), Dok. 104. Zwei Fächer wurden später eigens für bedeutende Schenkungen eingerichtet. „C3 – Neulateinische Dichtung“ im Jahre 1910 für die Sammlung Franz Xaver Kunz und „C – Orientalische Sprachwissenschaft“ für die Sammlung Renward Brandstetter 1927.

dem nach eigenem Bekunden die Bibliotheksarbeit völlig unvertraut war, im Ganzen hervorragende Arbeit leistete⁵¹.

Die Dubletten und ihre Verwertung

Das unbestritten spannendste Kapitel jedoch in der Geschichte der Zusammenführung von Kantons- und Sankt Urbaner Bibliothek war die Verwertung der anfallenden Dubletten und Mehrfach-Ausgaben. Der Kantonsbibliothekar legte sich dabei auf eine eher strenge Auswahllinie fest. Er wollte im Regelfall nur ein Exemplar einer bestimmten Ausgabe und nur eine Ausgabe eines bestimmten Werkes behalten. Außer der Sorge um den beschränkten Stellraum leitete ihn dabei auch die Hoffnung, mit dem Erlös aus dem Verkauf der Dubletten den Etat der Bibliothek aufzubessern zu können. Im Jahresbericht für 1849 regte er an, die „verhältnismässig nicht zahlreichen, aber werthvollen Dubletten“ zur Deckung der Kosten für Transport und Einrichtung der Bibliothek und für den Druck des neuen Katalogs einzusetzen. Außerdem plante er, die Fächer Pädagogik, Mathematik, Physik, Chemie, Landwirtschaft, Jurisprudenz und Medizin besser auszurüsten. Diese waren in der Sankt Urbaner Bibliothek nur schwach vertreten⁵².

Eine optimale Verwertung der Dubletten, davon war Kantonsbibliothekar Bernet überzeugt, konnte nur durch eine öffentliche Auktion erreicht werden. In einem Bericht an die vorgesetzte Behörde schlug er deshalb Anfang 1851 vor, einen Katalog der Dubletten mit einer Auflage von 3.000 Exemplaren zu drucken. Die Verteilung im In- und Ausland sollte über die Buchhändler laufen, denen er, um einen möglichst großen Adressatenkreis zu erreichen, eine Beteiligung von zehn Prozent an den aus ihrer Stadt getätigten Verkäufen anbieten wollte. Auf der Dublettenliste standen 7.000 Werke, für die der Kantonsbibliothekar einen minimalen Erlös von 6.800 Franken erwartete, wobei die wertvollen Werke zu 2/3 ihres Antiquariatswertes und die restlichen 8.400 Bände (!) pauschal zu 1 Batzen pro Band eingesetzt wurden. Für Druck und Versand des Katalogs veranschlagte er etwa 1.000 Franken⁵³.

⁵¹ Das negative Bild, welches Alois Weber, Beiträge (wie Anm. 15), S. 12, von dem „...unerfahrenen Bibliotheksgehilfen“ Schlinke zeichnet, ist m. E. vollkommen ungerechtfertigt.

⁵² Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 66r–68v.

⁵³ Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 69v–73v.

Der Erziehungsrat bewilligte zügig den Druck des Katalogs und die Versteigerung wurde zunächst auf den 1. September 1851 angesetzt, dann aber noch um einen Monat verschoben. Ludwig Schlinke trug die Hauptlast der Arbeiten am Dubletten-Katalog. Er prüfte jeden Titel genau, ordnete alle nach Fach, Format und Alphabet, ermittelte sodann Antiquariats- oder Ladenpreise. Nach der ersten Steigerung am 1. Oktober wurde gleich noch eine zweite für den 27. Oktober angesetzt⁵⁴.

Werfen wir einen Blick in den Katalog. Unter der Nummer 2887 findet sich die Summa des Antoninus Florentinus in der Basler Ausgabe von 1511 (VD16 2959) – ohne Preisangabe. Man hatte bei den wertvollsten Werken darauf verzichtet und wartete auf Angebote. Gleich darunter vom selben Werk nur der erste Teil, zudem ohne Einband, aber eine Inkunabel: Strassburg, Grüninger 1496 (GW 2192). Eine weitere Inkunabel steht unter der Nummer 2895: Augustinus, *De Trinitate*, Basel: Amerbach 1489 (GW 2926) im schweinsledernen Einband. Im Bestand der Kantonsbibliothek behielt man die Amerbach'sche Ausgabe dieses Werks von 1490 (GW 2928). Eines der vielen gedruckten Zisterzienserantiphonare des 18. Jahrhunderts (Nummer 2885, Paris: Mariette, 1737) sollte immerhin 20 Franken kosten. Das Kloster kaufte diese Liturgica jeweils im Dutzend. Unter der Nummer 2879 wird Christiaan van Adrichems „Theatrum terrae sanctae“, Köln, 1600 bei Birckmann für Arnold Mylius (VD16 A 305) mit der Karte des Heiligen Landes für 2 Franken 50 angeboten. Dieses Exemplar besitzt eine Besonderheit, welche im Katalog nicht aufscheint. Sie hätte damals wohl eher preismindernd gewirkt. Das Vorsatz trägt eine Widmung des Luzerner Schultheißen Ludwig Schürpf (gest. 1623) an Abt Ulrich Amstein von Sankt Urban: „Dem Hochwürdigen und Geistlichen Herren Herren Ulrichen. Abte des würdigen Gotzhuses S. Urban. wünscht Ludwig Schürpff Ritter ein glückhaftig freudenrÿch Nüw Jar. sampt langwÿriger glücklicher Regierung. mit guoter gesundtheit. Geben uff den heiligen Christag. Anno 1607“. Wir wissen das, weil die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern dieses Buch vor kurzem zusammen mit fünfzig anderen Büchern aus der Sankt Urbaner Bibliothek von einem Privatsammler zurückkaufen konnte⁵⁵.

⁵⁴ Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 69v–71r.

⁵⁵ Schürpf war als Schultheiß gleichzeitig Pfleger des Klosters Sankt Urban. Für die Abbildung eines weiteren Buchgeschenks von ihm an Abt Ulrich mit der Widmung auf dem Einband siehe Sankt Urban 1194–1994 (wie Anm. 15), S. 167

Über die Käufer wissen wir genau Bescheid, denn der Kantonsbibliothekar führte sie in der Jahresrechnung 1851 bei den Einnahmen einzeln auf⁵⁶. Neben den einheimischen Gelegenheitskäufern – Studenten, Professoren, Pfarrherren, Beamten und Gewerbetreibenden – stechen einige besonders hervor. Da sind die ausländischen Antiquare und Buchhändler: J. M. Heberle in Köln (mit 1.626 Franken 93 der größte Käufer), Joseph Baer in Frankfurt am Main, Goschorsky in Breslau, Backer in Lüttich, Bück in Luxemburg und Bonnier in Stockholm. Die Bibliothekare: Stadtbibliothekar Peter Haenggi (1795–1873) aus Solothurn, Meyer in Freiburg und Prof. Franz Dorotheus Gerlach (1793–1876), der Direktor der Basler Universitätsbibliothek⁵⁷. Es finden sich schließlich auch einige Käufer, deren umfangreiche Privatbibliotheken später ebenfalls ihren Weg in die Kantonsbibliothek fanden: der Jurist und Politik Kasimir Pfyffer (1794–1875), der Hauptmann in neapolitanischen Diensten Theodor Lüthert (1803–1883) und der Arzt und Geschichtsforscher Josef Leopold Brandstetter (1831–1924)⁵⁸.

Der Verlauf der ersten Auktion entsprach nicht den Erwartungen des Bibliothekars. Der Aufwand für die Vorbereitung, besonders aber für die Ausgabe der Bücher, die Rechnungsstellung und die Verpackung, außerdem für die Betreuung der Nachzügler und Unzufriedenen, war immens. Auch die Verteilung der Kataloge funktionierte nur bedingt. Die Luzerner Buchhändler, welche diese an ihre Geschäftspartner im In- und Ausland hätten weiterleiten sollen, kooperierten nicht wie gewünscht. Nach Italien gelangten überhaupt keine Kataloge. Einige Verkäufe nach den Steigerungen aufgrund eines zufällig dorthin geratenen Katalogs brachten die Verantwortlichen zur Überzeugung, dass bessere Preise zu erzielen gewesen wären. Auch der Publikumsandrang war bescheiden: „Nur von wenigen Orten gingen Bestellungen ein“, so der Bibliothekar in seinem Bericht, „auch entmuthigte das vielfach ausgesprochene Urtheil, man hätte solch schlechtes veraltetes Zeug gar nicht in den Katalog aufnehmen sollen. Am Tage der Steigerung fanden sich außer denen, welche von auswärts her Aufträge empfangen hatten, nur sehr wenig Käufer ein, die Theologie war am reichsten im Kataloge vertreten, man konnte eine starke Concurrenz der Herren Geistlichen erwarten, aber diese haben sich mit sehr wenigen Ausnahmen ..., weil ein Theil der Bücher von St. Urban herstammt, vom Kaufe zurück-“

⁵⁶ Kantonsbibliothek Rechnungen 1833–1851 (KB-Archiv KBG 90.1).

⁵⁷ Zu Gerlach siehe: HBLS 3, S. 486; zu Haenggi: HBLS 4, S. 46.

⁵⁸ Zu Pfyffer: Kasimir Pfyffer, Chronist, Jurist und Politiker, 1794–1875, hg. von Josi A. Meier ... In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 13 (1995), S. 2–28; zu Lüthert: Claudia Eiholzer: Die Neapoletanica-Bibliothek Theodor Lütherts in der Zentralbibliothek Luzern, Luzern 1994; zu Brandstetter HBLS 2, S. 343.

gehalten. Schliesslich war auch noch der Vorwurf gemacht worden, die Taxen seien zu hoch.“ Neben den organisatorischen und logistischen Problemen geriet die Auktion so gleichsam noch ideologisch zwischen Hammer und Amboss. Mit dem „schlechten, veralteten Zeug“ waren nämlich die Jesuitica gemeint. Darauf waren die liberal gesinnten Luzerner allergisch. Der konservative Klerus wiederum boykottierte die Veranstaltung aus Protest gegen die Klosteraufhebung. Nach zwei Tagen war die erste Steigerung beendet. Man ließ sich jedoch nicht entmutigen, versandte die übriggebliebenen Kataloge und tat alles, um die Auktion doch noch zu einem Erfolg zu machen⁵⁹.

Wurden die Erwartungen schliesslich erfüllt? Die Einnahmen aus den beiden Versteigerungen erreichten nicht einmal ganz den Schätzwert von 6.800 Franken, welcher ja schon auf außerordentlich konservativen Prämissen beruhte. Außerdem war bis Anfang 1852 weniger als die Hälfte der versteigerten Bücher schon bezahlt. Ende 1852 betrugen die Ausstände immer noch 1.471 Franken 32. Die Dublettenverkäufe zogen sich noch bis 1855 hin. Der Bibliothekar versuchte, mit allerlei Zahlenakrobatik das Ergebnis noch zu schönen. Er setzte zum Beispiel den Barwert der getauschten statt verkauften Dubletten (immerhin gegen 3.000 Franken) in die Schlussabrechnung ein. Aufs Ganze gesehen erscheint die Verwertungsaktion aber doch als große Enttäuschung⁶⁰.

Die Bedeutung der Sankt Urbaner Bibliothek für die Kantonsbibliothek ...

Was bedeutete für die Kantonsbibliothek die „Bereicherung“ ihres Bestandes damals und was bedeutet die Sankt Urbaner Bibliothek für die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, welche sie heute beherbergt?

Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass die Kantonsbibliothek Luzern durch die Übernahme der Sankt Urbaner Bibliothek in starkem Maße profitierte. Kantonsbibliothekar Bernet formulierte das so: „Die St. Urbaner Bibliothek, aus circa 30.000 Büchern bestehend, ist in jeder Hinsicht für die hiesige Bibliothek sehr werthvoll. Sie ist in den meisten Fächern, namentlich in der Theologie, Philologie und Geschichte sehr reichhaltig mit den vorzüglichsten Werken besetzt, und namentlich mit großer

⁵⁹ Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 79r–80v.

⁶⁰ Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 83v–84v.



Umsicht und Sachkenntnis in der Wahl der besten Ausgaben geleitet worden... Die hiesige Bibliothek, jetzt zwischen 70 bis 80.000 Bände stark, gehört nun, wenn auch nicht nach der Zahl der Bände, doch ihrem inneren Werthe nach zu den bedeutendsten der ganzen Schweiz“⁶¹. Die Gesamtzahlen für beide Bibliotheken sind zwar zu hoch gegriffen. 1856 umfasste die Kantonsbibliothek knapp 60.000 Bände⁶². Aus der Sankt Urbaner Bibliothek waren 15.000 bis 20.000 Bände übernommen worden. Trotzdem bedeutete die Zisterzienserbibliothek sowohl quantitativ wie qualitativ eine außerordentliche Bereicherung.

Von mindestens ebenso großer Tragweite war der finanzielle Spielraum, welcher sich für die Kantonsbibliothek aus der Verwertung der Dubletten ergab. Der Ertrag von 6.000 Franken entsprach doch dem drei- bis vierfachen des jährlichen Erwerbungsetats. Damit war vor allem der Druck eines

⁶¹ Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 62r, 63v.

⁶² Simon Allemann: Konzept und Daten-Aufbereitung für die quantitative Beschreibung des historischen Buchbestandes der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Luzern 1999, S. 15.

neuen, aktuellen Katalogs gesichert. Auch die Fächer, welche in den vor allem theologisch-historisch-philologisch geprägten Klosterbibliotheken untervertreten waren, konnten mit den zusätzlichen Mitteln vergrößert werden.

... und für die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern blickt heute aus einer veränderten Perspektive auf den Sankt Urbaner Bestand in ihrer Sammlung. Ungefähr die Hälfte des Gesamtbestandes der Bibliothek an mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln kommt aus Sankt Urban, darunter die schönsten, wertvollsten und seltensten Stücke. Auch unter den 180.000 Bänden an historischen Druckwerken nimmt der Sankt Urbaner Teil aufgrund seiner Qualität und thematischen Geschlossenheit eine Sonderstellung ein. Im Wissen um die Bedeutung der Sankt Urbaner Bibliothek hat die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern in den vergangenen Jahren große Anstrengungen zu ihrer Erforschung und Rekonstruktion unternommen. In Anerkennung dieser Bemühungen lud die Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Stiftsbibliothekare, in der alle noch bestehenden Klosterbibliotheken der benediktinischen Ordensfamilie sowie die Stiftsbibliothek Sankt Gallen vertreten sind, die ZHB Luzern zur Mitarbeit ein. So kehrt die Bibliothek von Sankt Urban gewissermaßen in den Kontext, dem sie jahrhundertelang angehörte, zurück.

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern legt in ihrer Funktion als Landesbibliothek großes Gewicht auf die Erhaltung des regionalen Schriftkulturerbes. Betrachtet man die Vorgänge um die Aufhebung des Klosters Sankt Urban von dieser Warte aus, so kann das Ergebnis nur zweiseitig sein. Zwar konnte der größte Teil der Bücher für die Öffentlichkeit gerettet werden. Aber die Bibliothek ist im Grunde zerstört. Die Einheit von Raum und Sammlung existiert nicht mehr. Die planvolle Ordnung kann nur noch mit viel Mühe rekonstruiert werden. Durch den Verkauf der Dubletten schließlich gingen Zeugnisse der regionalen Kultur- und Geistesgeschichte in großer Zahl verloren. Die Fragmentierung der alten Sammlungen war der Preis, den die Luzernerinnen und Luzerner für die Erhaltung ihres Dokumentenerbes zahlen mussten⁶³.

⁶³ Für eine zusammenfassende Darstellung des Schicksals der Klosterbibliotheken in Südwestdeutschland siehe Magda Fischer, Geraubt oder gerettet: Die Bibliotheken säkularisierter Klöster in Baden und Württemberg, in: Alte Klöster, Neue Herren: Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. 3 Bde. Ostfildern 2003, hier 2.2: Aufsätze, hg. von Hans Ulrich Rudolf, S. 1263–1296. Sie kommt bei aller Verschiedenheit der Voraussetzungen und Abläufe in vielem zu übereinstimmenden Ergebnissen und Folgerungen.

Auch ein Produkt der Säkularisation // die Entstehung der Diözesanbibliothek in Limburg

Stephanie Hartmann

Im Zuge der kirchlichen und politischen Neuordnung Deutschlands nach der napoleonischen Zeit entsteht 1827 das Bistum Limburg als Landesbistum für das ebenfalls erst 1806 entstandene Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt. Die Stadt Limburg und der größere nördliche Teil der neuen Diözese hatten bis zur Säkularisation zum Bistum Trier, der Rheingau und die Untermainlande im Süden zum Bistum Mainz gehört. In der neuen Bistumsstadt gab es keine höhere Bildungseinrichtung und in der ganzen Diözese keine Universität. So hatte sich bei den vorbereitenden Überlegungen zur Gründung des neuen Landesbistums auch immer wieder die Frage gestellt, ob in Limburg nicht eine Bildungseinrichtung für angehende Priester geschaffen werden sollte.

Im Juli 1828 erreichte eine Fuhrte von 108 Zentnern Bücher Limburg. Sie kam aus Wiesbaden, wo die Bände in einem besonderen Zimmer der Landesbibliothek aufgestellt gewesen waren, seit der Bibliothekar der Landesbibliothek Weitzel und der Kirchen- und Oberschulrat Koch sie 1823 für die Bibliothek des zu gründenden Priesterseminars aus angefallenem Säkularisationsgut ausgewählt hatten. Aus welchen aufgehobenen Klöstern und Stiften die Bücher kamen, ist nicht mehr eindeutig zu klären. Die 108 Zentner umfassten über 2.000 Bände, darunter Inkunabeln und Handschriften. Ebenfalls noch 1828 wurden Buchbestände aus dem nur 10 Kilometer entfernten Hadamar direkt nach Limburg geschafft. Dort war 1816 das Franziskanerkloster aufgelöst worden. Das Domkapitel in Limburg stellte ferner den Antrag, auch die Bibliothek der 1773 aufgelösten Jesuiten-niederlassung in Hadamar, die seitdem im dortigen Schloss lagerte, nach Limburg zu überführen.

So war der Grundstock für eine theologische Bibliothek im vormaligen Limburger Franziskanerkloster gelegt, bevor am 1.11.1829 dort das Limburger Priesterseminar eröffnet wurde. 1830 wurden etwa 1.250 Bände aus der aufgehobenen Abtei Marienstatt im Westerwald für die Bibliothek des Priesterseminars nach Limburg gebracht. 1835 folgte ein Transport von 28 Zentnern Bücher aus Wiesbaden, theologische Literatur, die dort mittlerweile wieder angefallen war und für die man in der Landesbibliothek offen-

bar keine Verwendung hatte. Mehr als 25 Jahre nach dem Regensburger Reichsdeputationshauptschluss befand sich also ein Bruchteil der Buchbestände aus aufgehobenen Klöstern des Rheingaus, des mittleren Lahntals und des Westerwaldes wieder in einer neu entstandenen kirchlichen Bibliothek. Wie war es dazu gekommen?

Die Regensburger Schlussakte vom 25. Februar 1803 hatte den Landesherren das Recht eingeräumt, Klöster und Stifte aufzuheben, sofern die grundlegende Versorgung der Insassen sichergestellt wurde. Das war nur eine mittelbare Folge der revolutionären Ereignisse in Frankreich und der Revolutionskriege; es entsprach vor allem auch dem aufgeklärten Zeitgeist. Einige Landesfürsten hatten dem Regensburger Beschluss vorgreifend schon 1802 mit Säkularisierungen begonnen. So wurde auch die Zisterzienserabtei Marienstatt im Westerwald bereits 1802 durch das Fürstentum Nassau-Weilburg und einige Rheingauklöster durch Nassau-Usingen aufgehoben. Die Phase der Klosterauflösungen dauerte im nassauischen Raum bis in die nachnapoleonische Zeit. So wurden – mittlerweile durch das Herzogtum Nassau, zu dem sich die Teilherzogtümer 1806 zusammengeschlossen hatten – 1814 die Benediktinerinnenabtei Eibingen und noch 1816/17 die Franziskanerklöster in Hadamar und Limburg aufgelöst. Die dabei anfallenden Bibliotheken wurden, wenn die Buchbestände nicht sofort an Ort und Stelle verkauft wurden, entweder unsystematisch an einer zentralen Lagerstätte gesammelt, so dass ihre Benutzung unmöglich und wohl auch nicht erwünscht war, oder bis auf weiteres in den aufgelösten Kloster belassen (so in Marienstatt).

Als Lagerstätte für theologische Literatur, die aus den Klöstern abgezogen worden war, diente im Herzogtum Nassau das Schloss in Idstein. Dort wurden in den Jahren 1804–1806 Buchbestände aus dem Antoniterkloster in Höchst, den Prämonstratenserklöstern Sayn und Rommersdorf (bei Koblenz), dem Benediktinerkloster Deutz und der Zisterze Eberbach im Rheingau zusammengetragen. Auch in späteren Jahren wurde noch Säkularisationsgut nach Idstein gebracht, so 1817 die Bibliothek des Limburger Franziskanerklosters. Nur sehr zeitweilig hatten Pläne bestanden, aus der Idsteiner Büchersammlung eine Bibliothek für eine in Idstein zu gründende höhere Bildungseinrichtung zu machen. Ansonsten gilt: „Da man nicht wußte, was man mit den vielen theologischen Büchern aus den Klöstern anfangen sollte, entschied man sich dafür, mehr aus Verlegenheit als aus Voraussicht, diese vorerst nach Idstein ins Schloß zu schaffen“¹.

1813 wurde in der Nachfolge der bisherigen Regierungsbibliothek von Nassau-Usingen die öffentliche Bibliothek in Wiesbaden als nassauische

¹ Götting/Leppla, 64.

Landesbibliothek gegründet. Von diesem Zeitpunkt an wurde beim Bewerten des durch Klosteraufhebungen anfallenden Buchbestandes immer auch eine Auswahl für diese Bibliothek getroffen. Dabei galt freilich die Maßgabe, „die Theologie sei vor der Hand am wenigsten zu beachten“². Es wurden also vor allem Bücher anderer Fachrichtungen nach Wiesbaden gebracht und die theologische Literatur weiterhin entweder am Ort belassen oder nach Idstein überführt.

1817 wurde ein erstes Verzeichnis der mittlerweile in Idstein zusammengekommenen Bestände angefertigt und auf dieser Grundlage einige Bände an das Pädagogium in Dillenburg, das Theologische Seminar in Herborn, das Gymnasium zu Weilburg und die öffentliche Bibliothek Wiesbaden abgegeben. Die Masse der Bücher verblieb aber noch im Idsteiner Schloss. 1823 wurde die Idsteiner Büchersammlung dann aufgelöst, d.h. die wirklichen und angeblichen Dubletten verkauft und die restlichen Bücher nach Wiesbaden verbracht. Ein Verzeichnis von 1824 zählt etwa 12.000 Idsteiner Bände. Aus den nun in Wiesbaden zusammengekommenen Büchermassen wurden 1823/24 Bücher für Limburg ausgewählt, der Grundstock der 1828 und später aus Wiesbaden nach Limburg erfolgten Transporte.

Mit dem Anlaufen der Planungen für ein nassauisches Landesbistum in Limburg wurden ab 1821 durch den Bibliothekar der Wiesbadener Bibliothek, Johannes Weitzel, beim Aussondern der Buchbestände der Klöster Marienstatt und Schönau und der Niederlassungen in Hadamar neben Bänden für die Wiesbadener Bibliothek jeweils auch Bücher für die in Limburg zu gründende Bibliothek der Priesterausbildungsstätte reserviert. Diese Bände sind nicht in Idstein zwischengelagert worden, sondern der Limburger Bibliothek 1828/30 direkt zugeführt worden.

Dass die ab 1828 in Limburg zusammengekommenen Bestände aus Klosterbibliotheken nun doch wieder in einer kirchlichen Bibliothek standen, findet seinen Grund vor allem darin, dass die beschriebenen Vorgänge, das Aufheben der Klöster, das Zwischenlagern der Buchbestände am Ort oder an zentraler Stelle im Idsteiner Schloss und das Überprüfen und Verteilen der Bücherberge auf neu geschaffene Einrichtungen, Zeit in Anspruch nahm. Während dieser Zeit wuchs die Bereitschaft, nicht nur bestehende Bibliotheken zu zerstören, sondern auch neue zu schaffen, um zumindest die als wertvoll bewerteten Buchbestände zu erhalten. Dabei entsprach es dem Zug der Zeit, zunächst staatliche Institutionen zu schaffen. So wurde die Wiesbadener Landesbibliothek 1813 gegründet, während die Gründung des Bistums mit Priesterseminar und Bibliothek länger auf sich warten ließ.

² Ebd., 22.

Die Wartezeit veränderte aber auch die offizielle Einstellung zu Theologie und Kirche soweit, dass eine kirchliche Bibliothek – zumindest unter staatlicher Kontrolle – wieder denkbar war. Die weiterhin herrschende Minderbeachtung der Theologie führte aber auch wohl dazu, dass eine eigenständige theologische Bibliothek im Herzogtum Nassau und Bistum Limburg entstehen konnte und die theologischen Buchbestände nicht mit den übrigen Fachwissenschaften in der Wiesbadener Bibliothek aufgingen. Insofern ist die heutige Diözesanbibliothek Limburg wohl ein spätes, aber doch ein eindeutiges Produkt der Säkularisation.

Literatur zum Thema

Becker, Hans: Unsere Diözesanbibliothek. Über 50.000 Bände im Bibliotheksbau des Priesterseminars, in: *Der Sonntag. Kirchenzeitung für das Bistum Limburg*, 18.2.1962 (Nr. 7 des 16. Jg.), S. 6.

Becker, Hans: Die Diözesanbibliothek in Limburg/Lahn, in: *Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft kath. theolog. Bibliotheken* 10 (1962/63), S. 18–22.

Götting, Franz; Leppla, Rupprecht: Geschichte der nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden und der mit ihr verbundenen Anstalten 1813–1914. Festschrift zur 150-Jahrfeier der Bibliothek am 12. Oktober 1963, Wiesbaden 1963 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau; 15).

Götting, Franz: Geschichte der Bibliothek des Priesterseminars zu Limburg, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 15 (1963), S. 239–260.

Haselbeck, P. Gallus: Die Franziskaner an der mittleren Lahn und im Westerwald. Beitrag zur Geschichte des Limburger Diözesangebietes, Fulda 1957.

Heinemann, Hartmut: Das Ende des Kurmainzer Staates im Rheingau vor 200 Jahren, in: *Rheingau Forum. Zeitschrift für Wein, Geschichte, Kultur* 12/2 (2003), S. 8–18.

Heinemann, Hartmut: Die Säkularisation von Kloster Eberbach 1803, in: *Rheingau Forum. Zeitschrift für Wein, Geschichte, Kultur* 12/2 (2003), S. 19–21.

Lauter, Werner: Das Ende von Kloster Eibingen, in: *Rheingau Forum. Zeitschrift für Wein, Geschichte, Kultur* 12/2 (2003), 32–34.

- Rauch, Jakob: Der Antoniterorden, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 9 (1957), S. 33–50.
- Schatz, Klaus: Geschichte des Bistums Limburg, Mainz 1983 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte; 48).
- Schwedt, Hermann H.: Die katholische Kirche nach der Säkularisation, in: Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik – Wirtschaft – Kultur, Ausstellungskatalog, Wiesbaden 1981, S. 275–282.
- Schwedt, Hermann H.: Limburg. Diözesanbibliothek, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Band 5: Hessen, A – L, Hildesheim u.a. 1992, S. 354–363.
- Stahl, Karl Joseph: Hadamar. Stadt und Schloß. Eine Heimatgeschichte anlässlich der 650-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung an die Stadt Hadamar 1974, Limburg 1974.
- Struck, Wolf-Heino: Zur Säkularisation im Lande Nassau, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 13 (1963), S. 280–309.
- Wellstein, P. Gilbert: Die Cisterzienserabtei Marienstatt im Westerwald, neue erw. Aufl., Limburg 1955.
- Will-Kihm, Elisabeth: Die Aufhebung von Wallfahrt und Kloster Nothgottes im Rheingau, in: Rheingau Forum. Zeitschrift für Wein, Geschichte, Kultur 12/3 (2003), S. 2–7.
- Wolf, Rudolf: Die Säkularisation des St. Georg-Stifts zu Limburg im Jahre 1803, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 55 (2003), S. 333–379.
- Zedler, Gottfried: Die Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken, in: Nassauische Annalen 30 (1899), S. 206–220.

Schempp®

Dienstleistungen für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

Ausgehend von der 1989 gegründeten Buch- und Graphikrestaurierung Schempp hat sich unsere Firma in den letzten Jahren zu einem leistungsfähigen und kompetenten Dienstleister für die Bestandserhaltung in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen entwickelt. Heute besteht die Firma aus vier Bereichen:

- Buch- und Graphikrestaurierung,
- Bestandserhaltung und Schadensanierung,
- Schutzverpackung für Kulturgut und
- Digitalisierung und Verfilmung.

Damit können umfassende und komplexe Dienstleistungen für die Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut aus einer Hand angeboten werden.



Buch- und Graphikrestaurierung

Buch- und Graphikrestaurierung

Papier-, Pergament-, Einband- und Siegelrestaurierung an Akten, Büchern, Urkunden, Karten, Zeichnungen, Plakaten usw.

www.buch-und-graphikrestaurierung.de



Bestandserhaltung und Schadensanierung

Bestandserhaltung/Schadensanierung

Brand- und Wasserschadensanierung, Schimmelpilzbekämpfung, Reinigung, Massenentsäuerung, Massenkonservierung usw.

www.bestandserhaltung.de

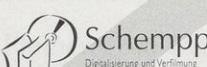


Schutzverpackung für Kulturgut

Schutzverpackung für Kulturgut

Mappen, Umschläge, Boxen aus alterungsbeständigen Papiermaterialien

www.schemppbox.de



Digitalisierung und Verfilmung

Verfilmung und Digitalisierung

Benutzungs- und Ersatzmedien als Rollfilme, Mikro- und Vollfiches, CD-ROM, Papierkopien

www.schemppscan.de

BOND vernetzt Deutschlands Bibliotheken!



Alles gleichzeitig?

- + Zeit sparen und Synergien nutzen ✓
- + Medienangebot deutlich vergrößern ✓
- + mehr Leser-Service bieten ✓
- + Zukunft sichern und dabei noch kräftig Geld sparen... ✓

Wie das funktioniert erfahren Sie von mir!

Als Spezialist für Bibliotheks-Software und -Verbünde
habe ich für Ihre Bibliothek die optimale Lösung parat.
Mein Tipp: Rufen Sie schnell bei BOND an! Gerne
beraten wir Sie, wie Sie sich schnell und günstig die
erfolgreichste Bibliotheks-Software für Ihre
Bibliothek sichern.

Sie erreichen uns unter:
Tel.: 06324-9612-311



Internet: www.bond-online.de
E-Mail: bondi@bond-online.de

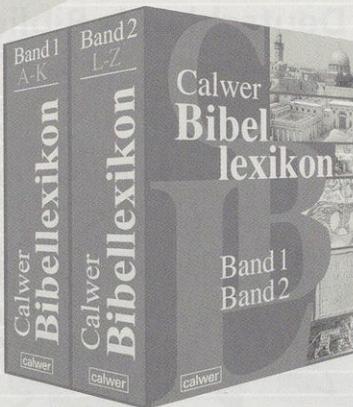


*) "Sie kennen mich noch nicht? Gestatten, mein Name ist Bondi. Ich bin Ihr kleiner Helfer und Ratgeber. Bei mir finden Sie künftig interessante Neuigkeiten, tolle Angebote und nützliche Tipps von BOND. Noch Fragen? Sie erreichen mich unter E-Mail: bondi@bond-online.de"

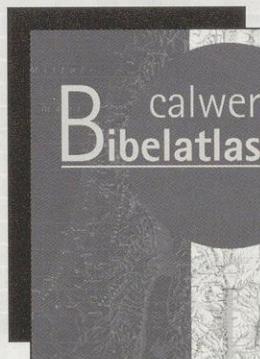
Calwer Standardwerke

Calwer Bibellexikon

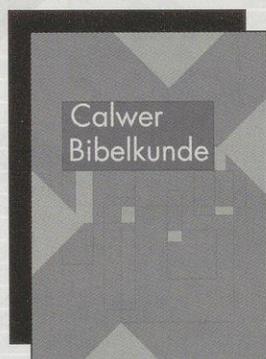
Herausgegeben von Otto Betz,
Beate Ego und Werner Grimm
in Verbindung mit
Wolfgang Zwickel
2 Bände mit zusammen
1.518 Seiten, über 563 sw-
und 99 farbige Abbildungen,
Format 15,5 x 24 cm,
Gebunden im Geschenk-Schuber
€ 90,-- SFR 144,-- ,
ISBN 3-7668-3838-5



Große Konkordanz
zur Lutherbibel
Gebunden,
1712 Seiten, Anhang
€ 55,-- SFR 92,--
ISBN 3-7668-3735-4



Calwer Bibelatlas
54 Seiten mit 16 farbigen Karten,
eine s/w Karte und Register,
Broschiert, € 9,90 SFR 19,20
ISBN 3-7668-3702-8
ab 10 Ex. € 8,90 SFR 16,50
ab 25 Ex. € 7,90 SFR 14,70
Gebunden, € 12,90 SFR 24,90
ISBN 3-7668-3701-X



Calwer Bibelkunde
Gebunden, 347 Seiten
€ 29,-- SFR 51,40
ISBN 3-7668-3714-1

www.calwer.com

START

calwer

Calwer Verlag GmbH Bücher und Medien · Balinger Str. 31 · 70567 Stuttgart
Auslieferung Brockhaus Commission, Kornwestheim
Tel. 07154/1327-37 · Fax -13 · E-Mail: calwer@brocom.de

4335
4320 ~ **Bibliographie 2002**
Veröffentlichungen kirchlicher Archive,
Bibliotheken, Museen*

*Ingeborg Feige / Onno Frels
unter Mitarb. von Anja Gudat*

Aachen, Bischöfliche Diözesanbibliothek

Schreier, Josef: Bibliographie Weihbischof Dr. Gerd Dicke / Josef Schreier. Bearb. im Auftr. der Bischöflichen Diözesanbibliothek Aachen. – In: Geschichte im Bistum Aachen 6.2001/2002. – 2002. – ISBN 3-87707-600-9. – S. 351–360

Bensheim, Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes, Bibliothek

Fleischmann-Bisten, Walter: Buß- und Betttag : Jes 1,10–17 / Walter Fleischmann-Bisten. – In: Calwer Predighilfen. – Stuttgart : Calwer Verl.

Reihe 6 ; 2. Exaudi bis Ende des Kirchenjahres / [verantw. Hrsg. dieses Bds.: Helmut Barié]. – 2002. – ISBN 3-7668-3779-6. – S. 223–230

Fleischmann-Bisten, Walter: Kirchenleitung „durch die paradoxe Gestalt eines kranken Papstes“? : Konfessionskundliche Aspekte des päpstlichen Amtsverzichts / Walter Fleischmann-Bisten. – In: MD : Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 53 (2002) 4/5, S. 77–80

Fleischmann-Bisten, Walter: Minderheiten, III. Christentum / Walter Fleischmann-Bisten. – In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart : Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft / hrsg. von Hans Dieter Betz ... – 4., völlig neuarb. Aufl. – Tübingen : Mohr Siebeck

5. L – M. – 2002. – ISBN 3-16-146945-3. – Sp. 1246–1247

Fleischmann-Bisten, Walter: Sakamente – Taufe und Abendmahl / Walter Fleischmann-Bisten. – In: Was eint? Was trennt? : Ökumenisches Basiswissen ; [Arbeitshilfe für evangelische Gemeinden] / Konfessionskundliches Institut (Hg). – Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 2002. – (Bensheimer Hefte ; 101). – ISBN 3-525-87192-9. – S. 28–43

* Diese Bibliographie enthält Veröffentlichungen des Jahres 2002 sowie Nachträge mit dem Erscheinungsjahr 2001. Aufgeführt sind Veröffentlichungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kirchlicher Archive, Bibliotheken und Museen oder den Einrichtungen selbst als körperschaftlichen Herausgebern im jeweiligen Berichtsjahr publiziert wurden. Entscheidend ist nicht die Themenstellung. Der Schwerpunkt liegt auf wissenschaftlich relevanten Arbeiten. Auch ausführliche Handbuchartikel werden aufgenommen, hingegen werden Zeitungs- und Lexikonartikel, Rezensionen, Predigten und belletristische Darstellungen nicht berücksichtigt.

Berlin, Archiv und Bibliothek des Diakonischen Werkes der EKD

Häusler, Michael: Papierloses Büro – Vision und Wirklichkeit : zur Problematik der Archivierung elektronischer Unterlagen / Michael Häusler. – In: Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche : Dokumentation der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen, Berlin 2001 / hrsg. von Helmut Baier. – Neustadt a.d. Aisch : Degener, 2002. – (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche ; 27). – S. 61–71

Häusler, Michael: Die Rolle der Kirchenarchive für die Erforschung der Zwangsläger in den Kirchen / Michael Häusler. – In: Archive und Herrschaft : Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 Cottbus / veranst. vom VdA, Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. [Red. dieses Bds.: Jens Murken]. – Siegburg : Schmitt, 2002. – (Der Archivar : Beiband ; 7). – ISBN 3-87710-242-5. – S. 333–343

Häusler, Michael: Vereinswesen / Kirchliche Vereine I / Michael Häusler. – In: Theologische Realenzyklopädie / in Gemeinschaft mit Horst Balz ... hrsg. von Gerhard Müller. – Berlin : de Gruyter

34. Trappisten / Trappistinnen – Vernunft II. – 2002. – ISBN 3-11-017388-3. – S. 639–654

Berlin, Evangelisches Zentralarchiv

Grundhoff, Henner: Bericht über die 12. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive am 17. und 18. Juni 2002 in Hofgeismar / Henner Grundhoff ; Friedrich Künzel ; Ruth Pabst. – In: Rundbrief / Verband Kirchlicher Archive (2002) 20, S. 17–20

Sander, Hartmut: Die evangelischen Kirchenbücher aus den ehemaligen östlichen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union / Hartmut Sander. – In: Genealogie 26 (2002) 5/6, S. 162–167

Sander, Hartmut: Keine evangelischen Kirchenbücher nach Polen / Hartmut Sander. – In: Posener Stimmen 49 (2002) 2, S. 3–4

Bremen, Dom-Museum

Weibezahn, Ingrid: Das Erzbistum Hamburg-Bremen und sein Missionsauftrag / Ingrid Weibezahn. – In: Heiden und Christen – Slawenmission im Mittelalter : [anlässlich der Ausstellung: Heiden und Christen – Slawenmission im Mittelalter im Dom-Museum Bremen vom 14.04. bis 16.06.2002, im Wallmuseum Oldenburg/Holst. vom 30.06. bis 04.08.2002 und im Kulturforum Burgkloster Lübeck vom 21.08. bis 29.09.2002] / mit Beitr. von Karl Heinz Brandt ... Hrsg. von Manfred Gläser ... – Lübeck : Schmidt-Römhild, 2002. – 152 S. : Ill., graph. Darst., Kt. – (Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck ; 5). – ISBN 3-7950-0780-1. – S. 55–68

Weibezahl, Ingrid: Die Glocken des St. Petri Doms in Bremen : zur Geschichte der Domglocken seit 1336 / Ingrid Weibezahl. – In: Die Orgeln im St.-Petri-Dom zu Bremen : ein Beitrag zur Orgelgeschichte Norddeutschlands / mit einem Geleitw. von Karsten Bahnson. Hrsg. von Uwe Pape. – Berlin : Pape, 2002. – ISBN 3-921140-56-0. – S. 153–172

Bretten, Melanchthonhaus

Frank, Günter: Religionsphilosophie statt philosophische Theologie : Melanchthonische Theologietradition und der Einfluß der Religionsphilosophie Lord Herbert von Cherburys in Johann Musäus' Schrift „Examen Cherburianismi“ / Günter Frank. – In: Melanchthon und Europa / hrsg. von Günter Frank ... – Stuttgart : Thorbecke

2. Westeuropa. – 2002. – (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten ; 6,2). – S. 287–302

Melanchthon und Europa / hrsg. von Günter Frank ... – Stuttgart : Thorbecke

2. Westeuropa. – 2002. – 364 S. – (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten ; 6,2). – ISBN 3-7995-4807-6. – Pp. – € 24.00

Dresden, Landeskirchenarchiv

Informationen zum Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 5 (2002). – In: Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (2002) 17/18, Beilage

Düsseldorf, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

Dühr, Ulrich: Literaturschau 2001 zur Rheinischen Kirchengeschichte : (mit Nachträgen) / Ulrich Dühr. – In: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 51 (2002), S. 373–387

Flesch, Stefan: Der Pfarrer als Angriffsziel nationalistischer Auswüchse im Kaiserreich : zwei Fallstudien aus Reiskirchen und Elberfeld / Stefan Flesch. – In: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 51 (2002), S. 359–371

Hans Mehrhoff : Hilfsprediger der Bekennenden Kirche, Pastor in Gemark, Superintendent von Barmen / hrsg. von Annemargret und Wolfgang Engels. – Düsseldorf : Archiv der Evang. Kirche im Rheinland, 2002. – IX, 285 S. : Ill. – (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland ; 31). – ISBN 3-930250-44-6. – Kart. – € 16.50

Metzing, Andreas: Kriegsgedenken in Frankreich (1871–1914) : Studien zur kollektiven Erinnerung an den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 / vorgel. von Andreas Metzing. – Online-Ressource. – Freiburg, 2002. – Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1995. – In: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/418>

Metzing, Andreas: Der linksrheinische Protestantismus und die französische Säkularisationspolitik / Andreas Metzing. – In: Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland / Georg Mölich ... (Hg.). – 1. Aufl. – Essen : Klartext-Verl., 2002. – ISBN 3-89861-099-3. – S. 197–204

„.... wir leben doch in Gedanken nur mit Euch ...“ : Briefe von Georg und Frieda Lindemeyer 1937 bis 1941 ; Dokumente der Verfolgung von Christen jüdischer Herkunft in Düsseldorf / Christoph Moß (Hg.). [Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf ; Evangelische Kirche im Rheinland]. – Düsseldorf : Archiv der Evang. Kirche im Rheinland ; Düsseldorf : Mahn- und Gedenkstätte, 2002. – V, 243 S. : Ill. – (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland ; 30). – ISBN 3-930250-43-8 [Archiv] ; ISBN 3-9807674-1-8 [Gedenkstätte]. – Kart.

Eichstätt, Universitätsbibliothek

Littger, Klaus Walter: *Unio bibliothecarum catholicarum* : Aufgaben der Bibliothek einer katholischen Universität / Klaus Walter Littger. – In: Katholische Universität : Perspektiven, Erfahrungen, Visionen / Hrsg.: Raimund Joos. – Eichstätt, 2002. – S. 51–56

Eisenach, Pfarrhausarchiv im Lutherhaus

Jäger, Hagen: „Martin Luthers Freiheit eines Christenmenschen“ und das Freiheitsverständnis der Deutschen Burschenschaft / Hagen Jäger. – In: Burschenschaftliche Blätter 117 (2002), S. 9–12

Eisenach, Wartburg-Stiftung

Heinemeyer, Karl: Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, der Gemahl der hl. Elisabeth / Karl Heinemeyer. – In: Wartburg-Jahrbuch 9.2000(2002), S. 17–47

Lührmann, Renate: Das „große herrliche Gemälde“ von der „gutthätigen Elisabeth“ in der Kapelle der Wartburg / Renate Lührmann. – In: Wartburg-Jahrbuch 9.2000(2002), S. 134–179

Romantik ist überall, wenn wir sie in uns tragen : aus Leben und Werk des Wartburgkommandanten Bernhard von Arnswald ; [anlässlich der Sonderausstellung auf der Wartburg vom 4. Mai bis 31. Dezember 2002] / hrsg. von Günter Schuchardt. – Regensburg : Schnell und Steiner, 2002. – 605 S. : überw. Ill. – ISBN 3-7954-1502-0. – Pp.

„Salve rosa pietatis, salve flos Ungarie“ = „Gegrüßet seist Du, Rose der Barmherzigkeit, Gegrüßt, Blume Ungarns“ : die heilige Elisabeth von Thüringen / Hrsg.: Gyöngyi Török. – Wartburg, 2002. – Fotoausstellung Wartburg, Neuenburg, Marburg

Schuchardt, Günter: Restaurierungs- und Entrestaurierungskampagnen auf der Wartburg : das Baugeschehen im 19. und der Rückbau im 20. Jahrhundert / Günter Schuchardt. – In: Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 5.2001(2002), S. 140–148

Steffens, Martin: Die Lutherstube auf der Wartburg : von der Gefängniszelle zum Geschichtsmuseum / Martin Steffens. – In: Wartburg-Jahrbuch 10.2001(2002), S. 70–97

Weigel, Heinrich: Der „Wartburg-Poet“ Ludwig Bechstein (1801–1860) / Heinrich Weigel. – In: Wartburg-Jahrbuch 10.2001(2002), S. 119–142

Wessel, Klaus: Der Brunnen im Vogteihof der Wartburg / Klaus Wessel. Mit einem Nachw. von Ernst Badstübner. – In: Wartburg-Jahrbuch 10.2001(2002), S. 9–24

Wolgast, Eike: Wartburgfest 1817 und Hambacher Fest 1832 : Programmatik und Rhetorik / Eike Wolgast. – In: Wartburg-Jahrbuch 10.2001(2002), S. 98–118

Wolter-von dem Knesebeck, Harald: Der Elisabethpsalter in Cividale del Friuli und die niedersächsische Buchmalerei des 1. Viertels des 13. Jahrhunderts / Harald Wolter-von dem Knesebeck. – In: Wartburg-Jahrbuch 10.2001(2002), S. 25–52

Emden, Johannes a Lasco Bibliothek

Bucheinbände des 15. und 16. Jahrhunderts in Groningen und Ostfriesland : Aspekte spätmittelalterlicher und frühmoderner Buchkultur ; [Begleitheft zur Ausstellung vom 26. September – 10. November 2002] / [hrsg. von der Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden und der Universitätsbibliothek Groningen]. Jos. M. M. Hermans. Hrsg. von Walter Schulz. – Wuppertal : Foedus-Verl., 2002. – 28 S. : Ill. – (Veröffentlichungen der Johannes a Lasco Bibliothek, Große Kirche Emden ; 6). – ISBN 3-932735-71-4. – Geh. – € 6.00

Columbus, Cook & Co. : nautische Instrumente, Seekarten und Reisebeschreibungen aus fünf Jahrhunderten ; [eine Ausstellung der Johannes a Lasco Bibliothek vom 8. August bis 22. September 2002] / [im Auftr. der Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden, hrsg. von Corinna Roeder. Texte: Monika und Ingo Meyer-Hassfurter ...]. – Wuppertal : Foedus-Verl., 2002. – 192 S. : zahlr. Ill. – (Veröffentlichungen der Johannes a Lasco Bibliothek, Große Kirche Emden ; 5). – ISBN 3-932735-67-6. – Kart. – € 15.00

Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands / hrsg. von der Ostfriesischen Landschaft in Verb. mit ... – Aurich : Verl. Ostfries. Landschaft. – ISSN 0341-969X
81. 2001. – 2002. – € 30.00

Jürgens, Henning P.: Bestseller der Reformationszeit / Henning P. Jürgens. – (Aus der Geschichte der ältesten Bibliothek Ostfrieslands ; 2). – In: Ostfriesland-Magazin : die Illustrierte für Land und Inseln zwischen Dollart und Jadebusen (2002) 4, S. 80–83

Martin Bucer und das Recht : Beiträge zum internationalen Symposium vom 1. bis 3. März 2001 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden / hrsg. von Christoph Strohm ... – Genève : Droz, 2002. – XIV, 292 S. : Ill. – (Travaux d’Humanisme et Renaissance ; 361). – Beitr. überw. dt, teilw. engl., teilw. franz. – ISBN 2-600-00640-0. – € 55.00

Otto Weber: Impulse und Anfragen : Beiträge des Otto-Weber-Symposiums in Emden aus Anlass seines einhundertsten Geburtstages / im Auftr. der Evangelisch-Reformierten Kirche (Synode Evangelisch-Reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) hrsg. von Georg Plasger. – Wuppertal : Foedus-Verl., 2002. – 93 S. : Ill. – (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus ; 6). – ISBN 3-932735-74-9. – € 11.80

Schulz, Walter: Die Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek Emden : Bibliothek des Jahres 2001 / Walter Schulz. – In: *Bibliotheksdienst* 36 (2002) 2, S. 160–171

Schulz, Walter: Die Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden in ihrer Verfasstheit als rechtsfähige kirchliche Stiftung / Walter Schulz. – In: *Mb : Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt* 122 (2002), S. 12–21

Subsidiarität als rechtliches und politisches Ordnungsprinzip in Kirche, Staat und Gesellschaft : Genese, Geltungsgrundlagen und Perspektiven an der Schwelle des dritten Jahrtausends ; [eine Tagung in der Johannes a Lasco Bibliothek vom 01. bis 04. November 2000 in Emden] / hrsg. von Peter Bickle ... – Berlin : Duncker & Humblot, 2002. – XI, 564 S. – (Rechtstheorie : Beiheft ; 20). – ISBN 3-428-10634-2. – Kart. – € 62.00

Voß, Klaas-Dieter: Doktor Alberts Staub und Schatten / Klaas-Dieter Voß. – (Aus der Geschichte der ältesten Bibliothek Ostfrieslands ; 3). – In: *Ostfriesland-Magazin : die Illustrierte für Land und Inseln zwischen Dollart und Jadebusen* (2002) 10, S. 32–39

Voß, Klaas-Dieter: Der Schatz in der Konsistorienstube / Klaas-Dieter Voß. – (Aus der Geschichte der ältesten Bibliothek Ostfrieslands ; 1). – In: *Ostfriesland-Magazin : die Illustrierte für Land und Inseln zwischen Dollart und Jadebusen* (2002) 2, S. 36–41

Freiburg, Archiv des Deutschen Caritasverbandes

Reininger, Mathias: Die Entwicklung der Melkmaschine / Mathias Reininger. – In: *Zöpfe ab, Hosen an! : Die Fünfzigerjahre auf dem Land in Baden-Württemberg* / hrsg. von der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Ländlichen Freilichtmuseen Baden-Württemberg. – Tübingen : Silberburg-Verl., 2002. – 216 S. : überw. Ill., Kt. – ISBN 3-87407-505-2. – S. 200–203

Freiburg, Augustinermuseum

Kleine Ekstasen : barocke Meisterwerke aus der Sammlung Dessauer ; Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 29.3.2001–24.6.2001 ... Augustinermuseum Freiburg 4.7.2002–29.9.2002 / [Hrsg.: Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg. Katalog bearb. von Frank Matthias Kamml. Mit Beitr. von Saskia Durian-Ress ...]. – Nürnberg : Germanisches Nationalmuseum, 2001. – 177 S. : zahlr. Ill. – (Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums). – ISBN 3-926982-73-X. – Pp. – € 15.08

Verbogene Pracht : mittelalterliche Buchkunst aus acht Jahrhunderten in Freiburger Sammlungen ; [Katalog der Ausstellung des Augustinermuseums Freiburg in der Universitätsbibliothek Freiburg, 8. Juni – 28. Juli 2002] / [Hrsg.: Stadt Freiburg im Breisgau ; Augustinermuseum. Saskia Durian-Ress. Konzeption und Organisation von Ausstellung und Katalog Detlef Zinke ...]. – 1. Aufl. – Lindenberg : Fink, 2002. – 160 S. : zahlr. Ill. – ISBN 3-89870-059-3. – Kart.

Tjaden, Ulrich: Augustinermuseum Freiburg im Breisgau / Ulrich Tjaden. – In: *Regional* (2002) 6, S. 7–9

Freiburg, Erzbischöfliches Archiv

Musik am Freiburger Münster / Christoph Schmider (Hrsg.). – Freiburg im Breisgau : Rombach, 2002. – 275 S. : Ill. – ISBN 3-7930-9306-9. – Gb. – € 28.00

Schmider, Christoph: Alltagsgeschichte im Erzbistum Freiburg : eine Arbeitshilfe zur Erforschung der Pfarreigeschichte / hrsg. vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg. [Autor: Christoph Schmider]. – Freiburg i. Br. : Erzbischöfliches Ordinariat, 2002. – 17 S. : Ill. – (Handreichungen zum Bistumsjubiläum 2002). – Nebent.: Wir feiern ... : 175 Jahre Erzdiözese Freiburg

Schmider, Christoph: Die Erzdiözese Freiburg / Christoph Schmider. – In: Die badischen Regionen am Rhein : 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – eine Bilanz / Paul-Ludwig Weihnacht (Hrsg.). – Baden-Baden : Nomos-Verl.-Ges., 2002. – ISBN 3-7890-7712-7. – S. 335–349

Schmider, Christoph: Die Freiburger Bischöfe : 175 Jahre Erzbistum Freiburg ; eine Geschichte in Lebensbildern / Christoph Schmider. – Freiburg i. Br. : Herder, 2002. – 223 S. : zahlr. Ill., Kt. – ISBN 3-451-27847-2. – Pp. – € 9.90

Schmider, Christoph: Münstermusik – Domkapelle – Domchor : die Freiburger Münsterkirchenmusik im 19. und frühen 20. Jahrhundert / Christoph Schmider. – In: Musik am Freiburger Münster / Christoph Schmider (Hrsg.). – Freiburg i. Br. : Rombach, 2002. – ISBN 3-7930-9306-9. – S. 183–221

Schmider, Christoph: Der Musikbaron : Franz Friedrich Böcklin von Böcklinsau (1745–1813) und die Musik an Rittersitzen seiner Zeit / Christoph Schmider. – In: Rittersitze : Facetten adligen Lebens im Alten Reich / hrsg. von Kurt Andermann. – Tübingen : Bibliotheca-Academia-Verl., 2002. – (Kraichtaler Kolloquien ; 3). – ISBN 3-928471-37-6. – S. 191–209

Schmider, Christoph: Seelsorge vor Verwaltung? : Warum in Baden kirchliche und weltliche Grenzen nicht übereinstimmen ; ein Erklärungsversuch / Christoph Schmider. – In: *Badische Heimat* 82 (2002), S. 69–75

Schmider, Christoph: Vom Domchor zur Domsingschule : Domkapellmeister Raimund Hug (seit 1969) / Christoph Schmider. – In: Musik am Freiburger Münster / Christoph Schmider (Hrsg.). – Freiburg im Breisgau : Rombach, 2002. – ISBN 3-7930-9306-9. – S. 235–238

Schmider, Christoph: Das Wirken der Abteien und Klöster im Gebiet der heutigen Erzdiözese Freiburg im Jahrhundert vor der Säkularisation / Christoph Schmider. – In: Wo Gott die Mitte ist : Ordensgemeinschaften in der Erzdiözese Freiburg in Geschichte und Gegenwart / Theodor Hogg ... (Hrsg.). – Lindenbergs : Kunstverl. Fink ; [Beuron] : Beuroner Kunstverl., 2002. – ISBN 3-89870-058-5 ; 3-87071-093-4. – S. 44–51

Schmider, Christoph: Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts / Christoph Schmider. – In: Musik am Freiburger Münster / Christoph Schmider (Hrsg.). – Freiburg im Breisgau : Rombach, 2002. – ISBN 3-7930-9306-9. – S. 147–159

Schuler, Manfred: Der Freiburger Münsterorganist Franz Anton Maichelbeck (1702–1750) und sein Requiem für Kaiser Karl VI / Manfred Schuler ; Christoph Schmider. – In: Musik am Freiburger Münster / Christoph Schmider (Hrsg.). – Freiburg im Breisgau : Rombach, 2002. – ISBN 3-7930-9306-9. – S. 129–145

Strauß-Németh, László: Sr. Hildegardis Wulff : (1896–1961) / László Strauß-Németh. – In: St. Lioba 1927 – 2002 : die Föderation der Benediktinerinnen von der Hl. Lioba ; Dokumentation ; Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum von St. Lioba / Hrsg.: Priorat der Benediktinerinnen von der Hl. Lioba. Red.: Eoliba Greinemann ... – Friedrichshafen : Gessler, [2002]. – ISBN 3-86136-072-1. – S. 156–161

Freising, Dombibliothek

Buchdruck in Stadt und Bistum Freising : zum 300. Jubiläum einer ständigen Buchdruckerei in Freising ; Dombibliothek Freising, 13. September bis 15. Oktober 2002 / [Katalog: Sigmund Benker]. – Freising : Dombibl., 2002. – 33, [9] S. : Ill.

Karolingische Buchmalerei und ihre Vorläufer : Ausstellung von Faksimile-Ausgaben in der Dombibliothek Freising, Barocksaal am Kreuzgang, 5. Juni – 8. Sept. 2002 / [Katalog: Sigmund Benker]. – Freising : Dombibl., 2002. – [12] Bl. : Ill.

Walko, Martin: Ein Textfragment des 10. Jahrhunderts der lateinischen Passio des Hl. Matthäus aus der Dombibliothek Freising / Martin Walko. – In: Sedes scientiarum auxiliarium : Ausstellung der Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften des Historischen Seminars der LMU München zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Walter Koch ; 22. April 2002 bis 17. Mai 2002 ; wissenschaftliche Beiträge und Katalog / hrsg. von Franz-Albrecht Bornschlegel ... – München : Yedermann, 2002. – VI, 254 S. : Ill. – ISBN 3-935269-00-5. – S. 77–82

Fulda, Bibliothek des Priesterseminars

Jäger, Berthold: Fulda (1816–1831/33) : neue Obrigkeit, neue Kirchenorganisation / Berthold Jäger. – In: Zerfall und Wiederbeginn : vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97 – 1830) ; ein Vergleich ; Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier / hrsg. von Walter G. Rödel ... – Würzburg : Echter, 2002. – (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte ; 7). – S. 435–464

Greifswald, Landeskirchliches Archiv

Porada, Haik Thomas: Kurland und Rügen : der Drucknachlaß Steffenhagen in der Sagarder Kirchenbibliothek / Haik Thomas Porada und Ulrike Reinfeldt. – Siegen : J. G. Herder-Bibliothek Siegerland e.V., 2002. – III, 94 S. : zahlr. Ill., Kt., Notenbeispielen – (Schriften der J.-G.-Herder-Bibliothek Siegerland e.V. ; 34). – ISBN 3-936355-34-7. – Br.

Halle (Saale), Franckesche Stiftungen, Archiv

Müller-Bahlke, Thomas: Franckes Schulen : Schüler, Lehrer und Schulalltag der Schulen in den Franckeschen Stiftungen ; vom Beginn bis zum Tod des zweiten Direktors / Thomas Müller-Bahlke. – In: Jahresprogramm / Franckesche Stiftungen zu Halle (2002), S. 34–38

Halle (Saale), Franckesche Stiftungen, Bibliothek

Francke, August Hermann: Viertes Proiect des Collegii Orientalis Theologici / August Hermann Francke. [Nachwort von Brigitte Klosterberg]. – [Nachdr. der Ausg. von 1702]. – Halle : Verl. der Franckeschen Stiftungen, 2002. – 16 S. – (Kleine Texte der Franckeschen Stiftungen ; 8). – ISBN 3-931479-29-3. – Geh.

Klosterberg, Britta: Die Bibliothek August Tholucks (1799–1877) : ein Erschließungsprojekt in der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen / Britta Klosterberg. – In: Jahresprogramm / Franckesche Stiftungen zu Halle (2002), S. 40–43

Hamburg, Nordelbische Kirchenbibliothek

Stüben, Joachim: Hamersleben : Augustinerchorherren-Stift St. Pankratius / Joachim Stüben. – In: Einband-Forschung : Informationsblatt des Arbeitskreises für die Erfassung und Erschließung Historischer Bucheinbände 11 (2002) Oktober, S. 50–54

Stüben, Joachim: Eine Notiz zum pergamentenen Ptolemäus in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg / Joachim Stüben. – In: Auskunft : Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 22 (2002), S. 152–155

Stüben, Joachim: Zur Herkunft der Rendsburger Gutenberg-Bibel / Joachim Stüben. – In: Gutenberg-Jahrbuch 77 (2002), S. 37–49

Stüben, Joachim: Zwei spätmittelalterliche Glocken der alten Uetersener Kirche / Joachim Stüben. – In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg (2002), S. 179–185

Hannover, Landeskirchenamt, Archiv und Bibliothek

Damman, Gudrun: Bibliographie Hartmut Oskar Günther / zsgest. von Gudrun Damman. – In: Wortlaute : Festschrift für Hartmut Günther / hrsg. von Wolfgang Schillhahn ... – Groß Oesingen : Verl. der Luther. Buchhandl. Harms, 2002. – ISBN 3-86147-225-8. – S. 435–459

Findbuch zu den Akten des Konsistoriums in Stade (1652-1903) in staatlichen und kirchlichen Archiven / bearb. von Brage bei der Wieden, Sabine Graf und Hans Otte. – Stade : Verl. Niedersächs. Staatsarchiv, 2002. – 992 S. – (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung : Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade ; 6) ; (Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover ; 5). – ISBN 3-926948-03-5 ; 3-980625-1-2. – Geh.

Grotjahn, Karl-Heinz: Was die Lüneburger Heide mit dem Nobelpreis zu tun hat / Karl-Heinz Grotjahn. – In: Heimatkalender ... : Jahrbuch für die Lüneburger Heide 2003 (2002), S. 28-33

Den Menschen stärken – die Zukunft gestalten : Gerhard Uhlhorn und die evangelische Kirche heute ; Ausstellungsdokumentation / [Hrsg.: Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, Landeskirchliches Archiv. Red.: Hans Otte ; Horst-Werner Voigtmann. – Hannover : Ev.-Luth. Landeskirche, 2002. – 72 S. : zahlr. Ill. – Geh.

Neubeginn nach der NS-Herrschaft : die Hannoversche Landeskirche nach 1945 / Heinrich Grosse, Hans Otte und Joachim Perels (Hrsg.). – Hannover : Luth. Verl.-Haus, 2002. – 263 S. – ISBN 3-7859-0864-4. – Kart. – € 19.90

Otte, Hans: Archivarbeit als kirchliche Dienstleistung für die Öffentlichkeit / Hans Otte. – In: Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche : Dokumentation der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen, Berlin 2001 / hrsg. von Helmut Baier. – Neustadt a. d. Aisch : Degener, 2002. – (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche ; 27). – S. 73-85

Otte, Hans: Auf dem Wege zum Bischofsamt im deutschen Protestantismus : Gerhard Uhlhorn (1826-1901) / Hans Otte. – In: „Gott dem Herrn Dank sagen“ : eine Festschrift zum 90. Geburtstag von Gerhard Heintze / hrsg. vom Freundeskreis der Braunschweiger Kirchen- und Sozialgeschichte. – Wuppertal : Foedus-Verl., 2002. – (Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert ; 8). – ISBN 3-932735-73-0. – S. 231-241

Otte, Hans: Diakonie in der Nachkriegszeit : der Aufbau des Evangelischen Hilfswerks / Hans Otte. – In: Neubeginn nach der NS-Herrschaft : die Hannoversche Landeskirche nach 1945 / Heinrich Grosse, Hans Otte und Joachim Perels (Hrsg.). – Hannover : Luth. Verl.-Haus, 2002. – ISBN 3-7859-0864-4. – S. 129-152

Otte, Hans: Die evangelischen Kirchen / Hans Otte. – In: Emsland: Der Landkreis Emsland : Geographie, Geschichte, Gegenwart – eine Kreisbeschreibung / [Landkreis Emsland]. Hrsg. im Auftr. des Landkreises Emsland von Werner Franke ... – Meppen : Landkreis Emsland, 2002. – ISBN 3-930365-13-8. – S. 753-762

Otte, Hans: Gerhard Uhlhorn : Nachlass und Bibliographie / bearb. von Hans Otte. – Hannover : Landeskirchl. Archiv, 2002. – 124 S. – (Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover ; 6). – ISBN 3-9806265-2-0. – Geh.

Otte, Hans: Die Hannoversche Landeskirche nach 1945 : Kontinuität, Bruch und Abbruch / Hans Otte. – In: Neubeginn nach der NS-Herrschaft : die Hannoversche Landeskirche nach 1945 / Heinrich Grosse, Hans Otte und Joachim Perels (Hrsg.). – Hannover : Luth. Verl.-Haus, 2002. – ISBN 3-7859-0864-4. – S. 11–48

Otte, Hans: Die Kirchensteuer in Hannover : von der „Kirchenanlage“ zur Landeskirchensteuer / Hans Otte. – In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 99 (2001), S. 227–286

Herrnhut, Unitätsarchiv

Langerfeld, Karl-Eugen: „Kalmückische Quellen in Herrnhut“ / Karl-Eugen Langerfeld. – In: Wissenschaftliche Konferenz „Historische Beziehungen zwischen den Kalmücken an der Unteren Wolga und der Gemeinde Sarepta vom 18. bis zum 20. Jahrhundert im Bereich Geschichte, Wissenschaft, Religion und Kultur“ vom 6. bis zum 13. April 2000 in Wolgograd-Alt Sarepta : Dokumentation der Vorträge und Referate / hrsg. von Hans-Christian Diedrich und Michail Iwanowitsch Tabakow. – Wolgograd : [Selbstverl.], 2001. – S. 55–59

Peucker, Paul: „Blut‘ auf unsre grünen Bändchen“ : die Sichtungszeit in der Herrnhuter Brüdergemeine / Paul Peucker. – In: Unitas Fratrum / Evangelische Brüder-Unität 49/50.(2002), S. 41–94

Peucker, Paul: „Joseph Theodor Müller“ / Paul Peucker. – In: Religion in Geschichte und Gegenwart : Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft / hrsg. von Hans-Dieter Betz ... – 4., völlig neubearb. Aufl. 5. L – M. – 2002. – ISBN 3-16-146945-3. – Sp. 1571–1572

Hildesheim, Bistumsarchiv

Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart : Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. – Hildesheim : Bernward. – ISSN 0341-9975

70. 2002 / hrsg. von Thomas Scharf-Wrede. – 2002. – 419 S.

Knapp, Ulrich: Das Bistum Hildesheim und seine Kirchen / [Text: Ulrich Knapp]. – Strasbourg : Éd. du Signe, 2002. – 52 S. : zahlr. Ill., Kt. – (Bistum Hildesheim ; 5). – ISBN 2-87718-893-0

Vogt, Gabriele: „Die Not ist groß, riesengroß“ : Bischof Dr. Godehard Machens (1934–1956) und die Vertriebenenseelsorge im Bistum Hildesheim 1945–1953 / Gabriele Vogt. – In: Durch den gemeinsamen Glauben eine neue Heimat finden. – Münster : Aschendorff, 2002. – Enth.: Katholisches Bekenntnis als Mittel zur Integration? / Christoph Holzapfel. „Die Not ist groß, ist riesengroß“ / Gabriele Vogt. – (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte ; 13). – S. 115–208

Hildesheim, Bistumsarchiv und Dombibliothek

Dylong, Alexander: „... gemeinsam schaffen wir es!“ : 100 Jahre Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband Hildesheim / Alexander Dylong. – Hildesheim : Bernward ; Bielefeld : Regionalverl., 2002. – 272 S. – (Hildesheimer Chronik ; 9)

Seiters, Julius: Bildung und Glaube als Verpflichtung und Auftrag : katholische Schulen und bischöfliche Schulverwaltung im Bistum Hildesheim seit 1945 / Julius Seiters ; Franz Hagemann ; Manfred Köhler. – Hildesheim : Bernward ; Bielefeld : Regionalverl., 2002. – 158 S. – (Hildesheimer Chronik ; 10)

Hildesheim, Dombibliothek

Bepler, Jochen: Wissenschaftliche Bibliothek im kirchlichen Kontext / Jochen Bepler. – In: Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche : Dokumentation der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen, Berlin 2001 / hrsg. von Helmut Baier. – Neustadt a. d. Aisch : Degener, 2002. – (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche ; 27). – S. 49–59

Berühmte Frauen : dreihundert Porträts. – Frankfurt am Main : Suhrkamp [1.] / hrsg. von Luise F. Pusch ... Unter Mitarb. von Anna E. Röhrig. – 1. Aufl. – 2002. – 381 S. – ISBN 3-518-39898-9. – Kart. – € 12.00

Gallistl, Bernhard: Bernward of Hildesheim : a case of self-planned sainthood? / Bernhard Gallistl. – In: The invention of saintliness / ed. by Anneke B. Mulder-Bakker. – London : Routledge, 2002. – ISBN 0-415-26759-5. – S. 145–162

Röhrig, Anna E.: Eine Freundschaft unter Sammlern : Johannes Leunis und Annette von Droste-Hülshoff / Anna E. Röhrig. – In: Geistlicher, Lehrer, Naturforscher : Johannes Leunis zum 200. Geburtstag / hrsg. von Jürgen Selck ... – Hildesheim : Olms, 2002. – ISBN 3-487-11674-X. – S. 107–114

Röhrig, Anna E.: Johannes Leunis – eine Bibliographie / Anna E. Röhrig. – In: Geistlicher, Lehrer, Naturforscher : Johannes Leunis zum 200. Geburtstag / hrsg. von Jürgen Selck ... – Hildesheim : Olms, 2002. – ISBN 3-487-11674-X. – S. 159–170

Karlsruhe, Landeskirchliches Archiv und Landeskirchliche Bibliothek

Heidelberger Madrigalchor im Musikleben der Stadt Heidelberg : Festschrift zum 30jährigen Bestehen / hrsg. von Udo Wennemuth. – Heidelberg, 2001. – 111 S. : zahlr. Ill. – Br.

Wennemuth, Udo: Grußwort zur Übergabe der Festschrift an Gustav Adolf Benrath am 8. Dezember 2001 anlässlich seines 70. Geburtstages / Udo Wennemuth. – In: Die Union : Korrespondenzblatt des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden (2002) 10, S. XI–XII

Wennemuth, Udo: Luthererinnerung in Baden 1883 / Udo Wennemuth. – In: Lutherinszenierung und Reformationserinnerung / hrsg. von Stefan Laube ... – Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2002. – (Schriften der Lutherdenkstätten in Sachsen-Anhalt ; 2). – ISBN 3-374-01999-4. – S. 97–126

Wennemuth, Udo: Luthertag und Maiumzug : kirchliche Feiern im Nationalsozialismus am Beispiel Mannheims 1933/34 / Udo Wennemuth. – In: IAH-bulletin : Publikation der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie 28 (2002), S. 172–192

Wennemuth, Udo: „Wingolfssemester“ – Erinnerungen eines 76ers / Udo Wennemuth. – In: *Perkeo-Nachrichten* 54 (2002) 1, S. 10–17

Wennemuth, Udo: Wisst ihr noch, wie es geschehen : EG 52 / Udo Wennemuth. – In: *Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch* / ... hrsg. von Gerhard Hahn und Jürgen Henkys. – Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht

5. – Aug. in Einzelheften. – 2002. – (Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch ; 3,5). – ISBN 3-525-50326-1. – S. 39–43

Kassel, Landeskirchliche Bibliothek

Barth, Cornelia: Frischer Wind im Archiv des Wissens / Cornelia Barth. – In: *Blick in die Kirche : Informationsdienst für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck* (2002) 6, S. 4

Simmank, Lothar: Bücherfreunde spendeten / Lothar Simmank. – In: *Blick in die Kirche : Informationsdienst für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck* (2001) 5, S. 22

Kassel, Landeskirchliches Archiv

Wischhöfer, Bettina: Digitalisierung von Bildarchiven – das „Low-budget-Projekt“ des Landeskirchlichen Archivs Kassel / Bettina Wischhöfer. – In: *Aus evangelischen Archiven* 42 (2002), S. 165–178

Wischhöfer, Bettina: Zweitens Grafik und erstens Denken, bedeutend ist der Inhalt : Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising im Archivwesen / Bettina Wischhöfer. – In: *Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungdruck und Serviceerwartungen : Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg* / veranst. vom VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. [Red. dieses Bds.: Jens Murken ...]. – Siegburg : Schmitt, 2002. – (Der Archivar : Beiband ; 6). – ISBN 3-87710-241-7. – Kart. – S. 183–197

Kiel, Archiv des Nordelbischen Kirchenamtes

Brüchmann, Michael: Das Nordelbische Kirchenarchiv / Michael Brüchmann ; Annette Göhres. – In: *Steinburger Jahrbuch* 47 (2003), S. 43–53

Köln, Bibliothek des Kolpingwerks

Kalender für das katholische Volk 1862 bis 1866 / hrsg. von Franz Lüttgen. – Köln : Kolping-Verl., 2002. – (Adolph-Kolping-Schriften ; 15). – XVIII, 470 S. : Ill. – ISBN 3-921425-76-X. – Gb. – € 29.80

Lüttgen, Franz: Adolph Kolping als Organisator : dargestellt an der Ausbreitung des Katholischen Gesellenvereins vom Frühjahr 1849 bis zum Sommer 1852 / Franz Lüttgen. – In: *Analecta Coloniensis* : Jahrbuch der Diözesan- und Dombibliothek 1 (2001), S. 97–152

Lüttgen, Franz: Adolph Kolping und der Vinzenzverein / Franz Lüttgen. – In: *Caritas* : Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes 2002 (2003), S. 202–208

Lüttgen, Franz: Das Wirken Philipp Schlicks auf pastoralem und sozialem Gebiet / Franz Lüttgen. – In: *Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde* 26 (2002), S. 125–196

Lüttgen, Franz: Vom Gesellenhospitium zum Kolpinghaus : die Geschichte der Häuser im katholischen Gesellenverein bis zum Ersten Weltkrieg / Franz Lüttgen. – In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 204 (2001), S. 183–227

Nürnberg, Landeskirchliches Archiv

Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen : Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg / veranst. vom VdA, Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. [Red. dieses Bds.: Jens Murken in Verb. mit Helmut Baier ...]. – Siegburg : Schmitt, 2002. – 443 S. : Ill. – (Der Archivar : Beiband ; 6). – ISBN 3-87710-241-7. – Kart.

Herz, Ulrich: Das Dekanat Windsheim im Zeichen des Hakenkreuzes / Ulrich Herz. – Neustadt. a. d. Aisch : Degener, 2002. – 265 S. : Ill., graph. Darst. – (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns ; 79). – ISBN 3-7686-4217-8. – Geb. – € 18.00

Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche : Dokumentation der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen, Berlin 2001 / hrsg. von Helmut Baier. – Neustadt a. d. Aisch : Degener, 2002. – 121 S. : Ill. – (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche ; 27). – ISBN 3-7686-4218-6. – Geb. – € 30.00

Müller, Annemarie B.: Kirchenbücher als wissenschaftliche Quelle : ein Diskussionsbeitrag / von Annemarie B. Müller. – In: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 71 (2002), S. [224] – 235

Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek

Brandt, Hans-Jürgen: Geschichte des Erzbistums Paderborn / Hans-Jürgen Brandt ; Karl Hengst. – Paderborn : Bonifatius

1. Das Bistum Paderborn im Mittelalter. – 2002. – 703 S. : Ill., graph. Darst., Kt. + 1 Kt.-Beil. – (Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz ; 12). – ISBN 3-89710-001-0. – Pp.

Hengst, Karl: Die Ereignisse der Jahre 777/78 und 782 : Archäologie und Schriftüberlieferung / Karl Hengst. – In: Am Vorabend der Kaiserkrönung : das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“ und der Papstbesuch in Paderborn 799 / hrsg. von Peter Godman ... – Berlin : Akad.-Verl., 2002. – ISBN 3-05-003497-1. – S. 58–74

Schmalor, Hermann-Josef: Der Förderverein der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn e.V. (1987–2002) / [Texte und Zsstellung; Hermann-Josef Schmalor]. – Paderborn : Förderverein der Erzbischöflichen Akad. Bibl. Paderborn, 2002. – 15 S. : Ill. – (Veröffentlichungen der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek ; 6). – Geh.

Schmalor, Hermann-Josef: Die Jungfer Harsewinkel, die Kryptenkommunität und die finanzielle Sicherung der Seminargründung : die Entwicklung der Jahre 1768–1777 / Hermann-Josef Schmalor. – In: Priesterbilder : zwischen Tradition und Innovation ; 225 Jahre Priesterseminar Paderborn / hrsg. von Christoph Stiegemann ... – Paderborn : Bonifatius, 2002. – ISBN 3-89710-237-4. – S. 19–26

Schmalor, Hermann-Josef: Spätmittelalterliche Bucheinbände aus der Werkstatt des Augustiner-Chorherrenstifts Böddeken in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn / Hermann-Josef Schmalor. – In: Kloster – Stadt – Region : Festschrift für Heinrich Rüthing / mit einem Geleitw. von Reinhart Koselleck. Hrsg. von Johannes Altenberend ... – Bielefeld : Verl. für Regionalgeschichte, 2002. – (...) Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg ; 10). – ISBN 3-89534-460-5. – S. 219–234

Regensburg, Bibliothek des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte

Durch den gemeinsamen Glauben eine neue Heimat finden. – Münster : Aschendorff, 2002. – 208 S. – Enth.: Katholisches Bekenntnis als Mittel zur Integration? / Christoph Holzapfel. „Die Not ist groß, ist riesengroß“ / Gabriele Vogt. – (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte ; 13). – ISBN 3-402-04230-4. – Kart. – € 17.00

Hirschfeld, Michael: Katholisches Milieu und Vertriebene : eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes ; 1945–1965 / von Michael Hirschfeld. – Köln : Böhlau, 2002. – XIV, 634 S. : Ill. – (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands ; 33). – Zugl.: Vechta, Hochsch., Diss., 2001. – ISBN 3-412-15401-6. – Pp. – € 64.00

Regensburg, Bischöfliche Zentralbibliothek

Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg : 1002 – 2002 ; Katalog zur Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 15. Juli bis 11. Oktober 2002 / [Hrsg.: Paul Mai. Autoren: Stephan Acht ...]. – Regensburg : Schnell & Steiner, 2002. – 276 S. : Ill., Kt., Notenbeisp. – (Kataloge und Schriften / Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg ; 18). – Nebent.: Kollegiatstift U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. – ISBN 3-7954-1511-X. – Kart. – € 20.00

Schwerin, Landeskirchliches Archiv

Nova monumenta inedita rerum megapolensium / edd. Michael Brunners ; Erhard Piersig. – Wismar : Redaria-Verl.

2. Schmidt, Friedrich von: Beiträge zur Lebensgeschichte des Erbgrossherzogs zu Mecklenburg-Schwerin Friedrich Ludwig / von Friedrich von Schmidt. Übertr. und bearb. von Wera Bollmann. Mecklenburgisches aus dem Jahre 1813 / von Friedrich von Maltzan. – 2002. – 58 S. : Ill. – ISBN 3-933771-07-2. – Kart. – € 7.00

Wurm, Johann Peter: Die Reformation des Benediktinerinnenklosters Dobbertin im Jahre 1562 : ein Bericht des Klosterhauptmannes Joachim zu Kleinow / Johann Peter Wurm. – In: Mecklenburgische Jahrbücher 117 (2002), S. 305–309

Speyer, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Böhler, Erika: Die Bibliothek des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz und ihre Bedeutung für die Archivarbeit / Erika Böhler. – In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 69 (2002), S. 325–330

Lauer, Christine: Hitlerbild statt Christusbild? : Bildersturm im Gemeindesaal der Kirchengemeinde Ludwigshafen-Hemshof / Christine Lauer. – In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 69 (2002), S. 321–324

Metzger, Karl: Verzeichnung der Plansammlung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer : ein Praxisbericht / Karl Metzger. – In: Aus evangelischen Archiven 42 (2002), S. 109–115

Stüber, Gabriele: Als Kirchenwahlen noch die Gemüter erregten : vor 75 Jahren: die pfälzische Landessynode wird zum ersten und einzigen Mal direkt gewählt / Gabriele Stüber ; Christine Lauer. – In: Evangelischer Kirchenbote : Sonntagsblatt für die Pfalz (2002) 48, S. 8–9

Stüber, Gabriele: Archivschätze zur Mission / Gabriele Stüber. – In: Informationen / Evangelische Kirche der Pfalz 92 (2002), S. 2

Stüber, Gabriele: Ausstellung zur Geschichte des pfälzischen Protestantismus / Gabriele Stüber. – In: Unsere Archive : Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 47 (2002), S. 45

Stüber, Gabriele: Elektronisches Archivgut – Metadaten, Fachverfahren, Publikationen : 6. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen“ am 5./6. März 2002 in Dresden / Gabriele Stüber. – In: Rundbrief / Verband Kirchlicher Archive (2002) 19, S. 16–19

Stüber, Gabriele: Engel ohne Ende – Ende der Engel? : Neue Ausstellung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz / Gabriele Stüber. – In: Der Archivar 55 (2002), S. 136–137

Stüber, Gabriele: Evangelische Archive im Internet : Tagung der Verbandsleitung kirchlicher Archive am 12./13. März 2002 in Bielefeld / Gabriele Stüber. – In: Rundbrief / Verband Kirchlicher Archive (2002) 19, S. 19–22 ; Der Archivar 55 (2002), S. 244–245

Stüber, Gabriele: Historisches Schlaglicht – Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert : eine gemeinsame Ausstellung von Historischem Museum und Evangelischem Zentralarchiv / Gabriele Stüber. – In: Rundbrief / Verband Kirchlicher Archive (2002) 20, S. 12–13

Stüber, Gabriele: Informationen im Großformat : Plakate im Evangelischen Zentralarchiv / Gabriele Stüber. – In: Rundbrief / Verband Kirchlicher Archive (2002) 20, S. 9–10

Stüber, Gabriele: Kirchenbuchordnung und Benutzung von Kirchenbüchern / Gabriele Stüber. – In: Aus evangelischen Archiven 42 (2002), S. 97–107

Stüber, Gabriele: Lutherbilder in fünf Jahrhunderten / Gabriele Stüber und Andreas Kuhn. – In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 69 (2002), S. 293–304

Stüber, Gabriele: Neue Gebührenordnung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz / Gabriele Stüber. – In: Unsere Archive : Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 47 (2002), S. 47

Stüber, Gabriele: Tagung zum Thema Fremdarbeit / Gabriele Stüber. – In: Unsere Archive : Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 47 (2002), S. 46

Stüber, Gabriele: Was macht Archive interessant? : Überlegungen zur Dienstleistung von Archiven / Gabriele Stüber. – In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 100 (2002), S. 561–581

Stüber, Gabriele: Weitere Verbesserung der Internetpräsentation des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz / Gabriele Stüber. – In: Rundbrief / Verband Kirchlicher Archive (2002) 19, S. 10–11

Stüber, Gabriele: Wo die Engel Blüten auf das Christkind streuen / Gabriele Stüber. – In: Evangelischer Kirchenbote : Sonntagsblatt für die Pfalz (2002) 51/52, S. 9

Stüber, Gabriele: 11. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive am 3. und 4. Juni 2002 in Heppenheim an der Bergstraße / Gabriele Stüber. – In: Rundbrief / Verband Kirchlicher Archive (2002) 20, S. 13–17

Trier, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars

Embach, Michael: Der „Codex Hunolstein“ (ca. 1480) und sein Stifter, der Trierer Domdekan Philipp von Hunolstein / Michael Embach. – In: Kurtrierisches Jahrbuch 42 (2002), S. 123–144

Embach, Michael: Friedrich Spee – europäische Perspektiven : was ist geblieben, was hat nachgewirkt? ; Tagung der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier im Robert-Schuman-Haus / Michael Embach. – In: ALG-Umschau / Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V. 29 (2002), S. 10–13

Embach, Michael: Friedrich Spee – was ist geblieben, was hat nachgewirkt? : Europäische Perspektiven ; Tagung der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier im Robert-Schuman-Haus Trier / Michael Embach. – In: AHF-Information / Arbeitsgemeinschaft Außeruniversitärer Historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (2002) 51, S. 1–4

Embach, Michael: Ein Juwel der Buchkultur : der renovierte Lesesaal der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Trier / Michael Embach. – In: Der Prümmer Landbote : Zeitschrift des Geschichtsvereins „Prümmer Land“ 74 (2002), S. 59–63

Wittenberg, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Ich kann keinen gen Himmel treiben : Martin Luthers Invokavitpredigten vom März 1522 ; eine Textsammlung / hrsg. und kommentiert von Volkmar Joestel und Friedrich Schorlemmer. – Lutherstadt Wittenberg : Drei-Kastanien-Verl., 2002. – 40 S. – (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ; 11). – Pb. – € 3.50

Das Lutherhaus Wittenberg : ein bauhistorischer Rundgang / [Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Insa Christiane Hennen]. – Lutherstadt Wittenberg : Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 2002. – 95 S. : zahlr. Ill., graph. Darst. – ISBN 3-9808619-0-2. – Kart. – € 5.80

Lutherinszenierung und Reformationserinnerung / hrsg. von Stefan Laube und Karl-Heinz Fix im Auftr. der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. – Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2002. – 473 S. : Ill. – (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ; 2). – ISBN 3-374-01999-4. – Pp. – € 48.00

Preußische Lutherverehrung im Mansfelder Land : [Aufsätze zur Ausstellung „Was Groß Ist, Muss Groß Gefeiert Werden – Preußische Lutherverehrung im Mansfelder Land“ vom 22. März bis 11. November 2002] / [Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt]. Hrsg von Rosemarie Knape und Martin Treu ... – Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2002. – 318 S. : Ill., graph. Darst., Kt. – (Katalog / Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ; 8). – ISBN 3-374-01922-6. – Pp. – € 29.80

Treu, Martin: Das neue Lutherhaus in Wittenberg / Martin Treu. – In: Museumsnachrichten / Museumsverband Sachsen-Anhalt (2002) 2, S. 11–12

„Was groß ist muss groß gefeiert werden“ : preußische Lutherverehrung im Mansfelder Land ; Rundgang durch die Ausstellung / Martin Treu im Auftr. der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Ausstellungstexte: Rosemarie Knape, Martin Steffens, Martin Treu. – Lutherstadt Wittenberg : Drei-Kastanien-Verl., 2002. – 96 S. : zahlr. Ill. – (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ; 12). – ISBN 3-933028-50-7. – Brosch. – € 6.50

Wolfenbüttel, Landeskirchliches Archiv

Jürgens, Klaus: „Wir wollen unerschrocken sagen, was unser Herz in Jesus fand“ : zur Jugendarbeit in der Braunschweigischen Landeskirche während der Zeit des Nationalsozialismus / von Klaus Jürgens. – Wolfenbüttel : Landeskirchenamt,

Landeskirchliches Archiv, 2002. – 136 S. : Ill. – (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig ; 9). – ISBN 3-9807756-3-1. – Geh.

Niemann, Nils: „Alleine God in der hoege sy eere“ Braunschweig 1522 : die ersten evangelischen Gemeindelieder und ihr Verfasser Nikolaus Decius / von Nils Niemann. – Wolfenbüttel : Landeskirchenamt, Landeskirchliches Archiv, 2002. – 83 S. : Ill., Notenbeisp. + CD-ROM. – (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig ; 8) . – Nebent.: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. – ISBN 3-9807756-2. – Geh.

Staats, Reinhart: Der Braunschweiger Löwe in biblischer Beleuchtung : Beobachtungen zur Wirkungsgeschichte und Theologie / von Reinhart Staats. – Wolfenbüttel : Landeskirchenamt, Landeskirchliches Archiv, 2002. – 64 S. : Ill. – (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig ; 10). – ISBN 3-9807756-4-X. – Geh.

Wuppertal, Völkerkundemuseum der Archiv- und Museumsstiftung Wuppertal

Koch, Heidie: „Ahnen, Geister und Lebensbäume“ : die Schnitzkunst der Makonde im Süden Tansanias / Heidie Koch. – In: Magazin Mission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (2002) 1

Theologie

Johann Albrecht Bengel

Der Gnomon

Lateinisch-deutsche Teilausgabe der *Hauptschriften zur Rechtfertigung*: Römer-, Galater-, Jakobusbrief und Bergpredigt.

Nach dem Druck von 1835/36 herausgegeben und übersetzt von Heino Gaese

2003, 679 Seiten, geb., € 148,--/SFr 234,--
ISBN 3-7720-8018-9

Die zweisprachige Studienausgabe versammelt die *Hauptschriften* des schwäbischen Theologen Johann Albrecht Bengel zur Rechtfertigungslehre. Der wissenschaftliche Kommentar in lateinischer Sprache gilt als bedeutendes Zeugnis des Pietismus.

Johann Albrecht Bengel

Denksprüche

Ein Lesebuch

Herausgegeben von Heino Gaese

2004, 171 Seiten, geb., € 24,90/SFr 43,70
ISBN 3-7720-8051-0

Diese Sammlung von Sprichwörtern Johann Albrecht Bengels zu theologischen, geistlichen und allgemeinen Themen ergänzt die im Herbst 2003 erschienene zweisprachige Edition von Bengels *Gnomon*. Sie erbaut, regt zu vielseitigem Nachdenken an und bietet neben einem Abriss zu Leben und Werk Bengels kurze Einleitungen zu den vier Kapiteln, in die das Buch sich gliedert.

Johann Sebastian Drey

Mein Tagebuch über philosophische, theologische und historische Gegenstände 1812-1817

(Theologisches Tagebuch)

Mit historisch-kritischem, textkritischem und sachbezogenem Apparat und Registern

Herausgegeben und eingeleitet von Max Seckler

Editorisch bearbeitet von Winfried Werner nach Vorarbeiten von Abraham P. Kustermann

Band 1, 1997, LVIII, 628 Seiten,
geb., € 82,--/SFr 135,--
ISBN 3-7720-2490-4

Michael Kessler /
Max Seckler (Hrsg.)

Theologie, Kirche, Katholizismus

Beiträge zur Programmatik der Katholischen Tübinger Schule von Kardinal Joseph Ratzinger, Kardinal Walter Kasper und Max Seckler

Mit reproductivem Nachdruck der Programmschrift Johann Sebastian Drey von 1819 über das *Studium der Theologie*

Kontakte 11, 2003, X, 410 Seiten,
div. Abb., geb., € 49,--/SFr 84,--
ISBN 3-7720-8008-1

A. Francke Verlag · Dischingerweg 5 · 72070 Tübingen

Fax (07071) 7 52 88 · E-Mail: info@francke.de

Internet: www.francke.de

**francke
verlag**

Neuerscheinungen

Christoph Rymatzki Hallischer Pietismus und Judenmission

Johann Heinrich Callenbergs Institutum Judaicum und dessen Freundeskreis (1728–1736)

Ca. 600 Seiten. Kart. ca. € 78.–. ISBN 3-484-84011-0 (Hallesche Forschungen. Band 11)

Diese auf intensiven Quellenstudien basierende Arbeit untersucht die Entstehung und Frühgeschichte der ersten lutherischen Judenmission. Sie läßt den hallischen Pietismus und seine weltweite Ausbreitung als tragenden Grund einer Mission erkennbar werden, welche die Struktur späterer Glaubensmissionen antizipiert. Ausgehend von einem detaillierten Überblick über das von Halle aufgebaute Netzwerk zur Unterstützung und Förderung der Mission werden sowohl die theologischen Hintergründe als auch die Praxis christlich-jüdischer Begegnungen erforscht.

Frank Hartmann

Johann Heinrich Horb (1645–1695)

Leben und Werk bis zum Beginn der Hamburger pietistischen Streitigkeiten 1693

Ca. 430 Seiten. Kart. ca. € 62.–. ISBN 3-484-84012-9 (Hallesche Forschungen. Band 12)

Johann Heinrich Horb (1645–1695) ist einer der bekanntesten Akteure des frühen Pietismus und der erste pietistische Pfarrer, der aus seinem Amt entlassen wurde. Hier wird auf Grundlage einer breiten und soliden Basis vieler bisher nicht ausgewerteter Quellen erstmals eine zusammenfassende Darstellung von Horbs Leben und Werk bis 1693 vorgelegt. Die Untersuchung orientiert sich an der Biographie Horbs und seinem Wirkorten Trarbach, Windsheim und Hamburg, geht seiner theologischen Entwicklung nach und fragt nach den Ursachen des großen, mit dem Namen Horb verbundenen pietistischen Streites in Hamburg.

Ryoko Mori

Begeisterung und Ernüchterung in christlicher Vollkommenheit

Pietistische Selbst- und Weltwahrnehmungen im ausgehenden 17. Jahrhundert

Ca. 340 Seiten. Kart. ca. € 52.–. ISBN 3-484-84014-5 (Hallesche Forschungen. Band 14)

In den turbulenten Jahrzehnten zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und dem Zeitalter des Absolutismus suchten viele Menschen nach einer Deutung ihrer Nöte und somit nicht zuletzt auch eine neue religiöse Orientierung. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die zweite Welle der pietistischen Bewegung. Dabei entstand ein überregionales Netzwerk der Frommen, das

Nord- und Mitteldeutschland umfaßte. Die vorliegende Arbeit untersucht die von der Pietismusforschung bislang wenig beachtete Phase zwischen Spener und Francke und analysiert, wie Pietistinnen und Pietisten ihr Leben neu gestalten wollten und wie sie dabei ihr eigenes Selbst entdeckten.

Die Hungarica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle

Herausgegeben von BRIGITTE KLOSTERBERG und ISTVÁN MONOK

Teil 1: Porträts

Bearbeitet von ATTILA VERÓK und GYÖRGY RÓSZA

2003. XXX, 269 Seiten. 181 Abb. Kart. € 42.–. ISBN 3-484-84107-9 (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien. Band 7)

Die Franckeschen Stiftungen geben in Verbindung mit der Széchényi Nationalbibliothek Budapest Kataloge, die die Hungarica in den Beständen der Bibliothek und des Archivs der Franckeschen Stiftungen erschließen, heraus. Die beiden Einrichtungen leisten damit gemeinsam einen Beitrag zur Erforschung der hallisch-ungarischen Beziehungen, die vor dreihundert Jahren durch August Hermann Francke (1663–1727) befördert wurden. Die auf drei Bände geplante Reihe setzt ein mit den ungarischen Porträts aus der umfangreichen Porträtsammlung der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen, die 1756 von Jacob Gottfried Bötticher, dem Inspektor der Waisenhaus-Buchhandlung, der Bibliothek vermacht worden ist. In einleitenden Kapiteln werden die Geschichte der Porträtsammlung und die ungarischen Porträts biographisch und kunsthistorisch beschrieben. Der Katalog bietet neben der Abbildung der Porträts eine Porträtsbeschreibung mit einer Kurzbiographie zu den dargestellten Personen.

Michaela Scheibe

Rekonstruktion einer Pietistenbibliothek

Der Büchernachlaß des Johann Friedrich Ruopp in der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen

Ca. 240 Seiten. Kart. ca. € 36.–. ISBN 3-484-84108-7 (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien. Band 8)

Die ungewöhnlich gute Dokumentation der von Johann Friedrich Ruopp (1672–1708) dem Halleschen Waisenhaus hinterlassenen Bibliothek macht die hier vorgelegte sorgfältige Rekonstruktion dieses Büchernachlasses möglich. Damit leistet die Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Frühgeschichte der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen. Die eingehende Analyse der Büchersammlung Ruopps verleiht der bislang meist nur plakativ als pietistischer Liederdichter bekannten Gestalt ihres Besitzers erstmals Profil als einem Theologen im Spannungsfeld zwischen lutherischer Orthodoxie und Pietismus.



Max Niemeyer Verlag

Max Niemeyer Verlag GmbH · Postfach 2140 · 72011 Tübingen
Tel 07071-989494 · Fax 989450 · E-mail order@niemeyer.de



Dienst- und Arbeitsrecht in der katholischen Kirche

Hans-Günther Frey/
Elmar Bahles (Hrsg.)

Dienst- und Arbeitsrecht in der katholischen Kirche

Ergänzbare

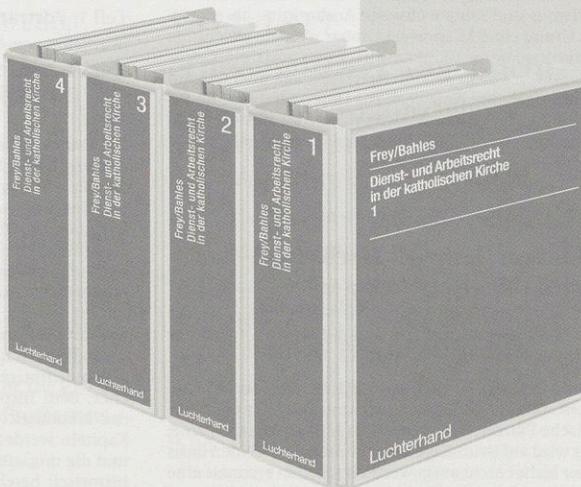
Rechtsquellsammlung

Loseblattwerk, 4 Ordner,

z. Zt. ca. 5.000 Seiten,

€ 125,-/sFr 250,-

ISBN 3-472-50820-5



Arbeitgeber im Bereich der katholischen Kirche ist immer die einzelne Einrichtung, etwa die Diözese, eine kirchliche Stiftung oder ein kirchlicher Verein. Dementsprechend umfangreich und jeweils unterschiedlich ist das zwischen den Beteiligten anzuwendende Dienst- und Arbeitsrecht.

Hier schafft die Vorschriftensammlung „Dienst- und Arbeitsrecht in der katholischen Kirche“ Abhilfe: Das Werk enthält – **systematisch erfasst** – die **Vorschriften des Dienst- und Arbeitsrechts aller Diözesen Deutschlands und des Caritasverbandes**. Damit liegen die Rechtsquellen des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts in einer Sammlung für die tägliche Arbeit schnell auffindbar vor, ein mühsames Suchen in den Amtsblättern entfällt.

Als modernes Nachschlagewerk stellt diese kompetente und aktuelle Sammlung ein **unentbehrliches Handwerkszeug** für Personalverwaltungen, Rechtsabteilungen, Mitarbeitervertretungen, Hochschulen und Bibliotheken dar.

Zu beziehen über den Buchhandel
oder direkt beim Verlag.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Heddesdorfer Straße 31 · 56564 Neuwied
Telefon 02631 801-2222 · Telefax 02631 801-2223
www.luchterhand.de · www.wolters-kluwer.de
E-Mail info@wolters-kluwer.de

 **Luchterhand**
Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

III. REZENSIONEN

Säkularisation und Mediatisierung – Neuerscheinungen in Baden-Württemberg (2002-2004)

Magda Fischer

Mit einer Fülle von Einzelveranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen, Vorträgen und Exkursionen wurde in Baden-Württemberg des 200. Jahrestags des Reichsdeputationshauptschlusses und der damit sanktionierten Säkularisation und Mediatisierung gedacht. Für die große Resonanz, die das „Jubiläum“ dieses einschneidenden und bis heute nachwirkenden Ereignisses im deutschen Südwesten (und hier vor allem in Oberschwaben) hervorgerufen hat, mag es viele Erklärungen geben; eine davon betrifft sicher auch die Frage nach dem Umgang mit dem Erbe der untergegangenen Klöster und anderer geistlicher Institutionen, Kulturgütern also, die damals ihren Besitzern entfremdet, teilweise zerstört, andererseits aber auch einer neuen und breiteren Nutzung zugeführt und mehr oder weniger sorgfältig bis in unsere Tage bewahrt wurden, heute aber – wie manche Beispiele aus jüngster Zeit zeigen – aus Desinteresse oder Sparzwängen erneut gefährdet sind und nun endgültig verloren zu gehen drohen.

Überblickt man die Vielzahl der Publikationen, in denen die Veranstaltungen und die sie begleitenden Forschungen ihren Niederschlag gefunden haben, so lässt sich, anders als in älteren Darstellungen, insgesamt das Bemühen feststellen, sowohl den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungen der alten Institutionen, insbesondere der Klöster, als auch den Schwierigkeiten des Umbruchs sowie der Neugestaltung und Modernisierung von Staat, Kirche und Gesellschaft gerecht zu werden. Dass trotz der

Bedeutung, die die Ereignisse um 1800 für die einzelnen Betroffenen und für die ehemals vielgestaltige politische und ungemein reiche Kloster-Landschaft im deutschen Südwesten hatten, die Vorgänge nicht isoliert betrachtet werden können, sondern in zeitlich und räumlich übergreifenden Zusammenhängen gesehen werden müssen, dass die großen Umwälzungen auch Chancen für eine Neugestaltung der politischen Landkarte und gesellschaftlicher Strukturen boten, dass aber ebenso Kontinuitäten in diesen Strukturen nicht zu übersehen sind und schließlich, dass für jede Generation die Verpflichtung erwächst, kulturelle Errungenschaften und materielle Kulturgüter auch über Umbrüche hinweg zu bewahren, kann als genereller Tenor aus den meisten Beiträgen herausgelesen werden.

Die neuen Forschungsansätze und -ergebnisse können hier nicht im einzelnen genannt werden, noch kann die Vielzahl von Einzelstudien in nahezu allen regionalen Publikationen (z. B. Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 26. 2003, und Badische Heimat 83. 2003), auch nur angezeigt werden. Jedoch sollen wenigstens in einem kurzen Überblick die umfangreicheren Veröffentlichungen, die meistens als Begleitbände für Ausstellungen oder als Tagungsbände erschienen sind, mit ihren Themenschwerpunkten und ihrem Themenspektrum vorgestellt werden.

Die Diskussion um die Wechselbeziehungen zwischen Säkularisierung und Säkularisation und die Einengung des Begriffs der Säkularisation auf die Ereignisse um 1800 ist nicht neu; immer wieder ist darauf hingewiesen worden, dass Säkularisationen, also die Profanierung kirchlicher Herrschaftsrechte

und kirchlichen Vermögens, zu allen Zeiten und an vielen Orten stattgefunden haben. Welcher Stellenwert der „großen Säkularisation“, deren 200. Gedenkjahr jetzt begangen wurde, in diesem Kontext bzw. – weiter ausgreifend – im Spannungsfeld von Sakralisierung und Säkularisation zukommt und wie sich solche Vorgänge in verschiedenen Epochen und in europäischer Perspektive darstellen, waren deshalb notwendige Fragen, die im Rahmen einer von der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur und der Stiftung Oberschwaben veranstalteten, international und interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Tagung in Bad Schussenried sowohl in geschichtstheoretischen Überblicken wie auch anhand von regional und konkret gefassten Einzelbeispielen erörtert und durchaus kontrovers diskutiert wurden. Ein Tagungsband unter dem Titel *Die Säkularisation im Prozeß der Säkularisierung Europas*. Hrsg. von Peter Blickle und Rudolf Schlägl. Epfendorf, 2004 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur.), erscheint demnächst.

Solchen Prozessen der Säkularisierung, aber auch der Reformierung innerhalb der Kirchen des Landes und in den Phasen zwischen der Reformation im 16. Jahrhundert und der Säkularisation 1802/03 versuchte eine gemeinsame Studententagung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter dem Thema „Säkularisationen und Säkularisierung im deutschen Südwesten“ nachzugehen und Strategien zur Neuorientierung der Kirchen im 19. Jahrhundert und heute aufzuzeigen. Die einzelnen Referate

werden im *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 23* (erscheint 2004) nachzulesen sein.

Bereits im Vorfeld des Gedenkjahres zur Säkularisation hatten sich zwei Tagungen um eine grundlegende Standortbestimmung der geistlichen Staaten am Ende des alten Reiches bemüht. In der Publikation *Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz*. Hrsg. von Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien 4), die im Mai 2004 erscheint, werden die Leistungen dieser Staaten auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturge schichte, des Sozialwesens und der modernen Staatsbildung sowie ihre sich wandelnde Beurteilung in der Historiographie resümiert.

Mit diesem für das politische, kulturelle und ökonomische Leben Schwabens prägenden Staatstyp befassen sich auch die Autoren im Tagungsband einer im ehemaligen Benediktinerkloster Irsee veranstalteten Tagung: *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung*. Hrsg. von Wolfgang Wüst. Epfendorf, 2003 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 10). Auf breiter Grundlage und mit verschiedenen, teilweise neuen Forschungsansätzen wird die Eigenart ihrer Herrschaftsstrukturen untersucht und erneut die Frage nach der Rückständigkeit oder Modellhaftigkeit dieser Staatsgebilde aufgegriffen und diskutiert.

Im Zentrum aller Veranstaltungen zum Gedenken an die Säkularisation in Baden-Württemberg stand die Große Landesausstellung im ehemaligen Prämonstratenserkloster Schussenried (Kr. Biberach). Ihre gewichtigen Begleitbücher mit dem gleichnamigen Titel

Alte Klöster – neue Herren: die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Hrsg. von Volker Himmeltein und Hans Ulrich Rudolf. Ostfildern, 2003 (464 und 1467 S.), die im Auftrag des Württembergischen Landesmuseums in Stuttgart und der Gesellschaft Oberschwaben bearbeitet wurden, stellen den umfassendsten Beitrag zum Thema dar. Im ersten Band, dem eigentlichen Ausstellungskatalog, wird ein differenziertes Bild der Säkularisation und ihrer bis heute reichenden Folgen präsentiert, ein Bild, das sich dank einführender Texte, fundierter Exponatbeschreibungen und der großen Zahl von Exponatabbildungen auch ohne das Erlebnis des Ausstellungsbesuchs dem Leser des Bandes erschließt. Während in diesem Band, entsprechend den Darstellungsmöglichkeiten einer Ausstellung und dem Genius loci des Ausstellungsortes im neu und aufwendig renovierten ehemaligen Prämonstratenserkloster Schussenried, ein deutlicher Akzent auf der Lebenswelt der alten Klöster mit ihren Glanz- und Schattenseiten liegt und auch die Klosterneugründungen in Baden und Württemberg zur Darstellung gebracht werden, ergänzen und vertiefen in einem zweibändigen Aufsatzteil nahezu 100 Autoren in grundlegenden Überblicksbeiträgen und zahlreichen Einzelstudien, die vielfach auf neuen Quellen und Forschungen beruhen, das Bild dieser Zeit des Umbruchs auf den Ebenen von Staat und Kirchen, Politik, Verwaltung und Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst. Auch wenn der Schwerpunkt der Beiträge und ein großer Teil ihrer Fallbeispiele – u. a. auch bedingt durch die größere Klosterdichte in diesem Raum – im südlichen Teil des Landes liegen, so ist das trotz seiner Materialfülle lesbare

Buch doch zu einem eindrucksvollen Kompendium für die Vorgeschichte, den Verlauf und die Folgen der Säkularisation insgesamt geworden.

Gleichwohl blieb sowohl in geografischer wie auch inhaltlicher Hinsicht Raum für Ergänzungen. Den badischen Schwerpunkt – wenngleich ebenfalls mit gesamt-baden-württembergischem Anspruch (beruhend auf lediglich vier württembergischen Beispielen) – bietet der Begleitband zu einer Ausstellung im fürstbischöflichen Schloss in Bruchsal: **Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg, Revolution von oben.** Hrsg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg und der Stadt Bruchsal. Ubstadt-Weiher, 2003. Neben Einführungen in den historischen Kontext, einigen Abrissen über staatliche Institutionen, die in erheblichem Maß von der Säkularisation tangiert waren bzw. noch sind (wie etwa Archive und Bibliotheken), sowie Darstellungen über die spezielle Situation der ehemaligen fürstbischöflich-speierischen Residenz Bruchsal, befasst sich die mit einer guten Bildauswahl ausgestattete Publikation vor allem mit den Folgen der Säkularisation und gibt Einblicke in die Nutzungsgeschichte und die Erhaltungsprobleme der in staatlichen Besitz übergegangenen Gebäude und ihres Inventars. Dabei treten zum Teil erstaunliche Perspektiven und manche neuen Entdeckungen zutage, vor allem aus den der Öffentlichkeit weitgehend unbekannten Beständen der Staatlichen Schlösserverwaltung selbst.

Das Problem der Erhaltung von Klosteranlagen in Baden und Württemberg ist auch das Thema einer Freiburger Dissertation, die bereits 2000 fertiggestellt, jetzt aber als ein wichtiger

Beitrag zum Säkularisationsjahr im Druck erschienen ist: Karin Stober: *Denkmalpflege zwischen künstlerischem Anspruch und Baupraxis. Über den Umgang mit Klosteranlagen nach der Säkularisation in Baden und Württemberg*. Stuttgart, 2003 (367 S.) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B 152). Die Autorin zeigt anhand von vier monographisch dargestellten Beispielen – neben dem Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal mit seiner ununterbrochenen Klostertradition, dem Prämonstratenserkloster Allerheiligen und der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen auch das bereits durch die Reformation aufgehobene und neuerdings als Weltkulturerbe ausgewiesene Kloster Maulbronn – die Gestalt und Funktion klösterlicher Anlagen, ihre (möglichst gewinnbringende) Nutzung unmittelbar nach der Säkularisation, ihre Mutierung zu „Denkmälern“ im 19. Jahrhundert und den Umgang mit diesen Denkmälern bis heute. Mit diesen Einzeluntersuchungen und im Vergleich mit weiteren Klosterdenkmälern gewinnt zugleich die Entwicklung denkmalpflgerischer Konzepte in Württemberg und in Baden, die sich vielfach unterscheiden, genauere Konturen.

Im Gegensatz zu den beiden Ländern Baden und Württemberg, die zu den großen Gewinnern von Säkularisation und Mediatisierung zählten, wurde die Kurpfalz ihr Opfer und verlor ihre staatliche Existenz. An die Vorgänge, die zu ihrer Auflösung führten und an die Eingliederung ehemaliger kurpfälzischer Gebiete in den badischen Staat – ein bisher von der Forschung wenig beachtetes Thema – erinnerte eine Ausstellung im Kurpfal-

zischen Museum der Stadt Heidelberg. Ihre Begleitpublikation „So geht her vor ein' neue Zeit“. Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803. Hrsg. von Armin Kohnle, Frank Engehausen, Frieder Hepp und Karl-Ludwig Fuchs. Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel, 2003 (360 S.), erweitert in ihren weiterführenden Aufsätzen das Themenpektrum der Ausstellung wesentlich, etwa mit Beiträgen zur Säkularisation der pfälzischen Klöster, zur Geschichte der Heidelberger Universität und zu den Beständen ihrer Bibliothek (die allerdings, wie gezeigt wird, kein pfälzisches Säkularisationsgut verwahrt). Dargestellt ist in differenzierter Weise die Zeit des Übergangs aus verschiedenen Perspektiven: aus der Sicht der alten und neuen Herrschaften, der handelnden und der betroffenen Personen, der verschiedenen staatlichen Verwaltungsebenen, der hauptsächlich tangierten Städte Heidelberg und Mannheim, der Bistümer und der einzelnen kirchlichen Institutionen und der Konfessionen, nicht zuletzt auch der zeitgenössischen Chronisten und Künstler. Eine Frage gilt schließlich auch dem Fortleben kurpfälzischer Identität nach dem Verlust der Eigenstaatlichkeit.

Mit den Fürstbistümern Speyer, Basel und Konstanz und mit der Säkularisation im Elsass einerseits und mit den entlang des Rheins aufgehobenen Klöstern Salem und St. Blasien, dem Ritterstift Odenheim sowie mit einigen der überlebenden Frauenklöster andererseits, auch mit den Auswirkungen der Säkularisation auf die evangelische Kirche in Baden befasste sich eine Tagung in Bruchsal, die von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, von den kirchengeschichtlichen Vereinen des Erzbistums Freiburg und der Evangelisch-

ischen Landeskirche in Baden in Verbindung mit dem Stadtarchiv Bruchsal veranstaltet wurde. Ihre Referate, die abgedruckt sind in: **Säkularisation am Oberrhein.** Hrsg. von Hans Ammerich, Volker Rödel unter Mitarbeit von Thomas Adam. Ostfildern, 2004 (Oberrheinische Studien 23), machen deutlich, wie unmittelbar diese Region von den napoleonischen Veränderungen betroffen war und wie gründlich durch die neue staatliche Zugehörigkeit und die Integration der links- und rechtsrheinischen Gebiete in die jeweils unterschiedlichen staatlichen Strukturen Frankreichs und Badens alte Zusammenhänge aufgelöst wurden.

Fürstbischoflichem Territorium rechts und links des Rheins – in diesem Fall des Bistums Straßburg – galt auch eine Ausstellung im Heimat- und Grimmelshausenmuseum in Oberkirch, in deren Mittelpunkt die Geschichte der Herrschaft Oberkirch vom Mittelalter bis zum Übergang von Stadt und Amt an Baden stand. Das Begleitbuch zur Ausstellung **Vom Fürstbischof zu Straßburg zum Markgraf von Baden – Herrschaft Oberkirch. 200 Jahre Säkularisation der rechtsrheinischen fürstbischoflichen Herrschaft Straßburg.** Oberkirch, 2003 (138 S.) erweitert die von einem regionalen Arbeitskreis konzipierten und zunächst als Exponatbeschreibungen für den Ausstellungskatalog gedachten Texte zu einem „Lesebuch“, in dem die historischen Quellen, darunter auch die in Stadt und Region heute noch sichtbaren Denkmäler, für den Laien verständlich gemacht werden sollten. Um „sowohl den synchronischen als auch den diachronischen Aspekten“ Rechnung zu tragen, sind Abschnitte unterschiedlicher Gewichtigkeit nebeneinander gestellt – insgesamt ein verdienst-

voller Einstieg in das interessante Thema der rechtsrheinischen Herrschaft des Bistums Straßburg in der Neuzeit, für das bisher wenig Vorarbeiten geleistet sind.

In ähnlich streiflichtartigem Verfahren möchte das als „Magazin“ bezeichnete Begleitheft zu einer in Ellwangen, am entgegengesetzten östlichen Rand des Landes, zum Säkularisationsgedenken veranstalteten Ausstellung mit dem Titel „...schweigen, gehorchen und bezahlen“. Die staatliche Neuordnung im östlichen Württemberg 1802/1806. Hrsg. von Roland Schurig. [Aalen], 2002 (86 S.), dem Leser die Situation um 1800 in dieser Region nahebringen. Auf engstem Raum sind hier in exemplarischer Weise verschiedene Herrschaftstypen vereinigt: das Stiftsgebiet des Fürstpropsts von Ellwangen, Kloster- und Deutschordensherrschaft, Reichsstädte und Gebiete der Ritterschaft, von Grafen- und Fürstenhäusern. Diese Kleinräumigkeit und eine breite, damit verschränkte Palette von Aspekten, die auch verschiedene Ebenen der Wahrnehmung (durch die damals Betroffenen, die Nachfahren und die Historiker) berücksichtigt, spiegelt sich in einer gewissen Unübersichtlichkeit der Broschüre wider.

Sieben schwäbische Reichsstädte, die als „Entschädigungsmasse“ für die großen Flächenstaaten Württemberg und Bayern bestimmt wurden, erfuhren in einer über Baden-Württemberg hinausgreifenden Zusammenarbeit eine eigene Darstellung in einer Wanderausstellung unter dem Titel „Kronenwechsel“ sowie mit einer sorgfältig ausgestatteten Begleitpublikation: **Das Ende reichsstädtischer Freiheit 1802. Zum Übergang schwäbischer Reichsstädte vom Kaiser zum Landesherrn.**

Hrsg. von Daniel Hohrath, Gebhard Weig, Michael Wettengel. Ulm, 2002 (306 S.) (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation Bd 12). Dem eigentlichen Ausstellungskatalog mit jeweils ausführlich kommentierenden Exponatbeschreibungen sind drei grundlegende Abhandlungen vorangestellt, die insgesamt ein facettenreiches Bild des reichsstädtischen Lebens am Ende des 18. Jahrhunderts, der Vorgänge bei der Mediatisierung und nach der Integration in die neuen Staaten zeichnen.

Die Folgen von Säkularisation und Mediatisierung für die Überlieferung von Archivalien, Handschriften und Büchern der untergegangenen Institutionen sind in vielen der genannten Publikationen angesprochen worden; thematisiert wurden sie außerdem in zwei eigenen Ausstellungen, die das Hauptstaatsarchiv und die Landesbibliothek in Stuttgart veranstalteten. Während die Präsentation von hochkarätigen Handschriften aus ausgewählten Klöstern bzw. (mit einigen noch neu zu entdeckenden Stücken) aus Deutschordensbesitz leider nicht in einem Katalog festgehalten wurde, dokumentiert die Broschüre **Vom Klosterschrank ins Staatsarchiv. Säkularisation und Klosterarchive in Württemberg. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Katalog bearb. von Bernhard Theil. Stuttgart, 2003 (63 S.)** mit einer Kurzeinführung und in präzisen Beschreibungen der Exponate (darunter einige wenig bekannte Ansichten von Klöstern) nicht nur die eigenen Anstrengungen der Konvente zur Ordnung und Verzeichnung ihrer Archivalien und damit zur Überlieferungsbildung, sondern auch die Bemühungen der neuen „Besitzer“, die Klosterbestände zu konservieren und zu erschließen.

Vielerorts konnte man anlässlich des Säkularisationsjubiläums den Reichtum und die Schönheit von Klosterschätzen bewundern, die teilweise aus entfernten Ländern für kurze Zeit wieder zurückgeholt wurden. Bereits 2002 zeigte das Augustinermuseum Freiburg in Zusammenarbeit mit der dortigen Universitätsbibliothek in einer Ausstellung und in einem aufwendig bebilderten Katalog die **Verborgene Pracht. Mittelalterliche Buchkunst aus acht Jahrhunderten in Freiburger Sammlungen. Lindenbergs, 2002 (160 S.)**. Ein prägnanter und informativer Abriss der Geschichte dieser Sammlungen, vor allem des Handschriftenbestandes der Universitätsbibliothek und der Adelhausenstiftung Freiburg, der von den jeweiligen Anfängen über den Zuwachs aus Säkularisationsbeständen bis hin zu den heutigen Sammlungsergänzungen reicht, gibt den notwendigen Rahmen für die Beschreibungen der ausgestellten bzw. abgebildeten Handschriften.

Während die letztgenannten Publikationen die Folgen der Säkularisation aus der Sicht staatlicher Institutionen, der Erben klösterlichen Besitzes, darstellten, veranschaulichte eine ebenfalls bereits im Vorfeld des Jubiläumsjahres gezeigte Ausstellung exemplarisch an einem einzelnen Kloster das durch die Säkularisation bedingte Ende und sein Nachleben. Der Begleitband **Salem. Vom Kloster zu Fürstensitz. Hrsg. von Rainer Brüning und Ulrich Knapp. Karlsruhe, 2002 (204 S.)** stellt in Aufsätzen und ausführlichen Exponatbeschreibungen die Zisterzienserabtei in ihrer barocken Anlage, mit ihren Äbten und Konventualen, als Territorialherrschaft, als Hort der Traditionspflege und als Zentrum für Kunst und Wissenschaft im 18. Jahr-

hundert vor und dokumentiert ihre Aufhebung und ihren Übergang an die Markgrafen von Baden. Dabei wird nicht nur die herausragende Stellung deutlich, die dieser Zisterzienserabtei sowohl in wirtschaftlicher wie kultureller Hinsicht zukam, sondern auch die außergewöhnlich gute Erhaltung der gesamten Klosteranlage ebenso wie von Archiv und Bibliothek.

Eine größere Auswahl hervorragender Stücke aus den Bibliotheksbeständen dieses Klosters, die 1826/27 nahezu vollständig von der Universitätsbibliothek Heidelberg angekauft und übernommen werden konnten, wurde nun erstmals von eben dieser Bibliothek und dem Kulturamt des Bodenseekreises in einer eigenen Ausstellung in Meersburg präsentiert. Der mit ganzseitigen Zimelienabbildungen ausgestattete Ausstellungskatalog **Vom Bodensee an den Neckar. Bücherschätze aus der Bibliothek des Zisterzienserklosters Salem in der Universitätsbibliothek Heidelberg**, bearb. von Armin Schlechter. Heidelberg, 2003 (100 S., Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg 5), profitiert in hohem Maß von den ausgedehnten Forschungen der Bearbeiter zur Geschichte der Salemer Bibliothek.

Nicht aus der Sicht der „stummen Zeugen“, sondern aus der Sicht und mit den Worten der Konventualen, die von der Klosterauflösung betroffen bzw. der Personen, die an ihr beteiligt waren, lässt eine Publikation über Zwiefalten die Situation vor und nach der Säkularisation lebendig werden: **Das Ende von Reichsabtei und Kloster Zwiefalten. Berichte, Aufzeichnungen, Briefe und Dokumente.** Hrsg. und um Biographien der letzten 50 Zwiefalter Mönche erweitert von Irmtraud Betz-Wischnath und Hermann Josef

Pretsch. Ulm, 2001 (134 S.). In den sorgfältig recherchierten Biographien der Konventualen spiegeln sich nicht nur die soziale Zusammensetzung eines Konvents und seine vielseitigen Tätigkeiten und Begabungen wider, sondern auch die Brüche und Kontinuitäten der Säkularisation in den einzelnen Personen.

Schließlich soll noch auf einen Einzelaspekt klösterlicher Überlieferungsgeschichte hingewiesen werden, der Überlieferung von Kloster-„Musikalien“, also von handschriftlichem und gedrucktem Notenmaterial), die im allgemeinen gesondert (teilweise in den Klosterkirchen) aufbewahrt und nach der Aufhebung der Klöster nicht mit den Archiven oder Bibliotheken an die nachfolgenden Besitzer gelangten (was sich auf ihre Erhaltung nicht unbedingt positiv auswirkte). Über die klösterliche Musikkultur Oberschwabens, ihre Einflüsse, die über die Grenzen des alten Reiches hinausreichten, und über ihre Quellen in nationalen und kirchlichen Archiven in Frankreich, Polen, Ungarn und der Schweiz, die aufgrund von Beziehungen zwischen einzelnen Klöstern oder nach der Säkularisation dorthin gelangt sind, berichtete ein 2002 von der Universität Tübingen, der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart und dem Kulturinstitut der Republik Ungarn in Stuttgart veranstaltetes und international ausgerichtetes wissenschaftliches Symposium. Die Referate und zwei weitere Beiträge zum Thema liegen nun im Druck vor: **Oberschwäbische Klostermusik im europäischen Kontext. Alexander Sumski zum 70. Geburtstag**, hrsg. von Ulrich Siegele. Frankfurt a.M. u. a., 2004 (186 S.).

Insgesamt hat das Interesse an der Klostergeschichte des Landes durch das

„Jubiläum“ der Klosteraufhebungen nicht nur einen starken Impuls, sondern auch wichtige Grundlagen und Hilfsmittel für neue Forschungen erhalten. So liegt nun eine Arbeit zu den bislang in der Forschung wenig bearbeiteten josephinischen Klosteraufhebungen, vor allem der Frauenklöster im deutschen Südwesten vor: **Ute Ströbele: Zwischen Kloster und Welt – Terziarinnenklöster in Vorderösterreich und ihre Aufhebung unter Kaiser Joseph II.** Diss. Stuttgart, 2004, die sich nicht nur mit den Vorgängen der Auflösung, sondern auch mit dem lokalen politischen und kirchlichen Umfeld, mit der Lebenswelt und der Zusammensetzung der Konvente sowie mit den „nachklösterlichen Existzenzen“ insgesamt und im einzelnen beschäftigt und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Frauenforschung leistet.

Als grundlegendes Werk zu nennen ist hier jedoch vor allem das **Württembergische Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart.** Hrsg. von **Wolfgang Zimmermann und Nicole Priesching.** Ostfildern, 2003 (664 S.). Es bietet mit seinen sachthematischen Beiträgen sowohl einen Überblick über das klösterliche Leben in seinen ordens- und zeitspezifischen Ausprägungen als auch in seinen ausführlichen Lexikonartikeln die wichtigsten Daten und den neuesten Stand der Forschung zu allen Ordensniederlassungen und Ordensgemeinschaften im Gebiet der heutigen Diözese Rottenburg vor und – in eigenem Alphabet – nach der Säkularisation und ist so zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk geworden (allerdings fällt es schwer, einige der vor der Säkularisation bedeutendsten Klöster unter den heutigen Klosterorten suchen zu müs-

sen, obwohl bei keinem dieser Klöster eine ununterbrochene Kontinuität gegeben ist). Die demnächst verfügbare Internetversion, die auch den badischen bzw. im Gebiet der Erzdiözese Freiburg liegenden Teil des Landes einbeziehen soll (und damit die dort begonnene, aber bisher nicht weitergeführte Klosterdatei ergänzen bzw. ersetzen könnte), dürfte die Benutzbarkeit noch wesentlich erleichtern und die Aktualisierung des Forschungsstandes gewährleisten.

Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche : Dokumentation der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen ; Berlin 2001 / hrsg. von Helmut Baier. – Neustadt a. d. Aisch : Degener, 2002. – 121 S. – (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche ; 27) – ISBN 3-7686-4218-6

Gemeinsame Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen haben inzwischen Tradition. Ihre Bedeutung ergibt sich vor allem daraus, dass sie nicht nur fachlichen Austausch, sondern darüber hinaus einen übergreifenden Dialog mit den Trägerinstitutionen ermöglichen, denn die teilnehmenden Juristen sind in der Regel als Dezernenten bzw. Referenten für das kirchliche Archiv- oder Bibliothekswesen zuständig. Das in Berlin gemeinsam mit Gästen aus der katholischen Kirche abgehandelte Thema war und ist denkbar aktuell: Kultur in einer „schlanken“ Kirche zu gestalten, deren Finanzvolumen spür-

bar zurückgeht, stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Der vorliegende Kongressband, der – bis auf eine Ausnahme¹ – die gehaltenen Vorträge versammelt, ist in folgende Rubriken bzw. Themenbereiche unterteilt:

1. Kirchliche Kulturarbeit – Standort und Perspektiven,
2. Archive und Bibliotheken als Träger kirchlicher Kulturarbeit,
3. Stiftungen als Rechtsform für kirchliche Kulturarbeit.

Wolfgang Huber widmet sich zu Beginn des ersten Themenblocks dem Problemzusammenhang von *Protestantismus und Kultur am Beginn des 21. Jahrhunderts* (S. 11 ff.). In seiner mit historischen Exkursen unterlegten Analyse diskutiert Huber die kulturellen Möglichkeiten und Aufgaben der Kirche in einer zunehmend von pluralen Sinnhorizonten bestimmten Gesellschaft. Eine wichtige Voraussetzung für die Erneuerung des Verhältnisses von Christentum und Kultur in einer Gegenwart, die wesentlich von Säkularisierungsprozessen und Traditionssabbrüchen gekennzeichnet ist, liegt nach Auffassung Hubers darin, „der systematischen Entleerung des Glaubens entgegenzuwirken und die Bedeutung des Glaubens für Erfahrung und Wissen wieder neu zu explizieren“ (S. 21). Nur auf dieser Basis könne eine kreative Auseinandersetzung mit den kulturellen Ausdrucksformen der Gegenwart gelingen.

¹ Das von E. Gottfried Mahrenholz gehaltene Referat über *Kirchliche Kulturarbeit in einer offenen Gesellschaft* fehlt, weil keine vom Verfasser für den Druck vorgesehene Ausarbeitung vorlag. Es wird jedoch vom Herausgeber in seiner Vorbemerkung kurz zusammengefasst (S. 3 f.).

Vor dem Hintergrund von Erhebungen, die die katholische Kirche hinsichtlich ihres beeindruckenden Bestands an Kulturgütern durchführen ließ, referiert Francesco Marchisano, Präsident der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche, über den *Verkündigungsauftrag der Kirchenarchive* (S. 25 ff.). In Marchisanos Sicht handelt es sich bei den katholischen Kirchenarchiven um Kultzentren eigenen Ranges, deren Aufgabe nicht nur darin besteht, die Rekonstruktion historischer Zusammenhänge zu ermöglichen, sondern im Spannungsfeld von Geschichte und Gegenwart zugleich als Träger von Katechese und Neuevangelisation sowie des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu dienen. Als Folie der Ausführungen ist hier vor allem ein Dokument zu nennen, das die von Marchisano geleitete Päpstliche Kommission 1997 veröffentlichte und für den Bereich der katholischen Archive wegweisend geworden ist: *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive : Schreiben vom 2. Februar 1997 / Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche. – Bonn : Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1998. – (Arbeitshilfen ; 142).*

Offenbar ist der Redaktion bei der inhaltlichen Gliederung des Bandes ein Fehler unterlaufen, denn Marchisanos Beitrag hätte wegen seines Schwerpunkts nicht dem ersten, sondern dem zweiten Themenbereich (Archive und Bibliotheken als Träger kirchlicher Kulturarbeit) zugeordnet werden müssen. Umgekehrt verhält es sich mit einem Vortrag Eckhart von Vietinghoffs (*Kirchliche Zukunftsperspektiven. Folgerungen für die Kulturarbeit*, S. 37 ff.). Dieser bildet den Auftakt zum zweiten Themenbereich, obwohl der Verfasser

weder das kirchliche Archiv- noch das Bibliothekswesen behandelt. Wegen seiner grundsätzlichen und zugleich praxisbezogenen Aspekte wäre es wohl angemessener gewesen, den Beitrag in der Rubrik „Kirchliche Kulturarbeit – Standort und Perspektiven“ neben den Aufsatz von Wolfgang Huber zu stellen. In diesem Zusammenhang allerdings stellen Vietinghoffs Ausführungen eine interessante Ergänzung mit bedenkenswerten Anregungen für die Gestaltung kirchlicher Kulturarbeit dar. Vietinghoff plädiert nachdrücklich dafür, die vielfach noch vorherrschende und oft einseitig an Organisations- und Strukturfragen interessierte Binnenorientierung kirchlicher Arbeit zugunsten einer stärkeren und zugleich differenzierten „Außenorientierung“ aufzubrechen. Angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und Finanzmittel gehe es darum, „eine Konzeption der Volkskirche zukunftsfähiger Art“ (S. 43) zu entwickeln, die die Menschen in der Pluralität ihrer Einstellungen, Mentalitäten und Lebensentwürfe sowie ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Altersgruppen, sozialen Schichten usw. erreiche. Die Wiedergewinnung gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt in der Kirche ist dabei eines der wesentlichen Ziele. Vor allem anhand der überwiegend positiven EXPO-Erfahrungen in Hannover (Christus-Pavillon) entwickelt Vietinghoff drei Leitkriterien für die tägliche Arbeit: 1. Professionalität der Arbeit, 2. Niedrigschwelligkeit des Angebots, 3. klar profilierte, am Evangelium orientierte und zugleich einladende Inhalte. Wer mit kirchlicher Kulturarbeit ein breiteres Publikum erreichen will, wird sich diesen Kriterien kaum verschließen dürfen.

Die Wissenschaftliche Bibliothek im kirchlichen Kontext ist das Thema von

Jochen Bepler (S. 49 ff.). Die Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs, so Beplers Grundthese, ist für die Kirche von fundamentalem Interesse. Eine wichtige Basis stelle hierfür der Erhalt eines eigenständigen, leistungsfähigen kirchlichen Bibliothekswesens dar. Aufgrund der u.a. durch eine Vielzahl von Bibliothekstypen gekennzeichneten Heterogenität, die Bepler mit Recht als eines der Charakteristika des kirchlichen Bibliothekswesens herausstellt, ist es jedoch kaum möglich, generalisierbare Aussagen zur wissenschaftlichen Funktionalität kirchlicher Bibliotheken zu formulieren. Während der Kontext von Wissenschaft, Forschung und Bibliothek etwa bei den kirchlichen Hochschulen bzw. Fachhochschulen evident ist, stellt sich die wissenschaftliche Legitimation von Bibliotheken in anderen kirchlichen Arbeitsfeldern als komplexeres und daher schwierigeres Unterfangen dar. Bepler diskutiert die damit verbundenen Probleme und Zusammenhänge, wobei auch negative Tendenzen, wie z.B. die gelegentlich zu beobachtende mangelnde innerkirchliche Wahrnehmung bzw. Akzeptanz der eigenen Bibliotheken Gegenstand der Analyse sind. – Der abschließende Versuch, anhand der Begriffe „Ort“ und „Zeit“ Stellenwert und Eigenart des kirchlich-wissenschaftlichen Bibliothekswesens näher zu bestimmen, scheint mir partiell etwas zu stark vom Blick auf relativ große, historisch gewachsene Bibliotheken mit reichem Altbestand geprägt zu sein. Die Vermittlung von Geschichtlichkeit und Aktualität mag sich in diesen Bibliotheken – eine entsprechende Personalstruktur vorausgesetzt – auch in der Erbringung ganz eigener, öffentlich wahrgenommener Kulturleistungen dokumentieren.

Kolleginnen und Kollegen, die etwa in einer als One-person-library betriebenen Dienstbibliothek ihre Arbeit verrichten, werden sich in einem solchen Horizont der Möglichkeiten allerdings kaum wiederfinden. Dennoch wird man Bepler darin bepflichten, dass die Förderung von Kultur und Humanität als wichtiges, ökonomisch nicht verrechenbares Prinzip kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheksarbeit auch in Zeiten knappen Geldes außer Frage stehen sollte.

Die beiden folgenden Aufsätze haben die Archive als Träger kirchlicher Kulturarbeit zum Gegenstand. *Papierloses Büro – Vision und Wirklichkeit. Zur Problematik der Archivierung elektronischer Unterlagen* lautet das Thema von Michael Häusler (S. 61 ff.). Der zweite Beitrag stammt von Hans Otte und trägt den Titel *Archivarbeit als kirchliche Dienstleistung für die Öffentlichkeit* (S. 73 ff.). Häusler skizziert die Probleme der Archivierung elektronischer Unterlagen aus technischer, struktureller und rechtlicher Sicht. Anschließend werden mögliche Lösungsperspektiven aufgezeigt. Deutlich wird u. a., dass die Überlieferungssicherung elektronischer Unterlagen erhebliche finanzielle und personelle Mittel erfordert, die durchaus nicht allen kirchlichen Archiven zur Verfügung stehen werden. Als kostengünstigen Ausweg sieht Häusler in diesem Zusammenhang die Errichtung zentraler kirchlicher Archivagenturen für elektronische Unterlagen. Den Abschluss der Ausführungen bilden einige Statements, deren Kern sich zugleich als Appell deuten lässt: Grundlegend für eine umfassende und erfolgreiche Einführung IT-gestützter Systeme der Bürokommunikation in kirchlichen Behörden ist, so Häusler, eine enge Ko-

operation zwischen Verwaltungen und Archiven. Kirchliche Archive müssen rechtzeitig die Gelegenheit erhalten, ihre fachliche Kompetenz in den Planungsprozess einzubringen.² Nur unter dieser Voraussetzung kann auch in Zukunft der Schutz und die Überlieferung kirchlichen Kulturguts gewährleistet werden. – Dem Stellenwert einer solchen Überlieferung widmet sich *Hans Otte*, wobei der Beitrag kirchlicher Archivarbeit für die Öffentlichkeit im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht. Otte begreift die Archive der evangelischen Kirche zunächst als unverzichtbare Basis der protestantischen Erinnerungskultur, für die die kritische Aneignung von Traditionen zur Klärung der eigenen Position und Identität seit jeher konstitutiv ist. Die damit zusammenhängenden „binnenbezogenen“, auf die innerkirchliche Arbeit eingehenden Überlegungen werden anschließend durch eine Funktionsbestimmung der Archive für die Öffentlichkeit konkretisiert und zugleich um weitere Aspekte ergänzt. Das Zentrum bildet dabei die Frage, welche Dienstleistungen kirchliche Archive für die inner-, aber auch für die außerkirchliche Öffentlichkeit erbringen können. Otte spannt in diesem Kontext einen weiten Bogen von den Aufgaben der Archive zur „Organisation des kirchlichen Gedächtnisses“ (S. 79) über die fachlich kompetente

² An dieser Stelle sei ergänzend auf eine aktualisierte Fassung einschlägiger Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive hingewiesen: Archivierung elektronischer Unterlagen in kirchlichen Archiven: Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive/Gabriele Stüber; Werner Jürgensen. (Kleine Schriften; 1) – Stand: August 2003 – Speyer 2003.

Beratungsarbeit bis hin zur Teilhabe am (geschichts)wissenschaftlichen Diskurs, der als rationale Grundlage jeder Erinnerungskultur unentbehrlich ist.

Einen fundierten Erfahrungsbericht und zugleich eine kompetente Einführung in den dritten Themenbereich (Stiftungen als Rechtsform für kirchliche Kulturarbeit) erhält der Leser durch *Rolf Möller*, den ehemaligen, langjährigen Generalsekretär der Volkswagen-Stiftung. In seinem Beitrag *Erfahrungen mit Stiftungen: Grenzen und Chancen* (S. 89 ff.) lässt Möller verschiedene Arten von Stiftungen Revue passieren und diskutiert anschließend ausführlich die Voraussetzungen einer erfolgreichen Stiftungsarbeit, wobei die Zwecksetzung, Kapitalausstattung und Organisation einer Stiftung der Darstellung als leitende Gesichtspunkte dienen. In der Stiftungsidee sieht der Verfasser auch für die Kirche gute Möglichkeiten, angesichts knapper finanzieller Mittel die Erfüllung kultureller Aufgaben zu optimieren. Allerdings wird deutlich gemacht, dass eine kirchliche Stiftungskultur nur dann entstehen und zur Entfaltung gebracht werden kann, wenn die entsprechende Arbeit (Suche nach Stiftern, Stiftungsgründung, Verwaltung u. dgl.) nicht aus einer Randposition heraus, sondern mit einem Höchstmaß an Professionalität durchgeführt wird.

Anhand der Johannes a Lasco Bibliothek – sie wurde 1993 als kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts ver selbständigt – diskutiert *Walter Schulz* Chancen und Perspektiven einer kirchlichen Bibliotheksstiftung (*Die Rechtsform der Stiftung für eine kirchliche Bibliothek: Erfahrungen und Beobachtungen*, S. 99 ff.). Im Hinblick auf die Zweckbestimmung (wissenschaftliche Bibliothek und Studienstätte für den

reformierten Protestantismus) stand die Einrichtung aufgrund spezifischer, z. T. nicht gerade förderlicher Rahmenbedingungen von vornherein unter einem erheblichen Erfolgsdruck. Die damit verbundenen Probleme wurden in Emden ebenso elegant wie (zumindest unter kirchlich-bibliothekarischen Gesichtspunkten) unkonventionell angegangen, indem man sich einen Weg in die Multifunktionalität bahnte und auf diese Weise eine breitere Öffentlichkeit ansprechen konnte. Die Einrichtung ist heute nicht nur als wissenschaftliche Bibliothek, sondern auch als Tagungsstätte und Ort sonstiger Veranstaltungen regional wie überregional bekannt. Darüber hinaus werden – weitgehend über Drittmittel finanzierte – Forschungsprogramme durchgeführt und zentrale Dienstleistungen erbracht, unter anderem via Internet. Als herausragendes Beispiel sei „Reformiert online“ erwähnt, ein virtuelles Fachinformationsangebot der Johannes a Lasco Bibliothek.

Der Vorteil, der sich (etwa auch im Vergleich zu einem Verein oder einer GmbH) aus der Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung für die Emder Bibliothek ergibt, liegt in der Sicht von W. Schulz vor allem darin, dass – eine entsprechende Vermögensausstattung vorausgesetzt – unter dem Schutz der kirchlichen wie der staatlichen Stiftungsaufsicht die Nachhaltigkeit der verfolgten Ziele und Zwecke optimal gewährleistet sei. Auch die Einwerbung öffentlicher Drittmittel falle gelegentlich leichter, da die Kirche nicht mehr als zuständige Unterhaltsträgerin angesehen werden könne. Außerdem biete die rechtsfähige Stiftung für private Zuwendungen, ggf. auch für Zustiftungen „einen adäquaten und attraktiven Rahmen, da sie die Leitidee der gleich-

sam verewigten Einrichtung bestens transportiert“ (S. 108).

Ob sich das in Emden realisierte Stiftungsmodell auf Dauer bewährt, ob mit ihm gar, wie Schulz (ebd.) meint, kultur-, bildungs- und finanzpolitisch „neue, geradezu wegweisende Akzente“ für das Handeln der Kirche gesetzt worden sind, wird die Zukunft erweisen müssen. Nicht zu übersehen ist jedoch, dass die Johannes a Lasco Bibliothek in ihrer bisherigen Arbeit hervorragende Leistungen und Erfolge aufzuweisen hat. Ihre Anerkennung kam nicht zuletzt in der Vergabe des nationalen Bibliothekspreises zum Ausdruck: Die Einrichtung wurde vom Deutschen Bibliotheksverband und von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius als „Bibliothek des Jahres 2001“ ausgezeichnet.

Den Abschluss des Themenbereichs „Stiftungen“ bildet ein Bericht von Friedrich Werth über die *Archiv- und Museumsstiftung Wuppertal* (S. 111 ff.). Unter diesem Dach hat die Stifterin, die Vereinte Evangelische Mission, vier bisher überwiegend getrennt arbeitende Einrichtungen, nämlich ein Schriftarchiv, eine Archivbibliothek, ein historisches Bildarchiv und ein Völkerkundemuseum vereint. Die Zusammenführung und Verselbständigung in einer Stiftung bürgerlichen Rechts hat sich, wie Werth hervorhebt, auf die Arbeit der Einrichtungen durchweg positiv ausgewirkt. Vor allem in den Bereichen der Bestandserschließung und der Dokumentation wurden wichtige Fortschritte erzielt, die die Nutzbarkeit der vielfältigen Materialien für Wissenschaft, Forschung und Lehre entscheidend verbessert haben.

Für Leserinnen und Leser, die sich über Perspektiven kirchlicher Kulturarbeit angesichts der gegenwärtigen

gesellschaftlichen und technischen Umbrüche informieren wollen, ist die Lektüre des Kongressbandes zweifellos über weite Strecken ein Gewinn. Wer allerdings mit dem im Titel genannten Begriff der „schlanken“ Kirche aus dem Wirtschaftsleben stammende, inzwischen aber auch auf andere Bereiche übertragene Konzepte wie Lean Management, Lean Marketing, Lean Production u. dgl. assoziiert, wird nur bedingt auf seine Kosten kommen. Fragen einer innerkirchlichen Verwaltungsreform und deren mögliche Auswirkungen auf die Kulturarbeit sind nicht oder nur am Rande Gegenstand der Beiträge. Die damit zusammenhängenden Probleme, die sicher für manche Kollegin und manchen Kollegen aus dem Archiv- und Bibliothekswesen von Interesse gewesen wären, müssen an anderer Stelle aufgearbeitet und diskutiert werden. Eines jedoch machen die von sehr verschiedenen Aspekten geprägten Referate gemeinsam deutlich: Wegen der innigen Verschränkung von Kultur und Kirche ist die Notwendigkeit unabweisbar, kirchliche Kulturarbeit in nachhaltiger Form institutionell abzusichern und „zukunftsfest“ zu machen. Zu den Voraussetzungen gehören, wie Helmut Baier in seinem Vorwort schreibt, „das Verantwortungsbewusstsein und das Durchsetzungsvermögen der Träger kirchlicher Kultureinrichtungen, nicht nur die Anstrengungen der von ihrem selbstverständlichen Berufsethos geprägten Mitarbeiter in Kirchenarchiven, Kirchenbibliotheken und kirchlichen Museen – und eine gesicherte Finanzierung“ (S. 3).

Onno Frels

Wilhelm Janssen: Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter. 1101–1515. Tl. 2. (Geschichte des Erzbistums Köln 2,2) Köln 2003.

Das 1964 begonnene Unternehmen der großangelegten Geschichte des Erzbistums Köln ist wiederum ein erfreuliches Stück vorangekommen. Nachdem der Band über die Anfänge von Wilhelm Neuss und Friedrich Wilhelm Oediger bereits in einer dritten neu bearbeiteten Auflage von 1991 vorliegt und die beiden Bände für das Zeitalter von Barock und Aufklärung bzw. das 19. und 20. Jahrhundert 1979 und 1987 von Eduard Hegel fertiggestellt werden konnten, begann Wilhelm Janssen 1995, die bestehende Lücke zu füllen. Der Band für das späte Mittelalter, genauer die Jahre 1191 bis 1515, wurde in Form von zwei Teilbänden angelegt, von denen der erste die *temporalia* und der zweite die *spiritualia* enthalten sollte. Der erste Band behandelte auf 612 Druckseiten zunächst den Amtssprengel, das Erzbistum und die Erzdiözese bzw. Erzstift und Kurstaat. Anschließend wurde die Serie der Bischöfe von Philipp von Heinsberg bis zu Philipp von Daun vorgestellt, die Organisation der Verwaltung (Domkapitel, Dekanate, Kurie, Pfarreien) beschrieben, und schließlich passierte die lange Reihe der geistlichen Institutionen Revue.

Der ursprünglich schmäler angelegte zweite Teil umfasst 676 Druckseiten. Mit 1288 Seiten ist der Spätmittelalterteil zwar etwas überproportioniert geraten, aber der Leser freut sich über ein materialreiches und durch detaillierte Register erschlossenes Kompendium nicht nur der Kölner Bistumsgeschichte, sondern fast aller Bereiche der Rheinischen Geschichte. Der Band ist in fünf Hauptteile unterschiedlicher Länge gegliedert, die sich an Teilband I

anschließen. Der erste und ausführlichste (VII) behandelt die Pfarrseelsorge, den Klerus, die Messe und die Messfeier, die Sakramente (mit Unterkapiteln zu Taufe, Kommunion, Beichte, Kirchenstrafen, Letzte Ölung, Ehe und Trauung), das Begräbnis, die Predigt und die Unterweisung. Ein Blick in den für ein Handbuch recht umfangreichen Fußnotenapparat zeigt, dass sich Janssen keineswegs auf eine kompilatorische Darstellung auf der Grundlage des bisherigen Forschungsstandes beschränkt hat, sondern dass dem Band umfangreiche Quellenstudien zugrunde liegen, die eine ganze Reihe von bemerkenswerten Hinweisen zu Tage gefördert haben. Allein schon die Durchsicht der Werke des Caesarius von Heisterbach oder der Regesten der Erzbischöfe erbrachte eine Vielzahl von Belegen zu nahezu allen Themen. Teil VIII schließt sich auf 20 Seiten mit der Seelsorge der Mendikanten an.

Zentrale Glaubensinhalte und der Glaubensvollzug stehen im Mittelpunkt von Teil IX, in dem sich der Autor sehr weit in das schwierige Feld der Frömmigkeitsgeschichte vorwagt. Die Vorstellungen von Gott und Christus werden behandelt, Hölle und Fegefeuer, Teufel und Dämonen, Auferstehung und Jüngstes Gericht sowie Kirche und Himmelsfreuden. In einem zweiten Teil schließen sich die zehn Gebote und die Sünden an. Teil X behandelt in einem breit angelegten Panorama die verschiedenen Frömmigkeitsformen, wofür die Quellenstudien des Autors ein umfangreiches Material zusammengetragen haben. Nach der *Devotio moderna* werden die Werke der Frömmigkeit abgehandelt, die Gebete und Prozessionen, die Wallfahrten und Pilgerreisen, die Ablässe und die Caritas in Form der Armen-

fürsorge. Passionsfrömmigkeit, Heiligenverehrung und Marienkult werden ebenso ausführlich berücksichtigt wie Sterbefrömmigkeit, Totengedächtnis und Bruderschaften. Hier finden auch die Vertreter der Nachbardisziplinen wie etwa der Altgermanistik und der Kunstgeschichte kompakte Einführungskapitel, die etwa bei der Analyse von Werken der Kölner Malerschule oder von Heiligenlegenden unbedingt benötigt werden. Bleibt zu hoffen, dass das Buch seinen Weg auch zu diesem Leserkreis findet.

Kapitel XI behandelt Schulen und Hohe Schulen, die Generalstudien der Bettelorden und die Universität Köln. Kapitel XII schließlich trägt den Titel „Am Rande und jenseits der Kirche“. In ihm werden die Themen Abergläuben, Magie und Hexerei, Häresie und Inquisition sowie die Juden behandelt. Über Fragen der Systematik könnte man streiten, aber das bleibt ein Glasperlenspiel. Der Band ist neben einem ausführlichen Register mit 16 Farbtafeln und 46 Schwarzweißabbildungen (die Qualität lässt aufgrund des Papiers zu wünschen übrig) ausgestattet. Es handelt sich nicht nur um ein Kompendium der Kölner Bistumsgeschichte, sondern um ein Handbuch für zahlreiche Bereiche der rheinischen Landesgeschichte, die man bei einem Blick auf den Titel gar nicht erwarten würde. In dem Band wird nicht nur der Forschungsstand – soweit dies einem Bearbeiter überhaupt möglich ist – zusammengefasst, sondern auch anschauliches und z.T. wenig bekanntes Quellenmaterial präsentiert. Immer wieder fällt – etwa in dem Kapitel über Wallfahrten – der Blick nicht nur auf die gut erforschten Metropolen, sondern auch auf die kleineren Zentren. Nur auf eine Frage habe ich keine

Antwort gefunden: Abb. 8 zeigt ein merkwürdiges Arrangement in der Kirche in Sonsbeck: Eine Totenleuchte, ein Friedhofskruzifix mit angelehnter Lanze, eine Geißelsäule und eine Darstellung von „Christus auf dem kalten Stein“, entstanden im ausgehenden 15. Jahrhundert. Was es mit der Anlage auf sich hat, kann man weder über den Eintrag zu Sonsbeck noch zu „Christus auf dem kalten Stein“ erfahren, auch das auf den Seiten davor angegebene Buch von Günther Fabian über spätmittelalterliche Friedhofskruzifixe sowie das „Lexikon der christlichen Ikonographie“ bleibt eine Antwort schuldig, während der „Dehio“ immerhin auf zwei Vergleichsbeispiele in Westfalen (Billerbeck) und in den Niederlanden verweist. Ein zielloses Suchen mit „google“ förderte weitere Christusbilder in Kranenburg und Löwen sowie einen Aufsatz von Guido de Werd: „Christus auf dem kalten Stein“ – demnächst wieder komplett. Zur Rückkehr einer verlorenen Hand. In: Kalender für d. Klever Land 48. 1998 (1997) S. 10–17 hervor, der vielleicht die Fragen beantwortet.

Wolfgang Schmid

Bibliotheca Gerhardiana. Rekonstruktion der Gelehrten- und Leihbibliothek Johann Gerhards (1582-1637) und seines Sohnes Johann Ernst Gerhard (1621-1668). Hrsg. von Johann Anselm Steiger. Bearb. von Alexander Bitzel, Volker Hartmann, Ralf Georg Bogner, Christian Hermann und Johann Anselm Steiger. Stuttgart-Bad Cannstatt : Frommann-Holzboog, 2002, 2 Bde, 1306 S., 25 Abb.

(*Doctrina et pietas : Abt. I, Johann Gerhard Archiv ; Bd. 11*)

ISBN 3-7728-2167-7

Die Reihe „*Doctrina et pietas*“ wird vom Hamburger Kirchenhistoriker Johann Anselm Steiger herausgegeben. In zwei Abteilungen, dem Johann-Gerhard-Archiv und den Varia, widmet sich erstmals eine Schriftenreihe der protestantischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, deren Erforschung lange Zeit ganz im Schatten der Pietismusforschung stand.

Eine kirchliche Bibliothek, die neben der Theologie auch bibliothekswissenschaftliche Bestände pflegt, sich darüber hinaus auch einigen Wohlstands erfreuen kann, sollte nachdrücklich auf die hier anzuseigenden beiden Bände 11 der Reihe hingewiesen werden. Eine gewisse antizyklische Unbekümmertheit im Umgang mit den verbliebenen Haushaltssmitteln ist jedenfalls hilfreich, schlägt das Werk doch mit gewaltigen € 941.- (neunhundert-einundvierzig Euro) zu Buche. Das scheint seiner Verbreitung ausweislich der Verbundkataloge allerdings kaum geschadet zu haben.

Was man dafür erhält, erscheint auf den ersten Blick wie die Reduplikation einer Quelle, die heute im Besitz der neugegründeten Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt-Gotha ist:

der überwiegend von Johann Gerhard handschriftlich geführte Katalog seiner privaten, für die Ausleihe an der Universität Jena im Gebäude der Universitätsbibliothek geöffneten Gelehrtenbibliothek. In der Zeit zwischen 1648 und dem Verkauf der Bibliothek an Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha 1678 konnten Jenaer Studenten und Gelehrte auf die Sammlung zugreifen und Werke für eine Woche ausleihen.

Der büchernärrische Sammeleifer Johann und Johann Ernst Gerhards wird durch die universitäre Öffentlichkeit ihrer Sammlung deutlich relativiert; die schwerlich auszuschließende Beeinflussung im Wechselspiel mit der Universitätsbibliothek lässt auch den Charakter einer privaten Gelehrtenbibliothek verschwimmen. Gleichwohl handelt es sich bei dem vorgelegten Werk um die erste Rekonstruktion einer theologischen Gelehrtenbibliothek der Frühen Neuzeit, die in ihrem editorischen Anspruch einen hohen Maßstab vorgibt. Dass in dieser Bibliothek die Sammlung Johann Gerhards aufgegangen ist, den Anselm Steiger im Titel des ersten Bandes der Schriftenreihe als „Kirchenvater der lutherischen Orthodoxie“ bezeichnet, begründet den vornehmlichen Wert der vorgelegten Rekonstruktion.

Insgesamt konnten rund 5550 Titel in 6429 Bänden bzw. Teilen nachgewiesen werden. Die Akribie der Bearbeitung zeigt sich in den kaum mehr als 3 % von Katalogeinträgen, die nicht identifiziert werden konnten.

Die Bibliothek geht auf die umfangreiche Büchersammlung des Vaters Johann Gerhard zurück, die sein Sohn 1648 aus dem Privathaushalt ins Kollegiengebäude der Universität überführen und öffnen ließ, sie dabei weiter

pflegte und auf über 6000 Einheiten ausbaute. Vor allem die liberale Ausleihpraxis hatte trotz des im Exlibris angedrohten Zorn Gottes bis 1678 zu einem Verlust von rund 500 Bänden geführt. Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Bibliothek in die Sammlung auf Schloss Friedenstein integriert, also ihr Zusammenhang zerschlagen und die Bücher in die vorhandene Systematik eingearbeitet, wobei auch Dubletten verkauft und Sammelbände aufgelöst wurden. Gleichwohl ist die ganz überwiegende Mehrzahl der Bände noch heute in Gotha vorhanden und konnte der Rekonstruktion zugrunde gelegt werden.

Der erste Band des Werks ist der überaus sorgfältigen Edition des Katalogs gewidmet, wobei übrigens bereits von den zeitgenössischen Bearbeitern fast 40 Inkunabeln und drei Postinkunabeln separat aufgeführt wurden. Die große Masse der Bücher freilich sind im Fach Theologie verzeichnet und sind, soweit ich sehe, ausschließlich lateinische Titel. Werke in anderen Sprachen, darunter die 116 deutschsprachigen Titel, wurden in eigenen Fächern eingearbeitet.

Eigentliches Ziel der Unternehmung war aber nicht die im ersten Band vorgelegte Edition des Katalogs, der vor allem im theologischen Teil systematisch als Gebrauchskatalog angelegt ist. „Ziel war die Rekonstruktion der gedruckten Bestände der B[ibliotheca] G[erhardiana].“ (S.1225) Dazu reichte der Katalog alleine nicht aus, enthielt doch der Gothaer Gerhardiana-Zettelkatalog weitere, im handschriftlichen Katalog nicht erfasste Exemplare der Sammlung. Außerdem fanden sich im Gothaer Bestand durch ihre charakteristischen Schmuckformen erkennbare Bände aus dem ursprünglichen Samm-

lungskontext, die in den anderen Quellen nicht verzeichnet waren. Und schließlich wurden auch 450 Gerhardiana-Exemplare, die im VD 16 nachgewiesen waren, einbezogen und mit RAK-Namensansetzungen, modernem Impressum und diplomatisch getreuen Titelangaben verzeichnet, alphabetisch sortiert und durch Register der mehr als 4000 Autoren, Herausgeber und Beiträger, der fast 1500 Drucker und Verleger und der 170 Druck- und Verlagsorte erschlossen. Hingegen wurden für die Rekonstruktion die handschriftlichen Bestände und die im Katalog verzeichneten Druckschriften der eingearbeiteten kleineren Privatbibliotheken von Johann Ernst Gerhards Schwiegervater, dem Juristen Günther Heinrich Plathner und diejenige seines älteren Bruders Andreas Gerhard ausgelassen.

Mit solchen Auslassungen einerseits und den Ergänzungen von anderer Stelle andererseits wird der fest umrissene Quellencharakter des handschriftlichen Katalogs verlassen. Der Gothaer Bestand konnte nicht vollständig nach Exemplaren durchsucht und auch die Verzeichnung im VD 16 konnte nur mit dem Stand von Ende 2001 genutzt werden. Der in der Edition des Katalogs wohltuende Anspruch auf Vollständigkeit kann so nicht mehr durchgehalten werden. Die diffuse Besorgnis des Benutzers wird auch nicht dadurch aufgefangen, dass eine erste inhaltliche und statistische Auswertung und Kommentierung versucht würde. Dies soll ausdrücklich zukünftiger Detailforschung vorbehalten bleiben. Hier ist man vor allem auf die älteren Arbeiten von Helmut Claus verwiesen. Immerhin aber konnte die Bibliothek bereits für die Edition der Werke Johann Gerhards in der gleichen Schriftenreihe genutzt werden. Ein sorgfältiger und vielver-

sprechender Anfang ist gemacht. Die sowohl theologie- wie bibliothekshistorisch eigentlich spannende Arbeit der Auswertung und Vergleichung muss jetzt erst beginnen.

Jochen Bepler

Das Kreuterbuch. Holzschnitt-Illustrationen aus der Kräuterbuchsammlung der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt. Ausstellungskatalog. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2004. 192 S., 64 Tafeln.

ISBN 3-7995-3510-1

(Preis: 18.– €, Auslieferung über die Universitätsbibliothek Eichstätt)

Welch ein schönes Buch! Opulent ausgestattet, von hervorragender Druckqualität, die Anmerkungen in Randglossen verarbeitet – das 16. Jahrhundert streift den Betrachter und Leser.

Kräuterbücher sind Gebrauchsliteratur der frühen Neuzeit gewesen, wie man an manchen Glossen der Tafelbilder erkennen kann; nicht fürs Regal, sondern zum Nachschlagen bei allerlei Krankheiten bestimmt. Dies geht auch aus den Provenienzen hervor, die der Leiter der Handschriftenabteilung, Bibliotheksdirektor Dr. Klaus Walter Littger, in seiner Bestandaufnahme der Pflanzen- und Kräuterbücher der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt untersucht. Selbst Kennern dürfte der Reichtum dieser Bibliothek an naturkundlichen Schriften weitgehend verborgen gewesen sein, und so ist der vorliegende Ausstellungskatalog ein Glücksfall. Zunächst beschreibt Littger kenntnisreich das Zustandekommen dieser Sammlung, die sich aus weltlichen wie geistlichen Erblässen und Stiftungen zusammensetzt. Die Säkularisation der bayerischen Klöster im 19.

Jahrhundert tat ein Übriges, um diese Bücherschätze zu vermehren, und in heutiger Zeit wird sie ergänzt durch die säkularisierten Bestände aus der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner. Alles in allem ein gewachsener Bücherbestand, dessen Erschließung hoffentlich auch die Benutzung folgen wird.

In die Welt der Kräuterbücher der frühen Neuzeit leitet Prof. Dr. Werner Dressendörfer, Bibliothekar, Apotheker und exzellenter Kenner dieser Literaturgattung, ein. Nach einem für den interessierten Laien notwendigen Überblick zu den medizinischen Theorien der Antike und den bedeutsamsten Ärzten dieser Epoche beschreibt er den Überlieferungsweg des Wissens über die islamische Kultur in das lateinischsprachige Mitteleuropa. Ausführungen zur „Klostermedizin“ (auch „Mönchsmedizin“ genannt) mit ihrer Exponentin Hildegard von Bingen leiten über zu den deutschen Kräuterbuch-Inkunabeln und den „Vätern der Botanik“ Otto Brunfels, Hieronymus Bock und Leonhart Fuchs. Auch Paracelsus und seine „neue“ Medizin mit der Kunst der „Spagyrik“, das Trennen des Wertvollen vom Wertlosen, findet Erwähnung. Dressendörfer erklärt darüber hinaus die heutigen Kenntnisse über Pflanzeninhaltsstoffe und stellt die wichtigsten Wirkstoffklassen Alkalioide, Glykoside, Saponine und ätherische Öle vor. Ab Seite 60 beginnt der Tafelteil. Der erläuternde Text erscheint links, wohingegen die Tafeln – benutzerfreundlich – stets rechts abgebildet sind. Der Text ist zudem teilweise rubriziert, wobei sich das Prinzip der Rubrizierung allerdings kaum zu erkennen gibt. Bisweilen werden in den Text moderne Pflanzenfotografien ein-

gefügt, die einen reizvollen Kontrast zu den Holzschnitten der frühen Neuzeit bilden. Der erläuternde Text führt zur Geschichte der Abbildung hin und enthält Hinweise auf die heutige Verwendung der Pflanze. Zu Recht weisen Autoren und Verlag darauf hin „dass dieses Buch kein medizinischer Ratgeber ist“, sondern vielmehr „kulturgechichtliche Darstellungen“ enthält, die „keinesfalls Anleitungen zur praktischen Nachahmung“ geben wollen. Nun kann man Honig ja durchaus auch als Laie auf seine arzneiliche Wirksamkeit untersuchen, bei Quecksilber oder Rizinus empfiehlt sich jedoch äußerste Vorsicht! Die Reihenfolge der Darstellung pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Arzneimittel wird durch Titelblätter oder szenische Darstellungen unterbrochen, die den Betrachter am Leben des 16. Jahrhunderts teilnehmen lassen, das uns Heutigen wie ein Bild in einem fernen Spiegel vorkommt.

Nochmals: Ein rundum gelungenes Buch, das auch dann, wenn die Ausstellung beendet sein wird, eine Augenweide und Lesefreude bietet.

Wolf-Dieter Müller-Jahncke

Vil gute Bucher zu Sant Oswalden. Die Pfarrbibliothek in Zug im 15. und 16. Jahrhundert, hrsg. von Michele C. Ferrari, Zürich: Chronos-Verlag 2003, 133 Seiten, zahlr. Abb.
ISBN 3-0340-0665-9

Vor allem durch die beiden überregionalen Großprojekte „Mittelalterliche Bibliothekskataloge“ und „Historische Buchbestände“ sind wir über die Tatsache informiert, dass auch Landpfarreien und erst recht Kirchengemeinden in kleinen und mittleren Städten über äußerst wertvolle Bibliotheksbestände verfügen können. Den-

noch ziehen nur selten solche vom Umfang eher begrenzten, jedoch inhaltsreichen und mit teils überraschenden Zimelien bestückten Bestände den Blick der Forschung und der allgemeinen Öffentlichkeit auf sich. Dies erfolgte nun beispielhaft bezüglich der Kirche St. Oswald im schweizerischen Zug, einer Kirche, die 1480 eingeweiht wurde, jedoch nicht die Pfarrrechte innehatte und bis heute nicht erlangen konnte. Der Bau beruht auf der von den Stadtbürgern unterstützten Initiative des Magister artium Johannes Eberhart, ebenfalls Zuger Bürger und Pfarrer von Weggis am Vierwaldstätter See. Eberhart beschaffte Grundstück, Finanzen und nicht zuletzt Oswaldreliquien; sein Verdienst war es zudem, in der Zeit von 1480 bis 1497 den Grundstock für eine Bibliothek gelegt zu haben, die über der Sakristei einen eigenen, aktuell nicht mehr bestehenden Raum erhielt.

Diese bis heute wohl fast unversehrt erhaltene Pfarrbibliothek von Zug, welche der Herausgeber in den Mittelpunkt seiner universitären Übungen in Zürich und eigenen praktischen Erschließungsarbeiten stellte, bildet auch den Gegenstand der hier anzusehenden Publikation. In dieser findet sich auch einleitend eine kirchengeschichtliche Einordnung der Aufbauphase, wobei die Verfasserin von ihrer Dissertation über Pfarrbenefizien profitieren und zahlreiche landestypische Hintergrundinformationen beisteuern konnte. Sodann (S. 21–38) verschafft Michele C. Ferrari einen Überblick über die das letzte Viertel des 15. Jhs. ausfüllende kirchliche Bibliotheksgeschichte: Trotz fehlenden Katalogs konnten viele Sekundärinformationen den erhaltenen Büchern selbst, aber auch dem wohl sehr ergiebigen Baurodel der Kirche entnommen werden, so dass stets der

administrative Zusammenhang gewahrt ist, so die Tatsache, dass eigene Schreiber für die Handschriften beschäftigt wurden, oder auch die auffällige Menge dort erwähnter liturgischer Bücher (Liste S. 28). Ansonsten werden die bibliotheksgeschichtlich relevanten Fragen jedenfalls angerissen (Buchbeschaffung, Bestandsbildung etc.). Andere Beiträge dieses Sammelbandes beschäftigen sich mit Detailfragen und besonderen Ausgaben der Bibliothek, so zunächst ein Aufsatz über die datierten Bände ab 1504, dann ein Überblick und eine Detailstudie über die heterogene Sammelhandschrift Cod. 4, eine auswertende Teiltranskription von Müntzingers Kommentar zum „*Pastorale novellum*“ in Cod. 7, eine Ausarbeitung über einen botanisch-medizinischen Text (Macer Floriud) in Cod. 21, eine Darstellung zu einem reich illustrierten Text aus der Gattung der Visionsliteratur in Cod. 22, einen Beitrag über die in der Inkunabel Inc. 10 gefundene musikwissenschaftlich relevante Handschriftenmakulatur sowie schließlich eine Studie zu hebräischer Handschriftenmakulatur in der gedruckten Bibel Inc. 27. Ferner berichtet ein Restaurator über seine Bemühungen, das Beichthandbuch „*Summa Astesana*“ des Cod. 1, welches eine Eisengallustintenkorrosion aufweist, zu stabilisieren. Der Beitragsreigen wird abgeschlossen durch den vom Herausgeber zu verantwortenden Katalog (S. 119–130) der 23 mittelalterlichen Handschriften und der 48 Inkunabeln der Zuger Bibliothek. Jeder Katalogeintrag enthält eine Formal- und Inhaltsbeschreibung, Kommentierung und bibliographische Angaben; angefügt wurde ein Verzeichnis der 15 neuzeitlichen Handschriften, leider nur mit äußerst kurSORischen Angaben. Es

fällt auf, dass die einzelnen Stücke nicht gleichmäßig intensiv erschlossen wurden (einige mit Erstreckungsangaben der Texte, andere nur mit allgemeinen Angaben). Zudem sind in den beiden Handschriftenkatalogen lediglich drei liturgische Bücher (Graduale von ca. 1500, ein Benediktionale von ca. 1680 und ein Chorbuch von 1712) aufgeführt; da diese Gattung nur selten in eigentlichen Bibliothekskatalogen und -beständen erscheint, wüsste man angesichts der Baurodelnotizen gern mehr.

Die vorliegende Veröffentlichung bietet einen guten Einblick in den historischen Bibliotheksbestand und das geistige Umfeld ihrer Entstehung. Zudem werden für ausgewählte Stücke bereits Detailstudien vorgelegt und der Forschung zugänglich. Mit der sehr ansprechenden und farbig illustrierten Publikation konnte die Aufmerksamkeit auf den Zuger Bestand gelenkt werden. Der Rezensent hat einen ähnlichen Weg beschritten, um ein größeres Erschließungsprojekt (im niederrheinischen Kempen) für die Unterhaltsträger plausibel und attraktiv zu machen und über den Umweg der gleichsam musterhaften Auswertung den Sinn der zuvor nötigen Bearbeitungsphase zu erklären: Gerade für bibliothekarische Laien in den Beschlussgremien kann es nützlich sein, die künftige Auswertbarkeit gleichsam exemplarisch zu antizipieren. Vielleicht gelingt es dem Zuger Projekt und vergleichbaren Initiativen, auch allgemein auf die Situation kleinerer historischer Bestände im kirchlichen Besitz aufmerksam zu machen und die Gemeinden zu gleichem Vorgehen zu ermutigen. Für das schweizerische Zug bleibt zu hoffen, dass vor allem die Handschriften – auch die neuzeitlichen – einer endgültigen kodikologischen Beschreibung

zugeführt werden können und dann ein Gesamtüberblick (einschließlich des Hinweises auf Parallelüberlieferungen, prosopographisch nutzbare Besitz-einträge etc.) geschaffen wird. Erst durch die Einbeziehung möglichst vieler derartiger Bestände erwächst ein Fundus an Informationen, welche – über die buchkundlichen und bibliotheksgeschichtlichen Daten, die das Profil einer „typischen“ mittelalterlichen Pfarrbibliothek liefern, hinaus – Aussagen über die Leseinteressen und damit über den Bildungsstand der Geistlichkeit einer Region oder eines Zeitabschnitts zu treffen erlauben.

Hans Peter Neuheuser

Frömmigkeit & Wissen: Rheinisch-westfälische Kapuzinerbibliotheken vor der Säkularisation. Katalog zur Wanderausstellung aus Anlass des Gedenkjahres 1803/2003, erarbeitet von der Arbeitsstelle Historische Bestände in Westfalen, Universitäts- und Landesbibliothek Münster...
hrsg. von Reinhart Feldmann, Reimund Haas, Eckehard Krahl. Münster, Universitäts- u. Landesbibliothek und die Bibliothek der Kapuziner, 2003. 151 S. Pappbd. Klein-Folio.

ISBN 3-931174-08-5

(Eine Besprechung unter kunsthistorischem Aspekt)

Das bibliophil aufgemachte, an Platz nicht sparende Buch zeigt anhand der säkularisierten Buchbestände, wie der Bildungsstand und die Gelehrsamkeit im Kapuzinerorden der Rheinisch-westfälischen Provinz beschaffen war. Dieser Orden war als welt- und bildungsverachtende Einsiedlergemeinschaft aufgetreten, stellte sich aber sehr bald den Erfordernissen eines missiona-

rischen Wirkens und richtete Studien und zunächst sehr kleine Bibliotheken ein. Die Konkurrenz mit den benachbarten Seelsorgsorden führte zu einer Angleichung und zu entsprechenden Bibliotheken. Welchen Umfang die literarische Produktion der Ordensmitglieder schließlich hatte, zeigt die hervorragende Bibliographie des *Bernardus a Bononia (Bibliotheca scriptorum Ordinis Minorum Sancti Francisci Capuccinorum, Venetiis 1747)*, für Bayern Maximilian Pöckl, *Die Kapuziner in Bayern, Sulzbach 1826*.

In einleitenden Kapiteln stellt zunächst Leonhard Lehmann OMCap. Geist und Geschichte der franziskanischen Orden und den Weg zur Entstehung von Kapuzinerbibliotheken dar, dann Reimund Haas die Geschichte des Ordens und seiner Bibliotheken im Rheinland und Westfalen. Letztere waren vielfach im Obergeschoss des hinter dem Hochaltar liegenden Betchors (ähnlich auch bei den Unbeschuhten Karmelitern) untergebracht. Das letzte Kloster wurde 1834 aufgehoben und erst 1851 wurde die Provinz neu gegründet. Die meisten der noch erhaltenen Buchbestände befinden sich nicht mehr in Ordensbibliotheken. Wenn auch in Werne die alte Klosterbibliothek noch erhalten ist (*Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd.4, 1993, S. 340*), wird die Ausstellung anscheinend ausschließlich von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster beschickt. Weitere Beiträge behandeln das „Wappen“ des Franziskanerordens und das *Manuale Chori* der Kapuziner von 1928.

Der Katalogteil ist systematisch angelegt und schildert den literarischen und wissenschaftlichen Charakter der Gruppen und der einzelnen (es sind 43)

Bücher. Am Ende werden noch Beispiele der Restaurierung vorgestellt. Von bleibendem Wert sind die einleitenden Kapitel des Bandes.

Den Beschreibungen der einzelnen Bücher sind Abbildungen der Titelblätter beigegeben. Die Erläuterungen der Bildinhalte sind jedoch vielfach mangel-, ja fehlerhaft. So zeigt Nr. 2 nicht „eine Darstellung aus der Apokalypse“ sondern das Kreuzopfer Jesu und dessen Segen, auf das Moses und der Täufer hinweisen. Bei Nr. 3 zeigt das Titelblatt nicht „die Himmelfahrt Christi nach Lukas“, sondern eine himmlische Triumphfahrt Christi auf einem von den Evangelistensymbolen gezogenen Wagen. Die allegorischen Gestalten von Glaube und Liebe bleiben unerwähnt. Auf dem Titel von Nr. 5 ist nicht die Himmelfahrt Mariä, sondern das Pfingstfest zu erkennen. Bei Nr. 6 sind nicht nur Symbole des Alten und Neuen Testaments zu sehen, vielmehr sind sie getragen von großen Gestalten des alt- und neutestamentlichen Hohepriestertums. In Nr. 8 bleibt Josua unerkannt. In Nr. 14 ist keineswegs „die gekrönte Muttergottes“ dargestellt, sondern eine allegorische Figur, die offenbar die ausgleichende Gerechtigkeit zwischen weltlicher und geistlicher Macht darstellt. Der Stich ist übrigens eine Umarbeitung des von Sebastian Fürck 1637 für eine frühere Auflage geschaffenen Stichs.

Der Kupfertitel des berühmten Werks „*Imago primi saeculi Societatis Jesu*“ (Antwerpen 1640, Nr. 16) ist ganz unzulänglich erklärt. Alle Illustrationen sind emblematisch, auf dem Titelblatt werden die Themen der einzelnen Bücher mit Emblemen und Lemmata aus der Welt der Himmelskörper umspielt. Die thronende Gestalt ist eine

Personifikation der Gesellschaft Jesu, die Putten huldigen ihr als „*Doctori, Martyri, Virgini*“. Der Stecher des Blatts ist der berühmte Cornelis Galle. Missverstanden ist, dass Ignatius als Erster in Belgien „wirkte“, er war vielmehr in seiner Pariser Studienzeit als Bittsteller um Gaben für seinen Lebensunterhalt in den belgischen Städten. In Nr. 30 ist nicht Kybele, sondern eine Personifikation der Stadt Nürnberg gemeint. In Nr. 33 ist auf dem Titelblatt nicht Maria als Vermittlerin der göttlichen Weisheit zu sehen, sondern diese selbst. Das schöne Blatt wurde von dem Münchner Maler Joseph Weiß entworfen und von Franz Sebastian Schauer gestochen. Die bibliographische Ansetzung des Buches sollte nicht unter „*Della Penna di Billi*“ erfolgen, denn nach kapuzinischem Namensbrauch ist dies der Geburtsort, nämlich Pennabilli bei Urbino, der dem Ordensnamen zugefügt wird.

Dem Katholiken stockt der Atem, wenn er bei Nr. 15 zweimal lesen muss, dass Maria und die Kirche vom Welt- und Ordensklerus „angebetet“ werden. Der kleine Kupferstich ist grotesk missverstanden. Er zeigt den Passauer Weihbischof Franz Alois von Lamberg (sein Wappen hält oben ein Putto) wie er mit seiner Assistenz zum Altar schreitet. Im Himmel erscheint die Personifikation der Kirche (neben ihr eine Kirche! Es ist nicht Maria) und spricht (übersetzt): Ich vermähle dich mir in Ewigkeit (Osee 2,19 = Hosea 2,21). Ein Zitat aus Psalm 18,6 (Vulgata) unterstreicht die Bedeutung des feierlichen Auftritts. Zwei Franziskaner knien auf einem Betstuhl um der Messe beizuwöhnen.

Alle diese Bemerkungen zeigen, dass es einiger Bemühung bedarf um die barocke Allegorik von Titelkupfern zu

verstehen. Umso mehr muss man die Erfindungskraft der Entwerfer rühmen, die die theologischen, ihnen vorgegebenen Gedanken ins Bild brachten. Leider hat man eine Reihe von auch auf den Abbildungen lesbaren Künstlern (vgl. Nr. 13, 15, 21, 32, 33, 42) nicht der Erwähnung für wert gehalten. Es ist schade, dass bei der so wichtigen Thematik des Kataloges Chancen vertan wurden, Vergessenes wieder ans Licht zu bringen.

Sigmund Benker

Norbert Trippen: Josef Kardinal Frings (1887–1978). Bd. I: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland. – Schöningh : Paderborn 2003. 676 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte: Reihe B, Forschungen, 94)

Endlich eine Biographie über den Kölner Kardinal, deren erster von zwei Bänden weit über 600 Seiten Umfang erreicht! Doch ist es wirklich eine Biographie? Es geht um das „Wirken“ von Josef Frings, der seit 1942 Erzbischof war. Dieses Wirken wird dargestellt in thematischen Schwerpunkten: zunächst die letzten Kriegsjahre in einem Kapitel, die Zeit bis 1950 in drei Kapiteln, die fünfziger Jahre in sechs Kapiteln und sein Wirken als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz in einem Kapitel. Diese elf Kapitel nehmen einen Raum von etwa 550 Seiten ein, während die Biographie bis zur Bischofsweihe in drei Kapiteln sowie das letzte Kapitel über das Privatleben des Kardinals zusammen weniger als 100 Seiten umfassen. Schon daraus ist zu entnehmen, dass die menschliche Seite von Josef Frings in diesem Buch längst nicht so eingehend beschrieben wird wie die amtliche. So liest sich auch das zweite

Kapitel über Frings als „Regens des erzbischöflichen Priesterseminars in Bensberg“ mehr als eine Institutionengeschichte denn als ein biographisches Kapitel. Dort ist nichts zu lesen darüber, dass später auf „die Unbeliebtheit des Regens Frings in den Kreisen des jüngeren Klerus“ (S. 66) hingewiesen werden konnte.

Es soll hier nicht gesagt werden, der Leser könne aus dem Wirken nicht auf die dahinter stehende Persönlichkeit schließen; auch wird in der Einführung ein nuanciertes Persönlichkeitsbild vermittelt. Allerdings: Oftere Hinweise auf seine „Gewissensängstlichkeit“ (S. 104) und ähnliche Eigenschaften reichen nicht aus, sich als Leser ein abgerundetes Bild von der Persönlichkeitsstruktur dieses Menschen machen zu können. Überhaupt werden kaum Emotionen mitgeteilt; Ausnahme: S. 71, als er als gewählter Erzbischof die Petersglocke des Kölner Doms hörte. Es handelt sich also bei dem Buch, wie der Untertitel sagt, um die Beschreibung des Wirkens einer Persönlichkeit. Als Ergänzung sei an dieser Stelle ein Ausschnitt aus einem persönlichen Brief von Josef Frings an seinen Vater vom 24. Mai 1937 wiedergegeben, der sich im Besitz seines Neffen befindet und der mehr als viele Akten einen Blick auf die Person Josef Frings' zulässt:

„Lieber Papa, nun muß ich Dir eine große Überraschung machen. Gestern erhielt ich ein Schreiben des Herrn Kardinals, er wünsche mich zu sprechen; und als ich heute morgen da war, teilte er mir mit, er habe mich versetzt und zum Regens des Priesterseminars gemacht. Ich trug meine Gegengründe vor, aber das half nichts. Er meinte nun erst recht, die richtige Wahl getroffen zu haben, und blieb bei seiner Entscheidung, auch, als ich ihm sagte,

ich würde nur im Gehorsam das Amt übernehmen. Dann entließ er mich mit seinem Segen. Darauf ging ich zur nahen Gereonskirche und habe mir ein Stückchen geweint und habe Mütterchen um ihren Segen gebeten. Hier zu Hause waren Anna und ich sehr ergriffen; denn diese Ernennung bedeutet Auflösung unseres idyllischen Beisammenseins. Ich muß vieles aufgeben, auch der Abschied von der Pfarre fällt mir sehr schwer. Ich glaube, ich hatte es hier zu gut, zu wenig Ärger, zu wenig Sorgen und zuviel Freude. Da hat der Herrgott eingegriffen und mich auf einen härteren Posten gestellt. Eigentlich ist es ein Triumph unserer häuslichen Erziehung in Neuss; denn das heißt doch: Die jungen Geistlichen sollen in *dem* Geist erzogen werden, in dem wir zu Hause erzogen worden sind. Dir, lieber Vater, herzlichen Dank für alles, was wir Dir und Mutter verdanken! Ich gehe nun nicht von heute auf morgen, sondern ich soll mein Amt erst im Herbst antreten; bis dahin bleibt der jetzige Regens. Sogar meine Romreise wurde mir gestattet – falls wir Devisen bekommen.“

In den ersten Kapiteln ist alles zusammengetragen, was bisher über die Zeit bis 1942 im Leben von Frings publiziert worden ist, wobei ein Hauptzeuge, der Katalog von van Elten (S. 19, Anm. 2), nicht im Quellen- und Literaturverzeichnis wiederkehrt. Von Frings' fünf Geschwistern wird S. 20 Peter nicht genannt, obwohl dessen Kinder später in seinem Kölner Haushalt wohnten (vgl. S. 315). Auch fällt auf, dass längst nicht alle im Text erwähnten Personen im Personenverzeichnis wiederkehren wie S. 24 zwei unterschiedliche Priester namens Joseph Müller. Wichtige Personen haben ein Biogramm erhalten, viele andere aber nicht.

Dem Autor stand im erzbischöflichen Archiv in Köln eine Fülle bisher unbearbeiteter Dokumente zur Verfügung, und hauptsächlich aus diesem Fundus hat er sein Werk erarbeitet. Welche Arbeit er sich dabei zugemutet hat, kann nur ermessen, wer selbst schon einmal Aktenberge durchstöbert hat. „Umfangreiche Aktenbände lassen erahnen, welches Maß an Vermittlung und Arbeitseinsatz Frings als dem nahezu allzuständigen ‚hohen Protektor‘ [für das Flüchtlingswesen] und Vorsitzenden der Bischofskonferenz abverlangt wurde“ (S. 189). Die Ergebnisse und neuen Einsichten, zu denen der Autor gekommen ist, sind überzeugend dargestellt. Andere Quellen in Archiven, auch wenn sie für bestimmte Fragen heute noch nicht zugänglich sind wie das Vatikanische, werden die Ergebnisse im Wesentlichen nur bestätigen.

Im dritten Kapitel ist der Autor der Frage nachgegangen, wie der NS-Staat auf die Wahl von Frings zum Erzbischof reagiert hat. Hier werden aus den Düsseldorfer Gestapoakten V-Männer zitiert, die ihr Wissen aus Gesprächen mit Seelsorgern gewonnen hatten. So schrieb ein V-Mann, Frings „sei ein einfacher, liebenswürdiger Mensch. [...] Er sei keine Kämpfer- und auch keine Führernatur“ (S. 66). Bei diesem Zitat kann es sich nur um eine gezielte Desinformation von Seiten des klerikalen Gesprächspartners handeln, als der der Kölner Pfarrer Robert Grosche in Frage kommt. Das führt zu der Frage, inwieweit die Gestapo in den einzelnen Konveniats nicht systematisch direkte oder indirekte V-Männer installiert hatte; denn sie wusste über viele Interna der katholischen Kirche gut Bescheid, worüber der Autor „verwundert“ (S. 86) ist. Das würde auch

etwas mehr die „wohlüberlegte Klugheit“ (S. 35) des Pfarrers Frings erklären, um Konflikte mit dem Naziregime zu vermeiden. Er war bei aller Distanziertheit zum Nationalsozialismus bereit, darin „das Positive anzuerkennen“ (S. 87). Gegenüber dem NS-Regime wollte er als Erzbischof aber in Grundsatzfragen „eine etwas deutlichere Sprache ... als der Konferenzvorsitzende Bertram“ (S. 89) führen. Nach dem Kriege schrieb er dagegen: „Die deutschen Katholiken hatten keinen Grund, der Regierung ihre Anerkennung zu versagen“ (S. 133). Diese Aussage widerspricht z. T. dem, was er S. 137 an den Papst geschrieben hat. „Problematisch“ (S. 295) war dann auch sein Einsatz in der Entnazifizierungsfrage. Wie diese Hinweise zeigen, wäre eine detaillierte Untersuchung über das Verhältnis von Frings zum Nationalsozialismus vonnöten; es reicht jedenfalls nicht, wenn der Autor von „einseitiger heutiger Beurteilung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum NS-Staat“ (S. 137) spricht.

Diese Hinweise auf noch zu klären Punkte sollen aber nicht von der Lektüre abhalten, im Gegenteil! Die ausführlichen Kapitel über das Wirken des Kölner Erzbischofs speziell seit 1945 erbringen gerade wegen der herausragenden Stellung von Frings unter dem Aspekt des Wirkens der katholischen Hierarchie einen guten Überblick über die Nachkriegsgeschichte Deutschlands bis in die 1960er Jahre hinein. In diesem Überblick über weithin historisches Neuland liegt die eigentliche Leistung des Buches.

Als Einladung zur Lektüre dieser interessanten Kapitel seien hier nur die Hauptthemen benannt: Anwalt der Bevölkerung bei den Besatzungsmächten 1945–1949, Einflussnahmen

auf die Neugestaltung von Staat und Gesellschaft nach 1945, äußerer und innerer Wiederaufbau in den fünfziger Jahren, Höhepunkte kirchlichen Lebens in den fünfziger Jahren, das „Kölner Modell – Erzbischof Frings und die Laiengremien, das Verhältnis der christlichen Konfessionen in Deutschland 1945–1960, die Rückverlegung des Priesterseminars von Bensberg nach Köln und das Projekt einer kirchlichen theologischen Fakultät in Köln, die Gründung des Bistums Essen, Kardinal Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz 1945–1965.

Für die Arbeit, umfangreiches Aktenmaterial gesichtet und für den Leser plausibel verarbeitet zu haben, sind wir dem Autor zu großem Dank verpflichtet.

Franz Lüttgen

Rohr, Christian: Festkultur des Mittelalters. – Graz, 2002. 166 S. : Ill. (Lebensbilder des Mittelalters)

Buchmalereien in mittelalterlichen Handschriften sind wichtige Quellen für die Geschichtsschreibung – aber sie sind auch einfach schön und als kleine Kunstwerke anzusehen und zu genießen. Ebenso ist die Alltagsgeschichte ein Forschungsfeld, in dem Quellenkritik und methodologische Sorgfalt vonnöten sind – und gleichzeitig sind besonders hier die Geschichten in der Geschichte zu finden, die interessant und unterhaltsam erzählt werden können und auch Leser in Kreisen finden, die an streng wissenschaftlichen Arbeiten wenig Interesse haben.

Christian Rohr hat für den Band „Festkultur des Mittelalters“, der in der Reihe „Lebensbilder des Mittelalters“ erschienen ist, konsequent die letztere Betrachtungsweise gewählt, ohne an

wissenschaftlicher Genauigkeit gespart zu haben. Was ist ein Fest? Und in welchen mittelalterlichen Handschriften finden sich Darstellungen von Festen? Mit diesen beiden Fragen beginnt der erste Teil des Bandes, in dem die Diskussionen der modernen Mediävistik problematisiert und zusammengefasst werden, wobei aber immer Platz für konkrete Beschreibungen mittelalterlichen Alltagslebens und Anekdoten bleibt.

Denn Festkultur ist Alltagskultur (S. 18). Obwohl das Fest per definitio nem den Unterschied zum Alltag, zur Arbeitszeit und zum Einförmigen bildet, ist die vorliegende Untersuchung ein tiefer Blick in den Alltag mittelalterlicher Menschen. Einerseits im kirchlichen Jahreslauf fest verankert, andererseits im individuellen Lebenslauf immer wiederkehrend, sind Weihnachten und Ostern, Hochzeit und Taufe und alle anderen feierlich begangenen Ereignisse feste Bestandteile des mittelalterlichen Weltbildes. Sie strukturieren den Alltag, sie festigen alltägliche soziale und politische Beziehungen, sie formen die Auffassung darüber, wie die Welt und die Gesellschaft beschaffen sind. Sie kehren, wie im Fasching, bestehende Verhältnisse spielerisch um und bestätigen sie gerade dadurch.

Wie die meisten mittelalterlichen Quellen berichten die Buchmalereien nur vom Außergewöhnlichen (S. 20), der Alltag, die Mentalität der Menschen müssen vom Historiker zwischen und hinter dem Dargestellten gesucht werden. Die außerordentlichen Ereignisse werfen so ein Licht auf das Normale, auf die Ordnung.

Im Rahmen dieser quellenkritischen Betrachtungen beleuchtet der Autor den aus zeitgenössischen Quellen stammenden Begriff der *repraesentatio*, mit

dem in neueren Forschungen die symbolischen Kommunikationsformen, wie sie sich in ritualisiertem Verhalten und Bräuchen äußern, bezeichnet werden. Macht, Status und Herrschaftsansprüche werden nicht nur gefestigt, sondern entstehen gewissermaßen erst durch diese Handlungen, die aufgrund ihres festlichen und außergewöhnlichen Charakters als besonders berichtenswert erschienen. Buchmalereien, die als Folge langer Überlieferungen und fester Typologien entstanden sind, bilden so selbst einen Teil der *repraesentatio* und können deshalb kaum als getreue Wiedergabe der Realität gelten, zumal sie, innerhalb fester Machtstrukturen entstanden, Großteile der mittelalterlichen Bevölkerung und deren Festgewohnheiten notwendigerweise von der Darstellung ausschließen.

Während in Turnier- und Wappenbüchern ausschließlich die höfische Festkultur besonders der Turniere dargestellt wird, entstehen im Spätmittelalter Chroniken und Stundenbücher, die auch andere Bräuche und festliche Gelegenheiten illustrieren. Jedoch auch hier fehlen Darstellungen bürgerlicher und bürgerlich-privater Feste, und auch die illustrierten epischen Werke, die als Beispiele herangezogen werden, spielen sich in der adligen Sphäre ab.

Die Buchmalerei als Quelle zur Alltagskultur weist also von vornherein bestimmte Lücken auf, die der Autor jedoch in den einführenden Texten zu schließen versucht. Anlässe, Bedeutung und Ausgestaltung von Festen vom Speiseplan bis zur Almosenvergabe werden beschrieben, die kirchlichen und privaten Feste aufgeführt und die damit verbundenen Rituale rekonstruiert. Einen weiteren Bereich der Festkultur bilden die öffentlichen Feste, wie Königsbesuche und Stadtfeste. Ihnen

allen ist die Bedeutung als integrierendes Moment der mittelalterlichen Gesellschaft gemeinsam, der Kontakt aller Schichten untereinander bei gleichzeitiger Einhaltung sozialer Grenzen. Diese Erörterungen sind trotz ihres oft allgemeinen und populärwissenschaftlichen Charakters informativ und stellen aktuelle Diskussionen leicht nachvollziehbar dar. Hier wird auch versucht, die Überzahl der Darstellungen der höfischen Festkultur mit Informationen zur bäuerlichen und privaten Kultur zu ergänzen, zu denen leider meist die Angaben der Quellen fehlen. Dafür ist Platz für einige Anekdoten, wie die Herkunft des Ausdrucks „Pantoffelheld“ aus dem mittelalterlichen Hochzeitsritual.

Im Text wird bereits immer wieder auf den zweiten Teil des Bandes verwiesen. Hier werden auf 48 Tafeln einzelne Szenen aus Handschriften des 12. bis 16. Jahrhunderts reproduziert. Vertreten sind bekannte Werke wie die Manessische Liederhandschrift und die Große Burgunderchronik Diebold Schillings des Jüngeren ebenso wie eine Handschrift des Willehalm-Epos Wolfram von Eschenbachs aus der Hofwerkstatt des böhmischen Königs Wenzel.

Sowohl die ausgewählten Bücher, vom Breviarium bis zum Tristanroman, als auch die thematische Bandbreite der Szenen werden der vorherigen Breite der Ausführungen gerecht, zu allen vorher angesprochenen Bereichen der Festkultur werden Beispiele gefunden und erläutert. Umso erstaunlicher ist die Diskrepanz, die zwischen der allgemeinen Verständlichkeit und dem gelungenen Versuch, Forschungsfragen darzustellen, ohne sie zu verflachen, und den Erläuterungen zu den einzelnen Büchern besteht. Die Erklärungen

beziehen sich meist lediglich auf den Bildinhalt, es werden keine Hinweise zur überraschenden Vielfalt in Stil und Ausführung der Bilder gegeben und vor allem fehlen Angaben auf Bedeutung und Überlieferung der Handschriften fast völlig – was Lesern mit nicht ausschließlich wissenschaftlichem Interesse, wie sie offensichtlich angesprochen werden sollen, wesentliche Aspekte des Quellenwertes vorenthält. So hilft der Hinweis, die *‘Très Riches Heures’* des Herzogs Jean de Berry seien „wohl das mit Abstand berühmteste und prunkvollste Stundenbuch überhaupt“ (S. 78) kaum bei einer Bewertung von Bedeutung und Verbreitung des Werkes weiter.

Trotz dieser Diskrepanz in der Vermittlung von Text- und Bildteil – die vielleicht auf eine gewisse Unklarheit über das Vorwissen des angestrebten Leserkreises hinweist – ist die „Festkultur des Mittelalters“ ein informatives und vor allem schönes Buch, das die wichtigsten Forschungsergebnisse aufnimmt und Ausschnitte aus bekannten sowie unbeachteten Handschriften zeigt, die alles in allem einen guten Einblick in die formelle und thematische Vielfalt der Quellengattung geben. Wem die Informationen zu allgemein sind, der kann sich ja anhand der wohlsortierten Bibliographie weiterbilden.

Cordelia Heß



Dokumente-Verlag

Versandbuchhandlung · Librairie

**Der Spezialist für französische Literatur
Lieferant zahlreicher großer Bibliotheken
im In- und Ausland**

Liefert seit Jahrzehnten (gegründet 1945)
zuverlässig alle Bücher und Zeitschriften aus
dem französischen Sprachraum: Belgien/
Frankreich/Kanada/Schweiz u. a. zum
Auslandsoriginalpreis ohne Nebenspesen.

**Postfach 1340 · D-77603 Offenburg
Telefon +49/(0)781/92 36 99-0
Telefax +49/(0)781/92 36 99-70**

**Alte Drucke
Inkunabeln
Bibliophilie
Wissenschaften**

**Alte Meister
Dekorative Grafik
Städteansichten
Landkarten**

Wir sind jederzeit
an dem Erwerb
von wertvollen
Einzelwerken,
Bibliotheken,
Nachlässen und
Dublettenbeständen
interessiert.
Bitte rufen Sie uns an
oder schreiben
Sie uns.

Stenderhoff

Buch- und Kunstantiquariat

Fachantiquariat
für Theologie
und Philosophie

Bergstraße 70 · 48143 Münster
Tel.: 02 51-4 14 99-0 · Fax: 02 51-4 14 99-99
Internet: www.stenderhoff.com
E-Mail: stenderhoff@stenderhoff.com

Öffnungszeiten:
Di-Fr 11.00-18.00 Uhr · Sa 11.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Montags geschlossen

IV. MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES

Prof. Dr. Paul Eisenkopf SAC †

Nachruf mit bibliographischem Anhang

Jürgen Spitzlay

Am Abend des 11. Juli 2003 verstarb völlig unerwartet Pater Paul Eisenkopf infolge eines Herzinfarktes. Er wurde am 19. Juli 2003 in Limburg auf dem ordenseigenen Friedhof zu Grabe getragen.



Kindheit und Schule

Paul Eisenkopf wurde am 9. Februar 1939 in Limburg geboren. Seine Eltern waren Paul und Paula Eisenkopf, geb. Kuch. Zusammen mit seiner Schwester Ursula wuchs er in der Pallottinerpfarrei St. Marien auf. Seine Ministrantentätigkeit war es, die ihn als „erste Begegnung“ den Pallottinern näher brachte. Er wohnte in Sichtweite des Provinzialats der Pallottiner. Von Ostern 1946 bis Ostern 1950 besuchte er die Volksschule in Limburg, danach das Tilemann-Gymnasium in Limburg, an dem er am 24. Februar 1959 erfolgreich das Abitur absolvierte.

Ausbildung in der Pallottinischen Gemeinschaft

Am 1. Mai 1959 begann er mit der Einkleidung das Noviziat in Olpe, legte am 25. April 1961 die erste Profess ab und am 25. April 1964 die Weihe auf Lebenszeit. Die philosophischen Studien begann er 1960 in Olpe und setzte sie an der ordenseigenen Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar fort. Hier studierte er Theologie. Schon zu diesem Zeitpunkt kam er als „Bibliotheksgehilfe“ mit der Hochschulbibliothek in Berührung. Er füllte Ausleihutscheine aus und half, wo er gebraucht wurde. Am 18. Juli 1965 wurde er in Vallendar durch den Trierer Weihbischof Karl Schmidt zum Priester geweiht.

Von April 1966 bis zur Promotion am 18. Juni 1973 absolvierte er ein Aufbaustudium in Fundamentaltheologie in München. Zu seinem geschätzten Doktorvater Prof. Dr. Heinrich Fries hatte er auch noch nach Abgabe seiner Dissertation¹ inten-

¹ Paul Eisenkopf: Leibniz und die Einigung der Christenheit : Überlegungen zur Reunion der evangelischen und katholischen Kirche (Beiträge zur ökumenischen Theologie, 11). München, 1975.

siven Kontakt. Wohl schon während seines Aufbaustudiums begann sich sein Sinn für ökumenisches Verständnis und ökumenisches Handeln auszuprägen. Die Eigenschaft gegenseitigen Verstehens und Vermittelns lässt sich durch sein gesamtes weiteres Schaffen verfolgen und beschränkt sich nicht nur auf theologisch-wissenschaftliche Gebiete.

Tätigkeit als Hochschulprofessor

Seit dem Sommersemester 1973 war Pater Eisenkopf als Dozent für Fundamenttheologie und – aushilfsweise – für Dogmatik an der ordenseigenen Hochschule in Vallendar tätig. Am 1. September 1978 wurde er zum Professor ernannt. Auf die Abgabe einer Habilitation wurde aufgrund seiner vielfältigen wissenschaftlichen Tätigkeit (wissenschaftliche Beiträge, regelmäßige Vortragsreihen, Lehrerfort- und Weiterbildung u. a. m.) verzichtet. Der damalige Rektor Prof. Dr. A. Walkenbach schreibt am 10.06.1978 an die Professoren der Hochschule: „Schließlich ist nicht zu übersehen, dass E. sofort mit seiner Berufung als Dozent gleich das verwaiste Amt des Bibliotheksdirektors übernommen hat und zur allseitigen Zufriedenheit bis heute verwaltet.“²

In unzähligen Seminaren und Vorlesungen hat er bis zu seinem Tod Studenten und Studentinnen von der Wichtigkeit überzeugt, Brücken zu anderen Religionen zu bauen. Gerade weil er dies vorbildlich mit vielen Kontakten zu evangelischen Christen, zu Muslimen und Juden lebte, hatten seine Worte Überzeugungskraft. P. Paul Rheinbay SAC schreibt: „Sein Engagement in der Ökumene vor Ort, im christlich-jüdischen Dialog, in der Begegnung mit Muslimen war davon geprägt, die Wunde der Zerrissenheit zu heilen. Alles, was im theologischen Denken dazu beiträgt, konnte seiner Aufmerksamkeit als Lehrer der Theologie sicher sein.“³

Bibliotheksdirektor aus Leidenschaft

Seit Ende 1973 war er für die wissenschaftliche Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar verantwortlich. Bereits durch seine Praktika war P. Eisenkopf in der Bibliothek als unermüdlicher, gewissenhafter, genauer und kompetenter Mitarbeiter tätig. So erzählte er immer wieder, dass er die Nachfolge des Vorgängers, des am 29.1.1971 verstorbenen Diplombibliothekars P. Josef Beier SAC, nur „vorübergehend“ übernehmen sollte. Von 1970 bis 1973 war Br. Willibald Wagenbach SAC trotz gesundheitlicher Probleme alleine tatkräftig und vorausschauend bibliothekarisch tätig. Die von Br. Wagenbach begonnene Öffnung der Bibliothek ermöglichte es Professoren, Studenten und auswärtigen Benutzern, die Bibliothek bestmöglich zu benutzen. Zusammen mit ihm leitete

² Brief Prof. Dr. A. Walkenbachs vom 10.06.1978 an die Professorenschaft (Personalakte Eisenkopf, Rektorat PTHV)

³ Paul Rheinbay SAC, Worte zum Gedenken an P. Paul Eisenkopf SAC beim Gottesdienst am 19.07.03 in St. Marien, Limburg (Predigt anlässlich der Beisetzung P. Eisenkopfs).

P. Eisenkopf einen Wandel des Stellenwertes der Bibliothek innerhalb und außerhalb der Philosophisch-Theologischen Hochschule ein. Die „vorübergehende“ Phase dauerte fast 30 Jahre lang. Eine schriftliche Beauftragung (oder gar eine Ernennungsurkunde) lag nie vor. P. Eisenkopf hatte keine bibliothekarische Ausbildung genossen, aber seit jeher eine Begeisterung für Bücher mitgebracht, so dass er sich über die Jahre grundlegende bibliothekarische Kenntnisse aneignete. Er schätzte den Rat der ausgebildeten MitarbeiterInnen. Durch seine mitmenschliche Art war P. Eisenkopf mit seinen MitarbeiterInnen persönlich verbunden.

P. Eisenkopfs Interesse galt vor allem dem Bestandsaufbau und der Bestandspflege. Sicherlich geprägt durch seine Kindheit im Nachkriegsdeutschland, aber auch durch Studium und Doktorat, bildeten sich Anschaffungsschwerpunkte heraus: Ökumene, Evangelische Theologie, Religionswissenschaft, Judentum und Geschichte (vor allem Nationalsozialismus, neuere Geschichte sowie Kulturgeschichte). Wichtig war es ihm aber auch, stets einen gut ausgebauten, aktuellen Nachschlagbestand (Lexika, Handbücher, Bibliographien u. a. m.) in dem von ihm betreuten Lesesaal bereitzuhalten. Des Weiteren achtete er genau darauf, dass alle theologischen Fächer, die an der Hochschule gelehrt wurden, mit einem möglichst aktuellen Buchangebot vertreten waren. Historisch gewachsene und durch Forschungsschwerpunkte mancher Professoren ausgebauten Spezialbestände (mittelalterliche Quellenwerke, Mariologie, Kirchliche Erwachsenenbildung u. a.) wurden von ihm mit Akribie und Sorgfalt weiter gepflegt. Auch galt einer seiner Schwerpunkte der Lückenergänzung im monographischen und Zeitschriftenbestand. In der Sachgruppe „Z“, die ähnlich einem Archiv geführt wird, hat er alles von und über Pallottiner und deren Einrichtungen gesammelt. Darunter fallen Veröffentlichungen der Hochschule, der Professoren wie auch das „Pallottinische“ aus aller Welt (USA, Italien, Afrika u. a. m.). Gesammelt wurde auch das Schrifttum nahestehender Vereinigungen. Akribisch komplettierte er auch Literatur, die von der und über die Schönstattbewegung veröffentlicht wurde.

P. Eisenkopf übernahm die Bibliothek 1973 mit einem Gesamtbestand von ca. 48.875 Bänden und 139 laufenden Zeitschriften. Ende 2003 besaß die Bibliothek ca. 121.000 katalogisierte Bände und 228 Zeitschriftenabonnements. Zu seinen Verdiensten zählen die kontinuierliche Erweiterung und Optimierung der Bibliotheksräume. So wurde erstmals 1979 eine Kompaktregalanlage in eines von zwei Magazinen eingebaut (Räume für die Bibliothek waren 1945 nach dem Umzug von Limburg nach Vallendar nicht vorgesehen.)

Ein weiterer Meilenstein wurde im Zuge der Generalsanierung der Philosophisch-Theologischen Hochschule mit dem Um- und Ausbau der Bibliothek gelegt, der von 1993–1995 stattfand.⁴

Der verheerende Brand an der Hochschule im August 2000 brachte der Bibliothek große Wasserschäden, so dass von den am stärksten betroffenen Büchern

⁴ Paul Eisenkopf, Die Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar im Umbau. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) 42 (1995) S. 107–109; Bibliothek im Umbau. In: Dokumentation Pallottiner intern (1994) S. 98–100.

und Zeitschriften des Dublettenkellers (ca. 40.000 Bände) etwa die Hälfte weggeworfen werden musste. Dieser Umstand und die nachfolgenden Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten (Generalsanierung aller Bibliotheksräume, komplette Einlagerung der Bibliothek, Umzug und Neuordnung der Bestände u. a. m.) zehrten stark an P. Eisenkopfs Kräften. Weiterhin zählen zu seinen Verdiensten der Ausbau des Mitarbeiterstabes, die Sicherstellung der Finanzierung von Restaurierungsmaßnahmen für die am stärksten geschädigten wertvolleren Bände des Altbestandes (32 Bände), die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule durch Vorträge, Mitarbeit an gängigen Handbüchern, Zeitschriften und Verzeichnissen.

Neben diesen vielfach äußerlich wirkenden Dingen war es P. Eisenkopf immer ein Anliegen, Menschen, die aufgrund familiärer, gesundheitlicher oder sonstiger Widrigkeiten „eingeschränkt“ waren, einen „Arbeitsplatz“ bereitzustellen. So wurden unzählige Schul-, Studien-, Weiterbildungs-Praktika, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sonstige Arbeitsverhältnisse von Personen abgeleistet, die in anderen Bibliotheken keinen Platz fanden. P. Eisenkopf war sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und schaffte es, diese auch auf seine MitarbeiterInnen zu übertragen.

In seine Amtszeit fällt auch die Überarbeitung der Satzung der Bibliothek, die kontinuierliche Einführung und Weiterentwicklung des EDV-gestützten Geschäftsverlaufs, so dass eine dienstleistungsorientierte, servicebewusste moderne Bibliothek im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten entstanden ist.

Aktivitäten außerhalb der Hochschule

P. Eisenkopf wirkte nicht nur innerhalb der Hochschule. Er bekleidete von 1987–1995 das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB). Von 1983 bis 1987 und von 1991 bis 1999 war er Delegierter der AKThB beim Conseil International (jetzt: BETH: Bibliothèques Européennes de Théologie). Lange Jahre übernahm er auch Ämter im Vorstand der AKThB-Landesgruppe Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Thüringen (1. Vorsitzender von 1988–1991). 1977 und 1986 organisierte er die Jahrestagungen der AKThB in Vallendar. Er erwarb sich große Verdienste in dieser Zeit der Profilierung und des Aufbaus der AKThB. Ferner war er Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Dogmatiker und Fundamentaltheologen. Seine Arbeit im Vorstand der Christlich-Jüdischen Gesellschaft für Brüderlichkeit e.V. Koblenz war für ihn erfüllender Ausdruck gelebten Glaubensverständnisses. So bekleidete er von 1990 bis 1996 das Amt des Vorsitzenden und von 1986 bis 1990 das des stellvertretenden Vorsitzenden. So oft er konnte, fuhr er freitagabends zum gemeinsamen Gebet in die Koblenzer Synagoge. In seine Amtszeit fällt auch die Planung, Förderung und praktische Durchführung von Besuchen ehemaliger jüdischer Koblenzer und Vallendarer MitbürgerInnen und deren Angehöriger, die die Wirren des 2. Weltkrieges überlebt hatten. Durch die jährlich durchgeführte Besuchswoche entstanden viele weltweite, freundschaftliche Kontakte, die P. Eisenkopf vor allem brieflich pflegte. Mit aller Kraft setzte er sich für die Aufstellung eines Mahnmals für die Opfer des Holocaust ein, das schließlich im Herbst 1993 im Vallendarer Kirchpark eingeweiht wurde.

Vor allem für diese besonderen Verdienste wurde ihm am 18. Mai 1994 der Landesverdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

Gelebte Ökumene: Das Hedwig-Dransfeld-Haus (HDH) in Bendorf bot mit seinen jährlich stattfindenden internationalen, überkonfessionell besuchten Bibelwochen und Ostertagungen einen Ort, wo P. Eisenkopf sich ebenfalls ganz einbrachte. Davon zeugten viele Freundschaften zu Juden, Muslimen und Christen in der ganzen Welt. Als Mitglied im Kuratorium des HDH war er lange Jahre bis zu seinem Tod neben der Mitarbeit bei der Programmentwicklung auch für die Seelsorge der Gäste ehrenamtlich tätig.

Für den von der Katholischen Akademie Domschule in Würzburg getragenen „Theologie im Fernkurs“ schrieb P. Eisenkopf den Grundtext über das kirchliche Amt.⁵ Zahlreiche Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen mit Vortragstätigkeit schlossen sich daran an. Engagiert brachte er in unzähligen Vorträgen in Pfarrgemeinden, gesellschaftlich engagierten Gruppen, Klöstern, kirchlich getragenen Akademieeinrichtungen und bei Lehrerfortbildungen den Menschen seine Glaubensauffassung näher.

Leben in Pallottinischer Gemeinschaft

P. Eisenkopf gelang es, weltoffenes Wirken und klösterliches Leben miteinander zu verbinden. Neben den vielfältigen „kleinen Aufgaben“ wie Organisation von Ausflugsfahrten, Dozententätigkeit bei pallottinischen Fortbildungsveranstaltungen, zeitweiliger Tätigkeit als Pressebeauftragter u.a. hatte er über viele Jahre folgende Ämter bekleidet: Er führte, neben der Bibliothek, von 1974 bis zu seinem Tod die Chronik des Hauses, sammelte alles von und über die Hochschule – war Hauschronist und Archivar. So schrieb er auch seit 1974 jedes Jahr (mit wenigen Ausnahmen) eine zusammenfassende Hauschronik und einen Bibliotheksjahresbericht in dem ordensinternen Jahresberichtsband: „Dokumentation Pallottiner intern.“ Von 1975 bis 1981 war er auch stellvertretender Hausrektor. Sofern es sein Terminkalender und sein Gesundheitszustand zuließen, begleitete er zahlreiche Pallottiner-Pilgerreisen als kompetenter und beliebter Reiseführer.

Seelsorglich begleitete er vor allem Gruppen des „Müttererholungsheimes“ Hedwig-Dransfeld-Haus in Bendorf. Daneben war er aber auch Ansprechpartner in der Beichtseelsorge der von Pallottinern geführten Wallfahrtskirche in Vallendar-Schönstatt.

Jeder kannte P. Eisenkopf als vielbeschäftigte, aber jederzeit ansprechbaren Mitbruder, der in sich ruhte und genaue Vorstellungen von seinem gegenwärtig gewünschten Wirken hatte.

⁵ Das kirchliche Amt (Theologie im Fernkurs / Aufbaukurs : Lehrbrief, 16. Grundtext). Würzburg, 1991.

Monographien

Leibniz und die Einigung der Christenheit : Überlegungen zur Reunion der evangelischen und katholischen Kirche / von Paul Eisenkopf. – München [u.a.] : Schöningh, 1975. – 234 S. – (Beiträge zur ökumenischen Theologie, 11) – Zugl.: München, Univ., Diss., 1973. – ISBN 3-506-70761-2

Das kirchliche Amt. – Würzburg, 1991. – (Theologie im Fernkurs / Aufbaukurs : Lehrbrief ; 16. Grundtext / [Hrsg.: Theologie im Fernkurs, Domschule e. V.])

Modellantworten zu den Aufgaben in Lehrbrief 16. – Würzburg, 1991. – (Theologie im Fernkurs / Aufbaukurs : Lehrbrief ; 16,2 / [Hrsg.: Theologie im Fernkurs, Domschule e. V.])

Lebendiger Glaube teilt sich mit : Krisen und Chancen der Glaubensvermittlung heute / hrsg. von Paul Eisenkopf ... Mit Beitr. von Josef Danko ... – Limburg : Lahn-Verl., 1989. – 142 S. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 12). – ISBN 3-7840-2013-5

Beiträge aus Zeitschriften und Sammelwerken

Die Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses als katholisch. – In: Mann in der Kirche (1979) H. 5, S. 19–25

Pallottiner in Vallendar. – In: 125 Jahre Stadt Vallendar : eine Stadt stellt sich vor / hrsg. von Josef Schmidt ... – Vallendar, 1981 : Stadt Vallendar. – S. 112–114.

Der Auftrag der Kirche nach Aussagen Johannes Pauls II. – In: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch : Beiträge zur Theologie der Sendung / von Heinrich M. Köster ... Mit Beitr. von Franz Courth ... – Limburg : Lahn-Verl., 1982. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 6). – ISBN 3-7840-2007-0. – S. 98–104

Chancen des Glaubens heute. – In: Glaube hilft leben / hrsg. von Manfred Probst ... Mit Beitr. von Franz Courth ... – Limburg : Lahn-Verl., 1983. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 7). – ISBN 3-7840-2008-9. – S. 93–102

Glaube als personale Beziehung zu Gott. – In: Glaube hilft leben / hrsg. von Manfred Probst ... Mit Beitr. von Franz Courth ... – Limburg : Lahn-Verl., 1983. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 7). – ISBN 3-7840-2008-9. – S. 23–29

Das Verhältnis von Gemeinde und Amt nach der Konvergenzerklärung von Lima. – In: Mitverantwortung aller in der Kirche : Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Gründung Vinzenz Pallottis / hrsg. von Franz Courth ... – Limburg : Lahn-Verl., 1985. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 9). – ISBN 3-7840-2010-0. – S. 265–275

„eyne schoene Stat“ : Überblick über die Geschichte des Klosters Schönstatt. – In: 1150 Jahre Pfarrgemeinde St. Marzellinus und Petrus Vallendar : 836 – 1986 ; 24.–31. August 1986 / [Zum Jubiläum hrsg. vom Pfarrgemeinderat St. Marzellinus und Petrus, Vallendar. Red.: Georg Zisgen]. – Vallendar : Pfarrgemeinderat St. Marzellinus und Petrus, 1986. – S. 50–74

Tradition, 2. Christlich. – *In: Lexikon religiöser Grundbegriffe : Judentum, Christentum, Islam* / hrsg. von Adel Theodor Khoury. – Graz : Verl. Styria, 1987. – ISBN 3-222-11717-9. – Sp. 1069–1071

Die Bedeutung freikirchlicher Gemeindeerfahrung für katholisches Kirchenverständnis. – *In: Lebensraum Kirche : Impulse zur Erneuerung* / hrsg. von Heribert Niederschlag. Mit Beitr. von Paul Eisenkopf ... – Limburg : Lahn-Verl., 1987. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 11). – ISBN 3-7840-2012-7. – S. 114–126

Glauben aus lebendiger Überlieferung : zehn Thesen zum Verständnis von Tradition. – *In: Lebendiger Glaube teilt sich mit : Krisen und Chancen der Glaubensvermittlung heute* / hrsg. von Paul Eisenkopf ... Mit Beitr. von Josef Danko ... – Limburg : Lahn-Verl., 1989. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 12). – ISBN 3-7840-2013-5. – S. 23–33

Die entscheidende Bedeutung der kirchlichen Basis für das Weitergehen der ökumenischen Bewegung. – *In: Ökumene – auf welchem Weg sind wir? : Möglichkeiten in Gruppen und Gemeinden*. – Vallendar, 1989. – (Akademie-Referate ; 18). – S. 9–17

Stichworte aus der Diskussion. – *In: Die Kirchen vor der Herausforderung der Religionen*. – Vallendar, 1990. – (Akademie-Referate, 19). – S. 21–23

Die Bibliothek der Theologischen Hochschule Vallendar. – *In: Heimat-Jahrbuch / Landkreis Mayen-Koblenz* (1992). – Koblenz, 1991. – S. 166–169

Die gemeinsame Basis unserer westlichen Hochkulturen und ihre ethischen Ideale aus christlich-katholischer Sicht. – *In: Menschenrecht und Menschenwürde* / hrsg. im Auftr. des Vorstandes von Günter Lensch. – St. Ingbert : Röjrog, 1991. – (Jahrbuch / Akademie Forum Masonicum.; 1990). – ISBN 3-924555-57-5. – S. 81–89

Vom Lehramt des Gottesvolkes. – *In: Dialog in der Kirche : neue Impulse* / Hrsg. von Alfons Weiser ... Mit Beitr. von Franz Courth ... – Limburg : Lahn-Verl., 1992. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 16). – ISBN 3-7840-2018-6. – S. 35–45

Die ökumenische Bedeutung der kirchlichen Basis : praktische Erfahrungen. – *In: In Verantwortung für den Glauben : Beiträge zur Fundamentaltheologie und Ökumene* ; für Heinrich Fries / hrsg. von Peter Neuner ... – Freiburg : Herder, 1992. – ISBN 3-451-22534-4. – S. 319–327

Bibliothek der Theologischen Hochschule der Pallottiner (Vallendar). – *In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland / in Zusammenarbeit mit Severin Corsten ... hrsg. von Bernhard Fabian*. – Hildesheim [u.a.] : Olms-Weismann

Bd 6., Hessen. – M–Z; Rheinland-Pfalz. – A–Z / hrsg. von Berndt Dugall. Bearb. von Sabine Wefers und Eve Picard. Unter Mitarb. von Jochen Stollberg. Reg. Von Karen Kloth. – 1993. – ISBN 3-487-09580-7. – S. 269–271

Ein Beutelbuch in der Bibliothek der Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar. – *In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB)* 40 (1993) S. 109–110

Judentum und Christentum – Entwicklung nach dem 2. Vatikanischen Konzil. – *In:* Basis (1993) H. 4, S. 5–8

Die Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar im Umbau. – *In:* Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) 42 (1995) S. 107–109

Ein Mahnmahl für die Opfer der Schoah in Vallendar. – *In:* Heimat-Jahrbuch / Landkreis Mayen-Koblenz (1995). – Koblenz, 1994. – S. 183–185

Amt, II. Systematisch. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 5–7

Atheismus. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 22–25

Freikirchen. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 103–104

Glaube. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 133–135

Glaubenssinn (sensus fidelium). – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 139

Kirche. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 173–178

Ökumene. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 243–246

Offenbarung. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 246–248

Ordination. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 251–252

Papst. – *In:* Lexikon des Apostolats : Stichworte verantworteten Glaubens / hrsg. von Franz Courth. – Limburg : Lahn-Verl., 1995. – (Glauben, Wissen, Wirken ; 18). – ISBN 3-7840-2020-8. – S. 262

Die Schrecken des Holocaust : ein Chemiker erinnert sich an seine Flucht vor dem Gespenst des Nazismus. – *In:* Heimat-Jahrbuch / Landkreis Mayen-Koblenz (1996). – Koblenz, 1996. – S. 169–172

Die Gabe der Tora – für Juden und auch für Christen. – *In: Lebendiges Zeugnis* 54 (1999) S. 31–33

Der 9. im Monat AW. – *In: KA + das Zeichen* 9 (1999) S. 297

Läßt sich Gott beweisen?. – *In: Pallottiner-Kalender* 2000 [In allem Gott suchen], [3 S.]

Hermann Nekes: Fibel für die Schulen in Jaunde (Kamerun). Limburg 1910. – *In: Schätze als Alltag : Dokumente aus kirchlichen Archiven und Bibliotheken* / Jochen Bepler, ... [Hrsg.]. – Regensburg : Schnell + Steiner, 2001. – ISBN 3-7954-1339-7 – S. 152–153

Bibliothek und Gedenken. – *In: Bürgerbibliothek seit 1827 : Jubiläumsschrift zum 175jährigen Bestehen der Stadtbibliothek Koblenz / Stadtbibliothek Koblenz*. – Koblenz : Stadtbibliothek, 2002. – (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Koblenz ; 46). – ISBN 3-926238-30-5. – S. 31–38

Laienapostolat. – *In: Religion in Geschichte und Gegenwart : Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft* / hrsg. von Hans Dieter Betz ...

Bd. 5: L–M. – 4., völlig neu bearb. Aufl. – Tübingen : Mohr Siebeck, 2002. – ISBN 3-16-146945-3. – Sp. 28–30

Rezensionen

Karl Mühlé: Dynamische Gemeinschaft : zur Lehre Herman Schells von der Kirche. – München [u.a.] : Schöningh, 1973 – *In: Lebendiges Zeugnis* 29 (1974) S. 108–109

Heribert Mühlen: Morgen wird Einheit sein : das kommende Konzil aller Christen, Ziel der getrennten Kirchen. – Paderborn : Schöningh, 1974. – *In: Lebendiges Zeugnis* 29 (1974) S. 92–93

Willi Hentze: Kirche und kirchliche Einheit bei Desiderius Erasmus von Rotterdam. – Paderborn : Verl. Bonifacius-Dr., 1974. – (Konfessionskundliche und kontrovers-theologische Studien ; 34). – *In: Lebendiges Zeugnis* 30 (1975) S. 98–99

Heinz Schütte: Amt, Ordination und Sukzession : im Verständnis evangelischer und katholischer Exegeten und Dogmatiker der Gegenwart sowie in Dokumenten ökumenischer Gespräche. – Düsseldorf : Patmos-Verl., 1974. – *In: Lebendiges Zeugnis* 30 (1975) S. 9–10

Dietrich Wiederkehr: Perspektiven der Eschatologie. – Zürich [u.a.] : Benzinger, 1974. – *In: Lebendiges Zeugnis* 30 (1975) S. 68

Christian D. Zanger: Welt und Konversation : die theologische Begründung der Mission bei Gottfried Wilhelm Leibniz. – Zürich : Theol. Verl., 1973. – (Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie ; 21). – *In: Studia Leibnitiana* 7 (1975) H. 1, S. 153–156

Gisela Linde: Das Problem der Gottesvorstellungen im Werk von Albert Camus. – Münster : Aschendorff, 1975. – (Münsterische Beiträge zur Theologie : 39). – In: Lebendiges Zeugnis 31 (1976) S. 94

Das Petrusamt in der gegenwärtigen theologischen Diskussion / hrsg. von Hans-Joachim Mund. – Paderborn : Schöningh, 1976. – In: Lebendiges Zeugnis 33 (1978) S. 87–88

Heinrich Fries: Dienst am Glauben : Aufgaben und Probleme theologischer Arbeit. – München : Pfeiffer, 1981. – In: Lebendiges Zeugnis 37 (1982) S. 73

Das Papstamt : Dienst oder Hindernis für die Ökumene? ; [gemeinsame Tagung d. Kath. Akad. in Bayern u. d. Evang. Akad. Tutzing vom 5./6. Mai 1984 in München] / Vasilios von Aristi ... Regensburg : Pustet, 1985. – In: Theologischer Literaturdienst 17 (1985) H. 4, S. 49–50

Der Friede unter den Religionen nach Nikolaus von Kues : Akten des Symposiums in Trier vom 13. bis 15. Okt. 1982 / [in Verbindung mit d. Vorstand d. Cusanus-Ges.]. Hrsg. von Rudolf Haubst. [Unter Mitw. von: Werner Beierwaltes ...]. – Mainz : Matthias-Grünewald-Verl., 1984. – In: Lebendiges Zeugnis 40 (1985) S. 81

Nikolaus von Kues : Textauswahl in deutscher Übersetzung

Bd. 1: De pace fidei = Der Friede im Glauben / Nikolaus von Kues. St. Übers. Von Rudolf Haubst. – Trier : Inst. für Cusanus-Forschung, 1982. – In: Lebendiges Zeugnis 40 (1985) S. 81

Miguel Garijo-Guembe: Gemeinschaft der Heiligen : Grund, Wesen und Struktur der Kirche. – Düsseldorf : Patmos-Verl., 1988. – In: Theologischer Literaturdienst 21 (1989) H. 2, S. 17–18

Deutsche Intellektuelle im Exil : ihre Akademie und die „American Guild for German Cultural Freedom ; eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 der Deutschen Bibliothek, Frankfurt am Main / [Ausstellung und Katalog: Werner Berthold ...]. – München [u. a.] : Saur, 1993. – In: Lebendiges Zeugnis 48 (1993) S. 238–239

Wozu noch einen Papst? : Vier Plädoyers für das Petrusamt / Heinz-Joachim Fischer ... – Köln : Communio, 1993. – In: Theologischer Literaturdienst 26 (1994) H. 1, S. 5–6

Jürgen Werbick: Vom Wagnis des Glaubens [richtig: Vom Wagnis des Christseins] : wie glaubwürdig ist der Glaube?. – München : Kösel, 1995. – In: Theologischer Literaturdienst 29 (1997) H. 4, S. 51–52

Papstamt : Hoffnung, Chance, Ärgernis ; ökumenische Diskussion in einer globalisierten Welt / hrsg. von Silvia Hell ... – Innsbruck [u. a.] : Tyrolia-Verl., 2000. – In: Info / Dezernat Schule und Hochschule im Bischöflichen Ordinariat Limburg : Informationen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer Bistum Limburg 31 (2002) S. 135

Tätigkeitsbericht 2001–2004

(in Stichworten) und Neuwahlen

Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken

in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken

der evangelischen Kirche

Bad Herrenalb, 28. April 2004

Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen, 6. Aufl. 2002 veröffentlicht

Bibliothekstag Bamberg 2002

AKThB und VkwB zeigen Präsenz auf dem Bayerischen Bibliothekstag in Bamberg mit einem Referat von Herrn Bepler über den Beitrag kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken zur Literaturversorgung in Deutschland, in dem Herr Bepler herausstellt, dass kirchliche Bibliotheken immerhin etwa 10 Prozent der Literaturversorgung leisten.

E-Learning-Kurs

Die Verbandsleitung projektiert die Erarbeitung eines E-Learning-Kurses zum Fach „Theologische Bibliographienkunde“ in Ergänzung zu den VkwB-Fortbildungslehrgängen.

Fortbildungslehrgang 2002/04

Fortbildungstagung 2002

Bielefeld: Entwicklungen im Benutzungsbereich, 24.–25.06.2002 in Zusammenarbeit mit der Initiative Fortbildung für Spezialbibliotheken e. V.

Gemeinsame Jahrestagung mit der AKThB 2003

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum 200-jährigen Jubiläum der Säkularisation fand in Bendiktbeuern die 2. Gemeinsame Jahrestagung von AKThB und VkwB statt. Ein Pressegespräch am Rande der Tagung zur problematischen Situation kirchlicher Bibliotheken löste ein erfreuliches Presseecho aus.

2006 soll erneut eine gemeinsame Jahrestagung durchgeführt werden, voraussichtlich in Loccum.

„Graf-Debatte“

Die von Klaus Graf geäußerte Kritik am Vorgehen der Nordelbischen Kirchenbibliothek bei der Bestandsreduzierung in der INETBIB-Liste setzt die kirchlichen Bibliotheken und damit auch die Kirche insgesamt in der Öffentlichkeit dem Verdacht der Kulturschändung aus. Am 28.04.2003 veranstaltet die AABevK das Kolloquium „Geld oder Buch“ im Kirchenamt der EKD, um die Debatte zu ver-sachlichen.

Die Gemeinsame Altbestandskommission von AKThB und VkwB erhält den Auftrag, Empfehlungen zu erarbeiten für den Umgang mit historischen Buchbeständen.

Gelungene **Image-Arbeit** für das kirchlich-wissenschaftliche Bibliothekswesen durch die JaLB

Die Johannes a Lasco-Bibliothek Emden wurde zur Bibliothek des Jahres 2001 gewählt.

Dem Leiter der Bibliothek wurde 2003 die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Hamburg verliehen – nicht zuletzt wegen seiner Verdienste um die Literaturversorgung im Fach Theologie.

Beide Ereignisse dürfen auch als erfreulicher Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des kirchlichen Bibliothekswesens gewertet werden.

Vortrag zum **Informationsbegriff in der Kirche**

Die AKThB-Jahrestagung 2002 stand unter dem Motto „Selbstverständnis kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken“. Die Referate, u. a. Grundsatzreferate der beiden Leiter der konfessionellen Bibliotheksverbände, werden in der Reihe Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz als Bd. 168 unter dem Titel „Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ veröffentlicht.

„**Konsortium der Kleinen**“

Auf Anregung von Dr. Johannes Mangei (Herzogin-Amalie-Bibliothek Weimar) wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, an der sich vorrangig kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken beider Konfessionen beteiligen, mit dem Ziel, attraktive Lizenzvereinbarungen auch für kleinere Bibliotheken zu schließen. Derzeit läuft ein erstes Testprojekt mit dem Saur-Verlag, das die Online-Nutzung der „Dietrich“-Datenbanken zum Inhalt hat.

Neue Leihverkehrsordnung

Die Verbandsleitung entscheidet sich, die Gebührenregelung der neuen Leihverkehrsordnung für Online-Bestellungen für den Innerkirchlichen Leihverkehr nicht zu übernehmen.

Neue Mitgliedseinrichtungen:

- Oldenburg: Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland
- Bibelschule Wiedenest
- LKA München
- Speyer: Bibliothek des Zentralarchivs (zusätzliches Stimmrecht des Archivs im VkwB)

„**Nordschiene**“

Der katholische Kollege Belden initiiert im Rahmen der Landesgruppen der AKThB auch eine Gruppe Nord, an der sich auch evangelische Bibliotheken beteiligen. Durch den Anschluss an die AKThB-Landesgruppen bietet sich die Möglichkeit zusätzlicher regionaler Kontakt- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Personelle Veränderungen in der Verbandsleitung:

Ausgeschieden: Herr Kretschmer, Frau Roeder, Herr Dr. Stüben

Neu kooptiert: Frau Emmerich-Barke (LKA Bielefeld) [BETH-Delegierte], Herr Finger (Kloster Drübeck), Frau Melchersmann-Engel (LKA Kassel)

Publikationskonzept

Die Verbandsleitung beschließt ein neues Publikationskonzept unter stärkerer Einbeziehung von Online-Kommunikationsmitteln mit 4 Grundpfeilern:

- KIBIB-Liste
- IfkB (reduziert)
- Jahrbuch
- Homepage

Regelwerksdiskussion

Der Verband beteiligt sich – gemeinsam mit anderen geisteswissenschaftlichen spezialbibliothekarischen Verbänden – aktiv an der aktuellen Fachdiskussion um den Umstieg von MAB und RAK auf MARC und AACR.

Zielrichtung: Eine Überarbeitung der RAK in Richtung der veränderten Rahmenbedingungen durch Online-Kataloge und die gleichzeitige verstärkte Anpassung an internationale Regelwerksgegebenheiten ist inzwischen breiter Konsens und sollte konsequent und zügig betrieben werden. Ein sofortiger Umstieg auf MARC und AACR ist aber schon deshalb nicht sinnvoll, weil zuvor die Ergebnisse der IFLA-Initiative zur Neuformulierung von Katalogisierungsprinzipien und die Neubearbeitung der AACR abgewartet werden sollten.

Renovierung LKA Hannover

Die Räumlichkeiten der Bibliothek des Landeskirchenamtes Hannover werden 2003 renoviert und erweitert.

Schließungen

U.a. wurden geschlossen:

- mehrere Bibliotheken von Predigerseminaren
- Theologische Zentralbibliothek Frankfurt (2003)
- Evangelische Bibliothek Köln (2004)

Virtueller Katalog für Theologie und Kirche (VThK)

Am 1. März 2004 fällt der Startschuss für das Projekt VThK. Ca. 20 Kataloge konnten seitdem bereits in die Suchmaschine eingebunden werden.

Aus dem Vorstand:

Der Vorstand beschließt die finanzielle Förderung des Jahrbuches *Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen* und des Projektes VThK

Armin Stephan

*Ergebnis der Neuwahlen in der Arbeitsgemeinschaft der Archive
und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK)
vom 28. April 2004 in Bad Herrenalb*

Dr. h.c. Walter Schulz (Johannes a Lasco Bibliothek Emden) wurde am 28. April 2004 in Bad Herrenalb von der Mitgliederversammlung zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) gewählt. Bei den Leitungswahlen der Verbände wurde Armin Stephan (Bibliothek der Augustana-Hochschule Neuendettelsau) in seinem Amt bestätigt und als Leiter des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) wiedergewählt. Dr. Onno Frels (Landeskirchliche Bibliothek Düsseldorf) und Claudia Melchersmann-Engel (Landeskirchliche Bibliothek Kassel) wurden zu Stellvertretenden Leitern des VkwB gewählt. Weitere Mitglieder der Verbandsleitung sind: Anja Emmerich-Barke (Bibliothek des Landeskirchenamtes Bielefeld), Hendrik Finger (Bibliothek des Ev. Zentrums Kloster Drübeck), Ralf Kretschmer (Bibliothek des Zinzendorfhauses Neudietendorf), Britta Papenhausen (Bibliothek des Comenius-Instituts Münster).

Onno Frels

Erstes Arbeitstreffen der kirchlichen Bibliotheken aus Baden-Württemberg 2004

Am 16. März 2004 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchenbibliotheken im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe. Der Gedanke zu einem solchen Treffen ist auf der gemeinsamen Jahrestagung in Benediktbeuern entstanden, weil sich wieder einmal zeigte, dass die großen Tagungen die praktischen und alltäglichen Bedürfnisse insbesondere der kleinen Bibliotheken nicht befriedigen können. Daraufhin lud die Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe zu diesem ersten Arbeitstreffen und Erfahrungsaustausch nach Karlsruhe ein.

Im historischen Sitzungssaal des EOK trafen sich 20 Teilnehmer aus 17 Bibliotheken. Nach der Begrüßung und Einführung durch den Leiter der Landeskirchlichen Bibliothek, Dr. Udo Wennemuth, der auch die Moderation des Tages besorgte, konnten sich die Teilnehmenden über Arbeitsbedingungen, Bestände, Katalogdaten und Projekte der beiden Bibliotheken im Hause (neben der Landeskirchlichen auch der des Religionspädagogischen Instituts) informieren, bevor die eigentlichen Arbeitseinheiten aufgegriffen wurden. Eine ganze Reihe von Themen konnte besprochen werden: Vorteile und Probleme beim Katalogisieren im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (Frau Kreitmann); grundsätzliche Bemerkungen zu den angewandten Bibliothekssprogrammen (insbesondere Alephino, Allegro, Bibliotheca, Faust, Libero); Relevante theologische bzw. sozialwissenschaftliche Datenbanken und Möglichkeiten ihrer Nutzung; bibliotheksspezifische Probleme mit neuen Medien (insbesondere Installation und Aufbewahrung); Umgang mit digitalen Dokumenten und Medien (Feststellen von Beschädigungen, Nutzung, Katalogisierung, Urheberrechte, Virenschutz) – zu diesem Problemfeld wären Empfehlungen durch die Fachverbände sehr erwünscht; Organisation von Zeitschriftenumläufen; Profilierung der Bibliotheken durch die Beschreibung ihrer Servicefunktionen; Probleme der Beständebildung und Bestandserhaltung (Feststellen von Schädlingsbefall, Umgang mit Dubletten); Benutzerschulung.

Viele Fragen konnten selbstverständlich nur angerissen werden, was für diese erste Zusammenkunft auch von Vorteil war: Es konnten oft eher Problemkizzen aufgezeigt als verwertbare Ergebnisse vorgelegt werden. Ein besonderer Informations- und Kooperationsbedarf zeigte sich hinsichtlich der Nutzung von Datenbanken und online-Diensten, wo für die kirchlichen Bibliotheken Gesamtnutzerverträge ausgehandelt werden sollten. Die Entwicklung von Kooperationsmodellen erscheint ohnehin angesichts allgegenwärtiger Rationalisierungsmaßnahmen und Auflösungspläne als eine der wesentlichen Aufgaben und Perspektiven der kirchlichen Bibliotheken.

Die VertreterInnen der kirchlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg haben sich untereinander sehr viel besser kennen gelernt und viele Anregungen empfangen, die beste Voraussetzung für eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit, die im März 2005 fortgesetzt werden soll. Bei dieser zweiten Arbeitstagung wird die Anzahl der Themen reduziert werden, auch werden Referenten aus nichtkirchlichen Bibliotheken als Fachreferenten herangezogen werden müssen, denn neben den wertvollen Anregungen sollen dann auch Ergebnisse zu spezifischen Problemstellungen erarbeitet werden.

Udo Wennemuth

Eine Information der American Theological Library Association (ATLA)

ATLA Religion Database (RDB)

The *ATLA Religion Database* is an essential tool for the study of religion. It is the premier index to journal articles, book reviews, and collections of essays in all fields of religion. The fact that many publishers solicit the inclusion of their journals in *ATLA RDB* is indicative of the stature it has achieved in the community of religion scholars.

The more than 1,315,000 records in the *ATLA Religion Database* include:

- 429,900 journal articles (including more than 5,000 *RIP* records)
- 203,800 essays from 15,300 multi-author works (a number of *Religion Index Two* annuals were migrated to *Religion Index One* and this accounts for the temporary drop in the number of essays)
- 404,900 book reviews of 196,100 books
- 1,577 journal titles; 645 of which are currently indexed
- Languages: 59% English, 9% German, 6% French, 1% Spanish, 1% Italian, 24% Other

Journals are selected for inclusion according to their scholarly merit and scope. Journals representing all the major religious faiths, major denominations, and numerous language groups are included.

ATLA's indexing of multi-author works, such as *Festschriften* and conference proceedings, is unique among religion databases. Unlike indexes that catalog books of essays as a single entry, ATLA indexes each individual essay in such works.

ATLA Religion Database is available in three electronic formats: CD-ROM, MARC21, and Online.

Contact:

Rick Adamek
radamek@atla.com
toll-free: 1.888.665.ATLA
outside North America: 1.312.454.5100.

ATLA RDB on CD-ROM

The *ATLA Religion Database on CD-ROM* is a comprehensive, flexible, and easy-to-use research tool that combines outstanding retrieval capability with impressive levels of precision and recall.

Notable Software Features

- ATLA's Windows interface now standard; MS-DOS version still available as an alternate upon request
- Browse function for each field, used to scroll through indexes and conveniently paste search terms to the search screen
- 130,800+ cross-referenced subject headings
- Truncation and wildcard search capability, used to retrieve many different forms of a search term

Platforms: Microsoft Windows 95, 98, NT 4.0; Novell 4.1x

Data type: Bibliographic citations

Coverage: 1949 - Present (*RIP records 1843-1947; select Methodist Reviews records from 1818*)

Search formats (# of fields in each): Two: Field Search (22, includes Thesaurus), Drill-down Menu Search (scripture and journal citations)

Number of records: 1,040,000+ (record counts for the *ATLA RDB* online and CD-ROM versions differ due to modes of processing and access)

Coverage areas: Bible, archaeology, & antiquities; human culture & society; church history, missions, & ecumenism; pastoral ministry; world religions & religious studies; theology, philosophy, & ethics

Component indexes: *RIO, RIT, RIP, IBRR, Methodist Review Index, 1818-1985*

Title list: visit www.atla.com/products/titles.html

Issues: Semiannual, March 2004 and September 2004 Subscription term: March 2004-February 2005

Specifications: Installation of the Windows version of the *ATLA Religion Database on CD-ROM* as a network application under Windows 2000 may require the attention of an experienced systems administrator. For installing the CD on a Windows 2000 network and other operating system issues, see the ATLA Products FAQs at www.atla.com/products.

Pricing: 2004: First copy: \$2,025; Second copy (First copy may be CD, MARC format, or Online): \$ 750; Networking: \$350 for 2-5 simultaneous logons; \$175 for each additional simultaneous logon

(ATLA Catalog 2003-2004)

Abkürzungsverzeichnis und Bildnachweis

| | |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AGB | Archiv für Geschichte des Buchwesens, 1, 1956/58– |
| Amb | Akademische Monatsblätter : Zeitschrift des Kartellverbandes katholischer deutscher Studentenvereine (KV). 64, 1951/52 ff. Beckum. |
| Benzing: Hagenau | Benzing, Josef: Bibliographie Haguenovienne. Bibliographie des ouvrages imprimés à Haguenau (Bas-Rhin) au XVIe siècle. Baden-Baden 1973. (Bibliotheca Bibliographica Aureliana ; 50). |
| BFB | Bibliotheksforum Bayern 1, 1973– |
| BFBS | British an Foreign Bible Society |
| BSB-Ink | Bayerische Staatsbibliothek München. Inkunabelkatalog. Bd. 1 – . Wiesbaden 1988 –. |
| BKV | Bibliothek der Kirchenväter. – Kempten (etc.) 1, 1869–80, 1888; 21, 1911–62/63 – 1931; 2. Reihe: 1, 1932–20, 1938 |
| BLC | The British Library catalogue of printed books to 1975. 250 : Paynt – Pelly. London [u.a.] 1984. |
| BLNY | Burke Library New York |
| BMC | British Museum London: Catalogue of books printed in the XVth century now in the British Museum. P. 1 – 10.12. London 1908–1985. |
| BN | Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale. Auteurs. T. I – CCXXXI. Paris 1897–1981. |
| Brandmüller: | Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. – Hrsg. von Walter Brandmüller. – 3 Bd.e. – St. Ottilien, 1991–1999. |
| BSL | Bible Society's Library |
| ChiG | Christ in der Gegenwart. 19 (1967) ff. Freiburg. Vorg.: 1 (1949)–18 (1966): Der christliche Sonntag. Katholisches Wochenblatt. |
| CIH | Sajó, Géza et Soltész, Erzsébet: Catalogus incunabulorum quae in bibliothecis publicis Hungariae asservantur. Vol.1.2. Budapest 1970. |
| DAEI | Diözesanarchiv Eichstätt |
| DBI | Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin |
| DBV | Deutscher Bibliotheksverband |
| FAH | Familienarchiv Heidenreich |
| FAZ | Frankfurter Allgemeine : Zeitung für Deutschland. – Frankfurt 1949– |

| | |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FCI | Foreign Correspondence Incoming |
| FKth | Forum Katholische Theologie. – Aschaffenburg 1, 1985 – < MThZ |
| Gfr | Der Geschichtsfreund: Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Stans, 1843/44–, Bd. 1 – 156– |
| Goff | Goff, Frederick Richmond: Incunabula in American libraries. A third census of fifteenth-century books recorded in North American collections. New York 1964. Supplement. New York 1972. |
| Gs | Gen's : generazione nuova sacerdotale. Wechselnde Untertitel. 1 (1971) ff. Grottaferrata. |
| GutJb | Gutenberg – Jahrbuch 1, 1926– |
| H | Hain, Ludwig: Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. Typis expressi ordine alphabeticō vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. Vol. 1, 1.2 – 2, 1.2. Stuttgart, Paris 1826–1838. |
| HBLS | Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg, 1921–1934, 7 Bd. u. Suppl. |
| HC | Copinger, Walther Arthur: Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, Part I. London 1895. |
| Helv. Sacr. | Helvetia Sacra, Bern 1972–, Bd. 1–9 |
| HHBB | Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. – Hrsg. von Berhard Fabian. – 27 Bde. – Hildesheim u.a., 1972–2000 |
| HJ | Historisches Jahrbuch 1, 1880– |
| HRG | Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte : HRG. – Unter Mitarb. Von Wolfgang Stammler hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann. – 5 Bde. – Berlin, 1971–1998. |
| HZ | Historische Zeitschrift 1, 1859– |
| IBP | Incunabula quae in bibliothecis Poloniae asservantur. Moderante Alodia Kawecka – Gryczowa composuit Maria Bohonos et Elisa Szandorowska. Vol. 1.2. Wratislaviae (u.a.) 1970. |
| IDL | Incunabula in Dutch Libraries. A Census of Fifteenth-Century Printed Books in Dutch Public Collections. (Ed. – in-Chief: Gerard van Thienen.) Vol. 1 (Catalogue), Vol. 2 (Indexes and Concordances). Nieuwkoop 1983. |
| JbKBB | Jahrbuch für Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen. – Trier, 1, 2000– |
| JbKBB | Jahrbuch für kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 1, 2000– |
| Jedin: Handbuch | Handbuch der Kirchengeschichte. – Hrsg. von Hubert Jedin. – Sonderausgabe – 7 Bde. – Freiburg, 1985. |
| JLH | The journal of library history : philosophy and comparative librarianship, 1, 1966 – 22, 2987 |

| | |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KADA | Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen. Amtsblatt des Bistums Aachen. 1 (1931) ff. |
| KB-Archiv | Archiv der Kantonsbibliothek Luzern in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern |
| KBEF | Konradsblatt : Wochenzeitung für das Erzbistum Freiburg. 52 (1968) ff. Vorg. 26 (1946) – 45 (1961)St. Konradsblatt. Bistumsblatt für die Erzdiözese Freiburg. 46 (1962)–52 (1968) Konradsblatt. Bistumsblatt für die Erzdiözese Freiburg. |
| KDM | Die Kunstdenkmäler von Bayern. München, 1895– |
| KZBA | Kirchenzeitung für das Bistum Aachen. 1 (1946) ff. |
| LHV | Luzerner Historische Veröffentlichungen, Luzern 1974–, Bd. 1-38- |
| MAKThB | Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken. Neustadt 1, 1952/53 – 46, 1999. > Jahrbuch für kirchliches Buch- und Bibliothekswesen |
| MCom | Miscellánea Comillas. Comillas, Santander [1,] 1943ff |
| MfrhKG | Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte 1, 1907 – 37, 1943 |
| MThZ | Münchener theologische Zeitschrift. – München (etc.) 1, 1950–35, 1984 Æ FKTh |
| Németh: Wolfenbüttel | Németh, S. Katalin: Ungarische Drucke und Hungarica 1480–1720 ; Katalog der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. T. 1–3. München [u.a.] 1993. |
| Niddaer Geschbl. | Niddaer Geschichtsblätter 1, 1993– |
| NUC | The National Union Catalog. Pre-1956 imprints. A cumulative author list representing Library of Congress printed cards and titles reported by other American Libraries. London [u.a.] 1968 ff. |
| NeSt | Neue Stadt : Monatsmagazin. Wechselnde Untertitel. Hrsg. von der Gemeinschaft der Fokolare. 1 (1958) ff. München. |
| Panzer | Panzer, Georg Wolfgang: Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD. Vol. I – XI. Nürnberg 1793–1803. |
| PastB | Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, (Berlin), Essen, (Hildesheim), Köln, (Osnabrück). 16 (1964) ff. Köln. |
| Philobiblon | Philobiblon <Stuttgart> : eine Vierteljahrsschrift für Buch- und Graphiksammler 1, 1957 – 45, 2001 |
| PL | Patrologiae cursus completus. Accurante Jacques-Paul Migne Paris |
| | Series Latina 1. Ser. 1, 1841–79, 1849; 2. Ser. 80, 1850–217, 1855; Ind. 1 – 4 = 218, 1862–221, 1864 |
| Polain (B) | Polain, Marie-Louis: Catalogue des livres imprimés au quinzième siècle des bibliothèques de Belgique. T. 1 – 4. Bruxelles 1932. Supplement 1978. |
| RDHS | Reichsdeputationshauptschluss |

| | |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ritter | Ritter, François: <i>Répertoire bibliographique des Livres imprimés en Alsace au 16e siècle, ... 4 vols.</i> Strasbourg, 1937–1957. |
| RMK | Szabó, Károly: <i>Régi magyar könyvtár, I–III.</i> Budapest 1879–1898. |
| RJKG | Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1, 1981– |
| RQ | Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 1, 1887– |
| Sack: Freiburg | Sack, Vera: <i>Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung.</i> T. 1–3. Wiesbaden 1985. (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau ; 2, 1–3). |
| SBHVE | Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 1, 1886– |
| Scr | <i>Scriptorium. Revue internationale des études relatives aux manuscrits.</i> – Bruxelles (etc.) 1, 946/47– |
| STAB | Staatsarchiv Basel |
| StaLU | Staatsarchiv Luzern |
| STAM | Staatsarchiv Münster |
| StLBD | Staats- und Landesbibliothek Düsseldorf |
| StMBO | Studien- und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige N.F. 1=32, 1911– |
| TRE | <i>Theologische Realenzyklopädie : TRE.</i> – Hrsg. von Gerhard Krause, Gerhard Müller u. a. – Bd. 1–. Berlin, New York, 1976– |
| UAF | Universitätsarchiv Freiburg |
| UAE | Universitätsarchiv Erlangen |
| VD 16 | Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. – VD 16 – . Hrsg. von der Bayer. Staatsbibliothek München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. I. Abteilung: Verfasser – Körperschaften – Anonyma. Bde. 1–22. Stuttgart 1983–1995. |
| Voulliéme: Köln | Voulliéme, Ernst: <i>Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.</i> Bonn 1903. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ; XXIV). |
| ZBLG | Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1, 1928– |
| ZfBB | Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. – Frankfurt am Main 1, 1954– |
| ZfB | Zentralblatt für Bibliothekswesen 1, 1884 – 104, 1990 |

Bildnachweis:

S. 156, Der Bibliothekssaal von St. Urban ohne die Bibliothek, ca. Mitte 20. Jahrhundert. Zentral und Hochschulbibliothek Luzern
 S. 223, Prof. Dr. Paul Eisenkopf. Privatbesitz Jürgen Spitzlay.

Adressverzeichnis der Herausgeber und Mitarbeiter

Dr. Johannes Altenbehrend, Kollwitzstr. 67, 33613 Bielefeld (Babenhausen)
JALTBI@aol.com

Prälat Dr. Sigmund Benker, Dombibliothek Freising, Domberg 40, 85354 Freising

Jochen Bepler, Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30, 31134 Hildesheim
dombibliothek@bistum-hildesheim.de

Dr. Christof Eichert, Mitglied der Geschäftsleitung Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh
christof.eichert@bertelsmann.de

P. Eric Englert OSA, Dominikanerplatz 2, 97070 Würzburg

Dr. Ingeborg Feige, Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes, Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Ingeborg.Feige@caritas.de

Magda Fischer, Lohbauerstr. 4, 70597 Stuttgart
magfis@web.de

Dr. Onno Frels, Landeskirchliche Bibliothek der Evangelischen Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
onno.frels@ekir-lka.de

P. Dominikus Göcking OFM, Vereinigte Bibliotheken der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz, Bramscher Straße 158, 49088 Osnabrück
Goecking.OFM@t-online.de

Anja Gudat, Landeskirchliche Bibliothek der Evangelischen Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Dr. Stephanie Hartmann, Bistum Limburg Dezernat Schule und Hochschule/Diözesanbibliothek, Postfach 1355, 65533 Limburg a. d. Lahn
HartmannS@aol.com

Dr. Berthold Jäger, Bibliothek des Priesterseminars und der theologischen Fakultät Fulda, Domplatz 5, 36037 Fulda
Berthold.Jaeger@web.de

Peter Kamber, Lic. Phil., Sondersammlung Handschriften, Alte Drucke, Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Sempacherstrasse 10, CH-6002 Luzern.
peter.kamber@zhbluzern.ch

Dr. Rolf Krämer, Vizepräsident des Landeskirchenamtes Hannover, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Dr. Klaus Walter Littger, Universitätsbibliothek, Universitätsallee, 85072 Eichstätt
Klaus.Littger@ku-eichstaett.de

Franz Lüttgen, Bibliothek der Deutschen Kolpingfamilie, Kolpingplatz 5–11,
50667 Köln
archiv@kolping.de

Wolf-Dieter Müller-Jahnke, Hauptstr. 72, 69117 Heidelberg

Prof. Dr. Reinhard Mußgnug, Friedrich-Ebertanlage, 6–10, 69117 Heidelberg
Reinhard.Mussgnug@urz.uni-heidelberg.de

Georg Ott-Stelzner, Diözesanbibliothek der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Karmeliterstraße 9, 72108 Rottenburg am Neckar
GOtt@bibliothek.drs.de

Dr. Hermann-Josef Schmalor, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Leostraße 21, 33098 Paderborn
eapader@aol.com

Dr. Walter Schulz, Johann a Lasco Bibliothek/Große Kirche Emden, Kirchstraße 22,
26721 Emden
schulz@jalb.de

Jürgen Spitzlay, Bibliothek der Philosophisch-theologischen Hochschule Vallendar,
Pallottistraße 3, 56179 Vallendar
jspitzlay@pthv.de

Prof. Dr. Johann Anselm Steiger, Fachbereich Evangelische Theologie, Universität Hamburg, Sedanstraße 19, 20146 Hamburg

Dr. Udo Wennemuth, Evangelischer Oberkirchenrat – Landeskirchliches Archiv –
Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
udo.wennemuth@ekiba.de

